

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/16 ausgegeben am 1. Juni 2016

19. Stück

Kundmachungen

216. Feststellung der Gleichwertigkeit der Zulassungsprüfung zum Diplomstudium Instrumentalstudium in den Instrumenten Cembalo, Klavier, Orgel, Klavierkammermusik und Klavier-Vokalbegleitung mit den Zulassungsprüfungen für die Bachelorstudien Cembalo Konzertfach, Klavier Konzertfach, Orgel Konzertfach, Klavier-Kammermusik und Klavier-Vokalbegleitung.
217. Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Cembalo Konzertfach.
218. Erlassung des Curriculums Masterstudium Cembalo Konzertfach.
219. Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Orgel Konzertfach.
220. Erlassung des Curriculums Masterstudium Orgel Konzertfach.
221. Erlassung des Curriculums Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation.
222. Änderung des Curriculums Doktoratsstudium.
223. Änderung der Anerkennungsverordnung für den Studienplan des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 3. Juni 2015; Studienjahr 2014/15, 22. Stück, Punkt 165.
224. Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Klavier-Kammermusik.
225. Erlassung des Curriculums Masterstudium Kammermusik.
226. Erlassung des Curriculums Masterstudium Neue Musik-Ensemble.

227. Änderung des Rahmencurriculums für das Bachelorstudium Lehramt.
228. Änderung des Fachcurriculums für das Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung.
229. Änderung des Fachcurriculums für das Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.
230. Erlassung des Rahmencurriculums für das Masterstudium Lehramt.
231. Erlassung des Fachcurriculums für das Masterstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung.
232. Erlassung des Fachcurriculums für das Masterstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.
233. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG Bereich Komposition und Musiktheorie/Dirigieren.
234. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik.

Offene Stellen

235. Ausschreibung einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildungsstelle (Lehre) für Violine am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
236. Ausschreibung einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildungsstelle (Lehre) für Violoncello am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
237. Ausschreibung einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildungsstelle (Lehre) für Viola am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
238. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin /eines Mitarbeiters im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
239. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin /eines Mitarbeiters für Archivarbeiten im exil.arte Zentrum der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
240. Ausschreibung von zwei Stellen im Lehrberuf Veranstaltungstechnik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
241. Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin /eines Sachbearbeiters im Büro des Senats der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
242. Ausschreibung der Stelle einer Orchesterwartin /eines Orchesterwirts in der Organisationseinheit „Orchesterbüro und Instrumentenverwaltung“ der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Kundmachungen

216. Feststellung der Gleichwertigkeit der Zulassungsprüfung zum Diplomstudium Instrumentalstudium in den Instrumenten Cembalo, Klavier, Orgel, Klavierkammermusik und Klavier-Vokalbegleitung mit den Zulassungsprüfungen für die Bachelorstudien Cembalo Konzertfach, Klavier Konzertfach, Orgel Konzertfach, Klavier-Kammermusik und Klavier-Vokalbegleitung.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2016 und 24.05.2016 beschlossen:

- (1) Studierende, die eine Zulassungsprüfung für das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Instrument Cembalo, Klavier, Orgel, Klavierkammermusik oder Klavier-Vokalbegleitung bestanden haben und ihr Studium für nicht mehr als 2 Semester, ohne beurlaubt zu sein, unterbrochen haben, haben das Erfordernis der Eignung für das jeweils entsprechende Bachelorstudium Cembalo Konzertfach, Klavier Konzertfach, Orgel Konzertfach, Klavier-Kammermusik oder Klavier-Vokalbegleitung nachgewiesen, wenn sie um Wiedenzulassung ansuchen.
- (2) Studienwerber_innen, die nach Bestehen der Zulassungsprüfung für das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Instrument Cembalo, Klavier, Orgel oder Klavierkammermusik ihr Studium innerhalb von 2 Semestern antreten, haben das Erfordernis der Eignung für das jeweils entsprechende Bachelorstudium Cembalo Konzertfach, Klavier Konzertfach, Orgel Konzertfach, Klavier-Kammermusik oder Klavier-Vokalbegleitung jedenfalls nachgewiesen.
- (3) Andere Zulassungsvoraussetzungen sowie Deutschkenntnisse sind bei Zulassung bzw. Wiedenzulassung gemäß den Bestimmungen der jeweils aktuellen Curricula und der Rektoratsrichtlinie zum Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (Sprachkompetenzrichtlinie) jedenfalls erneut nachzuweisen.

Weiters ist die Zulassung zu einem der unten angeführten Bachelor- und Masterstudien nur möglich, wenn ein eventuell bereits gemeldetes Diplomstudium Instrumentalstudium aus demselben Instrument abgemeldet wird, sofern die Zulassung nicht ohnehin erloschen ist.

Bachelorstudium		Instrumentalstudium	
	Cembalo Konzertfach		Studienzweig Cembalo
	Klavier Konzertfach		Studienzweig Klavier
	Orgel Konzertfach		Studienzweig Orgel
	Klavier-Kammermusik		Studienzweig Klavierkammermusik
	Klavier-Vokalbegleitung		Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung
Masterstudium			
	Cembalo Konzertfach		Studienzweig Cembalo
	Klavier Konzertfach		Studienzweig Klavier
	Orgel Konzertfach		Studienzweig Orgel
	Kammermusik		Studienzweig Streicherkammermusik
			Studienzweig Klavierkammermusik
	Klavier-Vokalbegleitung		Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung

Die Rektorin: U. Sych

217. Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Cembalo Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.4.2016 die Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Cembalo Konzertfach beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 1.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

218. Erlassung des Curriculums Masterstudium Cembalo Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.4.2016 die Erlassung des Curriculums Masterstudium Cembalo Konzertfach beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 2.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

219. Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Orgel Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.4.2016 die Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Orgel Konzertfach beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 3.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

220. Erlassung des Curriculums Masterstudium Orgel Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.4.2016 die Erlassung des Curriculums Masterstudium Orgel Konzertfach beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 4.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

221. Erlassung des Curriculums Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.4.2016 die Erlassung des Curriculums Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 5.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

222. Änderung des Curriculums Doktoratsstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 folgende Änderung des Curriculums Doktoratsstudium beschlossen.

Es handelt sich um eine wesentliche Änderung.

§ 2 Zulassung und Studiendauer ab Abs 4 wird wie folgt geändert (Ergänzungen/Streichungen sind fett markiert):

(4) Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache ist laut Sprachkompetenzrichtlinie des Rektorats zu erbringen.

(5) Weitere qualitative Voraussetzungen für die Zulassung zum PhD-Doktoratsstudium sind ein starker inhaltlicher Konnex des gewählten Dissertationsthemas zum absolvierten Vorstudium und eine wissenschaftliche oder wissenschaftlich-künstlerische Beschäftigung mit dem vom gewünschten Dissertationsthema behandelten Kunstbereich. Die Zulassungswerberin/der Zulassungswerber hat unter Nennung des voraussichtlichen Themas (Arbeitstitel) sowie des Fachs und der Fachvertreterin/des Fachvertreters, die/der sich für die Betreuung bereit erklärt hat, einen Antrag auf Zulassung inklusive eines Konzepts, eines Motivations Schreibens, einer Literaturliste zum gewählten Thema **und des Nachweises der englischen Sprache auf dem Niveau B1** an das Rektorat zu stellen.

(6) Der Themenbereich des Dissertationsvorhabens muss dem Fach der wissenschaftlichen *venia docendi* gemäß § **24 23** des studienrechtlichen Satzungsteils der **Erstbetreuerin/des Erstbetreuers an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** zurechenbar sein.

(7) Das Doktoratsstudium besteht aus zwei Phasen in der Dauer von 2+4 Semestern. Die erste Phase (Exposé-Phase) wird mit einer Prüfung über das Exposé und fachliche Inhalte (Fachprüfung) abgeschlossen; die zweite Phase (Forschungs-Phase) mit einer öffentlichen Disputation der Dissertation.

(8) Wenn die Zulassung aufgrund des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges erfolgte, können zusätzliche Lehrveranstaltungen und eine Verlängerung der Dauer der Exposé-Phase des Doktoratsstudiums um höchstens 2 Semester vorgeschrieben werden.

(9) Positiv beurteilte Prüfungen, die Studierende des Doktoratsstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt haben, sind gemäß § 78 UG auf Antrag der/des ordentlichen Studierenden anzuerkennen, soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(10) Die **Erstbetreuerin/der Erstbetreuer** ist aus dem Kreis der an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gemäß § **24 23** des studienrechtlichen Satzungsteils zur Betreuung Berechtigten auszuwählen. Wenn keine **Erstbetreuerin/kein Erstbetreuer** gefunden wird, muss eine solche/ein solcher vom Rektorat zugewiesen werden.

§ 3 Exposé-Phase Abs 2, 3, 4 werden wie folgt geändert (Ergänzungen/Streichungen sind fett markiert):

(2) Mit der **Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer** (die/der **gegebenenfalls** eine Co-Betreuerin/einen Co-Betreuer hinzuziehen kann) sind alle anfallenden fachlichen und praktischen Fragen in Hinblick auf den Fortschritt der Arbeit zu besprechen.

(3) Pflichtfächer der Exposé-Phase (**8 10** Wochenstunden):

DissertantInnenseminar 01 (Geschichte und Methoden des Faches), SE 2st., **8-6** ECTS-Credits
Forschungsseminar 01 (unabhängig vom Dissertationsthema), SE 2st., **8-6** ECTS-Credits

Einführung in die Gender Studies für Dissertantinnen und Dissertanten, SE 2st., 6 ECTS-Credits

Überblicksvorlesung (Aktuelle Tendenzen des Faches), VK 2st., **8-6** ECTS-Credits

DissertantInnenkolleg 01 (fachübergreifend mit wissenschaftstheoretischen Fragestellungen),
KO Blockveranstaltung 2st., 4 ECTS-Credits.

(4) Die Pflichtlehrveranstaltungen können (im Ausmaß von max. 4 Semesterstunden) auch an anderen Universitäten besucht werden. Sie dürfen nicht im Rahmen von Diplom- oder Masterstudien absolviert worden sein. Die **Erstbetreuerin/der Erstbetreuer** kann zur Behebung

von Wissens- und Vorbildungslücken den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen dringend anraten.

§ 4 Exposé wird wie folgt geändert (Ergänzungen/Streichungen sind fett markiert):

(1) Das Exposé (30 ECTS-Credits) erläutert das Thema der geplanten Arbeit, gibt eine kurze Literaturübersicht mit Charakterisierung der aktuellen Diskussion und skizziert den projektierten Untersuchungsgang und die anzuwendenden Methoden. Es ist in der Regel in deutscher Sprache im Umfang von ca. 15 Seiten abzufassen. Das Exposé kann auch in Englisch abgefasst werden, wenn alle Betreuerinnen/Betreuer zustimmen. Der Umfang ist mit der **Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer** abzustimmen. Ein Abstract von maximal 1 Seite in Deutsch und Englisch ist beizufügen.

(2) Bei den Vorarbeiten zum Exposé ist gemeinsam mit der **Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer für die Forschungs-Phase** eine Co-Betreuerin/ein Co-Betreuer zu finden. Dabei kann die Co-Betreuerin/der Co-Betreuer auch von einer anerkannten ausländischen Universität oder von einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung kommen. Die Betreuerinnen/die Betreuer sind aus dem Kreis der Lehrenden mit wissenschaftlicher venia docendi gemäß § **24 23** des studienrechtlichen Satzungsteils zu wählen. Diese Person ist spätestens bei der Anmeldung zur Fachprüfung dem Rektorat bekanntzugeben und vom Rektorat **auf Vorschlag des Studiendekanats für wissenschaftliche Studien** am Beginn der Forschungs-Phase, sofern dem keine rechtlichen oder faktischen Bedenken entgegenstehen, auch zu beauftragen.

§ 5 Bewertung des Exposés, Fachprüfung wird wie folgt geändert (Ergänzungen/Streichungen sind fett markiert):

(1) Das Studiendekanat für wissenschaftliche Studien holt im Vorfeld 2 Gutachten über das in anonymisierter Form vorliegende Exposé ein, deren positive Beurteilung Voraussetzung für den Antritt zur Fachprüfung ist.

~~(1)~~ **(2)** Die abschließende Prüfung wird vor einer durch das Rektorat einzusetzenden Kommission abgelegt. Diese besteht aus ~~der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre der Studiendekanin/dem Studiendekan für wissenschaftliche Studien~~ (Vorsitz) oder einer ~~von ihr/ihm~~ **vom Rektorat** nominierten Person, der **Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer** und einem von dem für das Doktoratsstudium zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu entsendenden Mitglied dieser Kommission. Eine Co-Betreuerin/ein Co-Betreuer kann als beratendes Mitglied (**ohne Stimmrecht**) vom Rektorat eingesetzt werden. Die Prüfung umfasst die **Bewertung und** Verteidigung des Exposés und einen allgemeinen Teil, in welchem die Kandidatin/der Kandidat an drei vorher zu vereinbarenden Teilgebieten ihre/seine Beherrschung der sachlichen und methodischen Grundlagen des gewählten Faches nachzuweisen hat.

~~(2)~~ **(3)** Die Fachprüfung wird in der Regel in deutscher Sprache abgelegt, kann **auf Antrag der/des Studierenden an das zuständige Studiendekanat für wissenschaftliche Studien** auch in Englisch erfolgen, wenn alle Mitglieder der Kommission zustimmen.

~~(3)~~ **(4)** Ein positiver Abschluss berechtigt zum Übertritt in die Forschungs-Phase.

~~(4)~~ **(5)** Grundsätzlich ist jedes Forschungsvorhaben, das **invasive Untersuchungen an Menschen oder Tieren beinhaltet oder in anderer Form ethische Fragen tangiert, der Ethikkommission der mdw zur Prüfung vorzulegen. Auf Grundlage eines formellen Antrages, der durch die Studierende/den Studierenden beziehungsweise die Erstbetreuerin/den Erstbetreuer einzureichen ist, gibt die Ethikkommission ein Votum zum geplanten Forschungsprojekt ab. Dieses Votum ist dem Exposé beizulegen. Ferner sind entsprechende Richtlinien der Satzung der mdw einzuhalten.**

~~(5) (6) Sofern nicht wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der/des Studierenden gefährdet sind, sind nach dem positiven Abschluss der Exposé-Phase Thema und Abstract auf der Website der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu veröffentlichen.~~

Nach dem positiven Abschluss der Exposé-Phase sind Thema und Abstract auf der Website der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu veröffentlichen. Sofern wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der/des Studierenden gefährdet sind, kann die Veröffentlichung auf Antrag der/des Studierenden an die Studiendirektorin/den Studiendirektor bis zur Veröffentlichung der Dissertation untersagt werden.

§ 6 Forschungs-Phase Abs 1, 2, 3, 4, 6 werden wie folgt geändert (Ergänzungen/Streichungen sind fett markiert):

(1) Die Forschungs-Phase dauert 4 Semester. Sie hat die selbständige Bewegung im Fach und die dem Thema entsprechende Spezialisierung zum Ziel. Konkret dient sie der Abfassung der Dissertation. **Die betreuenden Personen können zur Behebung von Wissenslücken den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen dringend anraten.**

(2) Mit Beginn der Forschungs-Phase werden die Betreuerinnen/die Betreuer sowie das Thema verbindlich festgelegt. Das Thema der Dissertation muss den Fächern der wissenschaftlichen venia docendi gemäß § ~~24~~ **23** des studienrechtlichen Satzungsteils der Betreuerinnen/der Betreuer zurechenbar sein.

(3) Die Co-Betreuerinnen/Co-Betreuer sind am Beginn der Forschungs-Phase vom Rektorat **auf Vorschlag des Studiendekanats für wissenschaftliche Studien** zu beauftragen.

(4) Pflichtfächer der Forschungs-Phase (**8 12** Wochenstunden): DissertantInnenseminar 02, SE 2st., **8 7** ECTS-Credits Privatissimum, PV 2st., **8-7** ECTS-Credits
Forschungsseminar 02 (unabhängig vom Dissertationsthema), SE 2st., **8 7** ECTS-Credits
DissertantInnenkolleg 02, Blockveranstaltung, KO 2st., **8-7** ECTS-Credits
Kommunikative Kompetenz, UE 2st. 2 ECTS-Credits
Wissenschaftsenglisch, UE 2st. 2 ECTS-Credits

(6) Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien strebt eine intensive Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen an. Insbesondere sollen auch disziplinenübergreifende Dissertationen ermöglicht und gefördert werden. Die Dissertantinnen/Dissertanten sollen dazu angeregt werden, sich an internationalen Forschungsprojekten zu beteiligen. Die entsprechenden Institute der jeweiligen Betreuerinnen/Betreuer werden durch die Entwicklung von Forschungsschwerpunkten ~~(etwa im Rahmen des vom FWF angebotenen Programms eines „Doktoratskollegs – DK“)~~ hochqualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter heranbilden.

§ 8 Beurteilung der Dissertation wird wie folgt geändert (Ergänzungen/Streichungen sind fett markiert):

Die abgeschlossene Dissertation (90 ECTS-Credits) ist beim Rektorat zur Beurteilung einzureichen, welches unter Berücksichtigung der Betreuungsverhältnisse zwei Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer mit wissenschaftlicher venia docendi gemäß § ~~24~~ **23** des studienrechtlichen Satzungsteils mit der Beurteilung beauftragt. Eine Beurteilerin/ein Beurteiler ist jedenfalls die **Erstbetreuerin/der Erstbetreuer**. Im Interesse der Einbindung in die nationale und internationale Forschungslandschaft wird angestrebt, eine/einen der Beurteilenden von einer anderen Universität zu bestellen.

§ 9 Disputation Abs 2 und 7 werden wie folgt geändert (Ergänzungen/Streichungen sind fett markiert):

(2) In der Disputation verteidigt die Kandidatin/der Kandidat ihre/seine Dissertation vor einem Prüfungssenat. Der Prüfungssenat besteht aus ~~der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre~~ **der Rektorin/dem Rektor**, die/der den Vorsitz (**ohne Stimmrecht**) innehat, oder einer von ihr/ihm nominierten Person, **der Studiendekanin/des Studiendekans für wissenschaftliche Studien** und zwei weiteren Prüferinnen/Prüfern. Es sind Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer mit einer wissenschaftlichen *venia docendi* gemäß § **24 23** des studienrechtlichen Satzungsteiles der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis vom Rektorat heranzuziehen. Wenn die zwei weiteren Prüferinnen/Prüfer nicht mit den Beurteilerinnen/Beurteilern ident sind, können letztere zusätzlich vom Rektorat in den Prüfungssenat bestellt werden.

(7) Die Disputation wird in der Regel in deutscher Sprache abgehalten, kann aber **auf Antrag der/des Studierenden an das zuständige Studiendekanat für wissenschaftliche Studien** auch in Englisch erfolgen, wenn alle Mitglieder des Prüfungssenats zustimmen.

§ 11 Veröffentlichung Abs 2 wird wie folgt geändert (Ergänzungen/Streichungen sind fett markiert):

(2) Das Institut der jeweiligen **Erstbetreuerin/des jeweiligen Erstbetreuers** unterstützt im Rahmen seiner personellen, strukturellen und finanziellen Möglichkeiten die Veröffentlichung bestmöglich.

§ 13 Ziele der Lehrveranstaltungen wird wie folgt geändert (Ergänzungen/Streichungen sind fett markiert):

DissertantInnenkolleg 01

Ziel:

Ziel dieser fachübergreifenden Lehrveranstaltung ist die Auseinandersetzung mit den aktuellen Dissertationsprojekten fortgeschrittener Dissertantinnen und Dissertanten, mit den erforderlichen Präsentationstechniken und dem Ablauf wissenschaftlicher Diskussionen in der Community.

DissertantInnenkolleg 02

Ziel:

Einbindung in eine interdisziplinäre Forschungsgemeinschaft, Präsentations- und Diskursfähigkeit, interdisziplinäres Denken.

DissertantInnenseminar 01 und 02

Ziel:

Beherrschung der für das Dissertationsthema relevanten Methodik, Präsentation von wesentlicher aktueller Fachliteratur, Fähigkeit, das Dissertationsthema in einem Exposé stringent darzustellen.

Privatissimum

Ziel:

Kompetenz, das eigene Dissertationsprojekt methodologisch und inhaltlich im Fach zu positionieren sowie Quellen und Methodik klar darzustellen.

Überblicksvorlesung

Ziel:

Horizontenerweiterung, Verständnis für die Breite des Faches und die möglichen Ansätze. Den Dissertantinnen/Dissertanten soll eine Hilfestellung geboten werden, sich mit ihrem Thema methodisch und inhaltlich in den aktuellen Fachdiskurs einzuordnen.

Forschungsseminar 01 und 02

Ziel:

Erwerb von Erfahrungen im Umgang mit fachübergreifenden Ansätzen über das jeweilige Dissertationsthema hinaus.

Einführung in die Gender Studies für Dissertantinnen und Dissertanten

Ziel:

Perspektivenerweiterung und Expertise für ein in der internationalen Forschungslandschaft zentrales Ausbildungskriterium anhand von Gender/Queer/Diversity Studies als disziplinübergreifende Querschnittsmaterie

Kommunikative Kompetenz

Ziel:

Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage, vor einem Fachpublikum zu einem vorgegebenen Thema strukturiert und anschaulich einen Vortrag innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens zu halten und zu diskutieren, sowie dabei geeignete Medien einzusetzen.

Wissenschaftsenglisch

Ziel:

Die Absolventinnen/Absolventen beherrschen das fachsprachliche Englisch sowie das allgemeine Wissenschaftsenglisch. Sie können selbstständig eigene wissenschaftliche Texte in idiomatischem Englisch verfassen und mündlich vortragen.

§ 14 Übergangsbestimmungen wird wie folgt geändert (Ergänzungen/Streichungen sind fett markiert):

~~Ordentliche Studierende, die ein Doktoratsstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien auf Grund von Studienvorschriften aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des gegenständlichen Curriculums betreiben, sind berechtigt, dieses Studium bis längstens 30. September 2017 nach diesen Vorschriften abzuschließen. Nach Ablauf dieser Frist sind sie dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.~~

(1) Ordentliche Studierende, die ein Doktoratsstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien auf Grund des Doktoratsstudienplans nach UniStG betreiben, sind berechtigt, dieses Studium bis längstens 30. November 2017 nach diesem Studienplan abzuschließen. Nach Ablauf dieser Frist sind sie dem neuen Curriculum in der jeweils geltenden Fassung unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

(2) Auf ordentliche Studierende, die im Sommersemester 2016 im Doktoratsstudium nach UG an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind vorerst weiterhin jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die für sie bisher gegolten haben. Studierende sind berechtigt, das Studium bis längstens 30. November 2019 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist der Studierende/die Studierende für das weitere Studium dem Curriculum in der Version 16W unterstellt. Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 begonnen haben, haben das Recht, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum, Version 16W, zu unterstellen.

§ 15 Inkrafttreten wird wie folgt geändert (Ergänzungen/Streichungen sind fett markiert):

~~Das gegenständliche~~ **Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2012 2006 in Kraft.**

223. Änderung der Anerkennungsverordnung für den Studienplan des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 3. Juni 2015; Studienjahr 2014/15, 22. Stück, Punkt 165.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 folgende Änderung der Anerkennungsverordnung für den Studienplan des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik beschlossen:

VI. VERORDNUNG über den nachträglichen Erwerb eines Bachelorgrades und die Anerkennung von Prüfungsleistungen für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015

§ 1 Abs 2

„Darüber hinaus gilt diese Verordnung auch für ehemalige Studierende der österreichischen Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht, die eine Lehrbefähigungsprüfung für Instrumental(Gesangs)pädagogik erworben haben.“
wird ersatzlos gestrichen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

224. Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Klavier-Kammermusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 die Erlassung des Curriculums Bachelorstudium Klavier-Kammermusik beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 6.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

225. Erlassung des Curriculums Masterstudium Kammermusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 die Erlassung des Curriculums Masterstudium Kammermusik beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 7.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

226. Erlassung des Curriculums Masterstudium Neue Musik-Ensemble.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 die Erlassung des Curriculums Masterstudium Neue Musik-Ensemble beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 8.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

227. Änderung des Rahmencurriculums für das Bachelorstudium Lehramt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 folgende Änderung des Rahmencurriculums für das Bachelorstudium Lehramt beschlossen.

Es handelt sich um eine wesentliche Änderung.

Curriculum siehe Anhang 9.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

228. Änderung des Fachcurriculums für das Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 folgende Änderung des Fachcurriculums für das Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung beschlossen.

Es handelt sich um eine wesentliche Änderung.

Curriculum siehe Anhang 10.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

229. Änderung des Fachcurriculums für das Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 folgende Änderung des Fachcurriculums für das Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung beschlossen.

Es handelt sich um eine wesentliche Änderung.

Curriculum siehe Anhang 11.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

230. Erlassung des Rahmencurriculums für das Masterstudium Lehramt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 die Erlassung des Rahmencurriculums für das Masterstudium Lehramt beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 12.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

231. Erlassung des Fachcurriculums für das Masterstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 die Erlassung des Fachcurriculums für das Masterstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 13.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

232. Erlassung des Fachcurriculums für das Masterstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 die Erlassung des Fachcurriculums für das Masterstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung beschlossen.

Curriculum siehe Anhang 14.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

233. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG Bereich Komposition und Musiktheorie/Dirigieren.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 die Zuordnung des Universitätslehrgangs „Kompositionspädagogik“ zum Wirkungsbereich des entscheidungsbefugten Kollegialorgans Bereich Komposition und Musiktheorie/Dirigieren beschlossen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

234. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.5.2016 die Zuordnung des Universitätslehrgangs „Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie - Certificate in Advanced Studies in Music Physiology (CAS MP)“ zum Wirkungsbereich des entscheidungsbefugten Kollegialorgans Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik beschlossen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Offene Stellen

235. Ausschreibung einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildungsstelle (Lehre) für Violine am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist ab 1. Oktober 2016

**eine künstlerisch-pädagogische Ausbildungsstelle (Lehre)
für Violine**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigt mit 6 Wochenstunden Lehre

Vertrag: Das Arbeitsverhältnis gem. AngG ist zunächst auf 1 Jahr befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung um 3 Jahre.

Mindestgehalt: € 847,09 brutto pro Monat

Eine der wesentlichen Aufgaben der Universität ist die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses. Ziel dieser Ausbildungsstelle ist es, künstlerisch bereits hervorragend qualifizierten Personen die Möglichkeit zu bieten, sich pädagogisch zu bilden und

weiterzuentwickeln und sich ein fundiertes fachliches Wissen über den gesamten Fachbereich anzueignen.

Anforderungsprofil

Die Ausschreibung wendet sich an Bewerber_innen, die das Instrumentalstudium Violine an der mdw oder einer anderen gleichrangigen Bildungseinrichtung abgeschlossen haben und eine deutliche Profilierung in der künstlerischen Karriere sowie Erfolge in Wettbewerben vorweisen können. Die Bereitschaft regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, wird vorausgesetzt.

Aufgaben

Mitwirkung in der Lehre und Betreuung von Studierenden im zentralen künstlerischen Fach „Violine“ im Rahmen des Instrumentalstudiums unter Anleitung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen sowie Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Juni 2016 (Datum des Poststempels)

Interessent_innen mit entsprechenden Qualifikationen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit Angabe der **GZ 1775/16** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerber_innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

236. Ausschreibung einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildungsstelle (Lehre) für Violoncello am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist ab 1. Oktober 2016

eine künstlerisch-pädagogische Ausbildungsstelle (Lehre) für Violoncello

zu besetzen.

Beschäftigungsmaß: Teilbeschäftigt mit 6 Wochenstunden Lehre

Vertrag: Das Arbeitsverhältnis gem. AngG ist zunächst auf 1 Jahr befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung um 3 Jahre.

Mindestgehalt: € 847,09 brutto pro Monat

Eine der wesentlichen Aufgaben der Universität ist die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses. Ziel dieser Ausbildungsstelle ist es, künstlerisch bereits hervorragend qualifizierten Personen die Möglichkeit zu bieten, sich pädagogisch zu bilden und weiterzuentwickeln und sich ein fundiertes fachliches Wissen über den gesamten Fachbereich anzueignen.

Anforderungsprofil

Die Ausschreibung wendet sich an Bewerber_innen, die das Instrumentalstudium Violoncello an der mdw oder einer anderen gleichrangigen Bildungseinrichtung abgeschlossen haben und eine deutliche Profilierung in der künstlerischen Karriere sowie Erfolge in Wettbewerben vorweisen können. Die Bereitschaft regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, wird vorausgesetzt.

Aufgaben

Mitwirkung in der Lehre und Betreuung von Studierenden im zentralen künstlerischen Fach „Violoncello“ im Rahmen des Instrumentalstudiums unter Anleitung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen sowie Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Juni 2016 (Datum des Poststempels)

Interessent_innen mit entsprechenden Qualifikationen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit Angabe der **GZ 1776/16** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerber_innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

237. Ausschreibung einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildungsstelle (Lehre) für Viola am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist ab 1. Oktober 2016

**eine künstlerisch-pädagogische Ausbildungsstelle (Lehre)
für Viola**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigt mit 6 Wochenstunden Lehre

Vertrag: Das Arbeitsverhältnis gem. AngG ist zunächst auf 1 Jahr befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung um 3 Jahre.

Mindestgehalt: € 847,09 brutto pro Monat

Eine der wesentlichen Aufgaben der Universität ist die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses. Ziel dieser Ausbildungsstelle ist es, künstlerisch bereits hervorragend qualifizierten Personen die Möglichkeit zu bieten, sich pädagogisch zu bilden und weiterzuentwickeln und sich ein fundiertes fachliches Wissen über den gesamten Fachbereich anzueignen.

Anforderungsprofil

Die Ausschreibung wendet sich an Bewerber_innen, die das Instrumentalstudium Viola an der mdw oder einer anderen gleichrangigen Bildungseinrichtung abgeschlossen haben und eine deutliche Profilierung in der künstlerischen Karriere sowie Erfolge in Wettbewerben vorweisen

können. Die Bereitschaft regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, wird vorausgesetzt.

Aufgaben

Mitwirkung in der Lehre und Betreuung von Studierenden im zentralen künstlerischen Fach „Viola“ im Rahmen des Instrumentalstudiums unter Anleitung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen sowie Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Juni 2016 (Datum des Poststempels)

Interessent_innen mit entsprechenden Qualifikationen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit Angabe der **GZ 1777/16** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerber_innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

238. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin /eines Mitarbeiters im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG)

zu besetzen.

Vertrag: unbefristet

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Mindestgehalt: € 1.109,80 gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIIb, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.228,90 (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen:

- Bakk. – Abschluss
- Qualifikationen im Bereich Gender Studies, anwendbar für die Unterstützung des Büros des AKG
- Berufserfahrung im Bereich von Gleichstellungsagenden

Gewünschte Qualifikationen:

- Erfahrung im Umgang mit universitären Strukturen
- verantwortungsvolles Handeln angesichts der sensiblen Themenbereiche des AKG
- Kenntnisse zur Erstellung von Statistiken und Auswertungen
- EDV-Kenntnisse (Adobe Indesign, etc.)
- ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

Aufgaben: Administrative und inhaltliche Unterstützung des Vorsitz-Teams des AKG; Mitarbeit bei der Erstellung der jährlichen Tätigkeitsberichte des AKG, einschließlich des Frauenquotenberichts der mdw; Protokollführung bei Sitzungen; Betreuung der Website; Recherche und Dokumentation; graphische Aufbereitung der Drucksorten des AKG; diverse Bürotätigkeiten.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Juni 2016 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit der Angabe der **GZ 1628/16** an die Abteilung für Personalmanagement der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Die mdw strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal, insbesondere in Leitungsfunktionen, an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

239. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin /eines Mitarbeiters für Archivarbeiten im exil.arte Zentrum der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. September 2016 die Stelle

**einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters für Archivarbeiten
im exil.arte Zentrum**

zu besetzen.

Vertrag: unbefristet

Beschäftigungsmaß: 40 Wochenstunden

Mindestgehalt: € 1.921,50 gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIIa, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 2.160,-- (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen: erfolgreich abgeschlossener Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ oder eine vergleichbare Ausbildung, mehrjährige einschlägige bibliothekarische Berufspraxis.

Gewünschte Qualifikationen: fundierte Kenntnisse der im österreichischen Bibliothekenverband verwendeten Formate und Regelwerke, musikalische Fachkenntnisse, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse, weitere Sprachen von Vorteil, idealerweise Kenntnisse von Grundstrukturen in Datenbanksystemen, Erfahrung in selbständiger Projektarbeit, Dienstleistungsorientierung und Teamfähigkeit, hohe soziale und kommunikative Kompetenz, gute IT-Kenntnisse sowie Verständnis technischer Zusammenhänge von Vorteil.

Aufgaben: Katalogisierung und Dokumentation der Nachlässe, Systematische Erfassung der Materialien, Qualifizierte Informationsberatung für alle Nutzer_innengruppen, Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Projekten, Betreuung der Leser_innen.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Juni 2016 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit der Angabe der **GZ 1735/16** an die Abteilung für Personalmanagement der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Die mdw strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal, insbesondere in Leitungsfunktionen, an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

240. Ausschreibung von zwei Stellen im Lehrberuf Veranstaltungstechnik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sind ab September 2016 zwei Stellen im Lehrberuf

Veranstaltungstechnik

zu besetzen.

Mindestgehalt: € 501,40 Brutto gem. Kollektivvertrag (Lehrlingsentschädigung 1. Lehrjahr). Bei anrechenbaren Vorlehrzeiten ist ein Einstieg in das 2. Lehrjahr möglich (€ 671,20).

Aufnahmebedingungen: Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht sowie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Gewünschte Qualifikationen: Technisches Verständnis und Lernbereitschaft werden erwartet.

Aufgaben: Mitarbeit im Veranstaltungsbetrieb der mdw in den Bereichen Ton-, Video-, Beleuchtungs- und Bühnentechnik sowohl im Hauptgebäude am Anton-von-Webern-Platz als auch im Schlosstheater Schönbrunn und Probebühnen.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Juni 2016 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **Kennzahl 1691/16** an die Abteilung für Personalmanagement der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die mdw strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

241. Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin /eines Sachbearbeiters im Büro des Senats der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Im Büro des Senats der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Juli 2016 die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Vertrag: unbefristet

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Mindestgehalt: € 960,70 Brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIIa, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.080,- (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen: Matura

Gewünschte Qualifikationen: gute Allgemeinbildung, Organisationstalent, Kommunikations- und Teamfähigkeit, selbständiges Arbeiten, Sprachgewandtheit, gute Englisch- und EDV-Kenntnisse, Interesse an Kultur und Musik, Kenntnis universitärer Strukturen

Aufgaben: Mitarbeit bei der Organisation der Senatsangelegenheiten im Büro des Senats (Terminkoordination, Versand von Einladungen, Postablage, Verwaltung des Bürobedarfs, etc.), Auskunftserteilung, Führung der Handkasse, Dateneingabe und Datenpflege, Protokollführung bei Senatssitzungen im Vertretungsfall

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Juni 2016 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 1652/16** an die Abteilung für Personalmanagement der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Die mdw strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

242. Ausschreibung der Stelle einer Orchesterwartin /eines Orchesterwarts in der Organisationseinheit „Orchesterbüro und Instrumentenverwaltung“ der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

In der Organisationseinheit „Orchesterbüro und Instrumentenverwaltung“ der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab Juli 2016 die Stelle

einer Orchesterwartin / eines Orchesterwartes

zu besetzen.

Vertrag: unbefristet

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Mindestgehalt: € 1.683,- Brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIa, Grundstufe).

Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.861,70 (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen: Pflichtschulabschluss

Gewünschte Qualifikationen: Interesse für einen Kultur- und Orchesterbetrieb sowie Grundkenntnisse über Musikinstrumente, insbesondere die gegebene Vielfalt an Schlaginstrumenten. Fähigkeit, komplexe Abläufe eigenverantwortlich abzuwickeln; offene Kommunikation in alle Bereiche der Universität, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit, handwerkliches Geschick, zeitliche Flexibilität

Aufgaben: Aufsicht über sämtliche dem Orchesterbüro zugeteilten Räumlichkeiten, Vorbereitung der Räume für Aufführungen und Proben (Auf- und Abbau von Sesseln, Tischen, Pulten und Instrumenten, Zuordnen und Auflegen von Noten, Klavierreinigung, etc.), Mithilfe bei Instandhaltungsarbeiten, fachgerechte Beförderung von Instrumenten zu und von Reparaturwerkstätten sowie zu und von den Veranstaltungsorten. Eigenverantwortliche Mitwirkung bei im Orchesterbüro anfallenden Abläufen.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Juni 2016 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 1846/16** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 15. Juni 2016.

Redaktionsschluss: Freitag, 10. Juni 2016, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien;

Redaktion: DDr. Karl-Gerhard Straßl MAS

1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101

E-Mail: mitteilungsblatt@mdw.ac.at

CURRICULUM

für das Bachelorstudium

Cembalo Konzertfach

1. Gegenstand des Studiums	3
2. Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach	3
2.1. Allgemein	3
2.2. Ziele	3
2.3. Inhalt	3
3. Dauer und Gliederung des Studiums.....	4
4. Zulassungsprüfung	5
5. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	5
6. Aufbau und Inhalt des Studiums.....	5
6.1. Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf	7
6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	9
7. Lehrveranstaltungstypen	9
8. Prüfungsordnung	10
8.1. Lehrveranstaltungsprüfungen	10
8.2. Dispensprüfungen.....	10
8.3. Kommissionelle Prüfungen.....	11
9. Bachelorarbeit.....	12
10. Akademischer Grad	12
11. In-Kraft-Treten.....	12
12. Übergangsbestimmungen.....	12
13. Anhang.....	14
13.1. Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen	14
13.2. Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft	15
13.3. Physiologie	16

1. Gegenstand des Studiums

1. Gegenstand des ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung für cembalistische Berufsfelder.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
4. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
5. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
7. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

2. Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach

2.1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen dieses Bachelorstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Grundkompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2.2 Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend sollen die Grundlagen für eine praxisnahe Qualifikation als BerufsmusikerIn erreicht werden.

Insbesondere durch Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktischer Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Cembalorepertoires, sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Basisqualifikation für MusikerInnen erreicht.

2.3. Inhalt

Im Bachelorstudium erlangen die Studierenden stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Cembalo-Solo, Generalbass und Kammermusik als Basis für künstlerische Eigenständigkeit und spätere Spezialisierungen.

2.3.1. Qualifikationsprofil

Von Studierenden, die das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach an der MDW abgeschlossen haben, wird erwartet, dass sie

- repräsentative Werke des Solo- und Kammermusikrepertoires einstudiert und aufgeführt haben.
- aufgrund ihrer musikalischen und technischen Fertigkeiten in der Lage sind, künstlerische Konzepte musikalisch und interpretatorisch überzeugend auszudrücken.
- dort, wo es erforderlich ist, in der Lage sind, in kleinen oder großen Ensembles gut zu interagieren.
- über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.
- ihre künstlerischen Entscheidungen sowie das Wissen, die Prinzipien und den kulturellen Kontext, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können, sowohl an Experten als auch an Laien.

2.3.2. Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der cembalistisch-technischen Grundfertigkeiten

- Entwicklung von Fertigkeiten im stilgerechten Solo- und Generalbassspiel
- Kenntnisse der Cembalo-Literatur im musikhistorischen Kontext
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (geschultes Hören, Harmonielehre, Rhythmusempfinden, Ensemblesingen, Vom-Blatt-Spielen, Transponieren etc.)
- Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen beim Vortrag erarbeiteter Werke
- Fähigkeit, sich im Solo- und Ensemblerepertoire auf den verschiedenen Instrumententypen differenziert auszudrücken
- Improvisationsfähigkeiten
- Fähigkeiten im Stimmen und Warten des Instruments
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

2.3.3. Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

3. Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Bachelorstudiums Cembalo Konzertfach beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
2. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 226 ECTS-Anrechnungspunkten und 94 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.
3. Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
4. Am Ende des Semesters, in dem die Stufe 4 des zentralen künstlerischen Faches angemeldet wird, erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung im zentralen künstlerischen Fach Cembalo. Deren positive Absolvierung ist Voraussetzung für die Weiterführung des Studiums in Stufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.
5. Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Diese wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
6. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiv absolvierten Zwischenprüfung, der positiven Benotung der Bachelorarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

4. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das zentrale künstlerische Fach, sowie der Feststellung der instrumental- und musikalischen Vorkenntnisse am Cembalo. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Cembalist/in erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiter Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und einfache rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche Teile positiv absolviert wurden.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Teile:

- a. Schriftliche Prüfung aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden. Die positive Ablegung dieses Prüfungsteils bildet die Voraussetzung zum Antritt zum Prüfungsteil b).
- b. Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am Cembalo. Eventuell kann auch Blattspiel verlangt werden. Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des zuständigen Instituts zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.
- c. Orientierungsgespräch mit der Prüfungskommission. Das Gespräch dient der gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Berufsergreifung sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen.

5. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Zulassung zum Studium die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1 mit zumindest befriedigendem Ergebnis¹ vorzuschreiben, die vor der Zulassung zum Studium zu absolvieren ist.

6. Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Bachelorstudium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.
2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Das zentrale künstlerische Fach charakterisiert den Inhalt des Studiums. Es ist ein Pflichtfach, das grundsätzlich jedes Semester zu besuchen ist und zu dem eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.

¹ Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

3. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind² und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen post-sekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

² Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1. Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf

Bachelorstudium Cembalo Konzertfach																					
		1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		Summe	ECTS		
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	Summe WSt.	ECTS Summe														
<i>Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen</i>																					
Zentrales künstlerisches Fach Cembalo1-8	KE	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	16.0	96.0
Auftrittspraktikum 1-8	UE	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	4.0	8.0
Generalbass Cembalo 1-8	KE	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	8.0	32.0
Improvisation Cembalo 1-4	KE									1.0	3.0	1.0	3.0	1.0	3.0	1.0	3.0	1.0	3.0	4.0	12.0
Blattlesen, Partiturspiel, Transposition 1,2	KE	1.0	2.0	1.0	2.0															2.0	4.0
Weiteres historisches Tasteninstrument 1-4*	KE					1.0	3.0	1.0	3.0	1.0	3.0	1.0	3.0							4.0	12.0
Quellen- und Literaturkunde Cembalo 1-6	SE					1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	6.0	12.0
Historischer Tanz	UE	2.0	2.0																	2.0	2.0
Stimmpraktikum, Cembalobaukunde und Wartung 1,2	UE	1.5	1.5	1.5	1.5															3.0	3.0
Stimmpraktikum Cembalo 1-6	UE					0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	3.0	3.0
Kammermusik in diversen Besetzungen BA 1-4**	EU									1.0	1.5	1.0	1.5	1.0	1.5	1.0	1.5	1.0	1.5	4.0	6.0
Vokalensemble 1,2	EU	2.0	2.0	2.0	2.0															4.0	4.0
<i>Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft</i>																					
Musikgeschichte 1-3	KO					2.0	1.5	2.0	1.5	2.0	1.5									6.0	4.5
Instrumentenkunde für Instrumente der Alten Musik	VO			2.0	1.5															2.0	1.5
Einführung in das Musikverstehen 1,2	KO	2.0	2.0	2.0	2.0															4.0	4.0
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	UE	1.0	1.0	1.0	1.0															2.0	2.0

Bachelorstudium Cembalo Konzertfach 16W

Gehörtraining 1-4	UE	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0									4.0	4.0
Gehörschulung Alte Musik 1,2	UE											1.0	1.0	1.0	1.0			2.0	2.0
Angewandte Satzlehre 1-4	UE					2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0					8.0	8.0
Formenlehre 1,2	VO									2.0	2.0	2.0	2.0					4.0	4.0
<i>Physiologie</i>																			
Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit	UE					1.0	1.0											1.0	1.0
Angewandte Musikphysiologie 1	KO							1.0	1.0									1.0	1.0
		14.0	28.5	14.0	28.0	12.0	28.0	12.0	28.0	12.0	30.5	11.0	30.0	10.0	27.0	9.0	26.0	94.0	226.0
Bachelorarbeit																			8.0
Wahlfächer																			6.0
		Summe WSt.					94.0					ECTS Gesamt						240.0	
		ohne Wahlfächer																	

*Wahlweise Orgel oder Hammerklavier, bei Belegung von 6 Semestern des gleichen Instrumentes (2 davon als Wahlfach), wird dieses Instrument als Schwerpunkt am Bachelorzeugnis vermerkt.

**Mindestens zwei Semester müssen bei Cembalolehrenden besucht werden.

6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Zentrales künstlerisches Fach Cembalo 2-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Generalbass 2-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Improvisation 1	Generalbass Cembalo 2; Blattlesen, Partiturspiel, Transposition 2
Improvisation Cembalo 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Blattlesen, Partiturspiel, Transposition 2	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Stimmpraktikum Cembalo	Stimmpraktikum, Cembalobaukunde und Wartung 1,2
Musikgeschichte 2,3	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Gehörtraining 3-6	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Angewandte Satzlehre 1	Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2
Angewandte Satzlehre 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Gehörschulung Alte Musik	Gehörtraining 4
Formenlehre 1	Angewandte Satzlehre 2
Formenlehre 2	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe

7. Lehrveranstaltungstypen

Gemäß § 9 Abs 9 mdw Satzung/Studienrecht werden die Lehrveranstaltungstypen im Bachelorstudium Cembalo Konzertfach wie folgt eingerichtet:

- Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- Seminar (SE)
- Ensembleunterricht (EU)
- Konversatorium (KO)
- Übung (UE)
- Vorlesung (VO)

Künstlerischer Einzelunterricht:

Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Seminar:

Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Ensembleunterricht:

Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere Musikerinnen und Musikern und darstellenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, im Zusammenwirken mit anderen Personen künstlerische Aufgaben zu realisieren. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Konversatorium:

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Vorlesung:

Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichsten Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Dies gilt auch bei Mischformen (Vorlesung mit Übung (VU)).

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

8. Prüfungsordnung

8.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Die/der LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig vor Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.
- b. In Lehrveranstaltungen des Typs KE, UE, SE, KO, EU erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den/die LehrveranstaltungsleiterIn.
- c. Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebestätigung auszustellen.
- d. Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der/dem LeiterIn der betreffenden Lehrveranstaltung.
- e. Der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

8.2. Dispensprüfungen

- a. Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Ihre Ablegung setzt nicht den Besuch von Lehrveranstaltungen voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde.
- b. Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgehalten.
- c. Für folgende Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Charakter können Dispensprüfung abgelegt werden: Gehörtraining 1-4.
- d. Für folgende Lehrveranstaltungen kann eine Dispensprüfung nach Maßgabe der/des LehrveranstaltungsleiterIn abgelegt werden: Auftrittspraktikum, Generalbass Cembalo, Blattlesen Partiturspiel Transposition, Stimmpraktikum Cembalo.

8.3. Kommissionelle Prüfungen

Im Bachelorstudium Cembalo Konzertfach werden folgende kommissionelle Prüfungen festgelegt:

8.8.1. Zwischenprüfung im vierten Semester des zentralen künstlerischen Fachs

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung am Ende des Semesters in dem das zentrale künstlerische Fach Stufe 4 angemeldet wird, werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt der/dem Studierenden die Möglichkeit, ein Feedback - über das des eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Faches hinausgehend - von einer Kommission zu bekommen.

Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- oder Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Fächer Cembalo 1-3, Generalbass Cembalo 1-3.

Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch.

Programm:

Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am Cembalo. Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des zuständigen Instituts zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

Eine Auswahl durch die Prüfungskommission kann stattfinden.

Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung in die 5. Semesterstufe im zentralen künstlerischen Fach.

8.3.2. Studienabschließende, kommissionelle Bachelorprüfung am Ende des achten Semesters

Das Studium wird mit der kommissionellen Bachelorprüfung abgeschlossen. Sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis notwendig sind, und findet als Vorspiel vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach.

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die positiv beurteilte Bachelorarbeit.

Für die Bachelorprüfung hat die/der KandidatIn ein repräsentatives Programm (mind. 90 Minuten) zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein. Die KandidatInnen haben ihr Programm der Prüfungskommission mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin vorzulegen. Die Programmauswahl wird von der Kommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Gesamtdauer ca. 45 Minuten.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des zuständigen Instituts zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

9. Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen.

- a. Diese Bachelorarbeit ist im Rahmen der im Curriculum Bachelorstudium Cembalo Konzertfach angebotenen Lehrveranstaltungen abzufassen. Die Betreuung und Beurteilung obliegt der/den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen. Über die wissenschaftlich-theoretischen Lehrveranstaltungen hinaus werden folgende fachspezifische Lehrveranstaltungen für die Verfassung einer Bachelorarbeit empfohlen:
 - Stimmpraktikum, Cembalobaukunde und Wartung
 - Quellen- und Literaturkunde Cembalo
 - Generalbass Cembalo
- b. Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit, sich mit künstlerischen Inhalten theoretisch auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.
- c. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

Die Rahmenbedingungen zur Bachelorarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des zuständigen Instituts zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

10. Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und der Bachelorarbeit verleiht die/der StudiendirektorIn gemäß § 87 Abs 1 UG an AbsolventInnen per Bescheid den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA).

11. In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

12. Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Cembalo (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach dem für sie geltenden Studienplan für das Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Cembalo zu beenden.
2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Cembalo (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach zu unterstellen.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.
3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium Cembalo (Version 12W) befinden, für

das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.

Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach zu unterstellen.

5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Cembalo (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

13. Anhang

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

13.1. Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen

Zentrales künstlerisches Fach Cembalo 1-,8, KE, 2 WSt, 12 ECTS

Das zentrale künstlerische Fach bildet den Mittelpunkt des Studiums. Die Unterweisung im zentralen künstlerischen Fach zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine gleichmäßige Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Auftrittspraktikum 1-8, UE, 0,5 WSt, 1 ECTS

Ziel: Bühnenerfahrung.

Inhalt: regelmäßige Klassenvorspiele, Auftrittscoaching

Generalbass Cembalo 1-8, KE, 1 WSt, 4 ECTS

Ziel: Erlernen von Fertigkeiten im stilgerechten Generalbassspiel.

Inhalt: Erarbeitung von stilgerechten Generalbasstechniken als Grundlage fürs Zusammenspiel.

Improvisation Cembalo 1,2, KE, 1 WSt, 3 ECTS, (vorausgesetzt werden Generalbass Cembalo 2; Blattlesen, Partiturspiel, Transposition 2)

Ziel: Freier improvisatorischer Zugang zum Generalbass-Begleiten, Improvisieren verschiedener historischer Satztypen und Stilrichtungen.

Inhalt: Improvisieren über Ostinatobässe, Partimento-Spiel, Präludien.

Blattlesen, Partiturspiel, Transposition 1,2 KE, 1,0 WSt, 3 ECTS

Ziel: Erwerb breit gestreuter praktischer Fertigkeiten in Blattlesen, Partiturspiel und Transposition am Cembalo

Inhalt: Übung im Blattspiel und Transponieren von Kammermusik- und Sololiteratur, Vermittlung von Partiturspiel-Kenntnissen anhand einschlägiger Literatur

Weiteres historisches Tasteninstrument 1-4, KE, 1,0 WSt, 3 ECTS

Ziel: Erfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten, die für das Cembalorepertoire und das Continuospiel relevant sind.

Inhalt: Technik und Gestaltung, Literaturspiel.

Der/die Studierende soll zwischen Hammerklavier, Clavichord und Orgel entscheiden und auch wechseln können. Bei Belegung von 6 Semester des gleichen Instrumentes (2 davon als Wahlfach), kann ein Schwerpunkt am betreffenden Instrument im BA Diplom vermerkt werden.

Quellen- und Literaturkunde Cembalo 1-6, SE 1,0 WSt, 2 ECTS, Seminar 1 Gruppe für alle Semesterstufen

Ziel: Erwerb von Kenntnissen der Cembalo-Literatur, Quellenkenntnis zur Aufführungspraxis am Instrument, Erwerb grundlegender Arbeitstechniken zur Anwendung dieser Kenntnisse in der Praxis in Hinblick auf die Realisierung eigener künstlerischer Projekte.

Inhalt: Beschäftigung mit der Literatur für Cembalo und deren instrumentenspezifischen aufführungspraktischen Problematik, Quellenstudium, Notation, Literatur-Suchmethoden sowie Programmgestaltung und Programmheft-Vorbereitung.

Historischer Tanz, UE, 2,0 WSt, 2 ECTS

Ziel: Kennenlernen und Erleben historischer Tanzformen als überaus bedeutende Form musikalischer Äußerung in Renaissance und Barock. Eröffnung eines wesentlichen Zugangs zur Interpretation von Musik, die von Tanzformen bestimmt ist.

Inhalt: Tänze der Renaissance (Branle, Pavane, Galliarde) und des Barock (Menuett, Courante etc.)

Stimmpraktikum, Cembalobaukunde und Wartung 1,2, UE, 1,5 WSt, 1,5 ECTS

Ziel: Erwerb der Fähigkeit, historische Stimmungen zu wählen und zu legen; Erwerb der wichtigsten instrumentenbaulichen Fähigkeiten, die im Cembalisten-Alltag gefordert sind, Überblick über Instrumententypen

Inhalt: Historische Stimmungen von den theoretischen Grundlagen bis zur praktischen Anwendung, Besaitung, Kielschnitzen, sonstige Fragen der Cembalowartung, Geschichte des Cembalobaus

Stimmpraktikum Cembalo 1-6, UE, 0,5 WSt, 0,5 ECTS, 1 Gruppe für alle Semesterstufen

Ziel: Erwerb der Fähigkeit historische Stimmungen schnell und kompetent zu legen

Inhalt: Übung im Stimmen von Cembali

Kammermusik in diversen Besetzungen* 1-4, EU, 1,0 WSt, 1,5 ECTS

Ziel: Anwendung von Generalbasstechniken für CembalistInnen, Erfahrung im Spiel von Kammermusik in diversen Besetzungen von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertrufe.

Inhalt: Generalbassspiel im Ensemble, Artikulation, Intonation, Klanggebung, Gestaltung, Probentechnik, Werkanalyse, Interpretation.

*mindestens 2 Semester bei Cembalolehrenden

Vokalensemble 1,2, EU, 2,0 WSt, 2 ECTS

Ziel: Instrumentalisten zum Einsatz der Stimme als musikalisches Ausdrucksmittel anzuregen und anzuleiten.

Inhalt: Singen als Grundlage musikalischer Vorstellung und Gestaltung fördern und Zugänge zum vokalen (insbesondere Ensemble-)Repertoire eröffnen. Durch die Schulung von Harmonie-, Polyphonie- und Intonationshören stellt die Lehrveranstaltung „Vokalensemble“ auch eine Brücke zum Bereich Musiktheorie dar; durch Pflege des Atems und der Stimme wird der Bereich Körperarbeit berührt.

13.2. Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft

Musikgeschichte 1-3, KO 2,0 WSt, 1,5 ECTS

Ziel: Vermittlung eines musikhistorischen Überblicks und vertieften musikgeschichtlichen Verständnisses unter aktiver Teilnahme der Studierenden.

Inhalt: Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart

Instrumentenkunde für Instrumente der Alten Musik VO, 2,0 WSt, 1,5 ECTS

Ziel: Kenntnisse zur Beschreibung, Akustik und Entwicklung von Musikinstrumenten sowie ihrer Systematik.

Inhalt: Zu den einzelnen Instrumenten werden ausgewählte Aspekte erläutert bzw. gemeinsam abgeleitet. Dazu gehören Besonderheiten aus Geschichte, Klassifikation, Bauweise, Formen, Spielweise, Tonumfang, Stimmung, Notation, Material, Bestandteilen, Größen, Zubehör, Literatur, Aufstellung und Ensembles.

Einführung in das Musikverstehen 1,2, KO, 2,0 WSt, 2 ECTS

Ziel: Durch einen fächerintegrierenden Ansatz zum Verstehen des Phänomens Musik beizutragen. Ein Entwicklungsprozess soll initiiert werden, der die Studierenden dazu befähigt, die in den Einzeldisziplinen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

Inhalt: An Musikstücken verschiedener Epochen, Kulturen und Stile werden wissenschaftliche, künstlerische sowie allgemein ästhetische und kulturpolitische Fragestellungen thematisiert und erörtert. Handlungsorientierte Arbeitsmethoden und der Diskurs mit den anderen Teilnehmern sollen anregen, eigene Positionen zu reflektieren und neue Zugänge zu eröffnen.

Repetitorium Allgemeine Musiklehre 1,2, UE, 1,0 WSt, 1 ECTS

Ziel: Erwerb bzw. Festigung der grundlegenden Kenntnisse der Musiklehre, welche die Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht in Satzlehre bilden.

Inhalt: Vermittlung grundlegender musiktheoretischer Inhalte, schriftliche und mündliche Übungen.

Gehörtraining 1-4, UE, 1,0 WSt, 1 ECTS

Ziel: Entwicklung der Orientierung im Tonraum und der Sicherheit im Umgang mit auch komplexen rhythmischen Strukturen.

Inhalt: Singen, Erkennen und interpretatorisches Anwenden satztechnischer Phänomene; komplexere Höraufgaben (Harmoniehören und mehrstimmiges Hören; nicht-diatonisches Melodiehören), komplexere Rhythmusübungen; Blattsingen, Notendiktate.
Gruppengröße: max. 8 Studierende

Gehörschulung Alte Musik 1,2, UE, 1,0 WSt, 1 ECTS

Ziel: Aktive Beherrschung grundlegender Satzmodelle.

Inhalt: Singen, Erkennen und einfache Improvisation typischer Satzmodelle (polyphon, generalbassbasierend), Blattsingen, Notendiktate.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Angewandte Satzlehre 1-4, UE, 2,0 WSt, 2 ECTS

Ziel: Die Studierenden lernen grundlegende Satzstrukturen kennen und wissen sie praktisch umzusetzen...

... als Grundlage der Interpretation

... als Bausteine zu Arrangiertätigkeit

... zur Beurteilung stilistischer Fragen

... als Ausgangsmaterial in stilgebundener Improvisation

... als notwendige Voraussetzung der Werkanalyse

Inhalt: Satztechnische Strukturen werden erarbeitet und unmittelbar in praktischer Anwendung erprobt: Improvisation, Arrangement für verschiedene Besetzungen, Werkanalyse am Instrument/ im Ensemble, Lektüre und musikalische Interpretation. Der Werkstattcharakter des Unterrichts ist durch eine beschränkte Gruppengröße (12) gewährleistet, die Studierenden werden ihre Instrumente im Unterricht einsetzen.

Gruppengröße: max. 12 Studierende

Formenlehre 1,2, VO, 2,0 WSt, 2 ECTS

Ziel: Vermittlung der Grundlagen für das Verständnis musikalischer Strukturen.

Inhalt: Die wichtigsten musikalischen Formtypen und Prinzipien des formalen Aufbaus in verschiedenen Stilbereichen.

13.3. Physiologie

Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit 1, UE, 1,0 WSt, 1 ECTS

Ziel: Erlernen von grundlegenden Übungen zur Verbesserung von Haltung und Bewegung in Zusammenhang mit dem Instrument. Prophylaxe von Bewegungserkrankungen, Verbesserung der Körpersprache. Die Studierenden sollen nach der Lehrveranstaltung in der Lage sein, einen Handlungsbedarf in Bezug auf die eigene Haltung und die Kompetenz im Umgang mit Körperspannung und Atmung, insbesondere auch in Stresssituationen, richtig einzuschätzen.

Inhalt: Einführung in die praktische Atem- und Bewegungsarbeit

Angewandte Musikphysiologie 1, KO, 1,0 WSt, 1 ECTS

Ziel: Verbesserung des Verständnisses für die Bedeutung von Haltung und Bewegungsabläufen beim Spielen; Prophylaxe (Vorbeugung) von Schmerzen beim Spielen; Richtiger Umgang mit Beschwerden; Verbesserung des Übens; kompetenter Umgang mit Körperspannung beim Spielen, insbesondere unter Stressbelastung.

Inhalt: Vermittlung von Grundkenntnissen der physiologischen Abläufe von Bewegung, Haltung und Atmung mit Schwerpunkt auf den Anforderungen für Tasten-, Streich- und Schlaginstrumente.

CURRICULUM

für das Masterstudium

Cembalo Konzertfach

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Studiums	3
2.	Qualifikationsprofil für das Masterstudium Cembalo Konzertfach.....	3
2.1	Allgemein	3
2.2	Ziele	3
2.3	Berufsfelder	4
2.4	Inhalt	4
3.	Dauer und Gliederung des Studiums	5
4.	Zulassungsprüfung	5
5.	Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	6
6.	Aufbau und Inhalt des Studiums.....	6
6.1	Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf	6
6.2	Nachweis von Vorkenntnisse für Lehrveranstaltungen	9
7.	Lehrveranstaltungstypen	9
8.	Prüfungsordnung	10
8.1	Lehrveranstaltungsprüfungen	10
8.2	Dispensprüfungen.....	10
9.	Masterarbeit.....	11
10.	Akademischer Grad	12
11.	In-Kraft-Treten	12
12.	Übergangsbestimmungen	12
13.	Anhang Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	13

1. Gegenstand des Studiums

1. Gegenstand des ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zur/zum CembalistIn auf Basis der im Bachelorstudium gewonnenen cembalistischen Kompetenzen. Das flexible Masterstudium bietet CembalistInnen die Möglichkeit, sich entsprechend ihren persönlichen Interessen und Begabungen zu spezialisieren. Dabei kommt der Erarbeitung selbstständiger Interpretationswege große Bedeutung zu.
2. Es gibt zwei zentrale künstlerische Fächer (Cembalo und Generalbass), die von den Studierenden als „Major“, vertiefendes zentrales künstlerisches Fach (2 Wst.) oder als „Minor“, ergänzendes zentrales künstlerisches Fach (1 Wst.) zu wählen sind.
3. Die Wahl des zentralen künstlerischen Fach Major Cembalo ermöglicht eine Vertiefung im Solorepertoire und Profilierung als SolistIn, die Wahl des zentralen künstlerischen Fach Major Generalbass eine Spezialisierung im zentralen Berufsfeld Continuospiel.
4. Darüber hinaus ist in diesem Curriculum eine freie und flexible individuelle Gewichtung durch die angebotenen Module, Wahlfächer und die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit möglich.
5. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
6. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
7. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen.
8. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
9. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

2. Qualifikationsprofil für das Masterstudium Cembalo Konzertfach

2.1 Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Masterstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln. Das Masterstudium Cembalo Konzertfach (Major Cembalo) richtet sich an MusikerInnen, die sich eher auf die Erweiterung des Solorepertoires konzentrieren wollen. Das Masterstudium Cembalo Konzertfach (Major Generalbass) ermöglicht eine Fokussierung auf den Bereich Generalbass, die dem heutigen Forschungsstand und den internationalen Anforderungen entspricht. Durch die Wahl von Modulen können weitere Schwerpunkte zum Beispiel auf Improvisation, Kammermusik, Korrepetition, Musikwissenschaft oder Editionstechnik gelegt werden.

2.2 Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere durch Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktische Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Cembalo- und/oder Ensemblerepertoires, sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Qualifikation für MusikerInnen erreicht. Durch die Erweiterung des Repertoires, Vertiefung in musikalischen Gebieten sowie Reflexion künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Phänomene als Bestandteil der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit werden eine Spezialisierung und hohe künstlerische Reife erlangt.

Die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit sowie die Vervollkommnung der cembalistischen und gestalterischen Fähigkeiten stehen dabei im Zentrum.

2.3 Berufsfelder

Den AbsolventInnen bieten sich, je nach Wahl des Majors und der Module, folgende einander teils überschneidende Berufsfelder an:

- a) Solist/in
- b) Kammermusiker/in
- c) Generalbassspieler/in in Orchester und Oper
- d) Begleiter/in bzw. Korrepetitor/in
- e) Musik-Herausgeber/in

2.4 Inhalt

Aufbauend auf die im Bachelorstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Cembalo-Solo, Generalbass und Kammermusik erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit.

2.4.1 Qualifikationsprofil

Studierende, die das Masterstudium Cembalo Konzertfach an der MDW abgeschlossen haben, verfügen typischerweise über die folgenden Kernkompetenzen:

- AbsolventInnen sind aufgrund ihrer musikalischen und technischen Fertigkeiten in der Lage, selbstständig ihre eigenen künstlerischen Konzepte zu entwickeln und musikalisch und interpretatorisch überzeugend auszudrücken.
- Durch ihr Wissen und die Fertigkeiten, die sie im Masterstudium erworben haben, sind sie in der Lage, kreativ auf komplexe und unvorhergesehene Probleme in ihrer musikalischen Praxis einzugehen.
- Dort, wo es erforderlich ist, sind sie in der Lage, in kleinen oder großen Ensembles auf hohem Niveau zu interagieren und dabei auch eine führende Rolle zu übernehmen.

2.4.2 Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen cembalistischen Fertigkeiten bis hin zu einem professionellen Niveau
- Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse im stilgerechten Solo- und Generalbassspiel
- Podiumspräsenz auf hohem professionellen Niveau
- Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen beim Vortrag selbständig erarbeiteter Werke
- Vertiefende Kenntnisse der Cembalo- und Ensembleliteratur im musikhistorischen Kontext
- Differenzierte Ausdrucksfähigkeit auf den verschiedenen Instrumententypen im Solo- und Ensemblerepertoire
- Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten
- Fähigkeiten im Edieren von Alter Musik (bei der Wahl Modul Editionstechnik)
- Beherrschung der verschiedenen cembalistischen Rollen als Solist/in, in der Kammermusik, in der Instrumental- sowie Vokalbegleitung und Korrepetition, Gewichtung je nach Wahl des Majors und der Module
- Improvisationsfähigkeiten (bei der Wahl Modul Improvisation)
- Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen musikalischen Fertigkeiten wie Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, historische Satztechnik etc. (Major Generalbass, Modul Korrepetition)
- Fähigkeit Programme zusammenzustellen, die in sich schlüssig und für eine breite Vielfalt an Aufführungskontexten geeignet sind, sowie diese zu präsentieren und vorzuführen

2.4.3 Wissenschaftliche Kompetenzen

- Umfassende Fähigkeiten im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und Beschreibung eines künstlerischen Inhalts auf wissenschaftlichem Niveau.

3. Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Masterstudiums Cembalo Konzertfach beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von 4 Semestern.
2. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 78 ECTS-Anrechnungspunkten und 27 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.
3. Für Module sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten und, abhängig von der Modulwahl, bis zu 9 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.
4. Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
5. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen, die mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet ist.
6. Abschließend ist eine Masterprüfung zu spielen, die mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet ist.
7. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der Masterarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Masterprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ (MA) abgeschlossen.

4. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Masterstudium Cembalo Konzertfach, sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Instrument. Bei der Zulassungsprüfung werden von der Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Cembalistin oder Cembalist erwarten lassen.

Ein abgeschlossenes facheinschlägiges Bachelorstudium¹ oder ein gleichwertiges absolviertes Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und die Absolvierung der Zulassungsprüfung sind die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium.

Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche Teile positiv absolviert wurden. Der/die StudienwerberIn hat bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung die Wahl des Major/Minor aus den Fächer Cembalo und Generalbass bekannt zu geben.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Teile

- a. Vortrag mehrerer Solo- und Kammermusikwerke aus verschiedenen Stilrichtungen am Cembalo sowie einige praktische Aufgaben. Eventuell kann auch Blattspiel verlangt werden. Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des zuständigen Instituts zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.
- b. Orientierungsgespräch mit der Prüfungskommission. Das Gespräch dient zur gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Wahl des Major und Minor aus den Fächern Cembalo und Generalbass im Masterstudium sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen.

Die endgültige Wahl von Major und Minor wird auf dem Prüfungsprotokoll vermerkt. Ein einmaliger Wechsel vor der Meldung des 2. Studiensemesters ist nach einem neuerlichen Orientierungsgespräch und der Genehmigung der Prüfungskommission in Ausnahmefällen möglich.

¹ Ein facheinschlägiges Studium ist zum Beispiel ein BA Cembalo Konzertfach, BA Instrumental(Gesangs)-pädagogik Cembalo, BA Orgel oder Klavier Konzertfach mit Schwerpunkt Cembalo.

5. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Zulassung zum Studium die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1 mit zumindest befriedigendem Ergebnis² vorzuschreiben, die vor der Zulassung zum Studium zu absolvieren ist.

6. Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Masterstudium Cembalo Konzertfach wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern, Modulen und Wahlfächern unterschieden wird.
2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die beiden zentralen künstlerischen Fächer Cembalo bzw. Generalbass Cembalo sowie die Wahl eines der beiden als Major und des anderen als Minor charakterisieren den Inhalt des jeweiligen Studiums. Es sind zentrale künstlerische Fächer, deren Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist, die grundsätzlich jedes Semester zu besuchen sind und zu denen eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.
3. Module sind zusammengefasste Einheiten von verschiedenen Lehrveranstaltungen, die eine flexible Spezialisierung im Masterstudium ermöglichen. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.
4. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind³ und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

6.1 Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf

Bei der Meldung für das erste Studiensemester sind aus den beiden zentralen künstlerischen Fächern Cembalo und Generalbass Cembalo ein Major und ein Minor zu wählen.

Es müssen 2 Module aus dem Angebot zu je 12 ECTS und freie Wahlfächer zu 4 ECTS absolviert werden. Das 2. Modul kann auch aus den „Schwerpunkten“ des Instrumentalstudiums gewählt oder aus den freien Wahlfächern selbst zusammengestellt werden und muss bei dem zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zur Genehmigung eingereicht werden.

Jede Lehrveranstaltung kann nur einmal gewählt werden. Kommt ein Fach in zwei gewählten Modulen vor, so sind die entsprechenden ECTS Punkte aus dem freien Wahlfach-Angebot zu erwerben.

² Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

³ Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1.1 Lehrveranstaltungstabelle (empfohlener Studienverlauf)

Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS		ECTS Summe
PFLICHTFÄCHER		1.		2.		3.		4.			
Major: Cembalo oder Generalbass Cembalo 1-4	KE	2,0	10,0	2,0	10,0	2,0	10,0	2,0	10,0	40,0	
Minor: Cembalo oder Generalbass Cembalo 1-4	KE	1,0	4,0	1,0	4,0	1,0	4,0	1,0	4,0	16,0	
Auftrittspraktikum MA 1-4	UE	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	4,0	
Weiteres Historisches Tasteninstrument oder Stimmbildung MA 1,2	KE	1,0	2,0	1,0	2,0					4,0	
Quellen- und Literaturkunde Cembalo MA 1-3	SE	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0			6,0	
Historische Satztechnik 1-3	VU	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0			6,0	
Masterseminar	SE							2,0	2,0	2,0	78,0
		7,5	21,0	7,5	21,0	6,5	19,0	5,5	17,0		
Masterprüfung										4,0	82,0
Wissenschaftliche Masterarbeit oder künstlerische Masterarbeit im Major									10,0	10,0	92,0
MODULE											
Modul 1 (aus dem spezifischen Angebot)										12,0	104,0
Modul 2 (aus dem spezifischen Angebot)										12,0	116,0
Alternativ 1: Modul freie Auswahl											
Alternativ 2: Schwerpunkt aus dem Instrumentalstudium											
WAHLFÄCHER											
Freie Wahlfächer (4 ECTS)										4,0	120,0
MODUL ANGEBOT											
Modul Kammermusik (Major Generalbass)											12,0
Kammermusik in diversen Besetzungen MA 1-3*	EU	2,0	3,0	2,0	3,0	2,0	3,0			9,0	
Quellenkunde Generalbass 1-3	KO	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			3,0	
			4,0		4,0		4,0				
Modul Korrepetition (Major Generalbass)											12,0
Auftritts- und Korrepetitionspraktikum 1,2	UE			1,0	5,0	1,0	5,0			10,0	
Hospitation Cembalokorrepetition 1,2	UE	0,5	1,0	0,5	1,0					2,0	
			1,0		6,0		5,0				

Schwerpunkte zur Auswahl																			
Schwerpunkt Neue Musik																			
Schwerpunkt Lernen und Lehren																			
Schwerpunkt Klangforschung																			
Schwerpunkt Populärmusik																			
Schwerpunkt Integrative Bewegungsarbeit																			

*mindestens ein Semester muss bei Cembalolehrenden besucht werden.

Die Module sind beispielhaft aufgezählt. Die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Absprache mit den betroffenen Instituten für jedes Studienjahr festzulegenden angebotenen Module sind auf der Webseite der mdw in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

6.2 Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Major und Minor Cembalo oder Generalbass Cembalo	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Auftritts- und Korrepetitionspraktikum 1	Hospitation Cembalokorrepetition 1
Historische Satztechnik 2,3	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe

7. Lehrveranstaltungstypen

Gemäß § 9 Abs 9 mdw Satzung/Studienrecht werden die Lehrveranstaltungstypen im Masterstudium Cembalo Konzertfach wie folgt eingerichtet:

- a. Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- b. Seminar (SE)
- c. Proseminar (PS)
- d. Ensembleunterricht (EU)
- e. Konversatorium (KO)
- f. Übung (UE)
- g. Vorlesung (VO)
- h. Vorlesung mit Übung (VU)

Künstlerischer Einzelunterricht:

Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Seminar:

Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Proseminar:

Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch

Probleme des Faches zu behandeln. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Ensembleunterricht:

Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere Musikerinnen und Musikern und darstellenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, im Zusammenwirken mit anderen Personen künstlerische Aufgaben zu realisieren. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Konversatorium:

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Vorlesung:

Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Dies gilt auch bei Mischformen (Vorlesung mit Übung (VU)).

8. Prüfungsordnung

8.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Die LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.
- b. In Lehrveranstaltungen des Typs KE, PS, UE, SE, KO, EU erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die/den LehrveranstaltungsleiterIn.
- c. Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.
- d. Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der/dem LeiterIn der betreffenden Lehrveranstaltung.
- e. Der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

8.2 Dispensprüfungen

- a. Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanenten Charakter. Ihre Ablegung setzt nicht den Besuch von Lehrveranstaltungen voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde.
- b. Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgehalten.

8.2.1 Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung

Das Masterstudium Cembalo Konzertfach wird mit einer kommissionellen Masterprüfung am Ende des vierten Semesters abgeschlossen. Sie dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfächer der kommissionellen Prüfung sind die beiden zentralen künstlerischen Fächer Cembalo und Generalbass Cembalo.

Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die Absolvierung aller im Studienplan hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, der beiden gewählten Module, sowie die positiv beurteilte Masterarbeit.

Die studienabschließende Masterprüfung findet in zwei Teilen statt:

- a) Interne Prüfung
- b) Öffentliches Konzert

Für die Masterprüfung hat die/der KandidatIn eine Repertoireliste im Umfang von insgesamt ca. 120 Minuten Musik einzureichen. Die Stücke für das öffentliche Konzert sind von den KandidatInnen selbst zu wählen und auf der Liste zu kennzeichnen. Die Kommission wählt aus der Liste das vorzuspielende Programm für die interne Prüfung (ca. 40 Minuten). Die interne Prüfung ist eine Repertoireprüfung, deren positives Bestehen Voraussetzung für den Antritt zu Teil b) ist. Im öffentlichen Konzert hat der/die KandidatIn die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte entsprechend dem gewählten Major im Programm zu setzen. Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des zuständigen Instituts zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf der Webseite der mdw in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung ist aus den Beurteilungen (1-5) der beiden Teilprüfungen der abschließenden Masterprüfung gem. § 73 Abs 3 UG zu bilden.

9. Masterarbeit

Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstatt der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

- a. Die künstlerische Masterarbeit enthält neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert. Die künstlerische Masterarbeit ist eine Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit kann in verschiedenen Formen stattfinden:

1. Als öffentliche Aufführung eines Werkes oder einer Werkgruppe (Mindestdauer 20 Minuten) oder
 2. in Form einer Dokumentation einer Werkaufführung auf einem Tonträger.
- b. Bei der Anmeldung zur Stufe 3 des zentralen künstlerischen Faches muss das Thema und der/die BetreuerIn der Masterarbeit dem zuständigen Studiendekan oder der zuständigen Studiendekanin bekannt gegeben werden.
 - c. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten.

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen und auf der Webseite der mdw in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

10. Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach Ablieferung der positiv beurteilten künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit verleiht die/der StudiendirektorIn gem § 87 Abs 1 UG an AbsolventInnen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

11. In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

12. Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Cembalo (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Cembalo Konzertfach gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Cembalo Konzertfach noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach dem für sie geltenden Studienplan für das Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Cembalo zu beenden.
2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Cembalo (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach zu unterstellen.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.
3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium Cembalo (Version 12W) befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.
Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.
4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach zu unterstellen.
5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Cembalo (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

13. Anhang Lehrveranstaltungsbeschreibungen

zkF Major Cembalo 1-4, KE, 2 WSt, 10 ECTS

Die Majors bilden den Mittelpunkt des Studiums. Die Unterweisung im Major zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine gleichmäßige Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach Major Cembalo ein und finden dort ihre Umsetzung.

zkF Major Generalbass Cembalo 1-4, KE, 2 WSt, 10 ECTS

Die Majors bilden den Mittelpunkt des Studiums. Die Unterweisung im Major zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine gleichmäßige Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Im zentralen künstlerischen Fach Major Generalbass Cembalo geht es vor allem um das Vertiefen von Fertigkeiten im stilgerechten Generalbassspiel, das als Grundstein des Musizierens und Musikverstehens im 17. und 18. Jahrhundert zu sehen ist. Vertiefung von Techniken wie Blattlesen, Partiturspiel und Transponieren im kammermusikalischen Kontext. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach Major Generalbass Cembalo ein und finden dort ihre Umsetzung.

zkF Minor Cembalo 1-4, KE, 1 WSt, 4 ECTS

Das zkF Minor Cembalo soll im Zusammenwirken mit dem zkF Major Generalbass Cembalo musikalische und technische Fertigkeiten (Gewandtheit) erweitern, sowie - wenn angestrebt - eine Spezialisierung auf ein ausgewähltes Repertoire ermöglichen.

zkF Minor Generalbass 1-4, KE, 1 WSt, 4 ECTS

Das zkF Minor Generalbass Cembalo soll als Ergänzung zum zkF Major Cembalo durch Erweiterung der musikalischen und technischen Fertigkeiten zum stilgerechten Generalbass-Spiel hinführen.

Inhalt: Erarbeitung von stilgerechten Generalbasstechniken als Grundlage für das Zusammenspiel mit den beteiligten MusikerInnen.

Eine Erweiterung des Repertoires - falls gewünscht auch mit Spezialisierung auf bestimmte Bereiche - wird angestrebt.

Auftrittspraktikum MA 1-4, UE, 0,5 WSt, 1 ECTS

Ziel: Bühnenerfahrung.

Inhalt: regelmäßige Klassenvorspiele, Auftrittscoaching.

Weiteres historisches Tasteninstrument oder Stimmbildung MA 1,2, KE, 1 WSt, 2 ECTS

Ziel: Vertiefung der Kenntnisse bzw. Erfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten, die für das Cembalo-Repertoire und das Continuospiel relevant sind bzw. Erfahrung mit Gesang als Basis instrumentaler Gestaltung.

Inhalt: Literaturspiel bzw. Stimmbildung

Quellen- und Literaturkunde MA 1-3, SE, 1,0 WSt, 2 ECTS

Ziel: Erwerb von Kenntnissen der Cembalo-Literatur, Quellenkenntnis zur Aufführungspraxis am Instrument, Erwerb grundlegender Arbeitstechniken zur Anwendung dieser Kenntnisse in der Praxis in Hinblick auf die Realisierung eigener künstlerischer Projekte.

Inhalt: Beschäftigung mit der Literatur für Cembalo und deren instrumentenspezifischen aufführungspraktischen Problematik, Quellenstudium, Notation, Literatur-Suchmethoden sowie Programmgestaltung und Programmheft-Vorbereitung.

Historische Satztechnik 1-3, VU, 2 WSt, 2 ECTS

Ziel: Die Studierenden lernen grundlegende Satzstrukturen und kompositorische Methoden der vorklassischen Musik kennen, und wissen sie stilistisch einzuordnen und aktiv umzusetzen. Sie sind in der Lage, interpretatorische Fragen, die sich aus Strukturen oder Satzkonventionen ergeben, kompetent und stilicher zu beantworten. Sie erhalten weiterhin einen soliden Unterbau für stilgebundene Improvisation.

Inhalt: Satzübungen, Improvisationsübungen (vokal und instrumental), Lektüre und Analyse von musikalischen Werken und - soweit hilfreich - historischen Grundlagentexten.

Masterseminar, SE, 2 Wst, 2 ECTS

Das Masterseminar dient der Vorbereitung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit.

Kammermusik in diversen Besetzungen MA 1-3, EU, 2 WSt, 3 ECTS

Ziel: Anwendung von Generalbasstechniken, Erfahrung im Spiel von Kammermusik in diversen Besetzungen auf hohem Niveau, Erfahrung im effizientem Proben.

Inhalt: Generalbassspiel im Ensemble, Zusammenspiel, Artikulation, Intonation, Klanggebung, Gestaltung, Probentechnik, Werkanalyse, Interpretation.

Quellenkunde Generalbass 1-3, KO, 1 WSt, 1 ECTS

Ziel: Theoretische Vertiefung der Kenntnisse des stilgerechten Generalbassspiels.

Inhalt: vertiefendes Quellenstudium, gemeinsames Lesen und Diskutieren von Generalbassquellen.

Auftritts- und Korrepetitionspraktikum 1,2, UE, 1 WSt, 5 ECTS

Ziel: Erfahrung im Korrepetieren von Studierenden der Gesangs-, Bläser- und Streicherklassen.

Inhalt: Korrepetieren bei Klassen- und Solokorrepetitionsstunden (Cembalo) und musikdramatischen Projekten mit Cembalo sowie selbstständiges Korrepetieren der Studierenden (im Beisein des jeweiligen Klassenlehrenden).

Hospitation Cembalokorrepetition 1,2, UE, 0,5 WSt, 1 ECTS

Ziel: Bekanntwerden mit Methoden des Korrepetierens von Studierenden der Gesangs-, Bläser- und Streicherklassen.

Inhalt: Hospitation bei Klassen- und Solokorrepetitionsstunden (Cembalo) und musikdramatischen Projekten mit Cembalo.

Improvisation Cembalo MA 1-3, KE, 1,0 WSt, 3 ECTS

Ziel: Vertiefung der Fähigkeiten im freien improvisatorischen Spiel als Basis des Generalbass-Begleitens, Improvisieren verschiedener historischer Satztypen und Stilrichtungen.

Inhalt: Aufbauend auf individuelle Fähigkeiten Improvisieren über Ostinatobässe, Partimento-Spiel, Präludien, Kontrapunkt.

Praktikum Improvisation 1-3, UE, 0,5 WSt, 1 ECTS

Ziel: Erfahrung mit Improvisation vor Publikum, Extempore-Improvisation, Lernen von der Gruppe.

Inhalt: Extempore-Aufgaben, Feedback, Präsentation von vorbereiteten Aufgaben.

Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten, PS, 2 WSt, 2 ECTS

Im Zentrum steht die Vermittlung der Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens anhand von Beispielen: Quellen- und Literaturspezifik / Recherche / Archive und Bibliotheken / kritisches Lesen von Texten, Exzerpieren, Zitieren, Konzipieren. *(entspricht dem Musikwissenschaftlichen PS 01 für Komposition/Musiktheorie)*

Proseminar 1, PS, 2 WSt, 3 ECTS

Ziel: Einarbeitung in die Methoden und Arbeitsfelder der Musikwissenschaft.

Inhalt: Erarbeitung grundlegender wissenschaftlicher Arbeitstechniken an Hand wechselnder Themen.

Musikwissenschaftliches Seminar 1, SE, 2 WSt, 6 ECTS

Aufbauend auf die in den Proseminar vermittelten Grundkenntnisse wird ein Spezialthema vertiefend behandelt. Ziel ist, ein Thema unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands und unter Heranziehung der selbstständig erfassten und gemeinsam diskutierten Literatur zu erarbeiten und darzustellen.

Quellenkunde – Philologie, PS, 2 WSt, 3 ECTS

Aufbauend auf das Proseminar 01 wird die Kategorisierung, Erschließung und Systematisierung von Quellen besprochen sowie die Quellenkritik. Die Vermittlung der allgemeinen theoretischen Kenntnisse wird durch praktische Übungen an konkreten Beispielen ergänzt. *(entspricht dem Musikwissenschaftlichen PS 02 für Komposition/Musiktheorie)*

Proseminar Editionstechnik, PS, 2 WSt, 3 ECTS

Aufbauend auf die Lehrveranstaltungen *Quellenkunde – Philologie* sowie *Notationskunde: Instrumentalnotationen (14. bis 18. Jhdt.)* sollen die Studierenden jene Kenntnisse erwerben, die für die selbständige Erarbeitung einer historisch-kritischen Ausgabe erforderlich sind (von der Erfassung des relevanten Quellenmaterials über die Konstituierung des herauszugebenden Texts bis hin zu Struktur und Gestaltung des kritischen Berichts). Die Vermittlung der allgemeinen theoretischen Kenntnisse wird durch praktische Übungen an konkreten Beispielen ergänzt.

Notationskunde: Instrumentalnotationen (14. bis 18. Jhdt.), SE, 2 WSt, 3 ECTS

Gegenstand der Lehrveranstaltung sind die diversen Formen des Notierens instrumentaler Musik vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (zu denen zentral, aber keineswegs ausschließlich die sog. Tabulaturen zählen). Über eine rein technisch-praktische Notationskunde hinaus soll auch dem jeweiligen kulturellen und musikhistorischen Kontext, dem Status der Notationen in Theorie und Praxis sowie dem Verhältnis zum jeweiligen grundlegenden Verständnis von Musik bzw. musikalischem Satz nachgegangen werden.

CURRICULUM

für das Bachelorstudium

Orgel Konzertfach

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Bachelorstudiums Orgel Konzertfach	3
§ 2 Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach	3
2.1 Inhalt und Ziele	3
2.2 Künstlerisch-praktische Kompetenzen	3
2.3 Wissenschaftliche Kompetenzen	4
2.4 Berufsfelder	4
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 4 Zulassungsprüfung	4
§ 5 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	5
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
6.1. Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf	6
6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	7
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	8
§ 8 Prüfungsordnung	8
8.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	8
8.2 Dispensprüfungen	8
8.3 Kommissionelle Prüfungen	9
§ 9 Bachelorarbeit	10
§ 10 Akademischer Grad	10
§ 11 In-Kraft-Treten	10
§ 12 Übergangsbestimmungen	11
§ 13 Anhang	12
13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen	12

§ 1 Gegenstand des Bachelorstudiums Orgel Konzertfach

1. Gegenstand des ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Basisausbildung an der mdw für das Berufsfeld Orgel Konzertfach.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
4. Die Ausbildung ermöglicht insbesondere durch die Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung.
5. Neben der fachspezifischen Ausbildung unterstützt das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
7. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach

2.1 Inhalt und Ziele

- a) Das Bachelorstudium Orgel Konzertfach ist ein umfassendes Studium und fordert von den Studierenden sowohl kreatives als auch zeitliches Potential. Neben dem künstlerischen Hauptfach setzt es sich aus Pflichtfächern und Wahlfächern zusammen, die in Form von verschiedenen Lehrveranstaltungstypen wie Einzelunterricht bzw. (Klein)gruppenunterricht, Vorlesungen, Übungen, den Studierenden neben inhaltlichen auch fächerübergreifende pädagogische und soziale Fähigkeiten vermitteln, sowie Begabungen in der Orgelimprovisation entwickeln lassen.
- b) Im Bachelorstudium Orgel Konzertfach werden die für Berufsmusiker/innen erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen sowie technischen Fertigkeiten umfassend entwickelt. Es dient der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit von angehenden OrganistInnen. Insbesondere durch Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktischer Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Orgelrepertoires, sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Qualifikation für MusikerInnen erreicht.
- c) Das Bachelorstudium Orgel Konzertfach befähigt die Studierenden durch die intensive Beschäftigung mit dem Repertoire der Orgel (solistische, kammermusikalische, symphonische Literatur), auf einem hohen spieltechnischen, stilistischen und künstlerischen Niveau zu konzertieren. Interessen und Begabungen in der Orgelimprovisation werden entwickelt und gefördert. Das Wissen um die unterschiedlichen Stile des Orgelbaus sowie das adäquate Registrieren der Orgelliteratur fließen in Interpretation und Deutung ein.

2.2 Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Orgelspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (geschultes Hören, Rhythmusempfinden, Harmonielehre, Tonsatz, Analyse, Ensemblesingen etc.)
- Fähigkeit zu überzeugender Interpretation, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen beim Vortrag erarbeiteter Werke
- Fähigkeit, sich mittels der verschiedenen Instrumente diverser Orgellandschaften bzw. Orgeltypen je spezifisch stilistisch informiert auszudrücken
- Kenntnis des Kernrepertoires der Orgelliteratur im musikhistorischen Kontext
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau
- Entwicklung von Fertigkeiten im Generalbassspiel und in der Orgelimprovisation
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten

2.3 Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit, theoretische und praktische Quellen zu studieren und zu interpretieren
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

2.4 Berufsfelder

Die OrganistInnen sind nach Ende der Ausbildung überwiegend tätig als: KonzertorganistIn, Ensemblemitglied (Continuo) im Bereich Alte Musik, SolistIn in Werken für instrumentale und/oder vokale Besetzungen aller Stile, OrganistInnen im kirchlichen/liturgischen Bereich, Orgelsachverständige/r.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Bachelorstudiums Orgel Konzertfach beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
2. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 224 ECTS-Anrechnungspunkten und 78 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.
3. Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
4. Am Ende des 3. Studiensemesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung im zentralen künstlerischen Fach Orgel. Deren positive Absolvierung ist Voraussetzung für die Weitermeldung des zentralen künstlerischen Faches in der Semesterstufe 4.
5. Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Diese wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
6. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der Bachelorarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

§ 4 Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung im zentralen künstlerischen Fach Orgel. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat musikalische Begabung, technische Fertigkeiten und die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Organist/in erwarten lassen.

Zudem sind bei der Zulassungsprüfung Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und einfache rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche Teile positiv absolviert wurden.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Teile:

- a) Schriftliche Prüfung aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden. Die positive Ablegung dieses Prüfungsteils bildet die Voraussetzung zum Antritt zum Prüfungsteil b).
- b) Vortrag von Werken verschiedener Stilrichtungen an der Orgel, sowie Blattspiel eines ad hoc von der Kommission gestellten Ausschnitts eines einfachen Werkes mit obligatem Pedal.

- c) Nach dem Vortrag des Prüfungsprogrammes findet ein Orientierungsgespräch mit der Prüfungskommission statt.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 5 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1 mit zumindest befriedigendem Ergebnis ¹ vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu absolvieren ist.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

Das Studium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

1. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Das zentrale künstlerische Fach Orgel charakterisiert den Inhalt des Studiums. Es ist das zentrale künstlerische Fach - somit ein Pflichtfach. Dessen Besuch ist für die Erreichung des Studienziels unerlässlich. Zu Semesterbeginn hat eine fristgerechte Anmeldung zum zentralen künstlerischen Fach Orgel zu erfolgen.
2. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind ² und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen post-sekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

¹ Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

² Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1. Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf

BACHELORSTUDIUM Orgel Konzertfach - Studentafel samt empfohlenem Studienverlauf																			
Pflichtfächer	LV-Typ	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		SSt. Summe	ECTS Summe
		SSt.	ECTS																
Orgel 1-8 (zkF)	KE	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	18	2,0	18	16,0	132,0
Improvisation 1-4	KE									1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	4,0	8,0
Basso continuo Praxis für OrganistInnen 1-4	KE					1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0					4,0	8,0
Kammermusik in diversen Besetzungen 1,2	EU													1,0	2,0	1,0	2,0	2,0	4,0
Historisches Tasteninstrument 1,2 (Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord) *	KE									1,0	2,0	1,0	2,0					2,0	4,0
Klavier 1-4	KE	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0									4,0	8,0
Gehörtraining 1-6	UE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0					6,0	6,0
Chorübungen 1,2 **	EU	1,5	2,0	1,5	2,0													3,0	4,0
Chorpraktikum 1,2 **	EU	0,5	1,0	0,5	1,0													1,0	2,0
Orgelkunde 1-4	VO	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0									8,0	8,0
Orgelliteratur- und Quellenkunde 1-4	VS					1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0					4,0	4,0
Satzlehre für OrganistInnen 1-6	VU	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	4,0					12,0	24,0
Formenlehre für OrganistInnen 1,2	PS													2,0	2,0	2,0	2,0	4,0	4,0
Musikgeschichte 1-3	KO					2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0							6,0	6,0
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit	PS											2,0	2,0					2,0	2,0
Bachelorarbeit																			8,0
Wahlfächer																			8,0
Gesamt		10,0	28,0	10,0	28,0	12,0	30,0	12,0	30,0	11,0	30,0	11,0	30,0	6,0	24,0	6,0	24,0	78,0	240,0

* Zusatz zu historisches Tasteninstrument:

a) Die Studierenden wählen ein Instrument nach Angebot. Es können auch zwei verschiedene Instrumente studiert werden. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Semester beträgt unabhängig von einem eventuellen Wechsel maximal zwei Semester.

b) Wenn eines der Instrumente Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord 6 Semester hindurch belegt wird (4 davon als Wahlfach), wird dieses Instrument als Schwerpunkt am Bachelorzeugnis vermerkt.

** Chorübungen und Chorpraktikum sind pro Semesterstufe aufgrund ihrer inhaltlichen Verknüpfung und Sinnhaftigkeit jeweils in Kombination zu absolvieren.

Aufgrund der Lehrveranstaltungsplanung wird empfohlen, etwaige Auslandsstudien im 5. Semester zu belegen.

6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Zentrales künstlerisches Fach Orgel 2 und 3	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Zentrales künstlerisches Fach Orgel 4	Absolvierung der Zwischenprüfung im zentralen künstlerischen Fach Orgel
Zentrales künstlerisches Fach Orgel 5-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Improvisation 1	Basso continuo Praxis 2
Improvisation 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Basso continuo Praxis für OrganistInnen 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Kammermusik in diversen Besetzungen 1	Basso continuo Praxis für OrganistInnen 4
Kammermusik in diversen Besetzungen 2	Kammermusik in diversen Besetzungen 1
Klavier 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Musikgeschichte 2-3	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Gehörtraining 2-6	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Satzlehre für OrganistInnen 2-6	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Formenlehre für OrganistInnen 2	Formenlehre für OrganistInnen 1

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

Gemäß Satzungsteil Studienrecht der mdw werden die Lehrveranstaltungstypen im Bachelorstudium Orgel Konzertfach wie folgt eingerichtet:

1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
2. Vorlesung (VO)
3. Vorlesung mit Übung (VU)
4. Proseminar (PS)
5. Ensembleunterricht (EU)
6. Übung (UE)
7. Konversatorium (KO)
8. Vorlesung mit Seminar (VS)

Die Regelungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der mdw sind zu berücksichtigen.

§ 8 Prüfungsordnung

8.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig zu Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.
- b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Typ KE, PS, UE, KO, EU) erfolgt die Beurteilung auf Grund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer (Prüfungsimmanenz) durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in.
- c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebestätigung auszustellen.
- d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.
- e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

8.2 Dispensprüfungen

- a) Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Ihre Ablegung setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen nicht voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde. In zentralen künstlerischen Fächern ist eine Dispensprüfung nicht zulässig.
- b) Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgehalten.
- c) Für folgende Lehrveranstaltungen kann eine Dispensprüfung nach Maßgabe der/des LehrveranstaltungsleiterIn abgelegt werden:
 - Improvisation
 - Basso continuo Praxis für OrganistInnen
 - Kammermusik in diversen Besetzungen

Historisches Tasteninstrument
Klavier
Gehörtraining
Formenlehre für OrganistInnen
Musikgeschichte
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit

8.3 Kommissionelle Prüfungen

Im Bachelorstudium Orgel Konzertfach werden folgende kommissionelle Prüfungen festgelegt:

8.3.1 Zwischenprüfung am Ende des dritten Studienseesters im zentralen künstlerischen Fach Orgel

- a) Bei der kommissionellen Zwischenprüfung am Ende des 3. Studienseesters werden jene künstlerischen Fähigkeiten an der Orgel geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen.
- b) Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 70 ECTS. Darin sind verpflichtend die 48 ECTS des zentralen künstlerischen Faches Orgel 1-3 enthalten.
- c) Die Kandidatin/der Kandidat hat in Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel ein Prüfungsprogramm mit Werken unterschiedlicher Stile vorzubereiten. Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.
- d) Die Kandidatin/der Kandidat kann ein Werk nach eigener Wahl spielen. Danach bestimmt die Prüfungskommission die weitere Auswahl der noch vorzutragenden Stücke. Im Anschluss an diese künstlerische Präsentation findet ein Beratungsgespräch statt.
- e) Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung für die Weitermeldung des zentralen künstlerischen Faches Orgel in der Semesterstufe 4.

8.3.2 Studienabschließende, kommissionelle Bachelorprüfung

- a) Das Studium wird mit der kommissionellen Bachelorprüfung abgeschlossen. Sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden künstlerischen Basis notwendig sind, und findet als Vorspiel vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach Orgel.
- b) Voraussetzung für das Antreten zur Bachelorprüfung sind die erfolgreiche Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die positive beurteilte Bachelorarbeit.
- c) In Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel hat die Kandidatin/der Kandidat ein repräsentatives Prüfungsprogramm mit Werken unterschiedlicher Stile vorzubereiten. Das gewählte Prüfungsprogramm ist dem/r Vorsitzenden der Prüfungskommission spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich zur Kenntnis zu bringen und hat Datum und Unterschrift des Studierenden und der Lehrerin/des Lehrers des zentralen künstlerischen Faches zu beinhalten.
Die von der Kommission zur Interpretation ausgewählten Werke werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Gesamtdauer der vorzutragenden Werke beträgt etwa 45 Minuten.
- d) Die Lehrerin/der Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel bestimmt das Prüfungsinstrument.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

e) Im Bachelorzeugnis wird die Note der studienabschließenden kommissionellen Bachelorprüfung im zentralen künstlerischen Fach Orgel ausgewiesen.

§ 9 Bachelorarbeit

a) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der im Curriculum Bachelorstudium Orgel Konzertfach angebotenen Lehrveranstaltungen abzufassen. Die Bachelorarbeit hat im Zusammenhang mit der jeweiligen Lehrveranstaltung und deren Inhalt zu stehen. Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen.

b) Ziel der Bachelorarbeiten ist es, musikwissenschaftliche oder/und künstlerische Sachverhalte auf wissenschaftlichem Niveau zu erarbeiten und zu formulieren.

In Absprache mit der/dem jeweiligen Betreuer/in kann die Bachelorarbeit auch in einer Fremdsprache abgefasst werden.

c) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung einer Bachelorarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und der Bachelorarbeit verleiht die Studiendirektorin oder der Studiendirektor gemäß § 87 Abs 1 UG an Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach der für sie geltenden Studienplanversion für das Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel zu beenden.

2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.

3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.

Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen.

5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

§ 13 Anhang

13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Basso continuo Praxis für OrganistInnen

Dieses Pflichtfach wird sowohl auf der Orgel, als auch auf dem Cembalo unterrichtet.

Ziel ist das eigene improvisatorische Aussetzen bezifferter Generalbässe anhand von ausgewählten Quellen wie Agazzari, Bianciardi, Banchieri, Mattheson, Heinichen, Dandrieu und moderner Generalbass-Schulen von Christensen, Keller ua.

Die Studierenden werden im Rahmen der Generalbasspraxis zudem mit der Spieltechnik des Cembalos (Toucher, Arpeggio usw.) vertraut gemacht. Im weiteren Verlauf werden mittels relevanter Literaturbeispiele die unterschiedlichen Stilrichtungen und Begleitarten erarbeitet.

Chorübungen / Chorpraktikum

Die Lehrveranstaltungen Chorübungen mit Chorpraktikum haben zum Ziel, OrganistInnen zum Einsatz ihrer Stimme und des Körpers als ureigenes musikalisches Ausdrucksmittel anzuregen und anzuleiten. Sie soll Singen als Grundlage musikalischer Vorstellung und Gestaltung fördern und Zugänge zum vokalen Repertoire, insbesondere demjenigen der fachverwandten Musica sacra, eröffnen. Durch die Schulung von Harmonie-, Polyphonie- und Intonationshören stellt die Lehrveranstaltung auch eine Brücke zum Bereich Musiktheorie dar; mittels Atemtraining und Pflege der Stimme wird der Bereich Körperarbeit berührt.

Formenlehre für OrganistInnen

In der Lehrveranstaltung Formenlehre für OrganistInnen werden alle musikalischen Formen – ausgehend von der Musica Sacra - mit ihren (zum Teil) divergierenden Entwicklungen und Permutationen durch die Jahrhunderte erörtert.

Gehörtraining

Inhalt der Semester 1,2: Hör- und Rhythmusübungen zur Beherrschung rhythmischer Grundelemente; Intervallhören und einfaches Harmoniehören. Blattsingen, Notendiktate.

Inhalt der Semester 3-6: Singen, Erkennen und interpretatorisches Anwenden satztechnischer Phänomene; komplexere Höraufgaben (Harmoniehören und mehrstimmiges Hören; nicht-diatonisches Melodiehören), komplexere Rhythmusübungen; Blattsingen, Notendiktate.

Ziel der Lehrveranstaltungen aus Gehörtraining ist die Entwicklung der Fähigkeit zur Orientierung im Tonraum und der Sicherheit im Umgang mit auch komplexen rhythmischen Strukturen.

Historisches Tasteninstrument

Die Inhalte des Pflichtfaches "Historische Tasteninstrumente" bestehen im Sammeln von Erfahrungen mit Spielpraxis und Sololiteratur von besaiteten Tasteninstrumenten der Renaissance und des Barock (Cembalo, Clavichord) sowie der Klassik und Frühromantik (Fortepiano). Zweck des Faches ist die bewusste Umsetzung der daraus gewonnenen stilistischen bzw. technischen Erkenntnisse im Umgang mit dem Hauptinstrument Orgel.

Improvisation

Ausgehend von Kadenzschemata, Tonleiterharmonisationen und Generalbassfortschreitungen werden Harmoniefolgen/Harmonisationen von Melodien in barocker Stilistik entwickelt. Diese dienen als Basis für diverse zwei-, drei- und vierstimmige Spieltechniken unter Verwendung stiltypischer Figurationen. Sodann werden entsprechende fortführende Techniken der frühen Romantik erarbeitet.

Gleichzeitig wird auf gänzlich freie Improvisation Wert gelegt, wobei primär von formalen Aspekten ausgegangen wird. Diverse Improvisationstechniken (Modi, Ostinati, Mixturenklänge, Parallelverschiebungen ua.) des 20./21. Jahrhunderts fördern die Kreativität der Studierenden.

Ziel ist die Beherrschung grundlegender Formen improvisierter Orgelmusik unter dem Aspekt der gezielten Förderung improvisatorischer Begabungen für ein Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation.

Kammermusik in diversen Besetzungen

Das Fach Kammermusik in diversen Besetzungen soll den Studierenden das stilkundige und persönlich gestaltete Musizieren in unterschiedlichen Besetzungen Alter Musik ermöglichen. Auf den in der Basso continuo Praxis erworbenen Grundlagen aufbauend soll die integrative Mitwirkung in

Werken unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung und Besetzung, aber auch das Einstudieren einfacherer Ensemblestücke erprobt und möglich gemacht werden. Im Zuge der praktischen Arbeit sollen wichtige aufführungspraktische Grundlagen und ihre historischen Quellen vermittelt werden.

Klavier

Der Klavierunterricht dient der Erarbeitung grundsätzlicher technischer Fertigkeiten am Tasteninstrument. Ebenso werden zielführende Übemethoden, wie z.B. das Erarbeiten praktikabler Fingersätze vermittelt.

Gleichzeitig wird ein Überblick über den reichen Schatz der Klavierliteratur gegeben.

Das Klavier ist durch seine prompte Reaktion auf Unregelmäßigkeiten im Spiel ein perfekter Gradmesser für eine solide Spieltechnik.

Ziel der Ausbildung ist die Förderung einer in motorischer Hinsicht natürlichen Technik, der kreative Umgang mit dem Klavierklang (Pedal, Dynamik) sowie die intensive Auseinandersetzung insbesondere mit jenen Werken der Klavierliteratur, die deutliche Affinität zur Orgelliteratur haben.

Methodik der wissenschaftlichen Arbeit

Das Ziel der 1-semesterigen Lehrveranstaltung ist es, Studierenden grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln. Sie werden dadurch befähigt, künstlerische Themen wissenschaftlich zu erarbeiten und zu beschreiben sowie in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen musikalischen Interpretationen Stellung zu nehmen.

Drei Themenbereiche werden zur Erreichung des Lernzieles ausführlich behandelt:

- Die gezielte Recherche nach primären Quellen und wissenschaftlicher Sekundärliteratur in Bibliothekskatalogen, Bibliographien, Werkverzeichnissen, Lexika etc. sowie in CD-Rom Datenbanken und im Internet.
- Das Kennenlernen unterschiedlicher Arten wissenschaftlicher Literatur: Artikel, Essays, Kongressberichte, Hochschulschriften, Monographien, Gesamtausgaben, Kritische Berichte etc.
- Das Verfassen von wissenschaftlichen Texten.

Die Studierenden sind nach Teilnahme an der Lehrveranstaltung mit den oben genannten Informationsquellen vertraut. Der richtige Umgang mit computer-unterstützten Programmen und Hardware wurde trainiert und die Kreativität der Fragestellung bei der Recherche gefördert.

Musikgeschichte

Ziel: Vermittlung eines musikhistorischen Überblicks und vertieften musikgeschichtlichen Verständnisses unter aktiver Teilnahme der Studierenden.

Inhalt: Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart

Orgel

Die Lehrveranstaltung Orgel dient neben der Vermittlung der technischen Voraussetzungen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit von angehenden Organisten/innen. Insbesondere durch Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktischer Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Orgelrepertoires, sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Qualifikation für Musiker/innen erreicht.

Das Bachelorstudium Orgel Konzertfach hat zum Ziel, dass die Studierenden infolge intensiver Beschäftigung mit dem Repertoire der Orgel (solistische, kammermusikalische, symphonische Literatur), auf hohem spieltechnischem, stilistischem und künstlerischem Niveau zu konzertieren fähig sind.

Orgelkunde

Die zweistündige Vorlesung Orgelkunde erstreckt sich über vier Semester und ist inhaltlich zweigeteilt. In Orgelkunde 1,2 werden technische, klangliche und kunsthistorische Grundlagen des Orgelbaus in theoretischer und praktischer Form erarbeitet. Orgelkunde 3,4 widmet sich der Entwicklung des Orgelbaus in Europa vom Mittelalter bis zur Gegenwart, eingespannt in ein breites Spektrum an Informationen zu kulturhistorischen, kompositionsgeschichtlichen, technischen wie klanglichen Entwicklungen im Orgelbau.

Ziel ist, dass die Studierenden gewonnene Einsichten in Geschichte und Technik des Orgelbaus in die Interpretation von Orgelmusik einfließen lassen können.

Orgelliteratur- und Quellenkunde

Die LV dient zur Erarbeitung eines umfassenden und kritischen Überblicks über Epochen und Erscheinungsformen der Orgelmusik von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, insbesondere im Kontext der historisch differenzierten Ausformungen des Musikinstruments „Orgel“. Die Frage „Welches Repertoire für welches Instrument?“ hat in den letzten beiden Jahrzehnten enorm an Bedeutung gewonnen.

Damit gehen zu vertiefende Kenntnisse aufführungspraktischer Quellenwerke Hand in Hand; deren Rezeption ermöglicht die Musikwissenschaft ohnehin durch Reprints, Neudrucke und Forschungsberichte. Eine wissende und wendige Kenntnis der Wechselwirkungen zwischen Repertoire, Instrument und Interpretation kann auf diese Weise vermittelt werden.

Satzlehre für OrganistInnen

Ausgehend von der Vermittlung des Satzgefüges der Musik des Mittelalters (Spaltklang) und der Renaissance und der darauf einsetzenden entscheidenden Wende um 1600 (Monodie/Basso continuo), werden theoretische und praktische Inhalte der funktionellen Dur-moll tonalen Harmonik zwischen 1600 und 1900 in Form von Beispielen, Übungen und Stilimitationen vermittelt.

Ein spezielles Augenmerk gilt der Musica Sacra im Allgemeinen und der Orgelmusik ab 1550 im Besonderen.

Satzlehre soll die Basis bilden für und in engstem Zusammenhang stehen mit (Kirchen)Liedbegleitung, (Stil)Improvisation und Basso continuo-Spiel und in diesem Konnex im wahrsten Sinne des Wortes „begreifbar“ werden. Kontrapunkt wird aus Sicht unterschiedlicher Stilperioden vermittelt. Darüber hinaus werden Praktiken nach 1900 (Hindemith, Messiaen u.a.) erörtert, die zum analytischen Verständnis der Orgelmusik des 20. und 21. Jahrhunderts und als Anregung zu eigenständigen Kompositionsversuchen dienen können.

CURRICULUM

für das Masterstudium

Orgel Konzertfach

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Masterstudiums Orgel Konzertfach	3
§ 2 Qualifikationsprofil für das Masterstudium Orgel Konzertfach	3
2.1 Inhalt und Ziele	3
2.2 Berufsfelder	4
2.3 Künstlerisch-praktische Kompetenzen	4
2.4 Wissenschaftliche Kompetenzen	4
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 4 Zulassungsprüfung	5
§ 5 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	5
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	6
6.1 Lehrveranstaltungstabellen samt empfohlenen, schwerpunktmäßigen Studienverläufen	6
6.2 Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	9
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	10
§ 8 Prüfungsordnung	10
8.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	10
8.2 Dispensprüfungen	10
8.3 Masterarbeit	10
8.4 Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung	11
§ 9 Akademischer Grad	12
§ 10 In-Kraft-Treten	12
§ 11 Übergangsbestimmungen	12
§ 12 Anhang	13
12.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen	13

§ 1 Gegenstand des Masterstudiums Orgel Konzertfach

1. Gegenstand des Ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zur/zum Organisten/in auf Basis der im Bachelorstudium gewonnenen orgelspezifischen Kompetenzen. Das hinsichtlich der diversen Repertoirespezialisierungsoptionen flexible Masterstudium bietet OrganistInnen die Möglichkeit, sich entsprechend ihren persönlichen Interessen und Begabungen zu spezialisieren. Dabei kommt der Erarbeitung selbstständiger Interpretationswege große Bedeutung zu.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Das Studium dient der Erweiterung und Vertiefung der künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums Orgel Konzertfach. Insbesondere die interpretatorischen Fähigkeiten unter Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden werden zur Entfaltung gebracht.
4. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit als Konzertorganistin und Konzertorganist und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
5. Mittels der optionalen Repertoirespezialisierungen, der angebotenen Wahlfächer und der Masterarbeit ist eine individuelle Gewichtung innerhalb des Studiums möglich.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
7. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil für das Masterstudium Orgel Konzertfach

2.1 Inhalt und Ziele

- a) In einer Berufsumgebung, die heute enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es im Masterstudium Orgel Konzertfach das zentrale Anliegen, die für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn erforderlichen technischen Fähigkeiten und musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen zu voller Entfaltung zu bringen. Das Masterstudium dient der Formung einer künstlerischen Persönlichkeit von angehenden Konzertorganistinnen und Konzertorganisten.
- b) Erweiterung und Vertiefung der künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung im Masterstudium Orgel Konzertfach erfordert heute eine individuell gestaltbare Spezialisierung innerhalb der unterschiedlichen Repertoirebereiche der Orgelliteratur. Diese konkretisiert sich in den zur Wahl stehenden 4 Schwerpunkten:
 - Allround-Repertoire
 - Alte Musik
 - Romantik
 - Moderne
- c) Mittels Vertiefung und Reflexion künstlerischer und wissenschaftlicher Aspekte als Bestandteil der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit, wird hohe künstlerische Reife mit der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten verknüpft.
- d) Ziel des Masterstudiums Orgel Konzertfach ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zur Konzertorganistin / zum Konzertorganisten. Die Spezialisierungen in der Programmauswahl der Masterprüfung in Allround-Repertoire, Alte Musik, Romantik und Moderne

zielen auf eine Erfolg ermöglichende Berufslaufbahn hin, die den heute feststellbaren internationalen Trends im Bereich der konzertanten Orgelmusik Rechnung tragen.

2.2 Berufsfelder

a) Die Berufsfelder des Masterstudiums Orgel Konzertfach setzen die beruflichen Ansätze, die durch das Bachelorstudium Orgel Konzertfach markiert werden, weiter fort. Jedoch wird durch die dem Studium zugrunde gelegte Repertoirespezialisierung eine Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Qualifikationen erreicht. Dadurch werden qualitativ höhere Berufsaussichten ermöglicht.

b) Die Organistin/der Organist sind nach absolviertem Masterstudium Orgel Konzertfach überwiegend tätig als:

Konzertorganist/in, Continuoartner/in im Bereich Alte Musik, Solist/in in Werken für instrumentale und/oder vokale Besetzungen aller Stile, speziell als Solist/in in diversen Gruppierungen für Neue Musik, Organist/innen im kirchlichen/liturgischen Umfeld, Dozent/innen an Musikuniversitäten, Musikhochschulen und Konservatorien, Orgelsachverständige/r.

2.3 Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen orgelspezifischen Fertigkeiten auf hohem technischen wie interpretatorischen Niveau und somit Podiumspräsenz auf hohem professionellen Niveau
- Fähigkeit zu eigenständiger Interpretation auf Basis historischer bzw. zeitgenössischer Information beim Vortrag selbstständig erarbeiteter Werke
- Vertiefende Kenntnisse der Orgelliteratur im musikhistorischen Kontext
- Differenzierte Ausdrucksfähigkeit auf den Instrumenten diverser Orgellandschaften
- Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten
- Fähigkeit zur Programmierung von in sich schlüssigen und eine breite Vielfalt repräsentierenden Orgelabenden, sowie diese sprachlich/schriftlich zu präsentieren und am Instrument auszuführen

2.4 Wissenschaftliche Kompetenzen

- Umfassende Fähigkeiten im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und Beschreibung eines künstlerischen Inhalts auf wissenschaftlichem Niveau

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Masterstudiums Orgel Konzertfach beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von 4 Semestern.

2. Für Pflichtfächer sind je nach repertoiremäßigem Schwerpunkt im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von ECTS-Anrechnungspunkten und Semesterstunden an Kontaktzeit wie folgt vorgesehen:

- Allround-Repertoire: 97 ECTS / 22 Semesterstunden
- Alte Musik: 103 ECTS / 24 Semesterstunden
- Romantik: 97 ECTS / 22 Semesterstunden
- Moderne: 101 ECTS / 26 Semesterstunden

3. Für Wahlfächer sind je nach repertoiremäßigem Schwerpunkt im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von ECTS-Anrechnungspunkten wie folgt vorgesehen:

- Allround-Repertoire: 13 ECTS
- Alte Musik: 7 ECTS
- Romantik: 13 ECTS
- Moderne: 9 ECTS

4. Im Masterstudium Orgel Konzertfach ist eine künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen, die mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet wird.

5. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit, sowie der Ablegung der kommissionellen Masterprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades "Master of Arts" (MA) abgeschlossen.

§ 4 Zulassungsprüfung

a) Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Masterstudium Orgel Konzertfach, somit der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Instrument.

Bei der Zulassungsprüfung werden von der Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertorganistin/Konzertorganist erwarten lassen.

b) Die Zulassung zum Masterstudium Orgel Konzertfach setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums für Orgel Konzertfach oder eines facheinschlägigen Studiums¹ an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie die positive Absolvierung sämtlicher Teile der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Orgel Konzertfach voraus.

c) Die Zulassungsprüfung erfolgt durch ein Vorspiel an der Orgel. Das geforderte Prüfungsprogramm ist mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung schriftlich einzureichen. Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

d) Bei der Zulassungsprüfung wird im Zuge des Vorspiels an der Orgel ein Orientierungsgespräch mit der Prüfungskommission geführt, das fachspezifische Themen, Motivation für das Studium sowie individuelle berufliche Zielvorstellungen beinhaltet.

e) Die Wahl des repertoiremäßigen Schwerpunktes (Allround-Repertoire, Alte Musik, Romantik oder Moderne) ist beim Orientierungsgespräch bekannt zu geben.

§ 5 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1 mit zumindest befriedigendem Ergebnis² vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu absolvieren ist.

¹ Ein facheinschlägiges Studium ist beispielsweise ein Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik Orgel, ein Bachelorstudium evangelische oder katholische Kirchenmusik, ein Bachelorstudium Cembalo Konzertfach mit Schwerpunkt Orgel.

² Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Masterstudium Orgel Konzertfach wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

Das zentrale künstlerische Fach Orgel charakterisiert den Inhalt im Masterstudium Orgel Konzertfach. Der Besuch ist zur Erreichung des Studienziels unerlässlich. Zu Semesterbeginn hat eine fristgerechte Anmeldung im zentralen künstlerischen Fach zu erfolgen.

3. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind³ und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

4. Auf Grund der Lehrveranstaltungsplanung wird empfohlen, etwaige Auslandsstudien im 2. Semester zu belegen.

6.1 Lehrveranstaltungstabellen samt empfohlenen, schwerpunktmäßigen Studienverläufen

Die Wahl des repertoiremäßigen Schwerpunktes (Allround-Repertoire, Alte Musik, Romantik oder Moderne) ist beim Orientierungsgespräch im Rahmen der Zulassungsprüfung bekannt zu geben. (Siehe § 4e). Dieser Schwerpunkt kann (nur) einmal gewechselt werden - und zwar nach dem ersten Studiensemester.

³ Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1.1 Schwerpunkt Allround - Repertoire

MASTERSTUDIUM Orgel Konzertfach, Schwerpunkt Allround-Repertoire											
Semester	LV-Typ	1.		2.		3.		4.		SSt	ECTS
PFLICHTFÄCHER		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	Summe	Summe
Orgel 1-4 (zentrales künstlerisches Fach)	KE	2	16	2	16	2	22	2	26	8,0	80,0
Klavier oder historisches Tasteninstrument 1,2 (Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord oder Harmonium) *	KE	1	2	1	2					2,0	4,0
Aufführungspraxis an historischen Orgeln mit Exkursion 1,2	SE	2	2	2	2					4,0	4,0
Orgelpflege und Stimmpraktikum	UE					2	1			2,0	1,0
Formanalyse 1,2	PS	2	3	2	3					4,0	6,0
Masterseminar	SE					2	2			2,0	2,0
Masterarbeit											10,0
Wahlfächer											13,0
Gesamt		7,0	23,0	7,0	23,0	6,0	25,0	2,0	26,0	22,0	120,0

* Anmerkung zu Klavier oder historisches Tasteninstrument:

Die Studierenden wählen ein Instrument nach Angebot. Es können auch zwei verschiedene Instrumente gewählt werden. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Semester beträgt unabhängig von einem eventuellen Wechsel maximal zwei Semester.

6.1.2 Schwerpunkt Alte Musik

MASTERSTUDIUM Orgel Konzertfach, Schwerpunkt Alte Musik											
Semester	LV-Typ	1.		2.		3.		4.		SSt	ECTS
PFLICHTFÄCHER		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	Summe	Summe
Orgel 1-4 (zentrales künstlerisches Fach)	KE	2	16	2	16	2	22	2	26	8,0	80,0
Generalbass und Partimentoimprovisation 1,2	KE	1	3	1	3					2,0	6,0
Klavier oder historisches Tasteninstrument 1,2 (Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord) *	KE	1	2	1	2					2,0	4,0

Aufführungspraxis an historischen Orgeln mit Exkursion 1,2	SE	2	2	2	2					4,0	4,0
Orgelpflege und Stimmpraktikum	UE					2	1			2,0	1,0
Formanalyse 1,2	PS	2	3	2	3					4,0	6,0
Masterseminar	SE					2	2			2,0	2,0
Masterarbeit											10,0
Wahlfächer											7,0
Gesamt		8,0	26,0	8,0	26,0	6,0	25,0	2,0	26,0	24,0	120,0

* Anmerkung zu Klavier oder historisches Tasteninstrument:

Die Studierenden wählen ein Instrument nach Angebot. Es können auch zwei verschiedene Instrumente gewählt werden. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Semester beträgt unabhängig von einem eventuellen Wechsel maximal zwei Semester.

6.1.3 Schwerpunkt Romantik

MASTERSTUDIUM Orgel Konzertfach, Schwerpunkt Romantik											
Semester	LV-Typ	1.		2.		3.		4.		SSt	ECTS
PFLICHTFÄCHER		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	Summe	Summe
Orgel 1-4 (zentrales künstlerisches Fach)	KE	2	16	2	16	2	22	2	26	8,0	80,0
Klavier oder historisches Tasteninstrument 1,2 (Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord oder Harmonium) *	KE	1	2	1	2					2,0	4,0
Aufführungspraxis an historischen Orgeln mit Exkursion 1,2	SE	2	2	2	2					4,0	4,0
Orgelpflege und Stimmpraktikum	UE					2	1			2,0	1,0
Formanalyse 1,2	PS	2	3	2	3					4,0	6,0
Masterseminar	SE					2	2			2,0	2,0
Masterarbeit											10,0
Wahlfächer											13,0
Gesamt		7,0	23,0	7,0	23,0	6,0	25,0	2,0	26,0	22,0	120,0

* Anmerkung zu Klavier oder historisches Tasteninstrument:

Die Studierenden wählen ein Instrument nach Angebot. Es können auch zwei verschiedene Instrumente gewählt werden. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Semester beträgt unabhängig von einem eventuellen Wechsel maximal zwei Semester.

6.1.4 Schwerpunkt Moderne

MASTERSTUDIUM Orgel Konzertfach, Schwerpunkt Moderne											
Semester	LV-Typ	1.		2.		3.		4.		SSt	ECTS
		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	Summe	Summe
PFLICHTFÄCHER											
Orgel 1-4 (zentrales künstlerisches Fach)	KE	2	16	2	16	2	22	2	26	8,0	80,0
Klavier oder historisches Tasteninstrument 1,2 (Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord oder Harmonium) *	KE	1	2	1	2					2,0	4,0
Praktikum Orgelmusik nach 1960 1,2	SU	2	2	2	2					4	4
Aufführungspraxis an historischen Orgeln mit Exkursion 1,2	SE	2	2	2	2					4,0	4,0
Orgelpflege und Stimmpraktikum	UE					2	1			2,0	1,0
Formanalyse 1,2	PS	2	3	2	3					4,0	6,0
Masterseminar	SE					2	2			2,0	2,0
Masterarbeit											10,0
Wahlfächer											9,0
Gesamt		9,0	25,0	9,0	25,0	6,0	25,0	2,0	26,0	26,0	120,0

* Anmerkung zu Klavier oder historisches Tasteninstrument:

Die Studierenden wählen ein Instrument nach Angebot. Es können auch zwei verschiedene Instrumente gewählt werden. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Semester beträgt unabhängig von einem eventuellen Wechsel maximal zwei Semester.

6.2 Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Zentrales künstlerisches Fach Orgel	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Klavier oder historisches Tasteninstrument	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe oder Wechsel des gewählten Tasteninstrumentes
Formanalyse	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

- a) Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- b) Proseminar (PS)
- c) Seminar (SE)
- d) Übung (UE)
- e) Seminar mit Übung (SU)

Die Regelungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der mdw sind zu berücksichtigen.

§ 8 Prüfungsordnung

8.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.
- b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Typ KE, PS, UE, SE) erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer durch die/den LehrveranstaltungsleiterIn (Prüfungsimmanenz).
- c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebestätigung auszustellen.
- d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.
- e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

8.2 Dispensprüfungen

- a) Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Ihre Ablegung setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen nicht voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde. In zentralen künstlerischen Fächern ist eine Dispensprüfung nicht zulässig.
- b) Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgehalten.
- c) Für folgende Lehrveranstaltungen kann eine Dispensprüfung nach Maßgabe der LehrveranstaltungsleiterInnen abgelegt werden:
Generalbass und Partimentoimprovisation
Klavier oder historisches Tasteninstrument
Orgelpflege und Stimmpraktikum
Formanalyse

8.3 Masterarbeit

Im Masterstudium Orgel Konzertfach ist eine künstlerische oder eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

- a) Die künstlerische Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) enthält neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert. Die

künstlerische Masterarbeit dient dem Nachweis, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit kann in verschiedenen Formen stattfinden:

- 1) Als öffentliche Aufführung eines Werkes oder einer Werkgruppe (Mindestdauer 20 Minuten) oder
- 2) in Form einer Dokumentation einer Werkaufführung auf einem Tonträger.

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen Masterarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

- b) Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfach zu verfassen.
- c) Das Thema und die BetreuerInnen der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sind zu Beginn des 3. Studiensemesters festzulegen und dem/der zuständigen Studiendekan/in vor der Bearbeitung zur Genehmigung zu unterbreiten.
- d) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

8.4 Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung

a) Das Masterstudium Orgel Konzertfach wird mit einer kommissionellen Masterprüfung am Ende des vierten Semesters abgeschlossen. Sie dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) in zwei Teilen - in Form einer internen Repertoireprüfung und eines öffentlichen Konzertes - vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach Orgel.

Aufgrund des gewählten repertoiremäßigen Schwerpunktes ergeben sich folgende Spezialisierungen:

- Allround-Repertoire
- Alte Musik
- Romantik
- Moderne

b) Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die positiv beurteilte Masterarbeit. Für den zweiten Teil der Masterprüfung - das öffentliche Konzert - wird die positive Absolvierung der kommissionellen internen Repertoireprüfung vorausgesetzt.

c) In Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel hat die Kandidatin/der Kandidat ein Prüfungsprogramm auf Basis der möglichen Repertoirespezialisierungen vorzubereiten. Dieses ist dem/der Vorsitzenden des Prüfungssenates spätestens eine Woche vor dem internen Repertoireprüfungstermin schriftlich zur Kenntnis zu bringen und hat Datum und Unterschrift des/der Studierenden und der Lehrerin/des Lehrers des zentralen künstlerischen Faches Orgel zu beinhalten.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

d) Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung ist aus den Beurteilungen (1-5) der beiden Teilprüfungen der abschließenden Masterprüfung gem. § 73 Abs 3 UG zu bilden.

§ 9 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach Ablieferung der positiv beurteilten Masterarbeit verleiht der/die Studiendirektor/in gemäß § 87 Abs 1 UG an Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

§ 10 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Orgel Konzertfach bzw. Orgel Konzertfach-Improvisation im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Orgel Konzertfach bzw. Orgel Konzertfach-Improvisation noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach der für sie geltenden Studienplanversion für das Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel zu beenden.

2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.

3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.

Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen.

5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

§ 12 Anhang

12.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen (in alphabetischer Reihenfolge)

Aufführungspraxis an historischen Orgeln mit Exkursion

Die Auseinandersetzung mit historischen Orgelformen, die durchwegs als gegenwärtige Musikinstrumente genutzt werden, ist in den letzten beiden Jahrzehnten zu einer zentralen Disziplin in der avancierten Orgelpädagogik geworden. Da sich historische Erscheinungsformen vom heute gebauten Standardtyp klanglich und spieltechnisch oft erheblich unterscheiden, ist ein stilsicherer Umgang mit diesem Instrumentarium aus dem heutigen Musikleben nicht mehr wegzudenken.

Das Wiener Stadtgebiet und sein Umland verfügen über eine stattliche Anzahl höchstwertiger historischer Orgeln von internationaler Bedeutung. Ziel der LV ist es, mit Studierenden einmal pro Semester eine Exkursion zu einem dieser Instrumente zu unternehmen, um ein stilgeprägtes, technisch bereits vorbereitetes Programm vor Ort klanglich zu erarbeiten.

Darüberhinaus können bei Bedarf auch Exkursionen in die Bundesländer wie auch ins orgelrelevante nahe Ausland unternommen werden (Friaul, Venezien, Slowakei, Böhmen, Mähren, Bayern).

Formanalyse

Alle musikalischen Formen – ausgehend von der Musica Sacra – mit ihren (zum Teil) divergierenden Entwicklungen und Permutationen durch die Jahrhunderte werden erörtert. Ziel analytischer Arbeit ist neben genauem Verständnis für Entstehung und Struktur eines Werkes die daraus folgende praktische Umsetzung in der Interpretation. Daher liegt auch das Hauptaugenmerk auf Literatur, die im Hauptfach Orgel gerade erarbeitet wird und auf Werken, mit der die Studierenden – sei es im Leitungs-, Continuo- oder solistischen Bereich – im Besonderen konfrontiert sind.

Generalbass und Partimentoimprovisation

Auf den im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen aufbauend wird das differenzierte Generalbass-Spiel in den diversen Nationalstilen und Begleitarten vertieft, besonderes Augenmerk wird auf Stil- und Begleitarten des Frühbarock gelegt. Vom Continuo-Spiel ausgehend werden Improvisationsformen über Partimenti (römische und neapolitanische Quellen) und unterschiedliche Varianten der barocken Stilimprovisation (Chaconne, Passacaglia usw.) erarbeitet.

Klavier oder historisches Tasteninstrument

Der Klavierunterricht im Masterstudium baut auf Inhalte und Ziele des Bachelorstudiums auf. Die Technik soll verfeinert und noch bestehende individuelle Probleme überwunden werden. Darüberhinaus stehen weitere Aspekte des Stils und der Klanggebung im Fokus.

Vorrangiges Ziel ist, vor allem auch Werke von KomponistInnen zu spielen, die nicht für die Orgel geschrieben haben (Beethoven, Debussy,...), der Entwicklung einer fundierten Orgelspieltechnik aber dienlich sind.

Die aktive Auseinandersetzung mit historischen Tasteninstrumenten soll den Master Studierenden ermöglichen, in diesem Bereich schon vorhandene Fähigkeiten zu vertiefen oder bislang noch unbekannte Spieltechniken und Interpretationsmöglichkeiten zu erschließen: Cembalo, Clavichord, Virginal für Renaissance und Barock, Fortepiano für Klassik und Frühromantik, Harmonium für klangspezifische Werke der Spätromantik und des Impressionismus. Spieltechniken, die der Orgelspieltechnik verwandt sind bzw. sie flankieren, sollen auf diese Weise erarbeitet bzw. vertieft werden.

Masterseminar

Das Masterseminar dient der Vorbereitung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit.

Orgel (zentrales künstlerisches Fach)

Die Lehrveranstaltung Orgel dient der Entwicklung einer individuellen, künstlerischen Persönlichkeit von angehenden Konzertorganistinnen und Konzertorganisten durch Vermittlung von künstlerisch-praktischen und wissenschaftlichen Lehrinhalten auf höchstem Niveau. Die dazu erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen sowie technischen Fertigkeiten am Instrument Orgel werden umfassend weiterentwickelt und spezifiziert. Insbesondere durch Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktischer Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Orgelrepertoires, sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Qualifikation auf wissenschaftlichem Niveau erreicht.

Orgelpflege und Stimmpraktikum

Die Lehrveranstaltung zielt auf die Vermittlung einfacher handwerklicher Fertigkeiten, um kleine technische Mängel, wie sie tagtäglich am Instrument auftauchen können, selbsttätig zu beheben. Insbesondere ist die Fähigkeit zum Nachstimmen der Zungenregister zu entwickeln.

Praktikum Orgelmusik nach 1960

Das Lehrangebot umfasst die Auseinandersetzung mit autonomer, seit der sog. "Avantgarde" entstandener Orgelmusik, deren ästhetische Prämissen und aufführungspraktische Besonderheiten unter interpretatorischen und theoretischen Gesichtspunkten behandelt werden. Das Fach findet in öffentlichen Aufführungen seine Konkretisierung, wobei die Zusammenarbeit mit InstrumentalistInnen bzw. VokalistInnen ermöglicht werden soll. Neben der Pflege des bereits vorhandenen Repertoires sollen Uraufführungen junger KomponistInnen und gemeinsame Projekte mit den Kompositionsklassen besondere Förderung erfahren.

CURRICULUM

für das Masterstudium
Orgel Konzertfach-Improvisation

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Masterstudiums Orgel Konzertfach-Improvisation.....	3
§ 2 Qualifikationsprofil für das Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation	3
2.1 Inhalt und Ziele	3
2.2 Berufsfelder.....	4
2.3 Künstlerisch-praktische Kompetenzen	4
2.4 Wissenschaftliche Kompetenzen.....	4
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 4 Zulassungsprüfung	5
§ 5 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	5
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
6.1 Lehrveranstaltungstabelle samt empfohlenem Studienverlauf.....	6
6.2 Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	7
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	7
§ 8 Prüfungsordnung	7
8.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	7
8.2 Dispensprüfungen	7
8.3 Masterarbeit	8
8.4 Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung	9
§ 9 Akademischer Grad.....	9
§ 10 In-Kraft-Treten	9
§ 11 Übergangsbestimmungen	9
§ 12 Anhang	11
12.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	11

§ 1 Gegenstand des Masterstudiums Orgel Konzertfach-Improvisation

1. Gegenstand des ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zum/zur Organisten/in mit zusätzlicher Spezialisierung in Orgelimprovisation auf Basis der im Bachelorstudium gewonnenen orgelspezifischen Kompetenzen. Der Erarbeitung selbstständiger Interpretationswege und der Entwicklung eines persönlich gefärbten Improvisationsstiles kommt große Bedeutung zu.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Das Studium dient der Erweiterung und Vertiefung der künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums Orgel. Insbesondere die interpretatorischen und improvisatorischen Fähigkeiten unter Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden werden zur Entfaltung gebracht.
4. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit als Konzertorganistin und Konzertorganist und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
5. Mittels der angebotenen Wahlfächer und der Masterarbeit ist eine individuelle Gewichtung innerhalb des Studiums möglich.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
7. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil für das Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation

2.1 Inhalt und Ziele

- a) In einer Berufsumgebung, die heute enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es im Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation das zentrale Anliegen, die für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn erforderlichen technischen Fähigkeiten und musikalisch-interpretatorischen wie improvisatorischen Kompetenzen zu voller Entfaltung zu bringen. Das Masterstudium dient der Formung einer künstlerischen Persönlichkeit von angehenden Konzertorganistinnen und Konzertorganisten.
- b) Erweiterung und Vertiefung der künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung im Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation erfordert heute eine individuell gestaltbare Spezialisierung - speziell in der Entwicklung eines personalen Improvisationsstiles.
- c) Mittels Vertiefung und Reflexion künstlerischer und wissenschaftlicher Aspekte als Bestandteil der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit, wird hohe künstlerische Reife mit der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten verknüpft.
- d) Ziel des Masterstudiums Orgel Konzertfach-Improvisation ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zur Konzertorganistin/zum Konzertorganisten mit Spezialisierung in der Orgelimprovisation. Die Wahlmöglichkeiten in der Programmerstellung der Masterprüfung hinsichtlich der zu interpretierenden Orgelwerke sowie die Entwicklung eines überzeugenden persönlich geprägten Improvisationsstiles zielen auf eine Erfolg ermöglichende Berufslaufbahn hin, die den heute feststellbaren internationalen Trends im Bereich der konzertanten Orgelmusik Rechnung tragen.

2.2 Berufsfelder

a) Die Berufsfelder des Masterstudiums Orgel Konzertfach-Improvisation setzen die beruflichen Ansätze, die durch das Bachelorstudium Orgel Konzertfach markiert werden, weiter fort. Jedoch wird durch die dem Studium zugrunde gelegte Schwerpunktsetzung in der Orgelimitation eine Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Qualifikationen erreicht. Dadurch werden qualitativ höhere Berufsaussichten ermöglicht.

b) Die Organistin/der Organist sind nach absolviertem Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation überwiegend tätig als:

Konzertorganist/in, Orgelimitator/in, Continuoartner/in im Bereich Alte Musik, Solist/in in Werken für instrumentale und/oder vokale Besetzungen aller Stile, speziell als Solist/in in diversen Gruppierungen für Neue Musik, Organist/innen im kirchlichen/liturgischen Umfeld, Dozent/innen an Musikuniversitäten, Musikhochschulen und Konservatorien, Orgelsachverständige/r.

2.3 Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen orgelspezifischen Fertigkeiten, speziell in der Orgelimitation; dies auf hohem technischen wie interpretatorischen und improvisatorischen Niveau und somit Podiumspräsenz auf hohem professionellen Niveau
- Fähigkeit zu eigenständiger Interpretation auf Basis historischer bzw. zeitgenössischer Information beim Vortrag selbstständig erarbeiteter Werke
- Fähigkeit zu stilistisch überzeugender Orgelimitation
- Vertiefende Kenntnisse der Orgelliteratur im musikhistorischen Kontext
- Differenzierte Ausdrucksfähigkeit auf den Instrumenten diverser Orgellandschaften
- Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten
- Fähigkeit zur Programmierung von in sich schlüssigen und eine breite Vielfalt repräsentierenden Orgelabenden mit Orgelwerken wie Orgelimitationen, sowie diese sprachlich/schriftlich zu präsentieren und am Instrument auszuführen.

2.4 Wissenschaftliche Kompetenzen

- Umfassende Fähigkeiten im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und Beschreibung eines künstlerischen Inhalts auf wissenschaftlichem Niveau.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Masterstudiums Orgel Konzertfach-Improvisation beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von 4 Semestern.

2. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 101 ECTS-Anrechnungspunkten und 22 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

3. Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

4. Im Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation ist eine künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen, die mit 10-ECTS-Anrechnungspunkten bewertet wird.

5. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit, sowie der Ablegung der kommissionellen Masterprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades "Master of Arts" (MA) abgeschlossen.

§ 4 Zulassungsprüfung

a) Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation, somit der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Instrument. Bei der Zulassungsprüfung werden von der Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung, insbesondere die Begabung in der Orgel improvisation beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertorganistin/Konzertorganist erwarten lassen.

b) Die Zulassung zum Masterstudium Orgel-Improvisation setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums für Orgel Konzertfach oder eines facheinschlägigen Studiums ¹ an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie die positive Absolvierung sämtlicher Teile der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation voraus.

c) Das geforderte Prüfungsprogramm an der Orgel ist mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung schriftlich einzureichen. Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie die Aufgabenstellungen in Improvisation sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienanlegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

d) Bei der Zulassungsprüfung wird im Zuge des Vorspiels an der Orgel ein Orientierungsgespräch mit der Prüfungskommission geführt, das fachspezifische Themen, Motivation für das Studium sowie individuelle berufliche Zielvorstellungen beinhaltet.

§ 5 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1 mit zumindest befriedigendem Ergebnis ² vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu absolvieren ist.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die zentralen künstlerischen Fächer Orgel-Literatur und Orgel-Improvisation charakterisieren den Inhalt im Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation. Der

¹ Ein facheinschlägiges Studium ist beispielsweise ein Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik Orgel, ein Bachelorstudium evangelische oder katholische Kirchenmusik, ein Bachelorstudium Cembalo Konzertfach mit Schwerpunkt Orgel.

² Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

Besuch ist zur Erreichung des Studienziels unerlässlich. Zu Semesterbeginn hat eine fristgerechte Anmeldung in den zentralen künstlerischen Fächern zu erfolgen.

3. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind³ und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

4. Auf Grund der Lehrveranstaltungsplanung wird empfohlen, etwaige Auslandsstudien im 2. Semester zu belegen.

6.1 Lehrveranstaltungstabelle samt empfohlenem Studienverlauf

MASTERSTUDIUM Orgel Konzertfach-Improvisation												
Semester	LV-Typ	1.		2.		3.		4.		SSt	ECTS	
		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	Summe	Summe	
PFLICHTFÄCHER												
Orgel-Literatur 1 - 4 (zentrales künstlerisches Fach)		KE	1	8	1	8	1	12	1	14	4,0	42,0
Orgel Improvisation 1 - 4 (zentrales künstlerisches Fach)		KE	1	8	1	8	1	12	1	14	4,0	42,0
Klavier oder historisches Tasteninstrument 1,2 (Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord oder Harmonium) *		KE	1	2	1	2					2,0	4,0
Aufführungspraxis an historischen Orgeln mit Exkursion 1,2		SE	2	2	2	2					4,0	4,0
Orgelpflege und Stimmpraktikum 1		UE					2	1			2,0	1,0
Formanalyse 1,2		PS	2	3	2	3					4,0	6,0
Masterseminar		SE					2	2			2,0	2,0
Masterarbeit												10,0
Wahlfächer												9,0
Gesamt			7,0	23,0	7,0	23,0	6,0	27,0	2,0	28,0	22,0	120,0

*Anmerkung zu Klavier oder historisches Tasteninstrument: Die Studierenden wählen ein Instrument nach Angebot. Es können auch zwei verschiedene Instrumente gewählt werden. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Semester beträgt unabhängig von einem eventuellen Wechsel maximal zwei Semester.

³ Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.2 Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Zentrales künstlerisches Fach Orgel-Literatur	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Zentrales künstlerisches Fach Orgelimprovisation	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Klavier oder historisches Tasteninstrument	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe oder Wechsel des gewählten Tasteninstrumentes
Formanalyse	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

- a) Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- b) Proseminar (PS)
- c) Seminar (SE)
- d) Übung (UE)

Die Regelungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der mdw sind zu berücksichtigen.

§ 8 Prüfungsordnung

8.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.
- b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Typ KE, PS, UE, SE) erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer durch die/den LehrveranstaltungsleiterIn (Prüfungsimmanenz).
- c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebestätigung auszustellen.
- d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.
- e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

8.2 Dispensprüfungen

- a) Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Ihre Ablegung setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen nicht voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde. In zentralen künstlerischen Fächern ist eine Dispensprüfung nicht zulässig.

b) Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgehalten.

c) Für folgende Lehrveranstaltungen kann eine Dispensprüfung nach Maßgabe der LehrveranstaltungsleiterInnen abgelegt werden:

Klavier oder historisches Tasteninstrument

Orgelpflege und Stimmpraktikum

Formanalyse

8.3 Masterarbeit

Im Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation ist eine künstlerische oder eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

a) Die künstlerische Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) enthält neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert. Die künstlerische Masterarbeit dient dem Nachweis, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.

Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit kann in verschiedenen Formen stattfinden:

1) Als öffentliche Aufführung (Mindestdauer 20 Minuten)

- eines Werkes bzw. einer Werkgruppe
- oder
- einer als (bereits) historisch zu bezeichnenden Praxis der Orgelimitation
- oder
- als Mischform aus beiden vorhin genannten Gruppen.

2) In Form einer Dokumentation auf einem Tonträger mit einer Musikdauer von mindestens 20 Minuten von

- einer Werkaufführung
- oder
- einer als (bereits) historisch zu bezeichnenden Praxis der Orgelimitation
- oder
- einer Mischform aus beiden vorhin genannten Gruppen.

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen Masterarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

b) Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfach zu verfassen.

c) Das Thema und die Betreuer der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sind zu Beginn des 3. Studiensemesters festzulegen und dem/der zuständigen Studiendekan/in vor der Bearbeitung zur Genehmigung zu unterbreiten.

d) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

8.4 Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung

a) Das Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation wird mit einer kommissionellen Masterprüfung am Ende des vierten Semesters abgeschlossen. Sie dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) in zwei Teilen - in Form einer internen Repertoireprüfung samt Improvisationen und eines öffentlichen Konzertes (mit Orgelliteratur und Orgel Improvisationen) - vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfächer der kommissionellen Prüfung sind die zentralen künstlerischen Fächer Orgel-Literatur sowie Orgel Improvisation.

b) Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die positiv beurteilte Masterarbeit. Für den zweiten Teil der Masterprüfung - das öffentliche Konzert - wird die positive Absolvierung der kommissionellen internen Repertoireprüfung samt Improvisationen vorausgesetzt.

c) In Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel-Literatur hat die Kandidatin/der Kandidat ein Prüfungsprogramm vorzubereiten. Dieses ist dem/der Vorsitzenden des Prüfungssenates spätestens eine Woche vor dem internen Repertoireprüfungstermin schriftlich zur Kenntnis zu bringen und hat Datum und Unterschrift des/der Studierenden und der Lehrerin/des Lehrers des zentralen künstlerischen Faches Orgel-Literatur zu beinhalten.

Die Improvisationsaufgaben werden von der Prüfungskommission, bzw. einer von dieser damit beauftragten Person gestellt.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl und zu den Aufgabenstellungen in Improvisation sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

d) Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung ist aus den Beurteilungen (1-5) der beiden Teilprüfungen der abschließenden Masterprüfung gem. § 73 Abs 3 UG zu bilden.

§ 9 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach Ablieferung der positiv beurteilten Masterarbeit verleiht der/die Studiendirektor/in gemäß § 87 Abs 1 UG an Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

§ 10 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Orgel Konzertfach bzw. Orgel Konzertfach-Improvisation im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Orgel Konzertfach bzw. Orgel Konzertfach-Improvisation noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach der für sie geltenden Studienplanversion für das Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel zu beenden.

2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.

3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Verordnung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu erlassen, deren Entwurf durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu genehmigen ist.

Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen.

5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Orgel (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

§ 12 Anhang

12.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen (in alphabetischer Reihenfolge)

Aufführungspraxis an historischen Orgeln mit Exkursion

Die Auseinandersetzung mit historischen Orgelformen, die durchwegs als gegenwärtige Musikinstrumente genutzt werden, ist in den letzten beiden Jahrzehnten zu einer zentralen Disziplin in der avancierten Orgelpädagogik geworden. Da sich historische Erscheinungsformen vom heute gebauten Standardtyp klanglich und spieltechnisch oft erheblich unterscheiden, ist ein stilsicherer Umgang mit diesem Instrumentarium aus dem heutigen Musikleben nicht mehr wegzudenken.

Das Wiener Stadtgebiet und sein Umland verfügen über eine stattliche Anzahl höchstwertiger historischer Orgeln von internationaler Bedeutung. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, mit Studierenden einmal pro Semester eine Exkursion zu einem dieser Instrumente zu unternehmen, um ein stilgeprägtes, technisch bereits vorbereitetes Programm vor Ort klanglich zu erarbeiten.

Darüberhinaus können bei Bedarf auch Exkursionen in die Bundesländer wie auch ins orgelrelevante nahe Ausland unternommen werden (Friaul, Venezien, Slowakei, Böhmen, Mähren, Bayern).

Formanalyse

Alle musikalischen Formen – ausgehend von der Musica Sacra – mit ihren (zum Teil) divergierenden Entwicklungen und Permutationen durch die Jahrhunderte werden erörtert. Ziel analytischer Arbeit ist neben genauem Verständnis für Entstehung und Struktur eines Werkes die daraus folgende praktische Umsetzung in der Interpretation. Daher liegt auch das Hauptaugenmerk auf Literatur, die im Hauptfach Orgel gerade erarbeitet wird und auf Werken, mit der die Studierenden – sei es im Leitungs-, Continuo- oder solistischen Bereich – im Besonderen konfrontiert sind.

Klavier oder historisches Tasteninstrument

Der Klavierunterricht im Masterstudium baut auf Inhalte und Ziele des Bachelorstudiums auf. Die Technik soll verfeinert und noch bestehende individuelle Probleme überwunden werden. Darüberhinaus stehen weitere Aspekte des Stils und der Klanggebung im Fokus.

Vorrangiges Ziel ist, vor allem auch Werke von KomponistInnen zu spielen, die nicht für die Orgel geschrieben haben (Beethoven, Debussy,...), der Entwicklung einer fundierten Orgelspieltechnik aber dienlich sind.

Die aktive Auseinandersetzung mit historischen Tasteninstrumenten soll den Master Studierenden ermöglichen, in diesem Bereich schon vorhandene Fähigkeiten zu vertiefen oder bislang noch unbekannte Spieltechniken und Interpretationsmöglichkeiten zu erschließen: Cembalo, Clavichord, Virginal für Renaissance und Barock, Fortepiano für Klassik und Frühromantik, Harmonium für klangspezifische Werke der Spätromantik und des Impressionismus. Spieltechniken, die der Orgelspieltechnik verwandt sind bzw. sie flankieren, sollen auf diese Weise erarbeitet bzw. vertieft werden.

Masterseminar

Das Masterseminar dient der Vorbereitung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit.

Orgelimprovisation (zentrales künstlerisches Fach)

Aufbauend auf den entwickelten improvisatorischen Fähigkeiten im Bachelorstudium Orgel werden grundlegende Techniken vertieft. Dabei stehen diverse orgeltypische Formen vom Barock über die Romantik bis in die Moderne wie Toccata, Präludium, Introdution, Fantasie, Canzone, Fugato, Fuge, Passacaglia, Suitensätze, Choralbearbeitungstechniken, Variationsformen, symphonische Satztypen sowie frei entwickelte Formen im Vordergrund. Die Entwicklung einer personal geprägten Stilistik wird gefördert, mittels Stilimprovisation wird formales sowie kontrapunktisch/harmonikales Know-how als Basis für eigenständige, klangliche Ausdrucksfähigkeit erarbeitet. Ziel ist, ein spontanes, eben improvisiertes, überzeugendes solistisches Orgelspiel nach kurzer Vorbereitungszeit im Kontext einer Konzertsituation auf höchstem künstlerischem Niveau bewerkstelligen zu können.

Orgel-Literatur (zentrales künstlerisches Fach)

Die Lehrveranstaltung Orgel-Literatur dient der Entwicklung einer individuellen, künstlerischen Persönlichkeit von angehenden Konzertorganistinnen und Konzertorganisten durch Vermittlung von künstlerisch-praktischen und wissenschaftlichen Lehrinhalten auf höchstem Niveau. Die dazu erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen sowie technischen Fertigkeiten am Instrument Orgel werden umfassend weiterentwickelt und spezifiziert. Insbesondere durch Vertiefung

musikrelevanter Kenntnisse und deren praktischer Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Orgelrepertoires, sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Qualifikation auf wissenschaftlichem Niveau erreicht.

Orgelpflege und Stimmpraktikum

Die Lehrveranstaltung zielt auf die Vermittlung einfacher handwerklicher Fertigkeiten, um kleine technische Mängel, wie sie tagtäglich am Instrument auftauchen können, selbsttätig zu beheben. Insbesondere ist die Fähigkeit zum Nachstimmen der Zungenregister zu entwickeln.

Curriculum

für das Bachelorstudium

Klavier-Kammermusik

Bachelorstudium Klavier-Kammermusik eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10. November 2015.

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Kammermusik und Neue Musik - Ensemble vom 04. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12. Mai 2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, idgF und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw Satzung/Studienrecht), Mitteilungsblatt 19. Stück vom 15. Juni 2005, idgF

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Studiums	3
2.	Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik	3
3.	Dauer und Gliederung des Studiums	4
4.	Zulassungsprüfung	4
5.	Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	5
6.	Aufbau und Inhalt des Studiums	5
7.	Bachelorarbeit	9
8.	Akademischer Grad.....	9
9.	In-Kraft-Treten	9
10.	Übergangsbestimmungen	10
11.	Anhang	11

1. Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung für das künstlerische Berufsfeld Klavier-Kammermusik mit solistischer Kompetenz.

Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art. 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.

Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.

Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.

Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen.

Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.

Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

2. Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik

2.1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen dieses Bachelorstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Grundkompetenzen und instrumentaltechnischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2.2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend sollen die Grundlagen für eine praxisnahe Qualifikation als BerufsmusikerIn erreicht werden.

Insbesondere durch Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktischer Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires für Klavier-Kammermusik und Klavier solo (ohne Orchester) sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Basisqualifikation für MusikerInnen erreicht.

2.3. Inhalt

Im Bachelorstudium erlangen die Studierenden stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Klavier-Kammermusik und Klavier solo als Basis für künstlerische Eigenständigkeit und die Fähigkeit für eine Karriere als EnsemblemusikerIn.

2.3.1. Qualifikationsprofil

Von Studierenden, die das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik an der MDW abgeschlossen haben, wird erwartet, dass sie

- repräsentative Werke des Solo- und Kammermusikrepertoires einstudiert und aufgeführt haben
- aufgrund ihrer musikalischen und instrumentaltechnischen Fertigkeiten in der Lage sind, künstlerische Konzepte musikalisch und interpretatorisch überzeugend auszudrücken
- in der Lage sind, in kleinen oder großen Ensembles gut zu interagieren
- über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien selbstbestimmt und autonom fortzusetzen
- ihre künstlerischen Entscheidungen sowie das Wissen, die Prinzipien und den kulturellen Kontext, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können, sowohl an Experten als auch an Laien

2.3.2. Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der pianistisch-technischen Grundfertigkeiten
- Entwicklung von Fertigkeiten im stilgerechten Solospiel
- Kenntnisse der Literatur für Klavier-Kammermusik und Klavier solo im musikhistorischen Kontext

- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (geschultes Hören, Harmonielehre, Rhythmusempfinden, Ensemblesingen, Vom-Blatt-Spielen, Transponieren etc.)
- Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen beim Vortrag erarbeiteter Werke
- Fähigkeit, sich im Solo- und Ensemblerepertoire differenziert auszudrücken
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

2.3.3. Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

3. Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Bachelorstudiums Klavier-Kammermusik beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
2. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 224,5 ECTS-Anrechnungspunkten und 84 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.
3. Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7,5 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
4. Am Ende des Semesters, in dem die Stufe 4 der zentralen künstlerischen Fächer angemeldet wurde, erfolgt ein informatives Vorspiel vor einer Kommission und eine Beratung (Studieninformation).
5. Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Diese wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
6. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der Bachelorarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung abgeschlossen.

4. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Kammermusik und Klavier solo sowie der Überprüfung der musikalischen Vorkenntnisse. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Klavier-KammermusikerIn erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiter Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und einfache rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche Teile positiv absolviert wurden.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Teile:

- a) Schriftliche Prüfung aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden. Die positive Ablegung dieses Prüfungsteils bildet die Voraussetzung zum Antritt zum Prüfungsteil b).
- b)
 1. Solistischer Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am Klavier.
 2. Erarbeiten einiger Sätze aus gegebenen Literaturbeispielen (Duos und Trios), die eine Woche vor dem Prüfungstermin im Sekretariat des Joseph Haydn Institutes für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik bekannt gegeben werden.
 3. Leichtes Blattspiel eines Kammermusikwerkes

5. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Zulassung zum Studium die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1 mit zumindest befriedigendem Ergebnis¹ vorzuschreiben, die vor der Zulassung zum Studium zu absolvieren ist.

6. Aufbau und Inhalt des Studiums

Das Bachelorstudium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die zentralen künstlerischen Fächer charakterisieren den Inhalt des Studiums. Es sind Pflichtfächer, die grundsätzlich jedes Semester zu besuchen sind und zu denen eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.

Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind² und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

6.1. Lehrveranstaltungen und empfohlener Studienverlauf

Arten von Lehrveranstaltungen

Beratung mit Vorspiel	BV
Ensembleunterricht	EU
Konversatorium	KO
Künstlerischer Einzelunterricht	KE
Praktikum	PR
Proseminar	PS
Projekt	PJ
Seminar	SE
Übung	UE
Vorlesung	VO
Vorlesung mit Übung	VU

Beratung mit Vorspiel:

Dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes

Ensembleunterricht:

Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere Musikerinnen und Musikern und darstellenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, im

¹ Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

² Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

Zusammenwirken mit anderen Personen künstlerische Aufgaben zu realisieren. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Konversatorium:

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Einzelunterricht:

Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Praktikum:

Praktika dienen insbesondere dazu, die Studierenden mit den Anforderungen ihres künftigen Berufes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch und losgelöst vom universitären Studienbetrieb zu erproben und zu erweitern. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Projekt:

Projekte sind öffentliche Auftritte und deren Vorbereitung in Ensembleformationen von der Kleingruppe bis zum Symphonie- oder Opernorchester. Die Projekte müssen Veranstaltungen sein, bei denen die mdw als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt.

Proseminar:

Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches zu behandeln. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Seminar:

Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Vorlesung:

Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Dies gilt auch bei Mischformen (Vorlesung mit Übung (VU)).

Empfohlener Studienverlauf:

Pflichtfächer:

Bachelorstudium Klavier-Kammermusik Version 16W

		1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		ECT S Sum me
Lehrveranstaltung	LV- Typ	WSt	ECT S	WSt	EC TS	WSt	ECT S	WSt	ECT S	WSt	EC TS	WSt	EC TS	WSt	ECT S	WSt	EC TS	
Zentrales künstlerisches Fach Klavier- Kammermusik 1-8	KE	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	72
Zentrales künstlerisches Fach Klavier 1-8	KE	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	72
Generalbasspraxis für PianistInnen 1,2	EU					1	2	1	2									4
Vokalensemble 1,2	EU	2	2	2	2													4
Einführung in die Musik der Gegenwart	KO	2	2															2
Musik der Gegenwart 1,2	EU									1	1	1	1					2
Historisches Tasteninstrument 1,2	KE									1	3	1	3					6
Einführung in die Alte Musik	UE			2	2													2
Collegium musicum 1	EU													1	2			2
Klavierpraktikum 1-3	KE					1	2	1	2	1	2							6
Klavierbaukunde 1,2	UE									1	1	1	1					2
Vokalbegleitung für PianistInnen	KE													1	2			2
Begleitpraxis Instrumental 1,2	PR													1	2	1	2	4
Hospitation 2,3	PR			2	2	1	1											3
Klaviermusik der Gegenwart 1, 2	KE													2	2	2	2	4
Phänomen Klang	VU													2	1,5			1,5
Instrumentenkunde	VO							2	1,5									1,5
Musikgeschichte 1-3	KO					2	1,5	2	1,5	2	1,5							4,5
Einführung in das Musikverstehen 1,2	KO	2	2	2	2													4
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	UE	1	1	1	1													2
Gehörtraining 1-6	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					6
Angewandte Satzlehre 1-4	UE					2	2	2	2	2	2	2	2					8
Formenlehre 1	VO					2	2											2
Höranalyse	UE													2	2			2
Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2
Angewandte Musikphysiologie 1	KO							1	1									1
MusikerInnen- Psychologie	KO									0,5	0,5							0,5
Studieninformation	BV							0,5	0,5									0,5
Kulturbetriebslehre 1	KO															2	2	2
Bachelorarbeit																		8
Wahlfächer																		7,5
		10	26	14	30	12	29,5	12,5	29,5	11,5	30	8	26	11	29,5	7	24	240

Empfohlene Wahlfächer:

Wahlfachbereich A:			
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS
Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit	UE	1,0	1,0
Funktionelle Entspannung	UE	1,0	1,0
Individuelle Atem- und Bewegungsarbeit 1,2	EU	1,0	1,0
Kammerchor 1,2	EU	2,0	2,0
Kammermusik in diversen Besetzungen 1-7	EU	1,0	1,0
Kammermusik-Produktion 1	PR	2,0	4,0
Produktion einer Tonaufnahme	PR	1,0	2,0
Projekt nach Angebot	PJ	1,0	2,0
Begleitpraxis vokal	PR	1,0	2,0
Zeitgenössische Kammermusik	EU	1,0	1,0
Wahlfachbereich B:			
Angewandte Musiktheorie 1	VU	2,0	2,0
Formenlehre 2	VO	2,0	2,0
Geschichte der Musiktheorie 1	SE	1,0	1,0
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte – Kammermusik	VU	1,0	1,0
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte – Neue Musik	VU	1,0	1,0
Künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder wissenschaftliches Projekt	PJ	2,0	2,0
Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zum Kammermusik-Repertoire)	KO	2,0	2,0
Probentechnik und Ensembleführung 1,2	PS	1,0	2,0
Satzlehre, themenspezifisch	UE	2,0	2,0
Werkanalyse zum Kammermusikrepertoire	SE	2,0	2,0

6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Zentrales künstlerisches Fach Klavier 2-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Zentrales künstlerisches Fach Klavier-Kammermusik 2-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Studieninformation	Zentrale künstlerische Fächer 3
Gehörtraining 3 Gehörtraining 4 Gehörtraining 5 Gehörtraining 6	Gehörtraining 1,2 Gehörtraining 3 Gehörtraining 4 Gehörtraining 5
Angewandte Satzlehre 1 Angewandte Satzlehre 2 Angewandte Satzlehre 3 Angewandte Satzlehre 4 Satzlehre, themenspezifisch	Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2 Angewandte Satzlehre 1 Angewandte Satzlehre 2 Angewandte Satzlehre 3 Angewandte Satzlehre 4
Formenlehre 1	Angewandte Satzlehre 2
Formenlehre 2	Formenlehre 1

Höranalyse	Formenlehre 2
Musikgeschichte 2	Musikgeschichte 1
Musikgeschichte 3	Musikgeschichte 2
Collegium musicum 1	Einführung in die Alte Musik
Musik der Gegenwart 1	Einführung in die Musik der Gegenwart

6.3. Dispensprüfungen

- 6.3.1. Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Ihre Ablegung setzt nicht den Besuch von Lehrveranstaltungen voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde.
- 6.3.2. Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgehalten.
- 6.3.3. Für folgende Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter können Dispensprüfung abgelegt werden: Gehörtraining 1-4, Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2, Musikgeschichte 1-3
- 6.3.4. Für folgende Lehrveranstaltung kann eine Dispensprüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden abgelegt werden:
Höranalyse

6.4. Kommissionelle Prüfung

Im Bachelorstudium Klavier-Kammermusik wird folgende kommissionelle Prüfung festgelegt:

Studienabschließende, kommissionelle Bachelorprüfung am Ende des achten Semesters

Das Studium wird mit einer kommissionellen Bachelorprüfung abgeschlossen. Sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und kammermusikalisch-künstlerischen Basis notwendig sind und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einem Prüfungssenat statt. Prüfungsgegenstand sind die zentralen künstlerischen Fächer.

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die positiv beurteilte Bachelorarbeit.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

7. Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Diese Bachelorarbeit ist im Rahmen der im Curriculum Bachelor Klavier-Kammermusik angebotenen Lehrveranstaltungen abzufassen. Die Betreuung und Beurteilung obliegt der/den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen. Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit, sich mit künstlerischen Inhalten theoretisch auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten. Die Regelungen der Satzung zur Verfassung und Betreuung der Bachelorarbeit sind zu beachten.

Die Rahmenbedingungen zur Bachelorarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

8. Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und der Bachelorarbeit verleiht die/der StudiendirektorIn gemäß § 87 Abs 1 UG an AbsolventInnen per Bescheid den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA).

9. In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

10. Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavierkammermusik vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach dem für sie geltenden Studienplan für das Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavierkammermusik zu beenden.

2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavierkammermusik befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik zu unterstellen.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

3. Wird die in Abs. 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavierkammermusik befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein fach einschlägiges abgeschlossenes Studium ist.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik zu unterstellen.

5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studiengang Klavierkammermusik bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

11. Anhang

Lehrveranstaltungsbeschreibungen/Ziele und Inhalte

1. Pflichtfächer

Angewandte Musikphysiologie

Ziel: Verbesserung des Verständnisses für die Bedeutung von Haltung und Bewegungsabläufen beim Spielen; Prophylaxe (Vorbeugung) von Schmerzen beim Spielen; Richtiger Umgang mit Beschwerden; Verbesserung des Übens; kompetenter Umgang mit Körperspannung beim Spielen, insbesondere unter Stressbelastung.

Inhalt: Vermittlung von Grundkenntnissen der physiologischen Abläufe von Bewegung, Haltung und Atmung mit Schwerpunkt auf den Anforderungen für Tasten-, Streich- und Schlaginstrumente.

Angewandte Satzlehre

Ziel: Die Studierenden lernen grundlegende Satzstrukturen kennen und wissen sie praktisch umzusetzen...

... als Grundlage der Interpretation

... als Bausteine zu Arrangiertätigkeit

... zur Beurteilung stilistischer Fragen

... als Ausgangsmaterial in stilgebundener Improvisation

... als notwendige Voraussetzung der Werkanalyse

Inhalt: Satztechnische Strukturen werden erarbeitet und unmittelbar in praktischer Anwendung erprobt: Improvisation, Arrangement für verschiedene Besetzungen, Werkanalyse am Instrument/ im Ensemble, Lektüre und musikalische Interpretation. Der Werkstattcharakter des Unterrichts ist durch eine beschränkte Gruppengröße (12) gewährleistet, die Studierenden werden ihre Instrumente im Unterricht einsetzen.

Gruppengröße: max. 12 Studierende

Begleitpraxis Instrumental

Ziel: Erfahrung im Begleiten von Streich- und Blasinstrumenten.

Inhalt: Begleiten von BläserInnen und StreicherInnen der mdw (ausgewählte, insbesondere kammermusikalische Literatur).

Collegium musicum

Ziel: Eigenständiges Gestalten von Phrasierung, Artikulation und Dynamik; Grundsätze und technische Voraussetzungen des Zusammenspiels in Kleinensembles.

Inhalt: Einführung in die Kammermusik von der Spätrenaissance bis zur frühen Wiener Klassik.

Einführung in das Musikverstehen

Ziel: Durch einen fächerintegrierenden Ansatz zum Verstehen des Phänomens Musik beizutragen. Ein Entwicklungsprozess soll initiiert werden, der die Studierenden dazu befähigt, die in den Einzeldisziplinen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

Inhalt: An Musikstücken verschiedener Epochen, Kulturen und Stile werden wissenschaftliche, künstlerische sowie allgemein ästhetische und kulturpolitische Fragestellungen thematisiert und erörtert. Handlungsorientierte Arbeitsmethoden und der Diskurs mit den anderen TeilnehmerInnen sollen anregen, eigene Positionen zu reflektieren und neue Zugänge zu eröffnen.

Einführung in die Alte Musik

Ziel: Fähigkeit des selbständigen Umgangs mit dem spezifischen Repertoiresegment Alte Musik in stilistisch vertretbarer Aufführungspraxis und Interpretation bis hin zu Bearbeitung und Arrangement.

Inhalt: Gemeinsame Erarbeitung ausgewählter Beispiele, welche typische Erfahrungen mit Alter Musik, Notationseigentümlichkeiten, Instrumentations- und Besetzungsfragen und Tempokonventionen vermitteln.

Einführung in die Musik der Gegenwart

Ziel: Vermittlung der Kenntnis der wesentlichen Musikströmungen der Gegenwart und ihrer Entstehung.

Inhalt: Ästhetik, Notation, Spielformen und Prozesse der Neuen Musik. Hörbeispiele und eigene Erprobung.

Formenlehre

Ziel: Vermittlung der Grundlagen für das Verständnis musikalischer Strukturen.

Inhalt: Die wichtigsten musikalischen Formtypen und Prinzipien des formalen Aufbaus in verschiedenen Stilbereichen.

Gehörtraining

Ziel: Entwicklung der Orientierung im Tonraum und der Sicherheit im Umgang mit auch komplexen rhythmischen Strukturen.

Inhalt: Singen, Erkennen und interpretatorisches Anwenden satztechnischer Phänomene; komplexere Höraufgaben (Harmoniehören und mehrstimmiges Hören; nicht-diatonisches Melodiehören), komplexere Rhythmusübungen; Blattsingen, Notendiktate.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Generalbasspraxis für PianistInnen

Ziel: Erfahrung im Begleiten von Literatur des Generalbasszeitalters.

Inhalt: Einführung in das Generalbassspiel am Cembalo und Zusammenspiel mit BläserInnen und StreicherInnen der mdw, insbesondere mit Instrumenten mit großem Repertoireanteil an Alter Musik.

Historisches Tasteninstrument

Ziel: Erfahrung mit einem historischen Tasteninstrument als wesentlicher Quelle historischer Aufführungspraxis, nach Möglichkeit bis zur Spielfähigkeit unter professionellen Anforderungen.

Inhalt: Instrumentalunterricht (siehe zentrales künstlerisches Fach)

Höranalyse

Ziel: Die Studierenden werden angehalten, über musikalische Struktur zu reflektieren, dies zu formulieren und Schlüsse für die eigene Interpretation zu ziehen. Der Umgang mit Partituren über den eigenen Part hinaus wird geübt, der Blick für den Gesamtzusammenhang entwickelt.

Inhalt: Wiederholtes und reflektierendes Hören von Werkauschnitten mit und ohne Partitur, reflektierende Diskussion über kompositorische Strategien und Folgerungen für die eigene Interpretation.

Hospitation

Ziel: Erweiterung der Hörerfahrungen und des künstlerischen Horizontes; aktives Reflektieren unterschiedlicher Herangehensweisen und methodischer Zugänge.

Inhalt: Hospitieren in allen zentralen künstlerischen Fächern der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Maximal 50% davon sollen bei Lehrenden des eigenen Instrumentes absolviert werden. Empfohlen wird es, die Hospitation beim eigenen Instrument auch bei anderen als dem/der eigenen zentralen künstlerischen Fach-Lehrenden zu absolvieren.

Es ist der Besuch von 70% der im jeweiligen Semester vorgesehenen Hospitationsstunden nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Improvisation und kreatives Musizieren

Ziel: Fähigkeit zu Interaktion, Eigenverantwortlichkeit, Kreativität, Mut/ Selbstbewusstsein, Entwicklung einer eigenständigen musikalischen Persönlichkeit, größere Freiheit im Spiel.

Inhalt: Experimentieren, Improvisieren, Arrangieren, Ensembleleitung in verschiedenen stilistischen Settings: Freie Improvisation, stilgebundene Improvisation sowie Populärmusik

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Instrumentenkunde

Ziel: Erwerb der instrumentenkundlichen Fachterminologie und der Fähigkeit, das eigene Tun am Instrument zu reflektieren. Gewinn von aufführungspraktischen Erkenntnissen in der Verbindung des modernen Instrumentes mit seiner historischen Dimension.

Inhalt: Breiter Überblick über die enorme Vielfalt, Entwicklung und Funktion unserer Musikinstrumente, insbesondere auch des spezifisch in Wien gebräuchlichen Instrumentariums.

Klavierbaukunde

Ziel: Kenntnis der Konstruktion des Klaviers und Verständnis für die Funktion seiner mechanischen und akustischen Teile. Selbsthilfe im Alltag.

Inhalt: Geschichte des Klavierbaus, Klavierbau heute; das Klavier und seine Stimmung.

Klaviermusik der Gegenwart

Ziel: Erschließung von Zugängen zum Verständnis und zur Interpretation neuer Klaviermusik.

Inhalt: Klavierliteratur von der Neuen Wiener Schule bis zur Gegenwart.

Klavierpraktikum

Ziel: Vermittlung grundlegender musikalischer Fertigkeiten am Tasteninstrument zur Unterstützung des Literaturspiels.

Inhalt: „Musiktheorie am Klavier“: angewandte Satzlehre; Transponieren, Blattspiel, Improvisation, Partiturspiel, Grundlagen des Generalbassspiels.

Kulturbetriebslehre

Ziel: Überblick über die Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs, insbesondere des Musikbetriebs gemäß den Ausbildungsprofilen des Curriculums; aber auch gemäß eigener Kategorisierungen der Kulturbetriebslehre wie Musikproduktion, Musikvermittlung, etc.

Musik der Gegenwart

Ziel: Erschließung von Zugängen zum Verständnis und zur Interpretation „Neuer Musik“. Begegnung mit wichtigen Werken, Denkweisen, Strömungen und KomponistInnen der Musik der Gegenwart und der letzten Jahrzehnte.

Inhalt: Erörterung und Erprobung ästhetischer und spieltechnischer Fragestellungen, Hörbeispiele, Werkanalysen, eigene Realisationsversuche sowie Proben und Konzertvorbereitungen.

MusikerInnen-Psychologie

Ziel: Erwerb von Grundkenntnissen der Inhalte der Musikpsychologie, insbesondere der Stressentstehung, Folgen von Stress und Bewältigungsstrategie, Mentaltraining; erweitertes Bewusstsein für die persönliche Stressreaktionen insbesondere auf dem Podium und das eigene Verbesserungspotential; Abschätzen der individuellen Notwendigkeit, musikpsychologische Angebote zu nutzen.

Inhalt: Vermittlung einer Übersicht der Möglichkeiten und Angebote der Musikpsychologie, von Mentaltraining bis zu Auftrittcoaching, Persönlichkeits- und Karriereentwicklung.

Musikgeschichte

Ziel: Vermittlung eines musikhistorischen Überblicks und vertieften musikgeschichtlichen Verständnisses unter aktiver Teilnahme der Studierenden.

Inhalt: Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart

Phänomen Klang

Ziel: Fähigkeit, die Spieltechnik zu reflektieren und verschiedenen Gegebenheiten anzupassen, sachgerechter Umgang mit den Instrumenten, der u.a. dazu führt mit InstrumentenbauerInnen kompetent zusammenzuarbeiten.

Inhalt: Kennenlernen der akustischen Eigenschaften des eigenen Instrumentes, der menschlichen Stimme und des Hörvorganges.

Repetitorium allgemeine Musiklehre

Ziel: Erwerb bzw. Festigung der grundlegenden Kenntnisse der Musiklehre, welche die Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht in Satzlehre bilden.

Inhalt: Vermittlung grundlegender musiktheoretischer Inhalte, schriftliche und mündliche Übungen.

Studieninformation

Ziel: Unterstützung für die Entscheidungsfindung über die individuelle Gestaltung des Studiums.

Inhalt: Die LV Studieninformation ist spätestens bis zur Anmeldung der zentralen künstlerischen Fächer Stufe 5 zu absolvieren. Sie besteht aus einer künstlerischen Präsentation vor einer Kommission aus dem laufenden Repertoire in den zentralen künstlerischen Fächern sowie einem Gespräch über den weiteren Studienverlauf. Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Vokalbegleitung für PianistInnen

Ziel: Einführung in das Begleiten von SängerInnen.

Inhalt: Begleiten von Studierenden der Gesangsklassen unter Anleitung von SpezialistInnen.

Vokalensemble

Ziel: Instrumentalisten zum Einsatz der Stimme als musikalisches Ausdrucksmittel anzuregen und anzuleiten.

Inhalt: Singen als Grundlage musikalischer Vorstellung und Gestaltung fördern und Zugänge zum vokalen (insbesondere Ensemble-)Repertoire eröffnen. Durch die Schulung von Harmonie-, Polyphonie- und Intonationshören stellt die Lehrveranstaltung „Vokalensemble“ auch eine Brücke zum Bereich Musiktheorie dar; durch Pflege des Atems und der Stimme wird der Bereich Körperarbeit berührt.

Zentrales künstlerisches Fach Klavier

Das zentrale künstlerische Fach bildet den Mittelpunkt des Studiums. Die Unterweisung im zentralen künstlerischen Fach zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine gleichmäßige Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Zentrales künstlerisches Fach Klavier-Kammermusik

Ziel: Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Interpretationen und deren Präsentation auf höchstem internationalen Niveau..

Profunde Kenntnis wesentlicher Werke aller Epochen des Kammermusikrepertoires und ihrer stilistischen und spieltechnischen Anforderungen sowohl in den klassischen Formationen als auch in diversen Instrumentenkombinationen. Hoch entwickelte künstlerische, soziale und organisatorische Kompetenz als Basis für die Berufsfähigkeit

Inhalt: Erarbeitung zentraler Werke des jeweiligen Repertoires. Erkennen der wesentlichen Herausforderungen und Problemstellungen in individueller, enembletechnischer und interpretatorischer Hinsicht. Erarbeitung einer stetig umfangreicher werdenden Sammlung von geistigen, musiksprachlichen, stilistischen und technischen "tools".

Größtmögliche Förderung der Entwicklung einer profilierten Persönlichkeit in sozialer Verantwortung. Förderung von Kritikfähigkeit, diskursivem Denken und Neugierde als Basis für die nötige Eigenständigkeit im weiteren Karriereverlauf.

2. Wahlfächer

Wahlfachbereich A:

Begleitpraxis Vokal

Ziel: Erfahrung im Begleiten von SängerInnen.

Inhalt: Begleiten von Studierenden der Gesangsklassen.

Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit

Ziel: Erlernen von grundlegenden Übungen zur Verbesserung von Haltung und Bewegung in Zusammenhang mit dem Instrument. Prophylaxe von Bewegungserkrankungen, Verbesserung der Körpersprache. Die Studierenden sollen nach der Lehrveranstaltung in der Lage sein, einen Handlungsbedarf in Bezug auf die eigene Haltung und die Kompetenz im Umgang mit Körperspannung und Atmung, insbesondere auch in Stresssituationen, richtig einzuschätzen.

Inhalt: Einführung in die praktische Atem- und Bewegungsarbeit

Funktionelle Entspannung

Ziele: Optimierung der Sensomotorik, Optimierung der Stressbewältigungsstrategien, Optimierung der Gestaltung, Optimierung der Koordination und Synchronisation von Haltung, Atmung und Bewegung (= Ökonomisierung)

Inhalt: Entspannung, Klang- und Vokalarbeit.

Die Funktionelle Entspannung ist eine körperorientierte, tiefenpsychologisch fundierte musikalische Entspannungsmethode, die über die Schulung der differenzierten Wahrnehmung unter Einsatz von Atem, Stimme und Bewegung zu einem bewussteren Umgang mit dem eigenen „Instrument“ Körper und zu guter, bewusster Stressbewältigung führt. Der Mensch besteht aus Klängen, Rhythmen, Melodien und Dynamik. Der Organismus erholt sich während der Synchronisation der biologischen Rhythmen (in der Harmonie) und entwickelt sich durch Herausforderungen (Stresssituationen/Dissonanz).

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Individuelle Atem- und Bewegungsarbeit

Ziel: Verbesserung der körperlichen und mentalen Grundlagen des Musizierens.

Inhalt: Es wird an Haltung, an Bewegungs- und Spannungsabläufen sowie am Atem gearbeitet. Wenn erforderlich, werden Hilfestellungen zur Bewältigung von Problemsituationen wie Schmerzen beim Spielen und zur besseren Stressbewältigung angeboten.

Kammerchor

Ziel: Vertiefende Auseinandersetzung mit stilistischen und klangbezogenen Inhalten des Chorgesangs Präsentation im Rahmen eines Klassenabends bzw. Mitwirkung an institutsübergreifenden Chorprojekten der mdw.

Inhalt: In einer Besetzungsgröße von etwa 20-24 Personen werden umfangreichere Werke der Chorliteratur einstudiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Werken der Romantik und des 20. und 21. Jahrhunderts.

Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlfach Kammerchor ist das Absolvieren von Wahlfach Vokalensemble 3 oder 4.

Das Wahlfach „Kammerchor“ wird über ein Semester geführt und findet jeweils im Sommersemester statt. Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Kammermusik in diversen Besetzungen

Ziel: Erfahrung im Spiel von Kammermusik in diversen Besetzungen von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertreife.

Inhalt: Ensemblespiel, Artikulation, Intonation, Klanggebung, Gestaltung, Probentechnik, Werkanalyse, Interpretation.

Kammermusik-Produktion

Ziel: Sicherheit in der Bewältigung im Kammermusik-Ensemble gestellter Aufgaben.

Inhalt: Kammermusikproben und Aufführungen unter Konzertbedingungen.

Produktion einer Tonaufnahme

Ziel: Erstellung einer professionellen Aufnahme, die als Demo oder zur Veröffentlichung durch die mdw verwendet werden kann.

Inhalt: Erfahrung mit den besonderen künstlerischen, technischen und psychologischen Herausforderungen für ein Ensemble in der Situation vor den Mikrofonen.

Direktes Feedback über den Stand der Beherrschung eines Werkes und Entdecken der besonderen Möglichkeiten der Aufnahme gegenüber einem Konzertauftritt.

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Projekt nach Angebot

Ziel: Erwerb von Berufspraxis

Inhalt: Öffentliche Auftritte und deren Vorbereitung in Ensembleformationen von der Kleingruppe bis zum Symphonie- oder Opernorchester.

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Zeitgenössische Kammermusik

Ziel: Sicherheit zu erlangen in der Bewältigung der technischen, interpretatorischen und kommunikativen Aufgaben, die sich in den klein besetzten (meist ohne DirigentIn spielenden) Ensembles in diversen Besetzungen ergeben.

Inhalt: Proben und Konzertvorbereitungen.

Wahlfachbereich B:

Angewandte Musiktheorie

siehe Angewandte Satzlehre und Satzlehre, themenspezifisch

Formenlehre

Ziel: Vermittlung der Grundlagen für das Verständnis musikalischer Strukturen.

Inhalt: Die wichtigsten musikalischen Formtypen und Prinzipien des formalen Aufbaus in verschiedenen Stilbereichen.

Geschichte der Musiktheorie

Ziel: Individuelle Begegnung (auch am eigenen Instrument) mit der Grundfrage des/der ausführenden Musikers/Musikerin, welche Theorien ihm/ihr bei welchen Stücken am besten zu seiner/ihrer musikalischen Interpretationsfindung verhelfen.

Inhalt: Vermittlung von vertiefenden Erkenntnissen der Wechselwirkung zwischen Kompositionsprozess, Aufführungspraxis und analytischer Reflexion.

Anhand ausgewählter Beispiele werden Theoriekonzepte und ihre Auswirkung auf die Interpretation hörbar gemacht.

Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte – Kammermusik

Ziel: Überblick über das wesentliche Repertoire von der Klassik bis zur Gegenwart und Bewusstsein seiner Stellung in der jeweiligen Zeitepoche. Kritische Urteilsfähigkeit zu Fragen von Repertoire dominanz und Interpretationstraditionen und –moden.

Inhalt: Kritische Betrachtung der kulturellen, sozialen und musik- bzw. genrespezifischen Kontexte von zentralen Werken des Kammermusikrepertoires. Kennenlernen des kanonischen Repertoires und seiner Entstehung unter Benützung von Hörbeispielen, Partituren und Quellen. Kennenlernen von „stilbildenden“ Interpretationen und Diskussion ihrer Wirkungsgeschichte.

Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Neue Musik

Ziel: Profunde Kenntnis des Repertoires der Neuen Musik ab 1950 und ihrer bedeutenden Stilrichtungen inklusive mikrotonaler Musik, elektroakustischer Musik, grafischer Notation und Improvisation. Verständnis für die Vielfalt an Stilen und ihrer Spezifika. Kenntnis der Entwicklung der Interpretationszugänge zu Neuer Musik im Spannungsfeld zwischen Spezialisierung und Integration ins allgemeine Repertoire.

Inhalt: Kennenlernen verschiedener Stilrichtungen der Neuen Musik und ihrer wichtigen KomponistInnen sowie Kennenlernen und Diskussion der ästhetischen Grundlagen und der kulturhistorischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anhand exemplarischer Beispiele. Diskussion von Kriterien zur Qualitätsdefinition. Diskussion der interpretatorischen Entwicklungen anhand von Hörbeispielen führender InterpretInnen und Ensembles.

Künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder wissenschaftliches Projekt

Ziel dieses Wahlfachangebots ist die Möglichkeit zur Realisierung künstlerisch anspruchsvoller, insbesondere fächerübergreifender Projekte.

Inhalt: je nach Angebot

Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zum Kammermusik-Repertoire)

Ziel: Vertiefte Auseinandersetzung mit exemplarisch ausgewählten Themen der Musikgeschichte und der Methodik musikwissenschaftlichen Arbeitens.

Inhalt: Wechselnde Inhalte je nach Angebot.

Probentechnik und Ensembleführung

Ziel: Grundlegung der Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation im Ensemble. Fähigkeit Proben effizient zu gestalten und ein Ensemble zu leiten.

Inhalt: Strukturierung der Arbeitsprozesse. Definition von künstlerischen und ensembletechnischen Kategorien und Standards. Umgang mit der Partitur als Basis jeder Erarbeitung einer Interpretation. Kennenlernen von Theorien zur Aufführung. Erkennen von Problemen, sachliches Formulieren, Kommunikationsfragen in der kammermusikalischen Probenarbeit.

Satzlehre, themenspezifisch

Ziel: Diese Lehrveranstaltung bietet die Möglichkeit, von den Grundlagen der Angewandten Satzlehre ausgehend verschiedene Fragestellungen oder praktische Fähigkeiten zu entwickeln: Analyse, Arrangement, Interpretationskritik, Stilbetrachtung,...

Inhalt: Der/Die Vortragende wird für das jeweilige Semesterthema passende Methoden der Vermittlung anbieten: Satzübungen, Werklektüre, praktische Erprobung im Ensemble, Improvisation, Lektüre von Grundlagentexten, vergleichende Interpretationskritik.

Gruppengröße: max. 10 Studierende

Werkanalyse (zum Kammermusikrepertoire)

Ziel: Vertiefte Auseinandersetzung mit für die Kammermusikliteratur wesentlichen Werken oder Epochen aus musikanalytischer Sicht.

Inhalt: Wechselnde, exemplarisch ausgewählte Inhalte je nach Angebot.

CURRICULUM

für das Masterstudium

Kammermusik

Masterstudium Kammermusik eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 23. Februar 2016

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Kammermusik und Neue Musik - Ensemble vom 04. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12. Mai 2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, idgF und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw Satzung/Studienrecht), Mitteilungsblatt 19. Stück vom 15. Juni 2005, idgF.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
§ 3 Zulassungsprüfung	4
§ 4 Deutschkenntnisse	4
§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen	7
§ 8 Masterarbeit.....	8
§ 9 Prüfungsordnung	9
§ 10 Abschluss des Studiums und akademischer Grad.....	9
§ 11 In-Kraft-Treten	9
Anhang Lehrveranstaltungsbeschreibungen	10

§ 1 Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Masterstudiums Kammermusik ist die Vertiefung und Ergänzung der in einem facheinschlägigen Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Berufsvorbildung auf einem gewählten Instrument der BläserInnen-Kammermusik, der Klavier-Kammermusik und der StreicherInnen-Kammermusik. Folgende Instrumente stehen zur Auswahl:

Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Oboe, Viola, Violine, Violoncello und Klavier.

§ 2 Qualifikationsprofil

Studierende, die das Masterstudium Kammermusik an der mdw abgeschlossen haben, verfügen typischerweise über die folgenden Kernkompetenzen:

1. Künstlerisches Arbeiten und Musizieren

a) AbsolventInnen sind aufgrund ihrer auf professionellem Niveau voll entwickelten musikalischen und technischen Fertigkeiten in der Lage, ihre eigenen künstlerischen Konzepte zu entwickeln und musikalisch und interpretatorisch angemessen und überzeugend auszudrücken.

b) Sie verfügen über ExpertInnenwissen hinsichtlich der Prozesse und Konzepte für die musikalische Gestaltung auf ihrem Instrument - mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des professionellen Ensemblespiels.

c) Durch ihr Wissen und die Fertigkeiten, die sie im Masterstudium Kammermusik erworben haben sind sie in der Lage, kreativ auf komplexe und unvorhergesehene Probleme in ihrer musikalischen Praxis zuzugehen, sie zu verstehen und neue Lösungsansätze zu entwickeln.

d) Sie sind in der Lage in kleinen oder großen Ensembles adäquat und professionell zu interagieren und auch führende Rollen zu übernehmen.

e) Sie verfügen neben aktuellem künstlerischem Wissen und Können auch über die nötigen Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sich den Anforderungen des Musikmarktes entsprechend in ihrem Beruf zu etablieren.

2. Reflexions- und Kritikfähigkeit

AbsolventInnen besitzen die Fähigkeit, im praktischen und kreativen Bereich Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und ihre künstlerischen Entscheidungen mit Überlegungen zur sozialen und ethischen Verantwortung zu verbinden.

3. Musiktheorie, -geschichte und -kultur

AbsolventInnen haben facettenreiche Erfahrung mit dem repräsentativen Repertoire der wesentlichen Kammermusikbereiche ihres Instruments gesammelt und darin entweder ein umfassendes allgemeines Niveau erreicht oder sich auf ein bestimmtes Repertoire spezialisiert. Sie können über eine Reihe von Stilen hinweg stilicher interpretieren. Sie verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, Informationen zu erlangen, die notwendig sind, um ihr musikalisches Wissen stets weiterzuentwickeln und in ihrer musikalischen Praxis anzuwenden, indem sie alle zur Verfügung stehenden geeigneten Medien und Quellen nutzen.

4. Lernen

AbsolventInnen verfügen über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen. Sie sind in der Lage selbstständig am Aufbau ihres Repertoires für ihre professionelle Karriere zu arbeiten.

5. Kommunikation

AbsolventInnen können ihre künstlerischen Entscheidungen, sowie das Wissen, die Prinzipien und den kulturellen Kontext, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren, sowohl an ExpertInnen als auch an Laien.

§ 3 Zulassungsprüfung

Die kommissionelle Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie für Kammermusik. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, Musikalität und die Fähigkeit zu Ausdruck, Gestaltung und Zusammenarbeit im Ensemble beurteilt, die das Erreichen einer kammermusikalischen Qualifikation auf professionellem Niveau mit hoher solistischer Kompetenz am Ende des zweijährigen Studiums erwarten lassen.

Die Zulassung zum Masterstudium Kammermusik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in mehrere Teile:

- a) Solo
- b) Kammermusik
- c) Blattspiel

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw zu veröffentlichen.

§ 4 Deutschkenntnisse

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben bei der Zulassung die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch vorzuschreiben, die vor der Zulassung zu absolvieren ist.

Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

Erforderliches Eingangsniveau für das Masterstudium ist B2 (Europäischer Referenzrahmen: <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>).

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

Der Umfang des Masterstudiums Kammermusik beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von 4 Semestern.

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 103 ECTS-Anrechnungspunkten und 28,5 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten und 6 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen (siehe § 8). Diese wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in Lehrveranstaltungen, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

(2) **Pflichtfächer** sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen, zu denen auch die zentralen künstlerischen Fächer gehören, sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Zu den zentralen künstlerischen Fächern hat zu Semesterbeginn eine fristgerechte Anmeldung zu erfolgen.

(3) **Wahlfächer** sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten frei wählbaren Lehrveranstaltungen.

(4) Empfohlener Studienverlauf

Kammermusik		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		ECTS Summe	
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS		
Zentrales künstlerisches Fach Kammermusik 1-4	KE	1,0	9,0	1,0	9,0	1,0	9,0	1,0	9,0	36,0	
Zentrales künstlerisches Fach des jeweiligen Instrumentes 1-4	KE	1,0	9,0	1,0	9,0	1,0	9,0	1,0	9,0	36,0	
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9,10 * bzw. Begleitpraxis Instrumental für PianistInnen 3,4	KE			0,5	0,5			0,5	0,5	1,0	
Kammermusik in diversen Besetzungen 1-4	EU	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	8,0	
Produktion einer Tonaufnahme 1,2	PR			1,0	2,0			1,0	2,0	4,0	
Freie Improvisation 1,2	UE	0,5	0,5			0,5	0,5			1,0	
Probentechnik und Ensembleführung 1,2	PS	1,0	1,0	1,0	1,0					2,0	
Instrumentale Spieltechniken und künstlerische Praxis in der neuen Musik 1,2	UE	0,5	2,0	0,5	2,0					4,0	
Historische Spielpraxis 1	UE	0,5	2,0							2,0	
Angewandte Musiktheorie 1,2	VU	2,0	2,0	2,0	2,0					4,0	
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Kammermusik	VU			1,0	1,0					1,0	
Kulturbetriebslehre 1**	KO					2,0	2,0			2,0	
Masterwerkstatt/ Masterseminar***	UE/SE					2,0	2,0			2,0	
Masterarbeit										8,0	
Wahlfächer										9,0	
	Summe	7,5	27,5	9,0	28,5	7,5	24,5	4,5	22,5	120,0	
		Summe WSt.				28,5 ohne WF					

* für StreicherInnen und BläserInnen

** Für Studierende, die bereits im Bachelorstudium Klavier-Kammermusik an der mdw Kulturbetriebslehre 1 positiv absolviert haben, ist das Konversatorium durch ein Wahlfach im Umfang von 2 ECTS zu ersetzen.

*** Masterseminar im Fall einer wissenschaftlichen Masterarbeit

5) Empfohlene Wahlfächer

Empfohlene Wahlfächer A			
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS
Auftrittscoaching 1,2	UE	1,0	2,0
Funktionelle Entspannung	UE	1,0	1,0
Gespräche zur Persönlichkeits- und Karriereentwicklung	KO	0,5	1,0
Historische Aufführungspraxis für HolzbläserInnen anhand der Sololiteratur	KE	1,0	3,0
Historische Spielpraxis 2-4	UE	0,5	2,0
Historischer Tanz	UE	0,5	1,0
Individuelle Atem- und Bewegungsarbeit 1,2	UE	1,0	1,0
Individuelle Atemübungen für BläserInnen 1-6	UE	1,0	1,0
Instrumentale Spieltechniken und künstlerische Praxis in der neuen Musik 3,4	UE	0,5	2,0
Kammermusik in diversen Besetzungen 1-7	EU	1,0	1,0
Kammerorchester (StreicherInnen und BläserInnen)	EU	2,0	2,0
Literaturstudium mit Solokorreption 11,12 *	KE	0,5	1,0
Mentaltraining und Konzentrationspraxis	UE	1,0	1,0
Nebeninstrument HolzbläserInnen 3,4	KE	0,5	1,5
Prima Vista Praxis 1,2	UE	2,0	2,0
Projekt nach Angebot	PJ	1,0	2,0
Rhythmusschulung	SU	1,0	1,5
Rhythmustraining Populärmusik	UE	2,0	2,0
Vokalensemble 3,4	EU	2,0	2,0

* für StreicherInnen und BläserInnen

Empfohlene Wahlfächer B			
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS
Angewandte Akustik (künstlerisch-wissenschaftliches Projekt)	SE	2,0	2,0
Angewandte Musikphysiologie 1,2	KO	1,0	1,0
Kulturbetriebslehre 2-4	SE	2,0	2,0
Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zum Kammermusik-Repertoire)	KO	2,0	2,0
Künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder wissenschaftliches Projekt	PJ	2,0	2,0
Geschichte der Musiktheorie 1	SE	1,0	2,0

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

Ensembleunterricht	EU
Konversatorium	KO
Künstlerischer Einzelunterricht	KE
Praktikum	PR
Projekt	PJ
Proseminar	PS
Seminar	SE
Seminar mit Übung	SU
Übung	UE
Vorlesung mit Übung	VU

Ensembleunterricht:

Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere MusikerInnen ermöglichen, im Zusammenwirken mit anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren.

Konversatorium:

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden.

Künstlerischer Einzelunterricht:

Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

Praktikum:

Praktika dienen insbesondere dazu, die Studierenden mit den Anforderungen ihres künftigen Berufes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch zu erproben und zu erweitern.

Projekt:

Projekte sind öffentliche Auftritte und deren Vorbereitung in Ensembleformationen von der Kleingruppe bis zum Symphonie- oder Opernorchester. Die Projekte müssen Veranstaltungen sein, bei denen die mdw als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt.

Proseminar:

Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminar:

Seminare setzen Vorkenntnisse der TeilnehmerInnen im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die LeiterInnen der Lehrveranstaltung haben dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den TeilnehmerInnen sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, wissenschaftlich-künstlerische oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung des Leiters der Lehrveranstaltung.

Vorlesung:

Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebiets einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen und

Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen ist den HörerInnen auch Gelegenheit zur Diskussion des vorgetragenen Lehrstoffes zu bieten.

Die LeiterInnen einer Lehrveranstaltung haben die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

7.2 Nachweis von Vorkenntnissen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern	Nachweis erbracht durch:
ZKF des jeweiligen Instruments 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
ZKF Kammermusik 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Probentechnik und Ensembleführung 2	Probentechnik und Ensembleführung 1
Angewandte Musiktheorie 2	Angewandte Musiktheorie 1

§ 8 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Kammermusik ist eine künstlerische Masterarbeit zu verfassen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit ist eine Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Es ist zulässig für den künstlerischen und den schriftlichen Teil zwei unterschiedliche BetreuerInnen zu wählen.

(3) Das Thema der künstlerischen Masterarbeit ist dem im Curriculum festgelegten zentralen künstlerischen Fach Kammermusik zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der künstlerischen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Erarbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Erarbeitung durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Erarbeitung die Verwendung der Geld- und Sachmittel des Instituts (z.B. für eine Tonaufnahme), so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Institutsleitung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

(4) Die oder der Studierende hat das Thema und den Betreuer/die Betreuerin der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit der Studiendekanin/dem Studiendekan für das Instrumentalstudium vor Beginn der Erarbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der Betreuer/die Betreuerin gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin/der Studiendekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig.

(5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936, idGF zu beachten.

(6) Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, PS, UE, KO, PR und EU erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Lehrveranstaltungsleiterin, den Lehrveranstaltungsleiter.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VU erfolgt die Beurteilung durch einen einzelnen Prüfungsvorgang durch die Lehrveranstaltungsleiterin, den Lehrveranstaltungsleiter. Diese Lehrveranstaltungen erfordern keine Anwesenheitspflicht.

(2) Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung

Die Masterprüfung dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife.

Die Masterprüfung ist eine das Masterstudium Kammermusik abschließende kommissionelle Prüfung. Prüfungsgegenstand sind die zentralen künstlerischen Fächer.

Voraussetzung zur Masterprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die positive Beurteilung der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Masterarbeit.

Die das Studium abschließende Masterprüfung findet in zwei Teilen statt:

- a) Vorspiel vor dem Prüfungssenat. Die positive Absolvierung dieses Prüfungsteiles ist die Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil in Form eines Konzertes.
- b) Konzert

Prüfungsgegenstand sind die zentralen künstlerischen Fächer.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Abschluss des Studiums und akademischer Grad

(1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlfächer positiv absolviert wurden, die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit positiv beurteilt wurde sowie die kommissionelle Masterprüfung positiv absolviert wurde.

(2) Nach Abschluss des Studiums verleiht die Studiendirektorin/der Studiendirektor gem. § 87 (1) UG an Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Anhang Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Lehrveranstaltungen/Ziele und Inhalte

1. Pflichtfächer

Angewandte Musiktheorie

siehe „Angewandte Satzlehre“ und „Satzlehre, themenspezifisch“ (siehe Bachelorstudium Klavier-Kammermusik)

Begleitpraxis instrumental

Ziel: Erfahrung im Begleiten von Streich- und Blasinstrumenten.

Inhalt: Begleiten von BläserInnen und StreicherInnen der mdw (ausgewählte, insbesondere kammermusikalische Literatur).

Masterseminar

Ziel: Unterstützung im Prozess des Verfassens der wissenschaftlichen Masterarbeit durch Diskussionen in der Gruppe.

Inhalt: Die TeilnehmerInnen berichten über ihr jeweiliges Masterarbeitsprojekt, davon ausgehend sollen wechselseitig Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen gegeben und auf diese Weise allgemeinere wie spezielle Fragen erörtert werden, die von Aspekten der Arbeitstechnik über die Methodik bis hin zu konkreten inhaltlichen bzw. fachlichen Themen reichen können.

Das Masterseminar soll die individuelle Beratung durch die einzelnen BetreuerInnen ergänzen (und keinesfalls ersetzen). Keineswegs ist daher zwingend erforderlich, das Masterseminar bei dem/der jeweiligen BetreuerIn zu besuchen.

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen Masterarbeit.

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreivarbeiten mit professioneller Beratung.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Freie Improvisation

Ziel: Einerseits die Fähigkeit, im Ensemble zu improvisieren und interagieren.

Andererseits auch im Rahmen notierter Musik erhöhte Sensibilität; bewussteres Zuhören, Agieren, Reagieren; Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten; Mut zu Entscheidungen.

Inhalt: Maximale Freiheit zwingt zu bewusster Wahl der Mittel. Die Studierenden üben, sich fein aufeinander einzustellen. Gemeinsames Ausloten neuer/ungewohnter Spielweisen und Situationen, Kennenlernen bewährter Ansätze und kollektives Entwickeln neuer Konzepte.

Historische Spielpraxis

Ziel: Kenntnis der Spezifika der im 18. und frühen 19. Jahrhundert verwendeten Instrumente und ihrer besonderen Möglichkeiten in Bezug auf Artikulation, Klangfarbe, Dynamik und Balance etc. Fähigkeit diese Kenntnisse im Sinne der historisch informierten Aufführungspraxis auf dem modernen Instrument anzuwenden.

Inhalt: Kennenlernen und Ausprobieren des historischen Instrumentariums, das für das eigene Repertoire eine Rolle spielt. Durch vergleichende Übungen und entsprechende instrumententechnische Anweisung (in Kleingruppen) wird ein neuer Erfahrungshorizont eröffnet, der für die Ausbildung von Stilgefühl, „Geschmack“ und Verständnis starke Impulse gibt.

Gruppengröße: 2-4 Studierende

Instrumentale Spieltechniken und künstlerische Praxis in der neuen Musik

Ziel: Sicherheit im Umgang mit den Spieltechniken der zeitgenössischen Musik auf dem Instrument des zentralen künstlerischen Faches. Erweiterung des diesbezüglichen Repertoires und Anwendung im Ensemble.

Inhalt: Erarbeiten der modernen Spieltechniken und Studium von spezifischem Repertoire auf dem Instrument des zentralen künstlerischen Faches sowie im Ensemble.

Kammermusik in diversen Besetzungen

Ziel: Erfahrung im Spiel von Kammermusik in diversen Besetzungen von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertreife.

Inhalt: Ensemblespiel, Artikulation, Intonation, Klanggebung, Gestaltung, Proben-technik, Werk-analyse, Interpretation.

Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Kammermusik

Ziel: Überblick über das wesentliche Repertoire von der Klassik bis zur Gegenwart und Bewusstsein seiner Stellung in der jeweiligen Zeitepoche. Kritische Urteilsfähigkeit zu Fragen von Repertoire dominanz und Interpretationstraditionen und -moden.

Inhalt: Kritische Betrachtung der kulturellen, sozialen und musik- bzw. genrespezifischen Kontexte von zentralen Werken des Kammermusikrepertoires.

Kennenlernen des kanonischen Repertoires und seiner Entstehung unter Benützung von Hörbeispielen, Partituren und Quellen. Kennenlernen von „stilbildenden“ Interpretationen und Diskussion ihrer Wirkungsgeschichte.

Kulturbetriebslehre 1

Ziel: Überblick über die Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs, insbesondere des Musikbetriebs gemäß den Ausbildungsprofilen des Curriculums; aber auch gemäß eigener Kategorisierungen der Kulturbetriebslehre wie Musikproduktion, Musikvermittlung, etc.

Literaturstudium mit Solokorrepetition

Ziel: Hilfestellung bei der Erarbeitung „begleiteter“ Literatur, wobei der Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung unterweisend, als PartnerIn oder unterstützend eingreift.

Inhalt: Literatur des entsprechenden zentralen künstlerischen Fachs je nach Entwicklungsstand und Bedarf der Studierenden

Probentechnik und Ensembleführung

Ziel: Grundlegung der Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation im Ensemble. Fähigkeit Proben effizient zu gestalten und ein Ensemble zu leiten.

Inhalt: Strukturierung der Arbeitsprozesse. Definition von künstlerischen und ensembletechnischen Kategorien und Standards. Umgang mit der Partitur als Basis jeder Erarbeitung einer Interpretation. Kennenlernen von Theorien zur Aufführung. Erkennen von Problemen, sachliches Formulieren, Kommunikationsfragen in der kammermusikalischen Probenarbeit.

Produktion einer Tonaufnahme

Ziel: Erstellung einer professionellen Aufnahme, die als Demo oder zur Veröffentlichung durch die mdw verwendet werden kann.

Inhalt: Erfahrung mit den besonderen künstlerischen, technischen und psychologischen Herausforderungen für ein Ensemble in der Situation vor den Mikrofonen.

Direktes Feedback über den Stand der Beherrschung eines Werkes und Entdecken der besonderen Möglichkeiten der Aufnahme gegenüber einem Konzertauftritt.

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Zentrales künstlerisches Fach des jeweiligen Instrumentes

Die Unterweisung im zentralen künstlerischen Fach des jeweiligen Instrumentes zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine gleichmäßige Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird.

Zentrales künstlerisches Fach Kammermusik

Ziel: Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Interpretationen und deren Präsentation auf höchstem internationalen Niveau. Profunde Kenntnis wesentlicher Werke aller Epochen des Kammermusikrepertoires und ihrer stilistischen und spieltechnischen Anforderungen sowohl in den klassischen Formationen als auch in diversen Instrumentenkombinationen. Hoch entwickelte künstlerische, soziale und organisatorische Kompetenz als Basis für die Berufsfähigkeit.

Inhalt: Erarbeitung zentraler Werke des jeweiligen Repertoires. Erkennen der wesentlichen Herausforderungen und Problemstellungen in individueller, ensembletechnischer und interpretatorischer Hinsicht. Erarbeitung einer stetig umfangreicher werdenden Sammlung von geistigen, musiksprachlichen, stilistischen und technischen „tools“.

Größtmögliche Förderung der Entwicklung einer profilierten Persönlichkeit in sozialer Verantwortung. Förderung von Kritikfähigkeit, diskursivem Denken und Neugierde als Basis für die nötige Eigenständigkeit im weiteren Karriereverlauf.

2. Wahlfächer

Wahlfachbereich A:

Auftrittscoaching

Ziel: Aufbau umfassender Auftritts-Kompetenz, um bei Auftritten in überzeugender Bühnenpräsenz, sicher und mit Selbstvertrauen die persönlichen Ressourcen nutzen zu können und authentisch und souverän zu musizieren.

Inhalt: Unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs, Impulse und Übungen u.a. aus den Bereichen: Mentale Vorbereitung auf Auftritte, Konstruktiver Umgang mit Stress und Auftritts-Blockaden (Lampenfieber, Auftrittsangst), Auswendig spielen, Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl, Wirksames Kommunizieren, Konzentration, Methoden des Selbst-Coachings.

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Gruppengröße: Kleingruppe

Funktionelle Entspannung

Ziel: Optimierung der Sensomotorik, Optimierung der Stressbewältigungsstrategien, Optimierung der Gestaltung, Optimierung der Koordination und Synchronisation von Haltung, Atmung und Bewegung (= Ökonomisierung)

Inhalt: Entspannung, Klang- und Vokalarbeit.

Die Funktionelle Entspannung ist eine körperorientierte, tiefenpsychologisch fundierte musikalische Entspannungsmethode, die über die Schulung der differenzierten Wahrnehmung unter Einsatz von Atem, Stimme und Bewegung zu einem bewussteren Umgang mit dem eigenen „Instrument“ Körper und zu guter, bewusster Stressbewältigung führt. Der Mensch besteht aus Klängen, Rhythmen, Melodien und Dynamik. Der Organismus erholt sich während der Synchronisation der biologischen Rhythmen (in der Harmonie) und entwickelt sich durch Herausforderungen (Stress-situationen/Dissonanz). Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Gespräche zur Persönlichkeits- und Karriereentwicklung

Ziel: Profilierung der Stärken und Kompetenzen der Studierenden als Unterstützung der Entwicklung ihrer solistischen Laufbahn.

Inhalt: Im Rahmen von professionell geführten Gesprächen wird Studierenden im Profil Solo ermöglicht, ihre persönliche Entwicklung als KünstlerIn, ihre Strategien für den Aufbau einer solistischen Karriere und ihr Fortkommen im Studium zu reflektieren.

Historische Aufführungspraxis für HolzbläserInnen anhand der Sololiteratur

Ziel: Stilsicherheit in der Interpretation Alter Musik

Inhalt: Studium von Solorepertoire der Alten Musik unter Anleitung von SpezialistInnen

Historische Spielpraxis

Ziel: Kenntnis der Spezifika der im 18. und frühen 19. Jahrhundert verwendeten Instrumente und ihrer besonderen Möglichkeiten in Bezug auf Artikulation, Klangfarbe, Dynamik und Balance etc. Fähigkeit diese Kenntnisse im Sinne der historisch informierten Aufführungspraxis auf dem modernen Instrument anzuwenden.

Inhalt: Kennenlernen und Ausprobieren des historischen Instrumentariums, das für das eigene Repertoire eine Rolle spielt. Durch vergleichende Übungen und entsprechende instrumentaltechnische Anweisung (in Kleingruppen) wird ein neuer Erfahrungshorizont eröffnet, der für die Ausbildung von Stilgefühl, „Geschmack“ und Verständnis starke Impulse gibt.

Gruppengröße: 2-4 Studierende

Historischer Tanz

Ziel: Kennenlernen und Erleben historischer Tanzformen als überaus bedeutende Form musikalischer Äußerung in Renaissance und Barock. Eröffnung eines wesentlichen Zugangs zur Interpretation von Musik, die von Tanzformen bestimmt ist.

Inhalt: Tänze der Renaissance (Branle, Pavane, Galliarde) und des Barock (Menuet, Allemande, Courante etc.)

Individuelle Atem- und Bewegungsarbeit

Ziel: Verbesserung der körperlichen und mentalen Grundlagen des Musizierens.

Inhalt: Es wird an Haltung, an Bewegungs- und Spannungsabläufen sowie am Atem gearbeitet. Wenn erforderlich, werden Hilfestellungen zur Bewältigung von Problemsituationen wie Schmerzen beim Spielen und zur besseren Stressbewältigung angeboten.

Individuelle Atemübungen für BläserInnen

Ziel: Durch gute Atemführung ökonomischer mit dem Kraftaufwand für das Blasen umzugehen und die musikalische Gestaltung – auch unter Stressbelastung – zu intensivieren.

Inhalt: Optimierung der Atemtechnik durch Arbeit an Haltung, reflektorischer Atmung, Atemräumen, Atemfluss, Zwerchfelldynamik.

Kammermusik in diversen Besetzungen

Ziel: Erfahrung im Spiel von Kammermusik in diversen Besetzungen von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertreife.

Inhalt: Ensemblespiel, Artikulation, Intonation, Klanggebung, Gestaltung, Probentechnik, Werkanalyse, Interpretation.

Kammerorchester (StreicherInnen und BläserInnen)

Ziel: Fähigkeit zum Spiel in der größeren Gruppe in kammermusikalischem Verständnis. Kenntnis der besonderen Anforderungen an die Spielkultur und Erfahrung mit typischem Repertoire der Kammerorchesterliteratur.

Inhalt: In der Arbeit an Projekten werden kammermusikalisches Grundverständnis und die im Ensemblespiel erworbenen Fähigkeiten auf die spezifischen Anforderungen des Spiels im Kammerorchester übertragen und angewendet.

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Mentaltraining und Konzentrationspraxis

Ziel: Das Entwickeln eines kreativen, selbstständigen Umgangs mit Stress- Situationen beim Musizieren am Podium und im Übealltag sowie die Erweiterung des Repertoires an mentalen Übetchniken.

Inhalt: Ausgehend von den persönlichen Bedürfnissen der Studierenden werden die individuellen Ressourcen entdeckt und weiter entwickelt, sowie Strategien und Techniken erlernt, um u.a. Konzentration, Selbstvertrauen, Kommunikationsfähigkeit, Bühnenpräsenz und -sicherheit zu stärken, und mit Freude die eigene Musiker- Persönlichkeit zu entfalten.

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Gruppengröße: Kleingruppe

Nebeninstrument HolzbläserInnen

Ziel: Souveränität in der Handhabung von Nebeninstrumenten

Inhalt: Spieltechnik, Solo- und Orchesterliteratur sowie Probespieltraining für Kontrafagott, Piccolo- und Altflöte, Bass- und Es-Klarinette, Bassetthorn und Englischhorn und Heckelphon.

Prima vista Praxis

Ziel: Verbesserung des Blattlesevermögens

Inhalt: Blattlesetraining

Projekt nach Angebot

Projekte sind öffentliche Auftritte und deren Vorbereitung in Ensembleformationen von der Kleingruppe bis zum Symphonie- oder Opernorchester. Die Projekte müssen Veranstaltungen sein, bei denen die mdw als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt.

Ziel: Erwerb von Berufspraxis

Inhalt: Öffentliche Auftritte und deren Vorbereitung in Ensembleformationen von der Kleingruppe bis zum Symphonie- oder Opernorchester.

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Rhythmusschulung

Ziel: Gestaltung von Rhythmen mittels Klangsilben sowie ganzkörperlichen und feinmotorischen Bewegungsmustern. Fähigkeit zur Übertragung auf das Instrument.

Inhalt: Praktische Einführung in die Rhythmuslehre: Gestaltung von Zeit, metrische und ametrische Rhythmen, Taktarten, u.a.m. Einsatz von Stimme und Körper.

Rhythustraining Populärmusik

Zielgruppe: Studierende mit keiner oder wenig populärmusikalischer Erfahrung

Ziel: Sichere „Time“, sicheres Spielen von Offbeats, Gefühl für „Groove“.

Inhalt: Training von Offbeats und Verschiebungen unter Einsatz von Bodypercussion, Stimme, Instrumenten. Verständnis und Umsetzung verschiedener grundlegender Grooves (Drumset, Sequenzen, Klavier).

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Vokalensemble

Ziel: Instrumentalisten zum Einsatz der Stimme als musikalisches Ausdrucksmittel anzuregen und anzuleiten.

Inhalt: Singen als Grundlage musikalischer Vorstellung und Gestaltung fördern und Zugänge zum vokalen (insbesondere Ensemble-)Repertoire eröffnen. Durch die Schulung von Harmonie-, Polyphonie- und Intonationshören stellt die Lehrveranstaltung „Vokalensemble“ auch eine Brücke zum Bereich Musiktheorie dar; durch Pflege des Atems und der Stimme wird der Bereich Körperarbeit berührt.

Wahlfachbereich B:

Angewandte Akustik

Ziel: Studierende sollen Methoden der Akustik kennenlernen, mit denen man vieles über die Qualität von Musikinstrumenten herausfinden und unsichtbare Vorgänge beim Spielen eines Instruments oder beim Singen sichtbar machen kann. Dieses Wissen soll nicht nur zu späteren wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Abschlussarbeiten anregen, sondern auch zeigen, wie man sich als Musiker das nötige Feedback holen kann, um später möglicherweise auftretende Krisen oder Probleme erfolgreich überwinden zu können.

Inhalt:

- Bestimmung der Qualität von Instrumenten, Intonationskorrektur, Beseitigung von Wolfstönen oder DeadSpots
- Zeitlupenstudien von Bläserlippen, Analyse von Spiel- oder Schlagtechnik, Analyse von Tempo und Timing
- Diagnostik der Singstimme, Analyse der Atemtechnik
- Proberäume, Schalldämmung, bestmögliche Nutzung vorgegebener Akustik

Angewandte Musikphysiologie

Ziel: Verbesserung des Verständnisses für die Bedeutung von Haltung und Bewegungsabläufen beim Spielen; Prophylaxe (Vorbeugung) von Schmerzen beim Spielen; Richtiger Umgang mit Beschwerden; Verbesserung des Übens; kompetenter Umgang mit Körperspannung beim Spielen, insbesondere unter Stressbelastung.

Inhalt: Vermittlung von Grundkenntnissen der physiologischen Abläufe von Bewegung, Haltung und Atmung mit Schwerpunkt auf den Anforderungen für Tasten-, Streich- und Schlaginstrumente.

Geschichte der Musiktheorie

Ziel: Individuelle Begegnung (auch am eigenen Instrument) mit der Grundfrage des/der ausführenden Musikers/Musikerin, welche Theorien ihm/ihr bei welchen Stücken am besten zu seiner/ihrer musikalischen Interpretationsfindung verhelfen.

Inhalt: Vermittlung von vertiefenden Erkenntnissen der Wechselwirkung zwischen Kompositionsprozess, Aufführungspraxis und analytischer Reflexion.

Anhand ausgewählter Beispiele werden Theoriekonzepte und ihre Auswirkung auf die Interpretation hörbar gemacht.

Kulturbetriebslehre 2

Ziel: Vertiefung der in Kulturbetriebslehre 1 vermittelten Inhalte

Inhalt: praxisbezogene Fragestellungen, z.B. Selbst- und Zeitmanagement, spezifische Rechtsfragen im Musikbetrieb, kulturpolitische Themen im Musikbetrieb, Institutionen des Musiklebens etc.

Kulturbetriebslehre 3,4

Ziel: Vertiefung unterschiedlicher Aspekte der Kulturbetriebslehre

Inhalt: Behandlung von praxisbezogenen Projekten, Fallstudien, Forschungsmethoden, in Exkursionen etc.

Künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder wissenschaftliches Projekt

Ziel dieses Wahlfachangebots ist die Möglichkeit zur Realisierung künstlerisch anspruchsvoller, insbesondere fächerübergreifender Projekte.

Inhalt: je nach Angebot

Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zum Kammermusik-Repertoire)

Ziel: Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, wissenschaftliche Literatur auf konkrete Fallbeispiele hin zu rezipieren und eigene Beiträge (Referat, Seminararbeit) auf wissenschaftlich überprüfbarer Basis herzustellen.

Inhalt: Aus dem im weitesten Sinn kammermusikalischen Repertoire wird ein Thema behandelt, das einen möglichst großen Zeitraum umfasst. Seitens der Seminarleitung wird den Studierenden ein Katalog von zu bearbeitenden Themen zur Auswahl vorgelegt und Unterstützung bei der Erarbeitung der eigenen Beiträge gegeben.

CURRICULUM

für das Masterstudium

Neue Musik - Ensemble

Masterstudium Neue Musik - Ensemble eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10. November 2015.

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Kammermusik und Neue Musik - Ensemble vom 04. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12. Mai 2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, idgF und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw Satzung/Studienrecht), Mitteilungsblatt 19. Stück vom 15. Juni 2005, idgF.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
§ 3 Zulassungsprüfung	4
§ 4 Deutschkenntnisse	4
§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen	6
§ 8 Masterarbeit.....	7
§ 9 Prüfungsordnung	8
§ 10 Abschluss des Studiums und akademischer Grad.....	9
§ 11 In-Kraft-Treten	9
Anhang Lehrveranstaltungsbeschreibungen	9

§ 1 Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Masterstudiums Neue Musik - Ensemble ist die Vertiefung und Ergänzung der in einem fach einschlägigen Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Berufsvorbildung auf einem gewählten Instrument in der Neuen Musik mit Fokus Ensemble.

Folgende Instrumente stehen zur Auswahl (vorbehaltlich Verfügbarkeit der Betreuung):

Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Gitarre, Harfe, Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Schlaginstrumente, Blockflöte.

Das Studienangebot richtet sich gleichermaßen an bestehende Ensembles wie an individuelle Studierende.

§ 2 Qualifikationsprofil

Studierende, die das Masterstudium Neue Musik - Ensemble an der mdw abgeschlossen haben, verfügen typischerweise über die folgenden Kernkompetenzen:

1. Künstlerisches Arbeiten und Musizieren

a) AbsolventInnen sind in der Lage aufgrund ihrer auf professionellem Niveau voll entwickelten musikalischen und technischen Fertigkeiten, ihre eigenen künstlerischen Konzepte zu entwickeln und musikalisch und interpretatorisch angemessen und überzeugend auszudrücken.

b) Sie verfügen über ExpertInnenwissen hinsichtlich der Prozesse und Konzepte, die dem musikalischen Spiel auf ihrem Instrument und im Ensemble in der Neuen Musik zugrunde liegen.

c) Durch ihr Wissen und die Fertigkeiten, die sie im Masterstudium Neue Musik - Ensemble erworben haben, sind sie in der Lage, kreativ auf komplexe und unvorhergesehene Probleme in ihrer musikalischen Praxis zuzugehen, sie zu verstehen und neue Ansätze darin zu entwickeln.

d) Sie sind in der Lage in kleinen oder großen Ensembles adäquat und professionell zu interagieren und auch führende Rollen zu übernehmen.

e) Sie verfügen neben aktuellem künstlerischem Wissen und Können auch über die nötigen Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sich den Anforderungen des Musikmarktes entsprechend in ihrem Beruf zu etablieren.

2. Reflexions- und Kritikfähigkeit

AbsolventInnen besitzen die Fähigkeit, im praktischen und/oder kreativen Bereich, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Urteile zu formulieren, und diese Urteile mit Überlegungen zu künstlerischen und, soweit relevant, mit Überlegungen zur sozialen und ethischen Verantwortung zu verbinden.

3. Musiktheorie, -geschichte und -kultur

AbsolventInnen haben facettenreiche Erfahrung mit dem repräsentativen Repertoire ihres Instruments und von kleinen und größeren Ensembles in der Neuen Musik gesammelt. Sie haben darin entweder ein umfassendes allgemeines Niveau erreicht oder sich auf ein bestimmtes Repertoire spezialisiert. Sie können stilsicher und in Kenntnis der jeweiligen ästhetischen Grundlagen interpretieren. Weiters verfügen sie über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, Informationen zu erlangen, die notwendig sind, um ihr musikalisches Wissen stets weiterzuentwickeln und in ihrer musikalischen Praxis anzuwenden, indem sie alle geeigneten Medien und Quellen nutzen, die zur Verfügung stehen.

4. Lernen

AbsolventInnen verfügen über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.

5. Kommunikation

AbsolventInnen können ihre künstlerischen Entscheidungen, sowie das Wissen, die Prinzipien und den kulturellen Kontext, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren, sowohl an ExpertInnen als auch an Laien.

§ 3 Zulassungsprüfung

Die kommissionelle Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument in der Neuen Musik. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, Musikalität und die Fähigkeit zu Ausdruck, Gestaltung und Zusammenarbeit im Ensemble beurteilt, die das Erreichen einer Spezialisierungsqualifikation auf quasi professionellem Niveau im Bereich Interpretation zeitgenössischer Musik mit dem Schwerpunkt auf Ensemble am Ende des zweijährigen Studiums erwarten lassen.

Die Zulassung zum Masterstudium Neue Musik - Ensemble setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in mehrere Teile.

1. Solo (klassisch und zeitgenössisch)
2. Ensemble (zeitgenössisch)
3. Blattspiel

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 4 Deutschkenntnisse

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben bei der Zulassung die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch vorzuschreiben, die vor der Zulassung zu absolvieren ist.

Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

Erforderliches Eingangsniveau für das Masterstudium Neue Musik-Ensemble ist B2 (Europäischer Referenzrahmen: <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>).

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

Der Umfang des Masterstudiums Neue Musik–Ensemble beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von 4 Semestern.

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 105 ECTS-Anrechnungspunkten und 41 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7 ECTS-Anrechnungspunkten und 6 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen (siehe § 8). Diese wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in Lehrveranstaltungen, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

(2) **Pflichtfächer** sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind.

Über diese Lehrveranstaltungen, zu denen auch die zentralen künstlerischen Fächer gehören, sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Zu den zentralen künstlerischen Fächern hat zu Semesterbeginn eine fristgerechte Anmeldung zu erfolgen.

(3) **Wahlfächer** sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten frei wählbaren Lehrveranstaltungen.

(4) Empfohlener Studienverlauf

Neue Musik-Ensemble		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem		ECTS Summe	
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS		
Neue Musik – ZKF Instrumental solo 1-4	KE	1,5	12	1,0	8	1,0	8	1,5	12	40,0	
Neue Musik – ZKF Ensemble 1-4	EU	3,0	5	3,0	5	3,0	5	3,0	5	20,0	
Neue Musik – ZKF Kammermusik 1-4	EU	1,0	4	2,0	8	2,0	8	1,0	4	24,0	
Neue Musik - Improvisation 1,2	EU	0,5	0,5			0,5	0,5			1,0	
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Neue Musik 1,2 oder Ästhetik und Praxis Neue Musik 1,2	VU	1,0	1	1,0	1					2,0	
Angewandte Musiktheorie – Neue Musik 1,2	VU	2,0	2	2,0	2					4,0	
Live – Elektronik 1,2	PR			1,0	2			1,0	2	4,0	
Neue Musik – Workshop 1-4	PR	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	4,0	
Produktion einer Tonaufnahme 1	PR					1,0	2			2,0	
Kulturbetriebslehre 1 *	KO					2,0	2			2,0	
Masterwerkstatt/Masterseminar **	UE/SE					2,0	2			2,0	
Masterarbeit										8,0	
Wahlfächer										7,0	
	Summe	10,0	25,5	11,0	27	12,5	28,5	7,5	24,0	120,0	
		Summe WSt.				41 ohne Wahlfach					

* Für Studierende, die bereits im Bachelorstudium Klavier-Kammermusik an der mdw Kulturbetriebslehre 1 positiv absolviert haben, ist das Konversatorium durch ein Wahlfach im Umfang von 2 ECTS zu ersetzen.

**Bei Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit

(5) **Empfohlene Wahlfächer**

Empfohlene Wahlfächer A			
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS
Neue Musik – Projekt (extern)	PR		2,0 – 4,0
Neue Musik - Dirigierpraxis und Ensembleleitung	VU	2,0	2,0
Nebeninstrumente BläserInnen 3,4	UE	1,0	1,0
Musik und Computer 1,2	VS	2,0	2,0
Funktionelle Entspannung	UE	1,0	1,0
Individuelle Atem- und Bewegungsarbeit 1,2	UE	1,0	1,0
Individuelle Atemübungen für BläserInnen 1-6	UE	1,0	1,0
Mentaltraining und Konzentrationspraxis	UE	1,0	1,0
Elektroakustische Kompositionstechniken 1,2	VO	2,0	2,0
Empfohlene Wahlfächer B			
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS
Kulturbetriebslehre 2-4	SE	2,0	2,0
Naturwissenschaftliche Grundlagen der Klangforschung	SE	2,0	2,0
Neue Musik seit 1950	SE	2,0	1,5

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

Ensembleunterricht	EU
Konversatorium	KO
Künstlerischer Einzelunterricht	KE
Praktikum	PR
Seminar	SE
Übung	UE
Vorlesung	VO
Vorlesung mit Übung	VU
Vorlesung mit Seminar	VS

Ensembleunterricht:

Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere MusikerInnen ermöglichen, im Zusammenwirken mit anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren.

Konversatorium:

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden.

Künstlerischer Einzelunterricht:

Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

Praktikum:

Praktika dienen insbesondere dazu, die Studierenden mit den Anforderungen ihres künftigen Berufes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch zu erproben und zu erweitern.

Proseminar:

Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminar:

Seminare setzen Vorkenntnisse der TeilnehmerInnen im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die LeiterInnen der Lehrveranstaltung haben dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den TeilnehmerInnen sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, wissenschaftlich-künstlerische oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung des Leiters der Lehrveranstaltung.

Vorlesung:

Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebiets einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen ist den Hörern auch Gelegenheit zur Diskussion des vorgetragenen Lehrstoffes zu bieten.

Die LeiterInnen einer Lehrveranstaltung haben die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

7.1 Nachweis von Vorkenntnissen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern	Nachweis erbracht durch:
Neue Musik - ZKF Instrumental solo 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Neue Musik - ZKF Kammermusik 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Neue Musik – ZKF Ensemble 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Angewandte Musiktheorie 2	Angewandte Musiktheorie 1

§ 8 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Neue Musik - Ensemble ist eine künstlerische Masterarbeit zu verfassen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit ist eine Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Es ist zulässig für den künstlerischen und den schriftlichen Teil zwei unterschiedliche BetreuerInnen zu wählen.

(3) Das Thema der künstlerischen Masterarbeit ist den im Curriculum festgelegten zentralen künstlerischen Fächern zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der künstlerischen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Erarbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Erarbeitung durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Erarbeitung die Verwendung der Geld- und Sachmittel des Instituts (z.B. für eine Tonaufnahme), so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Institutsleitung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

(4) Die oder der Studierende hat das Thema und den Betreuer/die Betreuerin der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit der Studiendekanin/dem Studiendekan für das Instrumentalstudium vor Beginn der Erarbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der Betreuer/die Betreuerin gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin/der Studiendekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig.

(5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idGF, zu beachten.

(6) Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, PS, UE, KO, PR und EU erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Lehrveranstaltungsleiterin, den Lehrveranstaltungsleiter.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VU, VS erfolgt die Beurteilung durch einen einzelnen Prüfungsvorgang durch die Lehrveranstaltungsleiterin, den Lehrveranstaltungsleiter. Diese Lehrveranstaltungen erfordern keine Anwesenheitspflicht.

(2) Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung

Die Masterprüfung dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife.

Die Masterprüfung ist die das Masterstudium abschließende kommissionelle Prüfung. Prüfungsgegenstand sind die zentralen künstlerischen Fächer.

Voraussetzung zur Masterprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Masterarbeit.

Die das Studium abschließende Masterprüfung findet in zwei Teilen statt:

- a) Vorspiel vor dem Prüfungssenat. Die positive Absolvierung dieses Prüfungsteiles ist die Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil in Form eines Konzertes.
- b) Konzert

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Abschluss des Studiums und akademischer Grad

(1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlfächer positiv absolviert wurden, die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit positiv beurteilt wurde sowie die kommissionelle Masterprüfung positiv absolviert wurde.

(2) Nach Abschluss des Studiums verleiht die Studiendirektorin/der Studiendirektor gem. § 87 (1) UG an Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Anhang Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Lehrveranstaltungen/Ziele und Inhalte

1. Pflichtfächer

Ästhetik und Praxis der Neuen Musik

Ziel: Vertrautheit mit den Intentionen, Konzepten und Verfahren gegenwärtigen Musikschaffens und seiner geschichtlichen Bedingungen.

Inhalt: Vertiefte Auseinandersetzung mit konzeptiven, spieltechnischen und kommunikativen Problemen der Musik der Gegenwart und der klassischen Moderne in theoretischer Diskussion und praktischer Erprobung (auch in Aufführungen), auch in Zusammenarbeit mit den Kompositionsklassen und mit Gästen.

Angewandte Musiktheorie – Neue Musik

Ziel: Die Studierenden lernen grundlegende Satzstrukturen in der Neuen Musik kennen und wissen sie praktisch umzusetzen als notwendige Voraussetzung der Werkanalyse und als Grundlage der Interpretation.

Inhalt: Satztechnische Strukturen werden erarbeitet und unmittelbar in praktischer Anwendung erprobt: Werkanalyse am Instrument/ im Ensemble, Lektüre und musikalische Interpretation.

Der Werkstattcharakter des Unterrichts ist durch eine beschränkte Gruppengröße (12) gewährleistet, die Studierenden werden ihre Instrumente im Unterricht einsetzen.

Gruppengröße: max. 12 Studierende

Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte – Neue Musik

Ziel: Profunde Kenntnis des Repertoires der Neuen Musik ab 1950 und ihrer bedeutenden Stilrichtungen inklusive mikrotonaler Musik, elektroakustischer Musik, grafischer Notation und Improvisation. Verständnis für die Vielfalt an Stilen und ihrer Spezifika. Kenntnis der Entwicklung der Interpretationszugänge zu Neuer Musik im Spannungsfeld zwischen Spezialisierung und Integration ins allgemeine Repertoire.

Inhalt: Kennenlernen verschiedener Stilrichtungen der Neuen Musik und ihrer wichtigen KomponistInnen sowie Kennenlernen und Diskussion der ästhetischen Grundlagen und der kulturhistorischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anhand exemplarischer Beispiele. Diskussion von Kriterien zur Qualitätsdefinition. Diskussion der interpretatorischen Entwicklungen anhand von Hörbeispielen führender InterpretInnen und Ensembles.

Kulturbetriebslehre 1

Ziel: Überblick über die Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs, insbesondere des Musikbetriebs gemäß den Ausbildungsprofilen des Curriculums; aber auch gemäß eigener Kategorisierungen der Kulturbetriebslehre wie Musikproduktion, Musikvermittlung, etc.

Live-Elektronik

Ziel: Kompetenz im Umgang mit den verschiedenen Formen der Interaktion von instrumentaler und elektronischer Klangproduktion in der Neuen Musik.

Inhalt: Kennenlernen der technischen Möglichkeiten und Erlernen des kreativen Umganges mit den elektronischen Medien für die Interpretation einschlägiger Werke und die Anwendung in der Improvisation.

Masterseminar

Ziel: Unterstützung im Prozess des Verfassens der Masterarbeit durch Diskussionen in der Gruppe.

Inhalt: Die TeilnehmerInnen berichten über ihr jeweiliges Masterarbeitsprojekt, davon ausgehend sollen wechselseitig Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen gegeben und auf diese Weise allgemeinere wie spezielle Fragen erörtert werden, die von Aspekten der Arbeitstechnik über die Methodik bis hin zu konkreten inhaltlichen bzw. fachlichen Themen reichen können.

Das Masterseminar soll die individuelle Beratung durch die einzelnen BetreuerInnen ergänzen (und keinesfalls ersetzen). Keineswegs ist daher zwingend erforderlich, das Masterseminar bei dem/der jeweiligen BetreuerIn zu besuchen.

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen Masterarbeit.

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreivarbeiten mit professioneller Beratung.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Neue Musik – ZKF Ensemble

Ziel: Kompetenz in der Bewältigung jener technischen und interpretatorischen Aufgaben, die sich im dirigierten Ensemble für Neue Musik stellen.

Inhalt: Erarbeiten von wesentlichen Werken des Repertoires, Proben und Konzertvorbereitungen.

Neue Musik – ZKF Instrumental solo

Die Unterweisung im zentralen künstlerischen Fach Instrumental solo zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine gleichmäßige Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird.

Neue Musik – ZKF Kammermusik

Ziel: Kompetenz in der Bewältigung der technischen, interpretatorischen und kommunikativen Aufgaben, die sich in den klein besetzten (nicht dirigierten) Ensembles in der Neuen Musik in diversen Besetzungen ergeben.

Inhalt: Erarbeiten von wesentlichen Werken des Repertoires, Proben und Konzertvorbereitungen.

Neue Musik - Improvisation

Ziel: Auseinandersetzung mit der Improvisationspraxis in der Neuen Musik und Erlangen der Grundfähigkeit zur Improvisation im entsprechenden Kontext.

Inhalt: Die Improvisation spielt eine wesentliche Rolle bei der zeitgenössischen Musik. In der Lehrveranstaltung werden die verschiedenen Formen der Improvisation in der Neuen Musik und ihre historischen Positionen vorgestellt. Ein ausgewählter Teil dieses breiten Repertoires wird in kleinen oder größeren Gruppen erarbeitet und im Rahmen eines Konzertes präsentiert.

Neue Musik – Workshop

Ziel: Kompetenz im Verständnis verschiedenster Werke und Stile der Neuen Musik und in der Anwendung spezieller Spieltechniken im Ensemble.

Inhalt: Zusammenarbeit mit eingeladenen KomponistInnen und SpezialistInnen im Bereich der Neuen Musik.

Produktion einer Tonaufnahme

Ziel: Erstellung einer professionellen Aufnahme, die als Demo oder zur Veröffentlichung durch die mdw verwendet werden kann.

Inhalt: Erfahrung mit den besonderen künstlerischen, technischen und psychologischen Herausforderungen für ein Ensemble in der Situation vor den Mikrofonen.

Direktes Feedback über den Stand der Beherrschung eines Werkes und Entdecken der besonderen Möglichkeiten der Aufnahme gegenüber einem Konzertauftritt.

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

2. Wahlfächer

A)

Elektroakustische Kompositionstechniken

Ziel: Allgemeine Kenntnisse von Anwendungsmöglichkeiten elektroakustischer Mittel (Synthesizer, Computertechniken, Fixed Media, live-Elektronik), im Rahmen neuer Kompositionen und Aufführungen. Die Bewusstmachung der unterschiedlichen Medien: Akustische versus elektronische Instrumente, deren unterschiedliche Arbeitstechniken und eventuelle Kombinationsmöglichkeiten.

Inhalt: Darstellung der grundlegenden Parameter der elektronischen Musik anhand audio-visueller Beispiele. Einblick in die spektakuläre Entwicklung der technischen Audiomittel und die davon beeinflussten Kompositionsmethoden von 1900 bis heute. Vorstellung einzelner Persönlichkeiten und impulsgebender Studios (Paris GRM, Köln, IRCAM, Stanford, Milano, Mills-College, University of Illinois, Princeton, MIT). Konkrete Vorführung am Computer der aktuellen Arbeitsmethoden (Sampling,

FM, Vocoding, Resynthese, Granularsynthese, Physical Modeling, live-Elektronik) und deren Verknüpfung zu den komplexesten Realtime-Algorithmen.

Funktionelle Entspannung

Ziele: Optimierung der Sensomotorik, Optimierung der Stressbewältigungsstrategien, Optimierung der Gestaltung, Optimierung der Koordination und Synchronisation von Haltung, Atmung und Bewegung (= Ökonomisierung)

Inhalt: Entspannung, Klang- und Vokalarbeit.

Die Funktionelle Entspannung ist eine körperorientierte, tiefenpsychologisch fundierte musikalische Entspannungsmethode, die über die Schulung der differenzierten Wahrnehmung unter Einsatz von Atem, Stimme und Bewegung zu einem bewussteren Umgang mit dem eigenen „Instrument“ Körper und zu guter, bewusster Stressbewältigung führt. Der Mensch besteht aus Klängen, Rhythmen, Melodien und Dynamik. Der Organismus erholt sich während der Synchronisation der biologischen Rhythmen (in der Harmonie) und entwickelt sich durch Herausforderungen (Stress-situationen/Dissonanz).

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Individuelle Atem- und Bewegungsarbeit

Ziel: Verbesserung der körperlichen und mentalen Grundlagen des Musizierens.

Inhalt: Es wird an Haltung, an Bewegungs- und Spannungsabläufen sowie am Atem gearbeitet. Wenn erforderlich werden Hilfestellungen zur Bewältigung von Problemsituationen wie Schmerzen beim Spielen und zur besseren Stressbewältigung angeboten.

Individuelle Atemübungen für BläserInnen

Ziel: Durch gute Atemführung ökonomischer mit dem Kraftaufwand für das Blasen umzugehen und die musikalische Gestaltung – auch unter Stressbelastung – zu intensivieren.

Inhalt: Optimierung der Atemtechnik durch Arbeit an Haltung, reflektorischer Atmung, Atemräumen, Atemfluss, Zwerchfelldynamik.

Mentaltraining und Konzentrationspraxis

Ziel: Das Entwickeln eines kreativen, selbstständigen Umgangs mit Stress-Situationen beim Musizieren am Podium und im Übealltag sowie die Erweiterung des Repertoires an mentalen Übetchniken.

Inhalt: Ausgehend von den persönlichen Bedürfnissen der Studierenden werden die individuellen Ressourcen entdeckt und weiter entwickelt, sowie Strategien und Techniken erlernt, um u.a. Konzentration, Selbstvertrauen, Kommunikationsfähigkeit, Bühnenpräsenz und -sicherheit zu stärken, und mit Freude die eigene Musiker-Persönlichkeit zu entfalten.

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Gruppengröße: Kleingruppe

Musik und Computer

Ziel: Erwerb von Grundkenntnissen in der computerunterstützten Komposition und künstlerische und ästhetische Reflexionsfähigkeit dieser Mittel.

Inhalt: Im künstlerischen Fach „Musik und Computer“ wird in die handwerklichen, theoretischen und künstlerischen Aspekte der Komposition mit digitalen elektroakustischen Mitteln eingeführt: sound processing, live electronics, computer aided composition, Anwendung von Grundbegriffen der Akustik

Nebeninstrumente BläserInnen

Ziel: Souveränität in der Handhabung von Nebeninstrumenten in der Solo- und Ensembleliteratur der Neuen Musik.

Inhalt: Künstlerischer Einzelunterricht, Vermittlung von technischen Fertigkeiten und Erarbeitung des spezifischen Repertoires.

Neue Musik - Dirigierpraxis und Ensembleleitung

Ziel: Erwerb der Grundlagen funktionaler Schlagtechnik und Fähigkeit zur Probenleitung im Bereich der Neuen Musik

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen von Schlagtechnik und deren Erprobung mit Korrepetition oder mit kleinem Ensemble. Entwicklung der Schlagtechnik entsprechend den spezifischen Erfordernissen der ausgewählten Partituren. Ausrichtung der Arbeit auf Anforderungen, die in der Gegenwartsmusik gestellt werden und die Studierenden befähigen, zeitgenössische Werke zu dirigieren.

Neue Musik – Projekt (extern)

Ziel: Erweiterung des Erfahrungshorizonts und Kennenlernen der aktuellen internationalen Szene der Neuen Musik.

Inhalt: Spezialkurse für Neue Musik wie die Darmstädter Ferienkurse, die Luzerner Akademie oder das Impuls Festival in Graz, isa u.a. bieten den MusikerInnen die Möglichkeit, mit renommierten KomponistInnen und InterpretInnen der Gegenwart Erfahrungen zu sammeln und ihr Repertoire zu erweitern. Der Besuch dieser Kurse wird im Rahmen des Wahlfaches den Studierenden angerechnet.

B)

Kulturbetriebslehre 2

Ziel: Vertiefung der im KO Kulturbetriebslehre 1 vermittelten Inhalte

Inhalt: praxisbezogene Fragestellungen, z.B. Selbst- und Zeitmanagement, spezifische Rechtsfragen im Musikbetrieb, kulturpolitische Themen im Musikbetrieb, Institutionen des Musiklebens etc.

Kulturbetriebslehre 3,4

Ziel: Vertiefung unterschiedlicher Aspekte der Kulturbetriebslehre

Inhalt: Behandlung von praxisbezogenen Projekten, Fallstudien, Forschungsmethoden, in Exkursionen etc.

Naturwissenschaftliche Grundlagen der Klangforschung

Ziel: samt ihren praktischen Anwendungen in technischen Geräten, mit denen MusikerInnen täglich umgehen müssen. Schwerpunkte sind Verfahren zur Schallaufzeichnung, Speicherung und Wiedergabe, sowie Messverfahren an Musikinstrumenten.

Inhalt: Analoge und digitale Verfahren zur Schallaufzeichnung und Wiedergabe (Schallplatte, Tonband, DAT-Recorder, CD, MiniDisc, CD-ROM, MP3, usw.), Mikrophon, Lautsprecher, Video, TV. Analyse von Musikinstrumentenklängen, Impedanz und Admittanzmessungen. Anwendung von Computermesssystemen im Musikinstrumentenbau.

Neue Musik seit 1950

Ziel: Vertiefung des Überblicks über die wichtigsten Strömungen der Neuen Musik der letzten Jahrzehnte.

Inhalt: Zweck der Lehrveranstaltung ist die Bekanntschaft mit den wichtigsten und bis heute fortwirkenden Tendenzen in der Musik der jüngsten Vergangenheit. Thema kann entweder eine Monographie über eine/n als exemplarisch zu betrachtende/n Komponistin/en, einen geschichtlichen Augenblick, ein systematisches Problem etc., oder ein Längsschnitt durch eine Ländergeschichte, eine Stilrichtung, die Entwicklung einer Gattung usw. sein - so jedoch, dass die Kombination der Themen eine repräsentative Übersicht über die Neue Musik als ganze ergibt.

Rahmencurriculum

für das **Bachelorstudium Lehramt**

(BA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Bachelorstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 11.4.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.6.2014 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 29.4.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12.5.2016.

1 Allgemeines

Dieses Rahmencurriculum regelt jene Bereiche des an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) eingerichteten Bachelor Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung), die alle eingerichteten Unterrichtsfächer im Lehramt betrifft.

Die spezifischen Bestimmungen der einzelnen Unterrichtsfächer Musikerziehung (BA Lehramt ME) und Instrumentalmusikerziehung (BA Lehramt IME) sind in entsprechenden Fachcurricula geregelt. Die Fachcurricula bilden mit dem Rahmencurriculum ein integratives Ganzes.

2 Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt (BA Lehramt) an der mdw dient der fachwissenschaftlichen, künstlerischen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramtes in der Sekundarstufe (Allgemeinbildung).

Im Lehramtsstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sind zwei Unterrichtsfächer miteinander zu kombinieren (vgl. 4).

Die zum Lehramtsstudium gehörenden allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben¹ sind an der Universität Wien / Zentrum für LehrerInnenbildung oder im Rahmen einer Kooperation nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Bedingungen bei den entsprechenden Kooperationspartnern zu absolvieren, davon 2 ECTS je Unterrichtsfach an der mdw.

3 Zulassungsprüfung / STEOP

Für die an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eingerichteten Unterrichtsfächer Musikerziehung (ME) und Instrumentalmusikerziehung (IME) ist die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung durch eine Zulassungsprüfung festzustellen. Diese findet vor Zulassung zum Studium statt. Die genauen Regelungen dazu sind in den Fachcurricula getroffen.

Für die an der mdw eingerichteten Unterrichtsfächer ist eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) nicht vorgesehen, da an der mdw besondere gesetzliche Regelungen für die Zulassung zum BA Lehramt bestehen.

Die eventuell für den Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben sowie die Schulpraktischen Studien geltenden Bestimmungen für Zulassung sowie STEOP der Universität Wien bleiben davon unberührt.

¹ 1. Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Grundlagen, 2. Bildung in Österreich und ihre Organisation (Schule und andere Bildungsorganisationen), 3. Diagnostik und Förderung, 4. Individualisierung und Personalisierung des Lernens, 5. Unterrichtsführung und Entwicklung von Lernumgebungen, 6. Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen, Instrumente der Qualitätssicherung an österreichischen Schulen, 7. Pädagogische Qualitätsentwicklung und Professionalitätsentwicklung und 8. Kommunikation und Elternarbeit.

4 Umfang und Zusammensetzung des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt hat einen Umfang von 240 ECTS-Anrechnungspunkten.

Variante 1

Unterrichtsfach ME 100 ECTS inkl. Fachdidaktik 20 ECTS Schulpraktische Studien 5 ECTS Freie Wahlfächer 5 ECTS	Unterrichtsfach an einer anderen der im § 6 UG genannten Universitäten 100 ECTS
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben sowie schulpraktische Studien 40 ECTS inkl. <i>Orientierungspraktikum</i> , „Unterrichtslehre 2“ im <i>Fachpraktikum</i> als Teil des schulpraktischen Studiums ME, 2 ECTS 2 ECTS im <i>Fachpraktikum</i> als Teil des schulpraktischen Studiums im weiteren Unterrichtsfach	

Variante 2

Unterrichtsfach ME 100 ECTS inkl. Fachdidaktik 20 ECTS Schulpraktische Studien 5 ECTS Freie Wahlfächer 5 ECTS	Unterrichtsfach IME 100 ECTS inkl. Fachdidaktik 20 ECTS Schulpraktische Studien 5 ECTS
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben sowie schulpraktische Studien 40 ECTS inkl. <i>Orientierungspraktikum</i> , „Unterrichtslehre 2“ im <i>Fachpraktikum</i> als Teil des schulpraktischen Studiums ME, 2 ECTS und „Lehrpraxis an Schulen 2“ im <i>Fachpraktikum</i> als Teil des schulpraktischen Studiums IME 2 ECTS	

Variante 3

Unterrichtsfach ME 100 ECTS inkl. Fachdidaktik 20 ECTS Schulpraktische Studien 5 ECTS Freie Wahlfächer 5 ECTS	Pädagogische Spezialisierung² an einer anderen der im § 6 Abs.1 UG genannten Universitäten 100 ECTS
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben sowie schulpraktische Studien 40 ECTS Inkl. <i>Orientierungspraktikum</i> , „Unterrichtslehre 2“ im <i>Fachpraktikum</i> als Teil des schulpraktischen Studiums ME, 2 ECTS 2 ECTS als Teil des schulpraktischen Studiums in der Pädagogischen Spezialisierung	

5 Bachelorarbeit

In jedem an der mdw belegten Unterrichtsfach ist jeweils eine eigenständige, schriftliche Bachelorarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen. Sie ist aus einem der in den Fachcurricula speziell gekennzeichneten Seminare abzufassen. Die Studierenden haben an der mdw die Möglichkeit, entweder eine im Rahmen des Seminars verfasste Seminararbeit zu erweitern oder eine von Seminarerfordernissen unabhängige Bachelorarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung zu verfassen. Dies ist mit der/m Lehrveranstaltungsleiter/in abzustimmen.

Die weiteren Bedingungen für das Verfassen der Bachelorarbeit sind rechtzeitig mit der/m Lehrveranstaltungsleiter/in zu vereinbaren.

Den Betreuenden ist für die Beurteilung eine Frist von vier Wochen einzuräumen. Für eine positiv beurteilte Bachelorarbeit werden 2 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

6 Abschluss des BA Lehramt

Das BA Lehramt ist abgeschlossen, wenn alle unter 4 in den Varianten 1, 2 oder 3 genannten ECTS-

Anrechnungspunkte in der jeweiligen Fächerkombination und den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben sowie schulpraktischen Studien erworben wurden.

Anlässlich des Studienabschlusses des BA-Lehramtstudiums ist für jedes Unterrichtsfach eine Gesamtbewertung zu ermitteln. Die Ermittlung dieser Gesamtbewertung erfolgt in den an der mdw absolvierten Unterrichtsfächern wie in den Fachcurricula festgelegt. Für die an einer anderen Universität

² Z.B. Inklusive Pädagogik, Sonder- und Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Berufsorientierung, Mehrsprachigkeit, Medienpädagogik usw.

absolvierten Unterrichtsfächer nach den dort geltenden Regelungen. Im Anhang zum Diplom ist die Gesamtbewertung pro Unterrichtsfach auszuweisen. Falls notwendig, sind zwei Diplomzusätze zu erstellen. Die Gesamtbewertung lautet „mit Auszeichnung bestanden“ oder „bestanden“.

7 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des BA Lehramt ist der akademische Grad „Bachelor of Art and Education“ mit der Abkürzung „BAEd“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2014 in Kraft.

Studierende, die das Diplomstudium Lehramt aus zumindest einem der an der mdw eingerichteten Unterrichtsfächer vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, haben das Recht, das Studium, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums noch nicht abgeschlossen war, unabhängig von Studienabschnitten bis längstens zum 30.4.2020 nach dem für sie im Semester vor Inkrafttreten des Bachelorstudiums geltenden Curriculum zu beenden. Wird die Studiendauer überschritten, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem BA Lehramt unterstellt.

Die Studierenden des Diplomstudiums sind berechtigt, jederzeit freiwillig in das BA Lehramt überzutreten.

Fachcurriculum

für das **Bachelorstudium** aus dem Unterrichtsfach

Musikerziehung

(BA Lehramt ME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 11.4.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.6.2014.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 29.4.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12.5.2016.

Inhalt

1 Allgemeines.....	3
2 Qualifikationsprofil	3
2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht	3
2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht	4
2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht	5
3 Studienbereiche	5
4 Studienorganisation und Prüfungen.....	6
4/1 Zulassung; Zulassungsprüfung	6
4/2 Künstlerisches Hauptfach	7
4/3 Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt	7
4/4 Abschluss des Studiums/Prüfungsordnung	8
5 Lehrveranstaltungsarten.....	8
6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf	8
7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen.....	13
8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen.....	14
8/1 Pflichtfächer	14
8/2 Wahlpflichtfächer.....	18
8/3 Wahlfächer.....	19

1 Allgemeines

Dieses Fachcurriculum regelt das Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (BA Lehramt ME). Es bildet zusammen mit dem „Rahmencurriculum für das Bachelorstudium Lehramt“ ein integratives Ganzes.

2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung ist ein *berufsvorbildendes* künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium im Hinblick auf Musikunterricht (ME) an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

Es dient der Entwicklung der künstlerischen, musikalisch-praktischen, musikalisch-theoretischen, wissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenz auf Bachelorniveau. Diese soll in den Studienbereichen Vokalmusik und Dirigieren, Instrumentalmusik, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik sowie in der Bildungswissenschaft/Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen sowie Querschnittsaufgaben und dem schulpraktischen Studium zur Entfaltung kommen.

Ausgangs- und Angelpunkt des Studiums ist die stete Klärung und bewusste Weiterentwicklung der musikalisch-künstlerischen Identität der Studierenden.

Eine Besonderheit des Studiums liegt in der engen Vernetzung der genannten Bereiche und der Kompetenzorientierung. Diese erwächst einerseits aus der Verknüpfung der künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion, andererseits aus der Wechselwirkung von reflektierten Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im Praxisfeld, speziell im System Schule. Im Folgenden sind die Lernergebnisse, auf die das BA Lehramt ME abzielt, dargestellt. In der Struktur von 2/1 wird die Vernetzung deutlich: Die musikalisch-künstlerischen, musikbezogenen und musikdidaktischen Lernergebnisse sind – immer auch mit Blick auf ihre Relevanz im Berufsfeld Schule – als direkt aufeinander bezogen definiert.

2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	können ihre persönlichen Wertvorstellungen bezüglich Musik, künstlerischer Praxis und musikalischer Bildung, die die eigene berufliche Entwicklung prägen, zum Ausdruck bringen und in Korrespondenz zu Wertvorstellungen Anderer reflektieren.
2	haben Wissen und Verständnis von der primären Bedeutung der Stimme für den Zugang zu Musik und zum Musizieren, verfügen über eine flexible und belastbare Sprech- und Singstimme und setzen diese entsprechend der unterschiedlichen Musizier- und Kommunikationssituationen angemessen ein.
3	wissen um die körperliche und stimmliche Entwicklung der Kinder- und Jugendstimme bis zur jungen Erwachsenenstimme, können Singstimmen von Kinder und Jugendlichen (einzeln, in Gruppe, Klasse oder Chor) weiter entwickeln und können möglichen stimmlichen Fehlentwicklungen entgegenwirken.
4	sind in der Lage, Musik mit Instrumenten, Stimme und Körper überzeugend, ausdrucksstark und stilgerecht auszuüben und berücksichtigen dabei die jeweils gegebene kommunikative und musikalische Situation.
5	kennen adäquate Wege, fundierte Informationen über Musik zu erwerben und das verfügbare Wissen im Hinblick auf Studium, Unterricht und musikalisch Praxis kritisch zu sichten, einzuschätzen und auszuwerten.
6	haben gründliches Wissen und klares Verständnis von musikalischen Epochen, Stilen, Genres und Funktionen von Musik, können sachkundige und einfallsreiche Musik-Auswahl im Hinblick auf Unterrichtsgestaltung treffen und die jeweiligen kulturellen, sozialen und ästhetischen Zusammenhänge vermitteln.
7	können Musik für Lernende stilistisch und technisch angemessen arrangieren und komponieren.

8	erkennen und respektieren, dass Musik im Leben junger Menschen unterschiedliche Bedeutung und Funktion haben kann und können Lehr- und Lernprozesse entsprechend konzipieren und erproben.
9	können Lernende dabei unterstützen, sich in musikalischer Hinsicht zu orientieren und adäquate Wege zu finden, um eigene musikalische Interessen und Ziele zu verfolgen.
10	kennen Vorgehensweisen, um Lernende mit gebräuchlichen Elementen und formalen Aspekten von Musik vertraut zu machen und ihnen zu zeigen, wie diese in verschiedenen Genres, Traditionen und Stilen verwendet werden, und wie damit Vorstellungen, Stimmungen und Gefühle zum Ausdruck gebracht werden können.
11	regen die musikalische Kreativität und Ausdrucksfähigkeit von Lernenden an und unterstützen sie dabei, eigene Vorstellungen auf musikalische Weise zu kommunizieren.
12	sind dazu fähig, vokale und instrumentale Ensembles zu initiieren und anzuleiten.
13	verfügen über eine differenzierte musikalische Hörfähigkeit, kennen unterschiedliche Wege, sich Musik hörend zu nähern, und können Lernende dazu anregen, mit verschiedenen Hörweisen zu experimentieren.
14	haben gute Basisfähigkeiten im Umgang mit aktueller, schulrelevanter Musik- und Medientechnologie und sind in der Lage, diese zur Lernunterstützung einzusetzen.
15	erkennen, dass Musik ein medial vermitteltes Phänomen ist, können einschätzen, welche Rolle Medien in der Lebenswelt der Lernenden spielen, und können Lernende dazu anregen, die Bedeutung der Medien bei der Verbreitung und Rezeption von Musik kritisch zu reflektieren.
16	kennen mögliche Zusammenhänge und Kombinationsformen von Musikunterricht mit anderen Fächern und können zu fachübergreifendem und interdisziplinärem Lernen beitragen.
17	kennen Formen projektorientierten Unterrichtens auch unter Einbeziehung externer Expertisen und reflektieren Möglichkeiten von Zusammenarbeit und Kooperation.
18	kennen verschiedene Schulformen und reflektieren die Bedeutung des Fachs Musik und darüber hinausgehender musikalischer Aktivitäten an unterschiedlichen Standorten.
19	sind in der Lage, sich mit den wirtschaftlichen, bildungs-, kultur- und sozialpolitischen Bedingungen musikalischer Bildung in unserer Gesellschaft kritisch auseinanderzusetzen.

2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	haben Wissen und Verständnis von der eigenen Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Lernens.
2	kennen eine Bandbreite von Vorgehensweisen, die hilfreich sind, eine anregende, zweckmäßige, kooperative und sichere Lernumgebung zu schaffen und aufrecht zu erhalten.
3	wissen, wie sich junge Menschen entwickeln und wie ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden von der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umgebung geprägt wird, insbesondere in Bezug auf Ethnie, Sprache, Gender und Religion.
4	zeigen in ihrer praktischen Arbeit Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden und fördern Gleichwertigkeit und Integration.
5	verstehen die besondere Dynamik des Arbeitens mit und in Gruppen, können angemessene Sozialformen wählen und ermöglichen das Arbeiten in der ganzen Klasse, in kleineren Gruppen und von Einzelnen.
6	nutzen unterschiedliche Methoden und Ansatzpunkte, um auf angemessene Weise Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Lernenden zu fördern.
7	nutzen eine Bandbreite von Quellen für das Lehren und Lernen und können Materialien auf angemessene Weise anpassen oder herstellen.
8	fördern das Benutzen angemessener und klarer Sprache und anderer Kommunikationsmittel in Lernsituationen.
9	sind dazu fähig, Lernsituationen zu analysieren und Lernfortschritte zu planen und zu unterstützen.

10	haben Wissen und klares Verständnis von Inhalten und Zielen des gültigen Lehrplans und nutzen dies als Grundlage ihrer Unterrichtsplanung und -auswertung.
11	können angemessene Bewertungsformen wählen und diese nutzen, um den Lernenden Rückmeldung und Orientierung für das zukünftige Lernen zu ermöglichen.
12	erproben und reflektieren Formen der Zusammenarbeit mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Bezugspersonen, damit die Lernenden ihre Potentiale ausschöpfen können.
13	sind dazu fähig, in Planung und Unterricht mit Kolleginnen und Kollegen konstruktiv zusammenzuarbeiten.

2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	können die persönlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, welche die Grundlage der eigenen beruflichen Praxis und deren Entwicklung bilden.
2	evaluieren und reflektieren kontinuierlich die eigene Praxis und verfügen über wirksame Selbstlernkompetenzen, die es ermöglichen, systematisch an der eigenen professionellen Entwicklung zu arbeiten.
3	handeln selbstbewusst und in Eigeninitiative, um Herausforderungen angemessen zu begegnen.
4	gehen gleichermaßen kritisch und konstruktiv mit Innovationen um und sind in der Lage, in neuen Praxisfeldern anpassungsfähig und flexibel zu reagieren.
5	bringen sich in der Institution oder sozialen Gruppe, deren Teil sie sind, konstruktiv ein und tragen zu ihrer Weiterentwicklung bei.
6	haben die Fähigkeit, zur Forschung über Bereiche ihrer eigenen Praxis, ihr Fachgebiet sowie den weiteren pädagogischen Kontext beizutragen.
7	sind in kollegialer Kommunikation in der Lage, aufmerksam zuzuhören mit dem Bemühen, die Sichtweisen anderer zu verstehen und den eigenen Standpunkt einzubringen.

3 Studienbereiche

BA Lehramt ME ist in fünf Studienbereiche gegliedert:

Instrumentalmusik

Vokalmusik und Dirigieren

Musiktheorie

Musikwissenschaft

Musikpädagogik

3/1 Der Studienbereich Instrumentalmusik soll speziell im gewählten künstlerischen Hauptfach Instrument/Gesang/Chorleitung der instrumentalkünstlerischen Bildung auf hohem Niveau dienen. Allgemein soll in diesem Studienbereich Gelegenheit zur Ausbildung spezifischer instrumentaler Fertigkeiten für die praktische Erschließung von Musik und für die theoretische Auseinandersetzung damit im Studium wie im allgemeinbildenden Beruf gegeben werden. Im Interesse der dort geforderten einschlägigen Fertigkeiten - Musik mit elaboriertem Klangsinn und musikalischem Verstand zu realisieren und zu präsentieren, Einzelheiten der Musik adäquat darzustellen sowie Musik auf entsprechendem Niveau zu begleiten - hat dabei die angemessene Beherrschung des Klaviers als musikalisches Universalinstrument besondere Bedeutung. Die weiteren Lehrveranstaltungen im Studienbereich Instrumentalmusik sollen für die zielführende Profilierung der Studierenden im Sinne der allgemeinbildenden Perspektive des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung offenstehen.

3/2 Der Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren soll der kunstgerechten Entfaltung der Stimme sowie der Musikgestaltung auf vokaler Basis bzw. mit Mitteln des Gesanges dienen. Er umfasst im Pflichtbereich des Studiums die Schulung des solistischen wie des chorischen Singens, ferner Fertigkeiten wie rhetorisches Verhalten und Grundlagen des Dirigierens. Damit soll das Studium in diesem Bereich mehreren

Vorgaben und Aufgaben gerecht werden: dem Gesang als dem ersten menschlichen Instrument; der unersetzbaren Funktion des Singens für das Erlebnis, die Erschließung und das Verständnis von Musik sowie der enormen Wichtigkeit der Sprech- und Singstimme für die musikpädagogische Berufsausübung. An dieser Vorgabe sind auch die wählbaren künstlerischen Hauptfächer Gesang sowie Chorleitung mit ihren spezifischen Inhalten zu messen. Dabei ist auf die Zielsetzung des Studiums im Hinblick auf das allgemeinbildende Berufsfeld zu achten.

3/3 Der Studienbereich Musiktheorie dient der wissenschaftlich fundierten Erkenntnis sowie dem Verständnis und der Handhabung jener musikalischen Phänomene, Prozesse und Strukturen, die zusammen Vokabular und Grammatik von Musik bilden. Das Lehrangebot in diesem Bereich soll - aus wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Perspektive und im Hinblick auf das Repertoire der genannten Musik - ein qualifiziertes Wissen aus dem Tonsatz (Satzlehre, Harmonielehre, Kontrapunkt) und aus den Grundlagen des musikalischen Formens sowie einschlägige Fertigkeiten des analytischen und strukturellen Musikhörens und der angewandten Musikanalyse erbringen. Es bildet die musiktheoretische Basis für im Unterricht zu vermittelnde Inhalte und soll zum musikalischen (auch popularmusikalischen) Arrangement für den allgemeinbildenden Musikunterricht beitragen.

3/4 Im Studienbereich Musikwissenschaft soll durch exemplarische Anwendung der methodischen und inhaltlichen Vielfalt der Teildisziplinen des Faches die Musik (in möglichst weitem Sinn) sowie ihr kulturelles, historisches und soziales Umfeld erschlossen werden. Desgleichen sollen die grundsätzlichen Probleme spezifischer Erscheinungsformen von Musik realisiert und auf wissenschaftlicher Basis reflektiert werden. Das Lehrangebot in diesem Bereich soll ein qualifiziertes Überblickswissen im Sachgebiet der Musik sowie ein repräsentatives Detailwissen über Grundprobleme und methodische Zugänge der musikwissenschaftlichen Teildisziplinen erbringen sowie einen sicheren, qualifizierten Umgang mit verfügbarer Information und dem musikalischen Repertoire vermitteln.

3/5 Das Studium im Studienbereich Musikpädagogik zielt neben der fachspezifischen Qualifikation auf die Vernetzung der anderen Studienbereiche mit den Vermittlungsmöglichkeiten ab. Dabei sollen speziell musikalische Kompetenz und pädagogische Initiative, Kommunikationsvermögen sowie fachdidaktisches Gestaltungs- und Planungsgeschick entwickelt und gefördert werden. Im Besonderen sollen die Studien im Bereich Musikpädagogik zur Profilierung der Studierenden im Hinblick auf die eigene musikpädagogische Position, Haltung und Perspektive beitragen. Dem soll speziell die Möglichkeit dienen, in einem zusätzlich frei gewählten Schwerpunkt eine inhaltlich aufeinander bezogene Summe von Lehrveranstaltungen zu bilden. Darüber hinaus wird den Studierenden Anreiz und qualifizierte Gelegenheit zur wissenschaftlichen musikpädagogischen Forschung (Praxisforschung/Schulforschung) geboten. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Studienbereich Musikpädagogik sind an vielen Stellen mit den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien vernetzt, dies insbesondere während des Orientierungspraktikums und des Fachpraktikums.

4 Studienorganisation und Prüfungsordnung

4/1 Zulassung; Zulassungsprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Unterrichtsfach Musikerziehung sind

- die allgemeine Universitätsreife
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache (Niveau C1) sowie
- die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung.

Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist in der Zulassungsprüfung nachzuweisen. Prüfungsmethoden sind der künstlerische Vortrag von Musik, musikpraktische Darbietungen, schriftliche und musikpraktische Testverfahren, das musikalische Anleiten von Gruppen sowie ein Gespräch mit der Kommission.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

I. Künstlerisches Hauptfach Instrument bzw. Gesang bzw. Chorleitung

II. Weitere instrumentale und vokale Fähigkeiten:

- a) Pflichtfach Gesang (nicht für künstlerisches Hauptfach Gesang)
- b) Pflichtfach Klavier (nicht für künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik)
- c) Weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren (verpflichtend für künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik und Gesang)

III. Musikhören/Musikkunde

- a) Allgemeine Musiklehre (schriftlicher Test)
- b) Gehörtest (schriftlicher Test)
- c) Blattsingen, Kadenzspiel und einfache Liedbegleitung

IV. Musikalische Gruppenleitung und Gespräch

Über die Zulassung wird nach Absolvierung aller Prüfungsteile entschieden.

4/2 Künstlerisches Hauptfach

Im Rahmen des BA Lehramts ME ist ein künstlerisches Hauptfach zu wählen. Als künstlerisches Hauptfach kann gewählt werden: Bass Populärmusik, Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Chorleitung, Fagott, Flöte, Gesang, Gesang Populärmusik, Gitarre, Gitarre Populärmusik, Harfe, Horn, Klavier, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon Klassik, Saxophon Populärmusik, Schlaginstrumente Klassik, Schlaginstrumente Klassik/Populärmusik¹, Schlagzeug/ Percussion Populärmusik¹, Tasteninstrumente Populärmusik, Trompete, Viola, Violine, Violoncello.

Von der Wahl des Hauptfaches hängt ab, welche der 4 Lehrveranstaltungskombinationen, die in **6 Lehrveranstaltungsübersicht / Studienverlauf** ersichtlich sind, absolviert werden muss. Je nach gewähltem künstlerischem Hauptfach ist eine der Varianten a), b), c) oder d) zu absolvieren:

- a) für alle, deren künstlerisches Hauptfach ein Instrument oder Gesang Populärmusik ist (außer b) Tasteninstrumente),
- b) für alle, deren künstlerisches Hauptfach Klavier, Cembalo, Orgel oder Tasteninstrumente der Populärmusik ist,
- c) für alle, deren künstlerisches Hauptfach Gesang ist und
- d) für alle, deren künstlerisches Hauptfach Chorleitung ist.

4/3 Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt

Studierende können Lehrveranstaltungen innerhalb der freien Wahlfächer zu einem Schwerpunkt zusammenfassen, der bei positiver Absolvierung als „Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt-TITEL“ im Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

Ein solcher Schwerpunkt muss

- einen klaren inhaltlichen Zusammenhang in sich und zum Unterrichtsfach Musikerziehung aufweisen
- aus mindestens 10 Semesterwochenstunden und 8 ECTS bestehen.

Schwerpunkte können aus einer Liste von Vorschlägen des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Lehramt gewählt oder selbst zusammengestellt werden. In jedem Fall müssen Studierende, die einen solchen Schwerpunkt absolvieren wollen, spätestens bis zum Ende der Zulassungsfrist für das

¹ Hinweis: Bei Schlaginstrumente Klassik/Populärmusik und Schlagzeug/ Percussion Populärmusik wird der Unterricht während zwei Semestern geteilt und zwar zwischen dem 3. Semester und dem 7. Semester: KE findet statt: 0,75 Schlaginstrumente und 0,75 Schlagzeug/ Percussion.

5. Semester einen Antrag auf Genehmigung des frei gewählten Schwerpunktes an das entscheidungsbe-
fugte Kollegialorgan für den Bereich Lehramt richten.

4/4 Abschluss des Studiums

Das BA Lehramt ME ist abgeschlossen, wenn alle vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer positiv absolviert
wurden, die Bachelor-Arbeit positiv beurteilt ist und die beiden folgenden kommissionellen Prüfungen po-
sitiv absolviert wurden:

Kommissionelle Prüfung im gewählten künstlerischen Hauptfach

Für die kommissionelle Prüfung im künstlerischen Hauptfach ist der positive Abschluss der im
gewählten Hauptfach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (KE Instrument/Gesang bzw. UE
Chorleitung, jeweils 1-8) Voraussetzung.

Kommissionelle Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft

Für die kommissionelle Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft ist der positive Ab-
schluss aller Pflichtlehrveranstaltungen aus den beiden genannten Studienbereichen Vorausset-
zung.

Im abschließenden Zeugnis sind auszuweisen:

- 1. Beurteilung der kommissionellen Prüfung im gewählten künstlerischen Hauptfach
- 2. Beurteilung der kommissionellen Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft
- 3. Durchschnittsnote aus den Lehrveranstaltungen im Studienbereich Musikpädagogik
- 4. Titel und Beurteilung der Bachelorarbeit
- 5. Bezeichnung des zusätzlich frei gewählten Schwerpunktes – falls ein Schwerpunkt gewählt
wurde

Für die Gesamtbewertung bei der studienabschließenden Prüfung aus dem BA Lehramt werden im Un-
terrichtsfach ME 1.- 4. herangezogen. Ist der Mittelwert der in 1.- 3. genannten Prüfungsleistungen klei-
ner oder gleich 1,5, war keine dieser ausgewiesenen Prüfungsleistungen schlechter als gut und wurde
die Bachelorarbeit mit „sehr gut“ beurteilt, so lautet die Gesamtbewertung im BA Lehramt ME „mit Aus-
zeichnung bestanden“, ansonsten „bestanden“.

5 Lehrveranstaltungsarten

KE = Künstlerischer Einzelunterricht	SP = Seminar mit Praktikum
KG = Künstlerischer Gruppenunterricht	SU = Seminar mit Übung
KL = Kleingruppenunterricht	VK = Vorlesung mit Konversatorium
KO = Konversatorium	VO = Vorlesung
PR = Praktikum	VU = Vorlesung mit Übung
SE = Seminar	UE = Übung

6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf

Das BA Lehramt ME umfasst Lehrveranstaltungen aus fünf Studienbereichen. Aus diesen Lehrveran-
staltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren, die nicht im Rahmen des gewählten
Künstlerischen Hauptfaches zur Absolvierung vorgeschrieben sind.

Ein künstlerisches Hauptfach ist aus Gesang, Chorleitung oder Instrument zu wählen. Werden im ge-
wählten künstlerischen Hauptfach (z.B. Klavier oder Gesang) Lehrveranstaltungen absolviert, die als
Lehrveranstaltungen für den Pflichtbereich außerhalb des gewählten künstlerischen Hauptfaches vorge-
schrieben sind (z.B. Klavier (ME) oder Gesang (ME)), so entfällt der betreffende Unterricht in diesem
Pflichtbereich. Der entfallende Unterricht ist im Ausmaß der mit ihm entfallenden ECTS-Anrechnungsp-
unkte durch frei wählbare Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtfächern oder den empfohlenen
Wahlfächern des Studienplan BA Lehramt ME zu kompensieren.

Falls unter 7 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

BA Lehramt ME 16W

Studienbereich Instrumentalmusik (alternativ a, b, c oder d)	SSt je LV	SSt gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
a) Künstlerisches Hauptfach Instrument (außer b) Tasten-instrumente) /Gesang Popularmusik				37
KE Instrument (Hauptfach) 1-8	1,5	12	2	16
<i>Pflichtfächer:</i>				
KE Klavier (ME) 1-7	1	7	1	7
KE Klavierpraktikum 1,2	1	2	1	2
KE Gesang (ME) 1-7	1,5	10,5	1	7
KE Populargesang 1,2	1	2	1	2
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	1	1
<i>Kompensationsfächer (statt Populargesang 1,2) (nur für HF Gesang Popularmusik)</i>				2
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS¹				1
KE Klavier (ME) 8	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 4 ²	1	1	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS¹				1
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 3	1	1	1	1
KG Populargesang 3 (<i>nicht für Hauptfach Gesang Popularmusik</i>)	1	1	1	1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	1	1	1	1
b) Künstlerisches Hauptfach Klavier, Cembalo, Orgel oder Tasteninstrumente der Popularmusik				37
KE Klavier, Cembalo, Orgel, Tasteninstrumente der Popularmusik (Hauptfach) 1-8	1,5	12	2	16
<i>Pflichtfächer:</i>				
KE Klavierpraktikum 1,2	1	2	1	2
KE Gesang (ME) 1-7	1,5	10,5	1	7
KE Populargesang 1,2	1	2	1	2
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	1	1
KE Klavier (ME) 1-4 (<i>nur für künstl. HF Cembalo, Orgel, Tasteninstrumente der Popularmusik</i>)	1	4	1	4
<i>beliebige Kompensationsfächer (statt Klavier (ME) 1-4) (nur für künstl. HF Klavier)</i>				4
<i>beliebige Kompensationsfächer</i>				3
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 2 ECTS				2
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 3	1	1	1	1
KG Populargesang 3	1	1	1	1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	1	1	1	1
c) Künstlerisches Hauptfach Gesang				37
KE Gesang (Hauptfach) 1-8	1,5	12	2	16

¹ kann erst nach Absolvieren von Klavier (ME) 7 belegt werden

² Klavierpraktikum 3 ist nicht Voraussetzung.

<i>Pflichtfächer:</i>				
KE Klavier (ME) 1-7	1	7	1	7
KE Klavierpraktikum 1,2	1	2	1	2
KE Populargesang 1,2	1	2	1	2
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS¹				1
KE Klavier (ME) 8				1
KE Klavierpraktikum 4				1
aus folgenden Wahlpflichtfächer insgesamt 1 ECTS				1
KG Populargesang 3	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 3	1	1	1	1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	2	2	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion 2	1	1	1	1
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
<i>Beliebige Kompensationsfächer</i>				7
d) Künstlerisches Hauptfach Chorleitung				37
UE Chorleitung (Hauptfach) 1-8	1,5	12	2	16
<i>Pflichtfächer:</i>				
KE Klavier (ME) 1-7	1	7	1	7
KE Klavierpraktikum 1	1	1	1	1
KE Gesang (ME) 1-7	1,5	10,5	1	7
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	1	1
KE Populargesang 1,2	1	2	1	2
KE Chor-Korrepetition 1	1	1	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS²				1
KE Klavier (ME) 8				1
KE Klavierpraktikum 3 ²				1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS				1
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 2	1	1	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion 2	1	1	1	1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	2	2	1	1
KG Populargesang 3	1	1	1	1
<i>Kompensationsfächer (statt Dirigieren 1,2)</i>				1
VO Literaturkunde Chormusik 1,2	1	2	0,5	1

Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren				5
UE Chor 1,2	2	4	1	2
UE Sprechtechnik	1	1	0,5	0,5
UE Rhetorisches Verhalten	1	1	0,5	0,5
UE Dirigieren 1,2 (<i>nicht für Hauptfach Chorleitung</i>)	1	2	0,5	1
UE Ensemble/Ensembleleitung Popularmusik 1	2	2	1	1

¹ kann erst nach Absolvieren von Klavier (ME) 7 belegt werden

² Klavierpraktikum 2 ist nicht Voraussetzung.

Studienbereich Musiktheorie				13
SU Tonsatz 1-4	2	8	1,5	6
SU Tonsatz 5*, 6*	2	4	1,5	3
SU Gehörbildung 1-6	1	6	0,5	3
UE Jazzharmonielehre	2	2	1	1

Studienbereich Musikwissenschaft				13
VO Einführung in die Populärmusik	2	2	1	1
VO Einführung in die Ethnomusikologie/Volksmusikforschung	2	2	1	1
VO Einführung in die Musiksoziologie	2	2	1	1
VK Musikalische Literaturkunde 1-4	2	8	1,5	6
SE Musikalische Literaturkunde 5/Musikanalytisches Seminar *	2	2	2	2
SE Musikalische Literaturkunde 6	2	2	2	2

Studienbereich Musikpädagogik				25
VO Grundlagen der Musikpädagogik	1	1	1	1
SE Musikdidaktisches Seminar 1,2	2	4	2,5	5
SP Unterrichtslehre 1	2	2	2,5	2,5
SP Unterrichtslehre 3	2	2	2,5	2,5
UE Singen und Stimmbildung mit Schulklassen	1	1	1	1
SP Spezielle Methoden des Musikunterrichts 1	1	1	1,5	1,5
UE Musikpädagogische Übungen 1	1	1	1	1
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1,2	1	2	1	2
UE Rhythmusschulung und Percussion 1	1	1	1	1
SE Konzepte für den Musikunterricht *	2	2	2,5	2,5

Folgende 3 Lehrveranstaltungen gehören zum schulpraktischen Studium (FAP)

SE Musikdidaktisches Seminar 3	2	2	2,5	2,5
SE Musikdidaktisches Seminar 4 *	2	2	2,5	2,5
((SP Unterrichtslehre 2 ¹	1	1	2	2))

* wissenschaftliche Seminare, die zum Verfassen einer Bachelorarbeit geeignet sind.

Freie Wahlfächer				5
Bachelorarbeit im Fach ME				2
BA Lehramt ME Gesamt				100

	SSt	SSt	ECTS	ECTS
Empfohlene Wahlfächer	je LV	gesamt	je LV	gesamt
(A) Wissenschaftliche Seminare, die für das Verfassen einer Bachelorarbeit wählbar sind (zusätzlich zu all jenen LV, die im Pflichtfachbereich mit * gekennzeichnet sind):				

¹ LV gehört rechnerisch in den Pool der 40 ECTS Bildungswissenschaften.

SE Einführung in die Gender Studies 1*	2	2	2	2
SE Europäische Volksmusik 2*	2	2	2	2
SE Kulturgeschichtliches Seminar 1,2*	2	2 bis 4	2	2 bis 4
SE Musikanalyse 2*	2	2	2	2
SE Musikgeschichte - Ausgewählte Kapitel*	2	2	2	2
SE Musikgeschichtliches Seminar 1*	2	2	2	2
SE Musiksoziologisches Seminar 1*	2	2	2	2
SE Musikwissenschaftliches Spezialseminar*	2	2	2	2
SE Seminar Interpretationsforschung und Aufführungspraxis 2*, 3*	2	4	2	4
SE Seminar Musikalische Akustik 1*	2	2	2	2
SE Seminar Musikalische Strukturanalyse 1*	2	2	2	2
SE Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 1*	2	2	2	2
SE Volksmusikforschung und Ethnomusikologie 3*	2	2	2	2
(B) Weitere Wahlfächer				
UE Kammerchor 1,2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
EU Vokalensemble 1,2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
UE Chorleitung 1,2	2	2 bis 4	2	2 bis 4
UE Chorleitung 3,4	1,5	1,5-3	1,5	1,5-3
VO Literaturkunde Chormusik 1,2	1	1 bis 2	0,5	0,5-1
PR Kinder- und Jugendstimmgebung	1	1	1	1
UE Ensemble/ Ensembleleitung Kammermusik	2	2	1	1
UE Ensemble/ Ensembleleitung Populärmusik 2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
UE Ensemble/ Ensembleleitung Volksmusik	2	2	1	1
KE Partiturspiel 1	1	1	1	1
KE Tasteninstrumente der Populärmusik 1	1	1	1	1
KG Tasteninstrumente der Populärmusik 2	1	1	1	1
SU Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens	2	2	1	1
SU Tonsatz 7,8	2	2 bis 4	1	1 bis 2
VK Musikalische Formung 1,2	1	1 bis 2	1	1 bis 2
VO Musikwissenschaftliche Spezialvorlesung	2	2	1	1
VK Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1,2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
VO Einführung in die Stimmführungsanalyse 1,2	2	2 bis 4	2	2 bis 4
PS Proseminar IME	2	2	2,5	2,5
SU Musikpädagogisches Tutorium	1	1	1	1
VO Musikpädagogische Spezialvorlesung 1	1	1	1	1
VO Musikpädagogische Spezialvorlesung 2	2	2	2	2

Abkürzungen

SSt... Semesterwochenstunden

je LV...bezogen auf eine Lehrveranstaltung in einem Semester (z.B. Klavier Pflichtfach 1-4: je Semester 1 SSt, 1 ECTS)

7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Entsprechende Übergangsbestimmungen sind im Rahmencurriculum und in der Satzung der mdw geregelt. Die generelle Anerkennung äquivalenter Lehrveranstaltungen ist in einer eigenen Anerkennungsverordnung in Zusammenarbeit mit dem Studiendirektor/der Studiendirektorin zu regeln.

8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen

Im Folgenden sind die Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

8/1 Pflichtfächer

8/1/1 Studienbereich Instrumentalmusik

Chor-Korrepetition

Ziel: Kennenlernen und Auseinandersetzung mit spezifischen Anforderungen und Besonderheiten des Korrepetierens in der Chorprobe in Theorie und Praxis.

Inhalt: Lesen und auszugsweises Spiel von Vokalmusik, die auf mehreren Systemen notiert ist. Methodik des Probens vom Klavier aus.

Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit in der Probenarbeit mit einem/einer anderen Dirigenten/in.

Praktische Korrepetitionstätigkeit im Rahmen von Chor- und Ensembleprojekten.

Hinweis

Chor-Korrepetition ist im Hauptfach Chorleitung als Künstlerischer Einzelunterricht zu absolvieren, im Wahlfach als Kleingruppenunterricht

Chorleitung 1-8 (Hauptfach)

Inhalt: Vermittlung und Anwendung von schlagtechnischen, klavierpraktischen und spezifischen gebildnerischen Fertigkeiten.

Entwicklung einer fundierten gestalterischen Vorstellung von Chorwerken und deren erfolgreiche Umsetzung in der Arbeit mit der singenden Gruppe.

Aneignung eines breit gestreuten Repertoires. Auseinandersetzung mit der stilistischen Vielfalt der Chormusik - sowohl über das Chorsingen wie über das Chorleiten.

Aspekte des Einsingens und der chorischen Stimmbildung.

Aufbau von methodischer und probentechnischer Kompetenz. Einstudieren unterschiedlichster Chormusik mit verschiedenen Chorgruppen - einschließlich Kinder- und Jugendchor.

Sensibilisierung für die pädagogischen, motivatorischen und gruppendynamischen Phänomene der Chorarbeit.

Beschäftigung mit aufführungspraktischen, interpretatorischen und didaktischen Fragen.

Dirigieren im Rahmen von Projekten und Aufführungen.

Ziel: Umfassende künstlerische Ausbildung im Bereich des Chorleitens, die befähigt, im schulischen bzw. schulnahen Bereich erfolgreiche Chorarbeit zu leisten.

Gesang (ME) 1-7

Inhalt: Aufbau von Körperbewusstsein, Atem und Stimme. Sensibilisierung für die präventive Gesunderhaltung der menschlichen Stimme.

Kennenlernen und Erlernen der stilistischen Vielfalt der Gesangsliteratur in Geschichte und Gegenwart.

Ziel: Gebrauch sowie Verständnis der Sing- und Sprechstimme im Hinblick auf die Kunst der Musik im schulischen Unterricht wie auch generell für die Kommunikation in der musikpädagogischen Berufspraxis.

Grundlegung und Steigerung der stimmlichen und künstlerisch-emotionalen Ausdrucksfähigkeit.

Kenntnis der Physiologie und Akustik der Stimme sowie der Stimmdiagnostik im Hinblick auf das musikpädagogische Berufsfeld. Stärkung der persönlichen Präsentationsfähigkeit.

Hinweise

Der Unterricht bildet mit allen Semesterstufen zusammen ein Ganzes, in dem die einzelnen Inhalte eng miteinander korrelieren.

Im gewählten künstlerischen Hauptfach Gesang erfolgt die Erweiterung und Vertiefung der Lehrveranstaltungsinhalte sowie die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

Gewähltes künstlerisches Hauptfach Instrument 1-8

Das gewählte Instrument als wesentlicher Träger der musikalisch-künstlerischen Ausbildung.

Einführung in die Vielfalt historischer und zeitgenössischer Musikstile sowie Förderung von musikalischem Verständnis, künstlerischem Erleben und eigenständigem Gestalten.

Gitarrepraktikum 1

Erwerb von instrumentalen Grundlagen für die musikpädagogische Arbeit in der Schule.

Klavier (ME) 1-7

Erweiterung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches am Klavier. Integration von schulpraktischem Klavierspiel (inklusive Populärmusik).

Individuelle Auseinandersetzung mit ausgewählten Bereichen der Klavierliteratur

Klavierpraktikum 1,2

Stilgerechte Begleitformen bzw. Liedbegleitungen im Hinblick auf die Praxis des schulischen Musikunterrichts; Akkordsymbole, Akkordstrukturen und angewandte Harmonielehre; rhythmische Muster und stiltypische Begleitpatterns

Literaturkunde Chormusik 1,2

Inhalt: Überblick über die Chormusik verschiedenster Stile, Epochen und Besetzungen.

Praktische Anregungen und Literaturtipps für die chorleiterische Arbeit im schulischen Umfeld.

Ziel: Schließung von allfälligen Lücken betreffend Chorliteratur in den Erfahrungs- und Lernbiografien der Teilnehmer/innen.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung findet ergänzend und vertiefend zu der Lehrveranstaltung Chor statt.

Populargesang 1,2

Inhalt: Gesangsfertigkeiten für den schulischen Musikunterricht im Hinblick auf authentisches Musizieren in populärmusikalischen Genres; Kennenlernen eines darauf bezüglichen Repertoires.

Mikrofontechnik und Umgang mit einer Tonanlage.

Einsatz der Stimme im Bereich Improvisation; freie Improvisation in Grundbegriffen.

Ziel: Kennenlernen und Festigen verschiedener Gesangstechniken und Stile der Populärmusik in ihrem Wandel.

8/1/2 Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren

Chor 1,2

Sammeln von grundlegender Erfahrung im Chorsingen.

Vermittlung der für das gemeinsame Singen wesentlichen Fähigkeiten wie Flexibilität, Sensibilisierung, Aufeinander-Hören. Musikalisches Gestalten über die eigene Stimme im Spannungsfeld zwischen Individualität und Kollektiv.

Einsingen. Aspekte der chorischen Stimmbildung. Stilistisch fundierte Auseinandersetzung mit Chormusik anhand ausgewählter Literatur.

Einblick in die Vielfalt der Chormusik - vom Madrigal bis zu Neuer Musik, vom schulpraktischen Kanon bis zum Oratorium, von der Motette bis zum Popsong etc.

Hinweise

Wesentlicher Motivator für eine zielorientierte Chorarbeit sind dabei auch öffentliche Aufführungen.

Dirigieren 1,2

Inhalt: Grundlagen des Dirigierens (Schlagbilder, Aviso, Abwinken, Tempowechsel, Ausdrucksmöglichkeiten der Hand etc.).

Körperliche Phänomene des Dirigierens wie Atem, Körpersprache, Gestik und Mimik aus der Doppelrolle des Singens und Dirigierens.

Ziel: Beherrschung der schlagtechnischen Grundlagen und Sicherheit im Leiten von einfacher Vokalmusik (Lieder, Songs, Kanons).

Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 1

Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von Schülerensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der Schüler), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen-, und Ensembleunterricht mit Anfängern und Fortgeschrittenen.

Sprechtechnik

Steigerung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der Stimme unter besonderer Berücksichtigung der Atem- und Stimmökonomie.

Gesunderhaltung des Stimmorganes, Vorbereitung auf die stimmintensive Berufspraxis, Minimierung von Stimmstörungen.

Verbesserung der Sprechdeutlichkeit und Aufbau eines kontaktbewussten Sprechverhaltens.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Gesang.

Rhetorisches Verhalten

Einüben der sprechsicheren freien Rede.

Abbau störender Sprechgewohnheiten. Verbesserung des stimmlichen und körpersprachlichen Ausdruckes.

Bewusstmachen der persönlichen rhetorischen Stärken im Hinblick auf Anwendung in der Lehrtätigkeit.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Gesang.

8/1/3 Studienbereich Musiktheorie

Jazzharmonielehre

Kennenlernen und Üben grundlegender sowie weiterführender Inhalte des Faches im Hinblick auf ihr musikalisches Verständnis und auf ihre praktische Anwendung im Musikunterricht.

Tonsatz 1-6 und Gehörbildung 1-6

Inhalt: Harmonielehre und Kontrapunkt.

Überblick über Kompositionstechniken und Stile sowie Einblicke in die kompositorische und stilistische Vielfalt Neuer Musik. Kennenlernen und Aufarbeiten des musikalischen Materials und der kompositorisch-strukturellen Phänomene.

Wissenschaftliche Grundlagen des Tonsatzes sowie die Grundlegung der Fähigkeit zu ihrer künstlerischen Anwendung.

Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten: geschriebener und spielend improvisierter Satz; Umsetzen verschiedener Fakturen in Notentext; Verbalisieren und musikpraktisches Vermitteln musikalisch-tonsatzbezogener Sachverhalte.

Ziel: Auseinandersetzung mit jenem musikalischen Material und mit jenen Phänomenen, welche die Musik kompositorisch und strukturell prägen, und zwar sowohl aus systematisch-phänomenologischer als auch aus historischer Perspektive.

Hinweis

Die sechssemestrige Lehrveranstaltung bildet eine durchstrukturierte Einheit. Lehrerwechsel sind daher nur im Einvernehmen mit den angestrebten Lehrenden möglich.

8/1/4 Studienbereich Musikwissenschaft

Einführung in die Ethnomusikologie/ Volksmusikforschung

Inhalt: Darstellung ausgewählter Bereiche und Fragestellungen des Faches unter besonderer Berücksichtigung methodischer Aspekte.

Ziel: Orientierung über Inhalte und Methoden der Ethnomusikologie/Volksmusikforschung.

Einführung in die Musiksoziologie

Inhalt: Kennenlernen der Strukturfelder des aktuellen Musiklebens.

Ziel: Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit zur Anteilnahme am aktuellen musikalischen Geschehen. Erkennen der Bedeutung von Musik im Netz kulturpolitischer, ökonomischer, technischer, urheberrechtlicher, medialer und kulturindustrieller Strukturen.

Einführung in die Populärmusik

Inhalt: Überblick über Stile und Entwicklungstendenzen der internationalen Populärmusik.

Ziel: Orientierung über Inhalte und Methoden der Populärmusikforschung.

Musikalische Literaturkunde 1-3

Inhalt: Überblick über die Haupttendenzen musikgeschichtlicher Entwicklung Europas mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Veränderung von Repertoires.

Ziel: Wissen über historische und kulturelle Bedingtheiten musikalischer Repertoires.

Musikalische Literaturkunde 4

Inhalt: Darstellung ausgewählter Phänomene der Musikgeschichte im Hinblick auf ihre Repertoirerelevanz.

Ziel: Vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten der Lehrveranstaltung *Musikalische Literaturkunde 1-3*.

Musikalische Literaturkunde 5 / Musikanalytisches Seminar

Inhalt: Anwendung musikanalytischer Methoden auf ausgewählte Beispiele des Repertoires.

Ziel: Kenntnis der Vielfalt musikanalytischer Methoden.

Musikalische Literaturkunde 6

Inhalt: Präsentation und Diskussion ausgewählter Werke des Repertoires aus möglichst weiter Perspektive

Ziel: Vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten der Lehrveranstaltung *Musikalische Literaturkunde 1-4*.

8/1/5 Studienbereich Musikpädagogik

Grundlagen der Musikpädagogik

Einblick in die systematischen und historischen Grundlagen der Vermittlung von Musik, speziell im Hinblick auf schulischen Musikunterricht.

Konzepte für den Musikunterricht

Reflektieren wissenschaftlich-musikdidaktischer Konzeptionen und deren Umsetzungsmöglichkeiten im schulischen Musikunterricht.

UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1,2

Kennenlernen von digitalen Werkzeugen als Instrumentarium zur Bearbeitung von Musik und multimedialen Inhalten sowie Beschäftigung mit den Möglichkeiten musikalischen Gestaltens und Lernens im digitalen Kontext. Kritische Reflexion der Bedeutung der Medien bei der Verbreitung und Rezeption von Musik.

Hinweis: Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung Musikbearbeitung/Multimedia 1 vor Musikbearbeitung/Multimedia 2 zu besuchen.

Musikdidaktisches Seminar 1,2

Kennenlernen und Erproben methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Vermittlung von Musik und deren Reflexion im Hinblick auf schulischen Musikunterricht.

Musikdidaktisches Seminar 3

Kennenlernen und Reflektieren ausgewählter Themen- und Methodenbereiche des schulischen Musikunterrichts, Peer-Teaching, kollegiale Rückmeldeformen

Musikdidaktisches Seminar 4

Begleitseminar zum Fachpraktikum (SP Unterrichtslehre 2): Planung, Reflexion und Auswertung der Unterrichtsversuche im Praktikum, Vertiefung von Fertigkeiten in Diagnose, Unterrichtsbeobachtung und kollegialer Rückmeldung.

Musikpädagogische Übungen 1

Vertiefte praktische Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themenfeldern und Prozessen (z.B. künstlerische und pädagogische Arbeit mit Gruppen; vokales und instrumentales Musizieren; Theorie aufarbeitende Konzepte; Forschungsprojekte)

Singen und Stimmbildung mit Schulklassen

Einblick in die Stimmphysiologie von Kindern und Jugendlichen.

Aufbau eines Repertoires zur systematischen Stimmbildung für die musikalische Gestaltungsarbeit mit Gruppen, Hospitation und Erproben von Unterrichtsbausteinen in Schulklassen.

Spezielle Methoden des Musikunterrichts 1

Kennenlernen und Reflexion spezieller Methoden des schulischen Musikunterrichts (wie z.B. der Projektmethode) mit Hospitationen vor Ort.

Unterrichtslehre 1

Beobachten und Reflektieren von Unterrichtseinheiten am spezifischen Schulstandort, Planen, Erproben und Auswerten kurzer Unterrichtsbausteine in Schulklassen z.B. im Teamteaching.

Unterrichtslehre 2

(= Praktikum innerhalb des Fachpraktikums; findet vernetzt mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften sowie dem Musikdidaktischen Seminar 4 statt) In Zusammenarbeit mit Mentorin/Mentor: Definieren individueller Entwicklungsziele; Planen, Erproben, Reflektieren und Auswerten von Unterrichtssequenzen; kollegiale Rückmeldung.

Unterrichtslehre 3

Erfahren der Besonderheiten der Lehrenden-Rolle; Planen und Durchführen von Unterrichtseinheiten in enger Zusammenarbeit mit Mentorin/ Mentor; Einblicke in längerfristige Prozesse der Unterrichtsplanung und -gestaltung, „lernseits“ denken.

8/2 Wahlpflichtfächer

8/2/1 Studienbereich Instrumentalmusik

Bewegungs- und Tanzpraktikum

Einführung in verschiedene Formen der Bewegung und des Tanzes unter Einbeziehung von Aspekten der Rhythmik und Konzepten der freien Bewegung.

Gitarrepraktikum 2

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Hinweis; Die Gitarrepraktika 2 können bei entsprechenden Grundkenntnissen auch absolviert werden, wenn die Lehrveranstaltung Gitarrepraktikum 1 noch nicht absolviert worden ist.

Klavier 8 (ME)

Fortführung und Vertiefung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches.
Individuelle Auseinandersetzung mit ausgewählten Bereichen der Klavierliteratur.

Klavierpraktikum 3 und 4

Aufbauend auf die Inhalte von Klavierpraktikum 1,2 Vertiefung bzw. Erweiterung der klavierpraktischen Spiel- bzw. Begleitformen im Hinblick auf die Praxis des schulischen Musikunterrichts; Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung

Populargesang 3

Inhalt: Erstellen von zielgerichteten Arrangements für den Unterricht unter dem Aspekt von unterschiedlichen äußeren Bedingungen.

Ziel: Vertiefen der stimmlichen und rhythmischen Fähigkeiten, Arbeit in und mit der Kleingruppe/ Vokalensemble

Rhythmusschulung und Percussion 2

Erwerb von rhythmischen Grundlagen für musikpädagogische Arbeit in der Schule. Ausbauen der verschiedenen Spieltechniken des Schlaginstrumentariums. Aussereuropäische Rhythmen und Rhythmusarrangements (afrokubanische, afrobrasilianische, orientalische Rhythmen, „Jazzphrasierung“ etc.) Praktische und sinnliche Auseinandersetzung mit Rhythmus mittels Einsatz von Körper, Stimme und diversen Schlaginstrumenten.

8/3 Wahlfächer

8/3/1 Wissenschaftliche Seminare

Einführung in die Gender Studies 1

Inhalte: Die Geschlechterforschung und Gender Studies entstanden seit den 1970er Jahren parallel zu kulturell-sozialen Bewegungen. Anliegen war und ist es, etablierte Wissensbestände und die dabei verwendeten Konzepte und Werte hinsichtlich der Kategorie Geschlecht, soziale Schicht, Ethnie, sexuelle Orientierung, Generation etc. zu hinterfragen. Gender Studies kritisierten die Geschlechter- und Heteronormativitätsblindheit des traditionellen wissenschaftlichen Kanons und setzten damit einen innovativen Impuls, bisherige wissenschaftliche Paradigmen zu überdenken sowie die Generierung von Wissen (und Kunst) unter neuen Erkenntnis leitenden Fragen sehen zu lernen.

Ziele: Dieser Prozess der Entwicklung sowie gegenwärtige Theorien der Gender Studies inklusive der mit ihnen verwobenen Men's Studies, Queer Studies etc. werden am Beispiel ausgewählter Disziplinen detailliert analysiert, reflektiert und zugänglich gemacht.

Europäische Volksmusik 2

Inhalt: Volksmusikalische Erneuerungsbewegungen (Folklorismus, Revival, Pflege)

Die Auseinandersetzung der akademisch gebildeten Gesellschaftsschichten mit der Volksmusik ist in Europa seit dem 19. Jahrhundert nicht ausschließlich von einem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse geleitet. Vor allem mit der Stärkung des nationalen Denkens im 19. Jahrhundert versuchten Volksmusikforscher und nicht weniger auch passionierte Enthusiasten, aktiv das Musikleben ihrer Zeit im Sinne einer Revitalisierung aussterbender oder rückläufiger Traditionen mitzugestalten.

Ziele: Erwerb von Wissen, Erfahrungen und Fertigkeiten im Umgang mit der schriftlosen Liedüberlieferung

Kulturgeschichtliches Seminar

Ziel: Kennenlernen verschiedener kulturgeschichtlicher Themen

Inhalt: In der Themensumme ist das Seminar allgemeinbildend; die Themenpräsentation erfolgt auf wissenschaftlicher bzw. wissenschaftlich gesicherter Grundlage.

Themenwahl nach Vorschlägen der Studierenden bzw. des Leiters der Lehrveranstaltung. Mögliche Ansätze: Kulturbereiche (Bildende Kunst, Mode; Design etc.), Kulturprodukte (Werke, Stile), Kulturphänomene (Mythen, Medien etc.)

Musikanalyse 2

Inhalte und Ziele: In der Lehrveranstaltung werden Stücke vom Barock bis zur Gegenwart aus unterschiedlichsten Gattungen in Hinblick auf adäquate analytische Fragestellungen besprochen und diskutiert. Neben einem strukturellen Verständnis soll auch das Bewusstsein geschult werden, dass analytische Zugänge zu Musikstücken nicht "objektiv vorliegende Tatbestände" hervorbringen, sondern je nach den auf das Musikstück geworfenen Perspektiven Interpretationen schaffen.

Musikgeschichte – Ausgewählte Kapitel

Inhalt: Vertiefte Auseinandersetzung mit exemplarisch ausgewählten Themen der Musikgeschichte und der Methodik musikwissenschaftlichen Arbeitens

Musikgeschichtliches Seminar

Ziel: Aufbauend auf die musikgeschichtlichen Vorlesungen wird ein ausgewähltes Thema der Musikgeschichte vertiefend und exemplarisch bearbeitet.

Musiksoziologisches Seminar 1

Inhalte: Wissenschaftliche Erarbeitung und Diskussion ausgewählter musiksoziologischer Fragestellungen unter Bezugnahme auf aktuelle Entwicklungen des Musiklebens.

Ziel: Einführung in die musiksoziologische Denkweise. Ausgehend von einer kritischen Analyse der akustischen Umwelt und der damit zusammenhängenden Thematik der Musik des Alltags werden konkrete Fragen wie z.B. Werbemusik, funktionelle Musik und Musik jugendlicher Subkulturen behandelt. Weiters werden für die Musikpädagogik relevante Bereiche aus dem Musikleben der Gegenwart einer musiksoziologischen Analyse unterzogen (Kulturindustrien, Hörverhalten, Musikpräferenzen usw).

Musikwissenschaftliches Spezialseminar

Inhalt: Präsentation und Diskussion forschungsgeleiteter aktueller Themen aus einem Teilbereich der Musikwissenschaft.

Ziel: Auseinandersetzung mit Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Hinweis: Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialseminare der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

Seminar Interpretationsforschung und Aufführungspraxis 2 und 3

Inhalt: Auf der Einführungsvorlesung aufbauend behandelt die Lehrveranstaltung im Ausgang von einer spezielleren Thematik bzw. konkreten Fallbeispielen Fragen aus dem Gebiet der historischen Musizierpraktiken, der Aufführungsgeschichte bzw. der historischen und theoretischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der musikalischen Interpretation.

Seminar Musikalische Akustik 1

Inhalt: Vertiefende Fortführung der in der Lehrveranstaltung „Akustik, Instrumentenkunde und Instrumentarien der Musik“ angeschnittenen Themenbereiche in seminaristischer Form. Semesterweise wechselnde Schwerpunkte der Seminare mit gleichem Titel (Wechselnde Themenschwerpunkte). Die Lehrveranstaltung führt in weitere Spezialthemen der Musikalischen Akustik ein.

Ziel: Vertiefende Fortführung der in der Lehrveranstaltung „Phänomen Klang“ angeschnittenen Themenbereiche in seminaristischer Form und Anregung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in diesem Gebiet. Auseinandersetzung mit neuesten internationalen Methoden zur Klang- und Qualitätsbeurteilung sowie zur Optimierung von Musikinstrumenten.

Seminar Musikalische Strukturanalyse 1

Inhalt: Das Seminar hat die Vertiefung der in der Vorlesung gewonnenen Kenntnisse zum Ziel und bietet Raum zur Erprobung unterschiedlicher Methoden und Zugänge an ausgewählten Werken eines Komponisten, einer Gattung oder einer Epoche (je nach Vorgabe des inhaltlichen Rahmens des Seminars).

Ziel: Praktische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Teilkulturen Österreichs, mit der Möglichkeit, die erworbenen Kontakte und Kompetenzen später im Unterricht einzusetzen. Musikalische Horizonterweiterung, Kennenlernen von interdisziplinären Ansätzen sowie wissenschaftliche Methodik (Seminararbeit).

Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 1

Inhalt: Anhand exemplarischer Beispiele werden Dimensionen und Methoden einer den Genres der Populärmusik adäquaten Stilanalyse erarbeitet. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit sowohl auf verschiedene Aspekte des künstlerischen „Textes“ (im semiotischen Sinn) als auch auf Strukturen des Musikmarkts, Publikumskulturen bzw. Rezeptionsweisen und historisch-gesellschaftliche Zusammenhänge.

Ziel: Ziel ist die Entwicklung von Interpretationen auf der Basis von primärem, journalistischem und wissenschaftlichem Material

Volksmusikforschung und Ethnomusikologie 3

Inhalt: Die Musik der Minderheiten eignet sich hervorragend, ethnomusikologische Inhalte zu vermitteln, sich mit dem „musikalisch Fremden“ auseinanderzusetzen. Es wird den Studierenden ein Einblick in die musikalische Vielfalt Österreichs ermöglicht.

8/3/2 Weitere Wahlfächer

Bewegungs- und Tanzpraktikum

Einführung in verschiedene Formen der Bewegung und des Tanzes unter Einbeziehung von Aspekten der Rhythmik und Konzepten der freien Bewegung.

Chorleitung 1,2

Inhalt: Einstudieren einfacher mehrstimmiger Vokalmusik auf Basis der erworbenen dirigiertechischen Kenntnisse. Entwicklung einer eigenen, künstlerisch fundierten musikalischen Vorstellung und deren erfolgreiche Umsetzung in der Arbeit mit der singenden Gruppe.

Neben musikalischen, stimmbildnerischen und probentechnischen Aspekten liegt das Augenmerk auch auf den integrativen, pädagogischen, gruppendynamischen und motivatorischen Seiten des Chorleitens.

Ziel: Aufbau gesicherter Grundlagen im Bereich des Einstudierens und Leitens von Vokalmusik.

Hinweis

Voraussetzung für den Besuch der LV ist das erfolgreiche Absolvieren der LV Dirigieren 1,2.

Chorleitung 3,4

Inhalt: Gelegenheit für zusätzliche praktische Erfahrung im Dirigieren und der Arbeit mit der Gruppe.

Vertiefende Beschäftigung mit den vielfältigen Aspekten des Chorleitens, von der eigenen musikalischen Vorbereitung, Schlagtechnik, Erweiterung des Repertoires, der Verfeinerung der Probenmethodik bis hin zu pädagogischen, gruppendynamischen und motivatorischen Fragen.

Ziel: Erweiterung und Vertiefung chorleiterischer Kompetenzen. Mehr Souveränität und Sicherheit im Leiten von singenden Gruppen.

Einführung in die Stimmführungsanalyse 1,2

Heinrich Schenker (1868–1935) entwickelte für die Analyse tonaler Musik eine Methode, die zugleich Stimmführung, Harmonik, Form und Motivatik erfasst. Die Lehrveranstaltung widmet sich den allgemeinen Voraussetzungen von Schenkers Methode und bietet einen Überblick über deren technisches Rüstzeug.

Ensemble/Ensembleleitung Kammermusik

Künstlerisch orientiertes Musizieren im Ensemble (inklusive Einführung in das Leiten) im titelgebenden Musikbereich.

Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2

Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von Schülerensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der Schüler), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen-, und Ensembleunterricht mit Anfängern und Fortgeschrittenen.

Ensemble/Ensembleleitung Volksmusik

Künstlerisch orientiertes Musizieren im Ensemble (inklusive Einführung in das Leiten) im titelgebenden Musikbereich.

Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1,2

Inhalt: 1: Differenzierung des Bildungsbegriffes und Überblick über den Gegenstand der Lehrveranstaltung von der Antike bis zur europäischen Neuzeit.

2: Überblick über den Gegenstand der Lehrveranstaltung von der europäischen Neuzeit bis zur Gegenwart.

Ziel: Kenntnis bildungstheoretischer Paradigmen im Rahmen der Geistes- und Bildungsgeschichte.

Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens

Inhalt und Ziel: Die Musikschulpraxis verlangt häufig flexibles Arbeiten mit verschiedensten Besetzungen. Die Lehrveranstaltung soll Grundkenntnisse des üblichen Instrumentariums und seiner spezifischen Einsatzmöglichkeiten erörtern und praktische Erfahrungen in einfachem instrumentengerechtem Arrangieren vermitteln.

Kammerchor 1,2

Vertiefendes Angebot im Chorsingen für entsprechend qualifizierte Studierende

Hinweis

Die Arbeit erfolgt projektbezogen und aufführungsorientiert grundsätzlich im Rahmen des Webern Kammerchores der Universität. Auftritte - auch außerhalb der mdw - Tourneen, Aufnahmen etc. sind integrativer Bestandteil der LV.

Kinder- und Jugendstimmgebung

Inhalt: Vermittlung von einschlägigem Wissen im Hinblick sowohl auf ein freies Musizieren mit der eigenen Stimme als auch auf eine breite Gesangskultur der zukünftigen Erwachsenenstimme sowie auf eine belastbare Sprech- und Singstimme.

Ziel: Fundierter Umgang mit dem „wachsenden Instrument“ der Kinder- und Jugendstimme auf allen Entwicklungsstufen in lehramtsbezogenen Praxisfeldern.

Einführung in die Kulturgeschichte und Kultursoziologie

Inhalt: Darstellung ausgewählter kultureller Gegebenheiten und Phänomene im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Bildung.

Ziel: Kenntnis und Verständnis kultureller Gegebenheiten und Phänomene im Hinblick auf Bildung.

Literaturkunde Chormusik 1,2

Inhalt: Überblick über die Chormusik verschiedenster Stile, Epochen und Gattungen.

Praktische Anregungen und Literaturtipps für die chorleiterische Arbeit im schulischen Umfeld.

Ziel: Schließung von allfälligen Lücken betreffend Chorliteratur in den Erfahrungs- und Lernbiografien der Teilnehmer/innen.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung findet ergänzend und vertiefend zu der Lehrveranstaltung Kammerchor statt.

Musikalische Formung 1,2

Erschließen von Musik in ihrer Doppelwertigkeit aus Material und Gestaltung, Prozess und Produkt, Muster und Exemplar, Klangereignis und System – im Hinblick auf ihre „lebendige“ Vermittlung im Musikunterricht.

Musikpädagogische Spezialvorlesung

Einblick in Spezialgebiete bzw. in spezielle Theorien der Musikpädagogik (1-stündig)

Musikpädagogische Spezialvorlesung 2

Einblick in Spezialgebiete bzw. in spezielle Theorien der Musikpädagogik (2-stündig)

Musikpädagogisches Tutorium

Vertiefung von Inhalten einzelner musikpädagogischer Lehrveranstaltungen bzw. theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit anderen musikpädagogischen Themen.

Musikwissenschaftliche Spezialvorlesung

Inhalt: Forschungsgeleitete Darstellung von Themenfeldern aus einem Teilbereich der Musikwissenschaft.

Ziel: Kennenlernen von Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Hinweis

Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialvorlesungen der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

Partiturspiel 1

Erwerb von grundlegenden Fertigkeiten des klavierpraktischen Partiturlesens im Hinblick auf Musikunterricht.

Proseminar IME

Inhalte: Die Inhalte des Seminars sollen zweierlei abdecken: 1. Die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik wie Recherche, Exzerpterstellung, Zitation, Konzeption und Verfassen von Arbeiten in angemessener Sprache und wissenschaftlichen Kriterien entsprechend sollen vermittelt werden. 2. Das Seminar soll darüber hinaus unter einem eigenen inhaltlichen Thema aus dem aktuellen oder historischen musikwissenschaftlichen Bereich stehen. Einzelne Teile der wissenschaftlichen Arbeitstechnik sollen im laufenden Semester praktisch erprobt werden und im eigenständigen Verfassen einer Seminararbeit münden, welche sowohl inhaltlich als auch formal korrekturgelesen wird und in aussagekräftigem Feedback für die Studierenden mündet.

Ziele: Im Proseminar IME sollen die wesentlichen Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik erlernt und erprobt werden.

Tasteninstrumente der Populärmusik 1,2

Praktisches Kennenlernen der wichtigsten Stile der Populärmusik unter Einbeziehung von Keyboards.

Vokalensemble 1,2

Inhalt: Im Laufe des Semesters wird ein Programm gründlich erarbeitet und nach Möglichkeit auch aufgeführt.

Ziel: Spezielles Angebot für das Singen in klein besetzten Formationen bis hin zum solistischen Ensemble.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittenere Sänger/innen.

Fachcurriculum

für das Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach

Instrumentalmusikerziehung

(BA Lehramt IME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 11.4.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.6.2014.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 29.4.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12.5.2016.

Inhalt

1 Allgemeines.....	3
2 Qualifikationsprofil.....	3
2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht	3
2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht	4
2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht	5
3 Studienbereiche.....	5
4 Studienorganisation und Prüfungsordnung.....	6
4/1 Zulassungsprüfung	6
4/2 Wahl der Instrumente	6
4/3 Kompensationsfächer IME	6
5 Lehrveranstaltungsarten	7
6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf.....	8
7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen.....	11
8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen	12
8/1 Pflichtfächer.....	12
8/1/1 Künstlerischer Studienbereich	12
8/1/2 Wissenschaftlicher Studienbereich.....	12
8/1/3 Fachdidaktischer Studienbereich	13
8/2 Kompensationsfächer IME	15
8/2/1 Wissenschaftliche Kompensationsfächer IME.....	15
8/2/2 Weitere Kompensationsfächer IME	16

1 Allgemeines

Dieses Fachcurriculum regelt das Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung (BA Lehramt IME). Das Fachcurriculum bildet zusammen mit dem „Rahmencurriculum für das Bachelorstudium Lehramt“ ein integratives Ganzes.

Das BA Lehramt IME kann nur mit dem „Bachelorstudium Lehramt Musikerziehung (BA Lehramt ME)“ kombiniert werden.

2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung ist ein *berufsvorbildendes* künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium im Hinblick auf Instrumentalunterricht (IU) an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

Es dient der Entwicklung der künstlerischen, musikalisch-praktischen, musikalisch-theoretischen, wissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenz auf Bachelorniveau. Diese soll im künstlerischen, im wissenschaftlichen und im fachdidaktischen Studienbereich sowie in der Bildungswissenschaft/Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen sowie Querschnittsaufgaben und dem schulpraktischen Studium zur Entfaltung kommen. Der Ausgangs- und Angelpunkt des Studiums ist die stete Klärung und bewusste Weiterentwicklung der eigenen musikalischen Identität der Studierenden. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich mit Hilfe der Studienangebote ein individuelles musikalisch-künstlerisches Profil erarbeiten, aufgrund dessen sie sich optimal, die eigenen Ressourcen und spezifischen Qualifikationen nutzend, auf den Lehrberuf vorbereiten.

Die Besonderheit des Studiums besteht in der Vernetzung der Studienbereiche und der Kompetenzorientierung. Dies wird erreicht mittels enger Verbindung von Unterrichtspraxis und Wissenschaft; zum einen durch die enge Verknüpfung der eigenen künstlerischen Fertigkeit mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion und zum anderen durch die Wechselwirkung von Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im kulturellen Umfeld, im Besonderen im System Schule. Im Folgenden sind die Lernergebnisse, auf die das BA Lehramt IME abzielt, dargestellt. In der Struktur von 2/1 wird die Vernetzung deutlich: Die musikalisch-künstlerischen, musikbezogenen und musikdidaktischen Lernergebnisse sind – immer auch mit Blick auf ihre Relevanz im Berufsfeld Schule – als direkt aufeinander bezogen definiert.

2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	können ihre persönlichen Wertvorstellungen bezüglich Musik, musikalischer Praxis und musikalischer Bildung, die die eigene berufliche Entwicklung prägen, zum Ausdruck bringen und in Korrespondenz zu Wertvorstellungen Anderer reflektieren.
2	sind in der Lage, sich mit Musik eigenständig künstlerisch auseinanderzusetzen sowie Musik überzeugend, ausdrucksstark und stilgerecht auszuüben und aufzuführen und können dabei die jeweils gegebene kommunikative Situation in Aufführungs- und Unterrichtskontexten angemessen berücksichtigen.
3	können auf der Basis ihres Wissens über Stile, Genres und Traditionen sachkundige und einfallsreiche Musik-Auswahl treffen und verfügen über ein Repertoire (Instrumental/Gesangsliteratur), das sowohl den curricularen Anforderungen als auch dem Spektrum unterschiedlicher Umgehensweisen mit Musik gerecht wird.
4	Können die musikalische Ausdrucksfähigkeit von Lernenden sowie den Aufbau instrumentaler bzw. vokaler Fähigkeiten anregen und unterstützen – mit dem Ziel, dass Lernende ihre eigenen Vorstellungen in unterschiedlichen Musiziersituationen ausdrücken können.
5	kennen Wege Lernende dabei unterstützen, sich musikalisch zu orientieren und zu entwickeln, um ihre eigenen musikalischen Interessen und Ziele zu verfolgen.

6	kennen Wege Lernende dabei zu unterstützen, in unterschiedlichen Situationen (Gruppenimprovisation, Konzert, Studioarbeit, musikalisches Kommunizieren in der Gruppe, Blatt- und Auswendigspiel usw.) verschiedenartige, individuell stimmige Musiziererfahrungen zu machen.
7	kennen Wege wie Lernende dabei unterstützt werden können, mit unterschiedlichen Übestrategien zu experimentieren und sie zur eigenen instrumentalen/vokalen Weiterentwicklung zu nutzen.
8	erkennen und respektieren, dass Musik im Leben junger Menschen unterschiedliche Bedeutung und Funktion haben kann und können Lehr- und Lernprozesse entsprechend konzipieren und erproben.
9	können Lernende mit gebräuchlichen Elementen und formalen Aspekten des Instrumentalspiels und der Aufführungspraxis in verschiedenen Genres, Traditionen und Stilen vertraut machen und können ihnen zeigen, wie damit Vorstellungen, Stimmungen und Gefühle zum Ausdruck gebracht werden.
10	verfügen über eine differenzierte musikalische Hörfähigkeit, kennen unterschiedliche Wege, sich Musik hörend zu nähern und können Lernende dazu anregen, mit verschiedenen Hörweisen zu experimentieren.
11	können Ensembles initiieren und anleiten sowie Lernenden ermöglichen, darin unterschiedliche Rollen einzunehmen.
12	können Lernende dabei unterstützen ihre Ausdrucksfähigkeit am Instrument und mit der Stimme (Interpretation, Improvisation, Klanggestaltung, experimentelles Spiel usw.) weiter zu entwickeln sowie bei gemeinsamem Spiel aufeinander zu hören und sensibel aufeinander zu reagieren.
13	können Lernenden grundlegendes Wissen über ihr Instrument bzw. ihre Gesangsstimme vermitteln und sie mit dem richtigem Umgang, der Pflege und Erhaltung vertraut machen.
14	können Musik unterschiedlicher Stile, Genres und Traditionen für Instrumentallernende bzw. Ensembles stilistisch und technisch angemessen arrangieren bzw. komponieren.
15	haben gute Basisfähigkeiten im Umgang mit Musiktechnologie (z.B. Verstärkung, Aufnahme, Abmischung, Soundgestaltung) und sind in der Lage, diese zur Unterstützung des instrumentalen/vokalen Lernens einzusetzen.
16	wissen, dass Musik im Leben der Schule und deren Umfeld unverwechselbare Bedeutung hat und kennen Möglichkeiten, Musizieren zu einem aktiven und unverkennbaren Element des schulischen Alltags zu machen.
17	können zwischen Unterrichtsgeschehen und außerschulischen Aktivitäten Verbindungen herstellen und nutzen dies zur Intensivierung und Unterstützung von Lernprozessen.
18	sind in der Lage, sich mit den wirtschaftlichen, bildungs-, kultur- und sozialpolitischen Bedingungen musikalischer Bildung in unserer Gesellschaft kritisch auseinanderzusetzen.

2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	haben Wissen und Verständnis von der eigenen Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Lernens.
2	kennen eine Bandbreite von Vorgehensweisen, die hilfreich sind, eine anregende, zweckmäßige, kooperative und sichere Lernumgebung zu schaffen und aufrecht zu erhalten.
3	wissen, wie sich junge Menschen entwickeln und wie ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden von der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umgebung geprägt wird, insbesondere in Bezug auf Ethnie, Sprache, Gender und Religion.
4	zeigen in ihrer praktischen Arbeit Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden und fördern Gleichwertigkeit und Integration.
5	verstehen die besondere Dynamik des Arbeitens mit und in Gruppen, können angemessene Sozialformen wählen und ermöglichen das Arbeiten in der ganzen Klasse, in kleineren Gruppen und von Einzelnen.

6	nutzen unterschiedliche Methoden und Ansatzpunkte, um auf angemessene Weise Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Lernenden zu fördern.
7	nutzen eine Bandbreite von Quellen für das Lehren und Lernen und können Materialien auf angemessene Weise anpassen oder herstellen.
8	fördern das Benutzen angemessener und klarer Sprache und anderer Kommunikationsmittel in Lernsituationen.
9	sind dazu fähig, Lernsituationen zu analysieren und Lernfortschritte zu planen und zu unterstützen.
10	haben Wissen und klares Verständnis von Inhalten und Zielen des gültigen Lehrplans und nutzen dies als Grundlage ihrer Unterrichtsplanung und -auswertung.
11	können angemessene Bewertungsformen wählen und diese nutzen, um den Lernenden Rückmeldung und Orientierung für das zukünftige Lernen zu ermöglichen.
12	erproben und reflektieren Formen der Zusammenarbeit mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Bezugspersonen, damit die Lernenden ihre Potentiale ausschöpfen können.
13	sind dazu fähig, in Planung und Unterricht mit Kolleginnen und Kollegen konstruktiv zusammenzuarbeiten.

2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	können die persönlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, welche die Grundlage der eigenen beruflichen Praxis und deren Entwicklung bilden.
2	evaluieren und reflektieren kontinuierlich die eigene Praxis und verfügen über wirksame Selbstlernkompetenzen, die es ermöglichen, systematisch an der eigenen professionellen Entwicklung zu arbeiten.
3	handeln selbstbewusst und in Eigeninitiative, um Herausforderungen angemessen zu begegnen.
4	gehen gleichermaßen kritisch und konstruktiv mit Innovationen um und sind in der Lage, in neuen Praxisfeldern anpassungsfähig und flexibel zu reagieren.
5	bringen sich in der Institution oder sozialen Gruppe, deren Teil sie sind, konstruktiv ein und tragen zu ihrer Weiterentwicklung bei.
6	haben die Fähigkeit, zur Forschung über Bereiche ihrer eigenen Praxis, ihr Fachgebiet sowie den weiteren pädagogischen Kontext beizutragen.
7	sind in kollegialer Kommunikation in der Lage, aufmerksam zuzuhören mit dem Bemühen, die Sichtweisen anderer zu verstehen und den eigenen Standpunkt einzubringen.

3 Studienbereiche

BA Lehramt IME ist in drei Studienbereiche gegliedert:

1. Künstlerischer Studienbereich
2. Wissenschaftlicher Studienbereich
3. Fachdidaktischer Studienbereich

3/1 Im künstlerischen Studienbereich steht als entscheidende Zielperspektive nicht virtuoseres Können auf den beiden Hauptinstrumenten/Gesang/Chorleitung im Vordergrund, sondern die sinnvolle und selbstständige Auseinandersetzung mit Musik vor dem Hintergrund eines persönlichen, individuellen Ausdruckswillens und mit der Perspektive der Vermittlung von Musik an junge Menschen. Instrumental-technische Fertigkeiten sind auf jedem Niveau angemessen mit der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit

auszubalancieren. Die Studienangebote im künstlerischen Studienfeld sollen die späteren Musiklehrerinnen und -lehrer auch dazu befähigen, über die Schule hinausgehend am lokalen bzw. regionalen Musikleben aktiv teilzunehmen und es mit zu gestalten.

3/2 Der wissenschaftliche Studienbereich zeichnet sich durch eine direkte Verbindung zum künstlerischen und pädagogischen Tun aus. Wissenschaftliche Untersuchung oder Betrachtung und Theoriearbeit vergewissern sich, soweit es irgend sinnvoll möglich ist, des Bezugs zur Praxis der Vermittlung von Musik.

3/3 Im fachdidaktischen Studienbereich wird die pädagogisch-didaktische Vermittlungskompetenz erworben. Die Erkenntnisse aus Unterrichtsversuchen in der pädagogischen Praxis legen es nahe, die eigene Qualifizierung im instrumentalen Spiel und im Wissenserwerb stets neu zu bedenken und zu justieren. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind gezielt mit den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien vernetzt, dies insbesondere während des Orientierungspraktikums und des Fachpraktikums.

4 Studienorganisation und Prüfungsordnung

4/1 Zulassungsprüfung

Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist in der Zulassungsprüfung nachzuweisen.

Die Zulassungsprüfung zum BA Lehramt IME besteht aus je einem künstlerischen Vortrag am 1. und am 2. Instrument/Gesang/Chorleitung, wobei die Anforderungen für das 2. Instrument/Gesang den Zulassungsanforderungen des künstlerischen Hauptfaches zum BA Lehramt ME gleichzuhalten sind. Im 1. Instrument/Gesang/Chorleitung wird ein vergleichsweise höheres adäquates künstlerisches Niveau vorausgesetzt als im 2. Instrument/Gesang/Chorleitung.

Die weiteren Bereiche (leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung) werden im Rahmen der Zulassungsprüfung zu BA Lehramt ME überprüft. (Anm.: BA Lehramt IME ist kombinationspflichtig mit BA Lehramt ME.)

Über die Zulassung wird nach Absolvierung aller Prüfungsteile entschieden.

4/2 Wahl der Instrumente

Es sind zwei Instrumente aus unterschiedlichen Instrumentengruppen als künstlerische Hauptfächer zu belegen (1. Instrument/Gesang/Chorleitung und 2. Instrument/Gesang/Chorleitung).

Es kann aus folgenden 27 Instrumenten/Gesang/Chorleitung gewählt werden: Bass Populärmusik, Bassuba, Blockflöte, Cembalo, Chorleitung, Fagott, Flöte, Gesang, Gesang Populärmusik, Gitarre, Gitarre Populärmusik,¹ Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon Klassik/Populärmusik, Schlaginstrumente Klassik, Schlagzeug/Percussion Populärmusik², Tasteninstrumente Populärmusik, Trompete, Viola, Violine, Violoncello.

4/3 Kompensationsfächer IME

Bei gleichzeitigem Studium desselben Instruments/Gesangs/Chorleitung in den Fächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung erwächst kein Anspruch auf höheres Unterrichtsausmaß aus den gewählten Instrumenten als 2 SSt. pro Instrument im Semester.

Die im gegebenen Fall entfallenen ECTS-Anrechnungspunkte aus den künstlerischen Pflichtfächern bzw. aus dem künstlerischen Hauptfach ME sind im gleichen Ausmaß durch Kompensationsfächer zu ersetzen.

¹ Künstlerischer Einzelunterricht findet geteilt statt: 1 SSt Gitarre (Populärmusik-Akustik) und 1 SSt Gitarre (Populärmusik-E-Gitarre).

² Künstlerischer Einzelunterricht findet geteilt statt: 1 SSt Saxophon Klassik und 1 SSt Saxophon Populärmusik.

Davon sind mind. 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Pool der „Wissenschaftlichen Kompensationsfächer IME“ zu belegen. Für die Kompensation von noch verbleibenden ECTS-Anrechnungspunkten wird empfohlen, den Pool der „Kompensationsfächer IME“ zu nutzen. Dafür kann auch jede Lehrveranstaltung von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung herangezogen werden. Die gewählten Kompensationsfächer dürfen sich nicht mit den absolvierten Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl- und Kompensationsfächern aus „BA Lehramt ME“ decken.

4/4 Abschluss des Studiums

Für den Abschluss des Studiums gelten die folgenden Bestimmungen:

Das BA Lehramt IME ist abgeschlossen, wenn alle vorgesehenen Pflicht- und Kompensationsfächer positiv absolviert wurden, die Bachelor-Arbeit positiv beurteilt ist und die beiden folgenden kommissionellen Prüfungen positiv absolviert wurden:

Kommissionelle Prüfung im 1. Instrument/Gesang/Chorleitung

Vortrag eines künstlerischen Programmes im 1. Instrument/Gesang.

Für die kommissionelle Prüfung ist der positive Abschluss der für dieses Instrument vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (KE 1-8) Voraussetzung.

Kommissionelle Prüfung aus dem 2. Instrument/Gesang/Chorleitung

Vortrag eines künstlerischen Programmes im 2. Instrument/Gesang/Chorleitung.

Für die kommissionelle Prüfung ist der positive Abschluss aller für dieses Instrument vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (KE 1-8) Voraussetzung.

Im abschließenden Zeugnis sind auszuweisen:

1. Beurteilung der kommissionellen Prüfung im 1. Instrument/Gesang/Chorleitung
2. Beurteilung der kommissionellen Prüfung im 2. Instrument/Gesang/Chorleitung
3. Durchschnittsnote aus den Lehrveranstaltungen Studienbereich Fachdidaktik
4. Durchschnittsnote aus den Lehrveranstaltungen Studienbereich Wissenschaft
(= Pflichtlehrveranstaltungen, die dem wissenschaftlichen Studienbereich zugeordnet sind, sowie jene aus „Wissenschaftliche Kompensationsfächer IME“)
5. Durchschnittsnote aus den Lehrveranstaltungen der Kompensationsfächer IME
(= Lehrveranstaltungen, die über das „Wissenschaftliche Kompensationsfächer IME“ hinaus als Kompensationsfächer IME zu absolvieren sind)
6. Titel und Beurteilung der Bachelorarbeit

Für die Gesamtbewertung bei der studienabschließenden Prüfung aus dem BA Lehramt werden im Unterrichtsfach IME 1.-6. herangezogen. Ist der Mittelwert der in 1.-5. genannten Prüfungsleistungen kleiner oder gleich 1,5, war keine dieser ausgewiesenen Prüfungsleistungen schlechter als gut und wurde die Bachelorarbeit mit „sehr gut“ beurteilt, so lautet die Gesamtbewertung im BA Lehramt IME „mit Auszeichnung bestanden“, ansonsten „bestanden“.

5 Lehrveranstaltungsarten

- EI Einzelunterricht
- EU Ensembleunterricht
- GU Gruppenunterricht
- KE = Künstlerischer Einzelunterricht
- KG = Künstlerischer Gruppenunterricht
- KL = Kleingruppenunterricht
- PR Praktikum
- PS Proseminar
- SE Seminar
- SP Seminar mit Praktikum
- SU Seminar mit Übung
- UE Übung

- VK Vorlesung mit Konversatorium
- VO Vorlesung
- VU Vorlesung mit Übung

6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf

BA Lehramt IME umfasst Lehrveranstaltungen aus drei Studienbereichen. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren.

Falls unter 8 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

	SSt je LV	SSt gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
BA Lehramt IME 16W				
Künstlerischer Studienbereich				66
KE 1. Instrument/Gesang/Chorleitung 1-6	2	12	3,5	21
KE 1. Instrument/Gesang/Chorleitung 7,8	2	4	4	8
KE 2. Instrument/Gesang/Chorleitung 1-6	2	12	3,5	21
KE 2. Instrument/Gesang/Chorleitung 7,8	2	4	4	8
EU Ensemble 3, 4 ³	2	4	2	4
UE Praktikum Korrepetition	1	1	1	1
KE Solokorrepetition 1	1	1	1	1
UE Praktikum Popularmusik 1,2	1	2	1	2

Wissenschaftlicher Studienbereich				7
PS Proseminar IME	2	2	2,5	2,5
SE Kulturgeschichtliches Seminar 1*	2	2	2,5	2,5
VK Aufführungspraxis und Interpretationsforschung (Einführung)	2	2	2	2

Fachdidaktischer Studienbereich				25
SU Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts IME	2	2	3	3
SE Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3	1	2	1,5	3
SU Didaktik des Instruments/Gesangs/der Chorleitung ⁴	2	8	2,5	10
SU Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1 ⁵	2	4	2	4
<i>Folgende 3 Lehrveranstaltungen gehören zum schulpraktischen Studium (FAP)</i>				
SU Lehrpraxis des Gruppenunterrichts ⁶	2	2	2,5	2,5
SU Lehrpraxis an Schulen 1	2	2	2,5	2,5
((SP Lehrpraxis an Schulen 2 ⁷	1	1	2	2))

* wissenschaftliche Seminare, die zum Verfassen einer Bachelorarbeit geeignet sind

Bachelorarbeit im Fach IME				2
-----------------------------------	--	--	--	----------

IME BA Gesamt				100
Kompensationsfächer IME	SSt	SSt	ECTS	ECTS

³ 1 Semester pro Instrument: Zur Wahl stehen Ensemblelehrveranstaltungen aus dem Bereich Kammermusik, Sinfonisches Blasorchester, Populärmusik und Volksmusik.

⁴ je 2 Semester pro gemeldetem HF Instrument; für alle Instrumente (außer Gesang) 1,2 ; für Gesang 1 und 3, für Chorleitung: Didaktik des Gesangs 1 und Didaktik der Chorleitung 1 zu absolvieren; für Klavier: Didaktik des Instruments Klavier 1,2 (für IME)

⁵ je 1 Semester pro gemeldetem HF Instrument

⁶ wählbar in einem gemeldetem HF Instrument

⁷ LV gehört rechnerisch in den Pool der 40 ECTS Bildungswissenschaften.

	je LV	gesamt	je LV	gesamt
Wissenschaftliche Kompensationsfächer IME *				6
SE Forschungsseminar IME	2	2	3	3
SE Kulturgeschichtliches Seminar 2	2	2 bis 4	3 bis 6	3 bis 6
SE Musikanalyse 2 (zum Kammermusik-Repertoire)	2	2	3	3
SE Musikpsychologie	2	2	3	3
SE Musiksoziologisches Seminar 2	2	2	3	3
SE Musikwissenschaftliches Spezialseminar	2	2	3	3
SE Seminar Musikalische Akustik 2	2	2	3	3
SE Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 2	2	2	3	3
SE Seminar Volksmusikforschung und Ethnomusikologie 3	2	2	3	3
PS Spezielle Musikalische Strukturanalyse (Instrument)	2	2	3	3
Weitere Kompensationsfächer IME				
SU Lehrpraxis des Instruments 1	2	2	2	2
SU Lehrpraxis des Instruments 2	1	1	1	1
SU Pädagogisches Laboratorium	2	2	2	2
VU Didaktik der Populärmusik 1	2	2	2,5	2,5
SU Pop und Jazz-Harmonielehre 2	2	2	2	2
PR Studiopraktikum 1	2	2	2	2
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum 2	1	1	1	1
KL Volksmusikpraktikum 1-4	1	1 bis 4	1	1 bis 4
UE Kammerchor 3,4	2	2 bis 4	2	2 bis 4
EU Vokalensemble 1,2 (IGP)	2	2 bis 4	2	2 bis 4
VK Didaktik der Ensembleleitung	2	2	2	2
VO Literaturkunde Chormusik 1,2	1	1 bis 2	1,5	1,5 - 3
EU Multimedia-Projekt (Tanz, Theater, Film, Video etc.)	2	2	2	2
EI Funktionelle Entspannung	1	1	1	1
UE Feldenkrais-Bewusstheit durch Bewegung	1	1	1	1
UE Konzentrationspraxis	1	1	1	1
SE Musik und Bewegung / Rhythmik für Musiker/innen 1	2	2	2	2
UE Körperbildung und Bewegungslehre WF	2	2	2	2
VU Physiologie des Musizierens 1	0,5	1	0,5	1
VO Grundlagen der Musikphysiologie	2	2	2	2
SE Einführung in die Gender Studies 1	2	2	3	3
VK Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie	2	2	2	2
SU Stimmphysiologie für Sänger aus medizinischer Sicht	1	1	1,5	1,5

* wissenschaftliche Seminare, die zum Verfassen einer Bachelorarbeit geeignet sind

Abkürzungen

SSt... Semesterwochenstunden

je LV...bezogen auf eine Lehrveranstaltung in einem Semester (z.B. Klavier 1-4: je Semester 1 SSt, 1 ECTS)

7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Entsprechende Übergangsbestimmungen sind im Rahmencurriculum und in der Satzung der mdw geregelt. Die generelle Anerkennung äquivalenter Lehrveranstaltungen ist in einer eigenen Anerkennungsverordnung in Zusammenarbeit mit dem Studiendirektor/der Studiendirektorin zu regeln.

8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen

8/1 Pflichtfächer

8/1/1 Künstlerischer Studienbereich

1. Instrument/Gesang/Chorleitung und 2. Instrument/Gesang/Chorleitung (Künstlerische Hauptfächer)

Inhalte: Neben der traditionellen Literatur sollen vor allem auch zeitgenössische Musik, Improvisation sowie freie Musizierformen adäquat miteinbezogen werden.

Ziele: Das 1. Instrument/Gesang/Chorleitung und 2. Instrument/Gesang/Chorleitung sind grundlegende Träger der musikalisch-künstlerischen Ausbildung auf hohem Niveau. Die künstlerisch-pädagogische Auseinandersetzung soll instrumentenspezifisch (gesangsspezifisch) im Hinblick auf die künftige Vermittlung (im Einzel-, Gruppen- oder Ensembleunterricht) eine wesentliche Rolle spielen.

Ensemble 03 (Bereich Kammermusik)

Zur Wahl stehen Ensemblelehrveranstaltungen aus dem Bereich Kammermusik, Populärmusik und Volksmusik. Mindestens eines der während des gesamten Studiums besuchten Ensembles muss im Bereich Kammermusik liegen.

Inhalte: Nach Absprache werden exemplarische Kammermusikwerke (ab Duobesetzung) in teils selbstständiger und teils gemeinsamer Probenarbeit einstudiert. Es werden gegebenenfalls auch pädagogische und methodische Aspekte sowie weitere Fragestellungen wie Kommunikationsfähigkeit und Motivation thematisiert, die für das spätere Leiten von schulischer Probenarbeit relevant sind.

Ziele: Fähigkeit zum eigenständigen Erarbeiten von Kammermusikwerken. Musikalische und pädagogische Kompetenz für die Betreuung von Kammermusikensembles im schulischen bzw. schulnahen Bereich.

Praktikum Populärmusik 1,2

Das Praktikum dient einerseits breiter musikalischer, andererseits aber auch praktischer Erfahrung. Es sollen jene Möglichkeiten ausgearbeitet werden, die sich mit Populärmusik und den beiden gewählten Instrumenten für den Instrumentalunterricht in der Schulpraxis ergeben.

Praktikum Korrepetition

Inhalte: Dabei wird auf wichtige Aspekte wie z.B. schnelles Erfassen und Vereinfachen des Notentextes, Leitung des Unterrichts vom Klavier aus oder historisch orientiertes Generalbassspiel (am Cembalo) eingegangen.

Ziele: Korrepetition ist einerseits als Ergänzung des Repertoires, andererseits als unverzichtbare künstlerische Erfahrung anzusehen.

Solokorrepetition 1

Inhalte: Umfasst Solokorrepetition in einen der beiden Instrumente.

Ziele: Korrepetition ist einerseits als Ergänzung des Repertoires, andererseits als unverzichtbare künstlerische Erfahrung anzusehen.

8/1/2 Wissenschaftlicher Studienbereich

Proseminar IME

Inhalte: Die Inhalte des Seminars sollen zweierlei abdecken: 1. Die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik wie Recherche, Exzerpterstellung, Zitation, Konzeption und Verfassen von Arbeiten in angemessener Sprache und wissenschaftlichen Kriterien entsprechend sollen vermittelt werden. 2. Das Seminar soll darüber hinaus unter einem eigenen inhaltlichen Thema aus dem aktuellen oder historischen musikwissenschaftlichen Bereich stehen. Einzelne Teile der wissenschaftlichen Arbeitstechnik

sollen im laufenden Semester praktisch erprobt werden und im eigenständigen Verfassen einer Seminararbeit münden, welche sowohl inhaltlich als auch formal korrekturgelesen wird und in aussagekräftigem Feedback für die Studierenden mündet.

Ziele: Im Proseminar IME sollen die wesentlichen Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik erlernt und erprobt werden.

Kulturgeschichtliches Seminar 1

Inhalt: Präsentation und Diskussion kulturell prägender Denk- und Gestaltungsweisen (Mythos, Philosophie, Kunst, empirische Wissenschaft etc.) anhand von kulturellen Dokumenten und von Sekundärliteratur.

Ziele: Die LV soll einer akademischen Sichtweise auf kulturelle Hervorbringungen dienen und damit eine Basis für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit kultureller Wirklichkeit schaffen.

Aufführungspraxis und Interpretationsforschung (Einführung)

Inhalte: Es soll zunächst ein Überblick über die fachrelevanten Quellentypen (von den Originalnotaten über historische Traktate bis hin zur modernen Fachliteratur und Editorik) gegeben und vor allem auch auf die selbständige Erschließung und den kritischen Umgang mit diesen Materialien vorbereitet werden. Daran schließt sich die exemplarische Behandlung konkreter aufführungspraktischer Themenbereiche an (historisches Instrumentarium und Besetzung, Rhythmik und Tempo, Ornamentik und Diminution, Artikulation, Stimmungs- und Akzidentienfragen etc.). Einblicke in die historische Entwicklung des Fachgebietes sowie Überlegungen zu den aktuellen Forschungsansätzen zu Aufführungspraxis- und Interpretationsforschung sollen die Lehrveranstaltung abrunden.

Ziel: Die Lehrveranstaltung bietet eine problemorientierte Einführung in Inhalte, Fragestellungen und Methoden der historischen Aufführungspraxis.

8/1/3 Fachdidaktischer Studienbereich

Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts IME

Inhalte: Aufarbeitung und Darlegung grundlegender Aspekte des instrumentalen Gruppenunterrichts sowie weiterführender Organisationsformen. Da es sich um ein weitgehend unbekanntes großes Arbeitsfeld handelt, sollte die Chance, durch adäquate Experimentierphasen nach Möglichkeit neue tragfähige Modelle zu erarbeiten, genutzt werden.

Ziele: Beobachtung des in Schulen praktizierten Gruppenunterrichts und Recherche der in der Fachliteratur publizierten Unterrichtsmodelle. Bewusstmachen der Bedeutung des Gruppenunterrichts als eines von mehreren möglichen Unterrichtsmodellen (wie Einzelunterricht, Ensemblespiel etc.).

Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3

Im Nachgang zur instrumentenspezifischen bzw. vokalen Lehrpraxis widmet sich die Lehrveranstaltung ausgewählten didaktischen Fragen insbesondere im Blick auf Zielgruppen, kulturelle Bedingungen und pädagogische Aufgaben sowie Organisationsformen des Instrumentalunterrichts, die im Rahmen der universitätsinternen Lehrpraxis nur gestreift werden konnten.

Didaktik des Instruments/Gesang/Chorleitung 1-4

Aus dem 4-semesterigen Lehrangebot von IGP hat der Studierende im Einvernehmen mit den Leitern der Lehrveranstaltungen je Instrument 2 Semesterstufen auszuwählen.

Das Ziel der Lehrveranstaltung Didaktik des Instruments (Gesangs) ist der Erwerb von neuen Kenntnissen als Grundlage für das Unterrichten sowie das Verfügbarmachen von vorhandenem Wissen und bereits erworbenen Fähigkeiten für das pädagogische Handeln. Das jeweilige Instrumentalfach bildet dabei den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Fragen des Lernens und des Lehrens im Fall des konkreten Instruments (Gesangs), mit der musikalischen, didaktischen und methodischen Literatur des Instruments (Gesangs) sowie allfälligen Curricula, mit den akustischen und physiologischen Bedingungen des Instruments (Gesangs) sowie der Vermittlung der Musik und des Musizierens – dies alles in systematischer wie historischer Perspektive.

Didaktik der Chorleitung 1

Inhalte und Ziele:

Diese LV soll Gelegenheit schaffen für die Reflexion des eigenen dirigentischen Tuns, das Beleuchten der vielfältigen Facetten des musikalischen Leitens von der Schlagtechnik über methodische Fragen bis hin zu psychologischen und gruppendynamischen Phänomenen in der Chorarbeit. Weiters werden für die Laienchorarbeit wesentliche stimmbildnerische Aspekte thematisiert wie: gesunder Umgang mit der Stimme in der Gruppe, Gestaltung des Einsingens, Ansätze für chorische Stimmbildung, Entwicklung von Tonvorstellung/innerem Hören, Intonationssicherheit oder die Arbeit am Chorklang im Laienchor.

Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern

Aus dem 2-semesterigen Lehrangebot von IGP hat der Studierende im Einvernehmen mit dem Leiter der Lehrveranstaltung je Instrument 1 Semesterstufe auszuwählen.

Diese Lehrveranstaltung konzentriert sich nicht zwangsläufig auf eine bestimmte Altersgruppe, sondern geht auf die speziellen Anforderungen des Unterrichts mit Anfängern überhaupt ein. Zentrale Themen sind die ersten Schritte am Instrument und des Musizierens, das Wecken und Erhalten der Begeisterung für diesen Lernprozess, das Kennenlernen und Anwenden geeigneter Übungs- und Vortragsliteratur sowie die auf die jeweilige Schülerpersönlichkeit und Thematik abgestimmten Unterrichtsweisen und Sozialformen. Dabei ist zu beachten, dass gerade Anfangsunterricht die umfassende musikalische Ausbildung von Schülern im Auge haben muss (Gehörbildung, rhythmische Schulung etc.)

Lehrpraxis des Gruppenunterrichts (1. oder 2. Instrument/Gesang/Chorleitung)

Inhalte und Ziele: Im Mittelpunkt dieser Lehrveranstaltung steht der instrumentale/vokale Gruppenunterricht: entsprechende didaktische und methodische Überlegungen, instrumental/gesangsspezifische Besonderheiten, Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien, Planung und Gestaltungsmöglichkeiten von Gruppenunterricht. Durch den aktiven Unterricht mit einer SchülerInnengruppe im Rahmen dieser Lehrpraxis werden diese Erfahrungen reflektiert. Dabei werden besonders soziale und kommunikative Kompetenzen gefördert, individuelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt sowie Aspekte der Gruppenleitung hinterfragt. Die ständige Vermittlung von Musizieren mit dem gleichzeitigen Erwerb musiktheoretischen Wissens bildet dabei die Grundlage instrumental/gesangspädagogischer Arbeit in der Gruppe.

Lehrpraxis an Schulen 1

Inhalte: Die LV bietet den Studierenden einen Einblick in das Berufsfeld des IME-Unterrichts. Der Fokus liegt auf dem gemeinsamen Musizieren der Schülerinnen und Schüler am Instrument bzw. mit der Stimme.

Ziele: Die Studierenden lernen verschiedene Gruppenmusiziermodelle kennen und entwickeln ausgehend von individuellen Beobachtungsaufgaben ein Verständnis für die speziellen Herausforderungen des Kleingruppenunterrichts (z.B. der Umgang mit unterschiedlichen Leistungsniveaus innerhalb einer Gruppe). Sie entwerfen Unterrichtsbausteine, erproben diese und verschriftlichen sie zur Weiterverwendung.

Lehrpraxis an Schulen 2

(= Praktikum innerhalb des Fachpraktikums; findet vernetzt mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften statt)

Inhalte und Ziele: Die Studierenden werden gezielt auf den Berufseinstieg als IME-Lehrende vorbereitet. Aufbauend auf den in „Lehrpraxis an Schulen 1“ entwickelten Kompetenzen wird Unterricht geplant und durchgeführt. Über das Musizieren mit der Kleingruppe hinaus finden weitere für die Schulpraxis wichtige Aspekte Berücksichtigung, z.B. die Verbindung von Theorie und Praxis im Hinblick auf die Reifeprüfung, Leistungssicherung und -beurteilung, Überberatung, passende Stückauswahl etc. In den Hospitationsstunden fokussiert der/die Studierende Fragestellungen im Hinblick auf seine baldige Unterrichtstätigkeit.

8/2 Kompensationsfächer IME

8/2/1 Wissenschaftliche Kompensationsfächer IME

Forschungsseminar IME

Hinweis: Wechselnde Angebote

Kulturgeschichtliches Seminar 2

Inhalte: Präsentation und Diskussion von institutionellen, ästhetischen, symbolischen und anderen Zusammenhängen zwischen Musik und ihrer kulturellen Umgebung. Wahrnehmung solcher Zusammenhänge anhand von ausgewählter Musik.

Ziele: Kennenlernen und Reflexion von Bezügen zwischen Musik und ihrem kulturellen Kontext

Musikanalyse 2 (zum Kammermusik-Repertoire)

Inhalte: Das Seminar dient der Vermittlung von Grundkenntnissen über analytische Darstellungsmethoden und Konzepte. Die Erkenntnisse über strukturelle, formale und inhaltliche Komponenten von Musikstücken werden innerhalb des stilistischen Wandels betrachtet sowie in Hinblick auf die Bedeutung der Umsetzung analytischer Ergebnisse auf die musikalische Interpretation. Analytische Grundbegriffe wie ‚musikalische Logik‘, ‚entwickelnde Variation‘, Periode und Satz, motivisch-thematische Arbeit u.Ä. werden diskutiert.

Ziele: Vertiefende Auseinandersetzung mit für die Kammermusikliteratur wesentlichen Werken oder Epochen aus musikanalytischer Sicht.

Musikpsychologie

Inhalte: Inhalt der Lehrveranstaltung sind zentrale Aspekte der musikalischen Entwicklung (altersabhängige musikalische Entwicklung musikalischer Fähigkeiten, musikalische Begabung, Persönlichkeit, Kreativität sowie Determinanten musikalischer Entwicklung wie Vererbung, Umwelt und Sozialisation), musikalisches Erleben und Verhalten (z.B. Emotion, musikalische Bedeutung, musikalische Präferenzen), Musikwahrnehmung und Kognition (u.a. absolutes und relatives Gehör, Musikgedächtnis, Gestaltwahrnehmung) und musikalisches Lernen in verschiedenen Lebensphasen (Entwicklung und Förderung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, Motivation, Üben, Expertise, Rolle des sozialen Kontexts für musikalisches Lernen).

Ziele: Die Lehrveranstaltung führt in das Themengebiet der Musikpsychologie ein. Sie vermittelt Grundlagenwissen und gibt einen vertieften Einblick in ausgewählte musikpsychologische Bereiche, die für die musikpädagogische Praxis besonders relevant sind. Die Themen werden anhand von konkreten Beispielen und aktuellen musikpsychologischen Studien erarbeitet und diskutiert.

Musiksoziologisches Seminar 2

Inhalte: a) theoretisch: Herausarbeiten der Spezifik einer musiksoziologischen Herangehensweise; Formulierung musiksoziologischer Forschungsfragen; Abklärung, welche Methoden für musiksoziologische Forschung geeignet sind. (Alles unter besonderer Berücksichtigung musiksoziologischer Fachliteratur.)
b) praktisch: kleines Forschungsprojekt zu einem selbst gewählten musiksoziologischen Problem und Präsentation sowie Diskussion der entsprechenden Ergebnisse im Rahmen des Seminars.

Ziele: Bei den Studierenden ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Musiklebens schaffen und sie in die Welt des musiksoziologischen Denkens einführen.

Musikwissenschaftliches Spezialseminar

Hinweis: Wechselnde Angebote

Seminar Musikalische Akustik 2

Inhalte: Das Labor wird zur Spielwiese für die Überprüfung von Hypothesen und das Widerlegen von Mythen. Hier ist Platz für empirische (Fragebogen, Hörvergleiche, Blindversuche, ...), naturwissenschaftliche (Experimente, Messungen, Klanganalysen) sowie Verhaltensforschung. Spieltechnische

Unterschiede können mit Sensoren oder Highspeed Kamera verglichen und so eventuelle Probleme entdeckt und Bewegungsabläufe optimiert werden. Oft steht der Qualitätsaspekt im Fokus und die Frage, welche Eigenschaften eines Instruments für den Musiker wesentlich und von ihm beeinflussbar sind.

Ziele: Das Seminar soll Studierende anleiten, sich durch ein eigenes, etwas größeres Forschungsprojekt ein tiefergehendes Verständnis der Funktion, Klangerzeugung oder spieltechnischer Aspekte ihres Musikinstruments (auch der Singstimme) zu verschaffen.

Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 2

Inhalte und Ziele: Anhand exemplarischer Beispiele werden Dimensionen und Methoden einer den Genres der Populärmusik adäquaten Stilanalyse erarbeitet. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit sowohl auf verschiedene Aspekte des künstlerischen „Textes“ (im semiotischen Sinn) als auch auf Strukturen des Musikmarkts, Publikumskulturen bzw. Rezeptionsweisen und historisch-gesellschaftliche Zusammenhänge. Ziel ist die Entwicklung von Interpretationen auf der Basis von primärem, journalistischem und wissenschaftlichem Material.

Seminar Volksmusikforschung und Ethnomusikologie 3

Inhalte: Die Musik der Minderheiten eignet sich hervorragend, ethnomusikologische Inhalte zu vermitteln, sich mit dem „musikalisch Fremden“ auseinanderzusetzen. Es wird den Studierenden ein Einblick in die musikalische Vielfalt Österreichs ermöglicht. Fast alle Minderheitengruppen drücken sich musikalisch aus, sei es in Brauchzusammenhängen oder in öffentlichen Präsentationen. Durch die ausgezeichneten Kontakte und die Fachbibliothek des Instituts bestehen verschiedene Zugangsmöglichkeiten, auch die des persönlichen Erlebens im Rahmen von Lehrausgängen und die Möglichkeit, z.B. an Hochzeiten oder religiösen Feiern teilzunehmen. Die wissenschaftliche Reflexion ist jedoch immer Teil der Auseinandersetzung.

Ziele: Praktische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Teilkulturen Österreichs, mit der Möglichkeit, die erworbenen Kontakte und Kompetenzen später im Unterricht einzusetzen. Musikalische Horizonterweiterung, Kennenlernen von interdisziplinären Ansätzen sowie wissenschaftliche Methodik (Seminararbeit).

Spezielle Musikalische Strukturanalyse (Instrument)

Inhalte: Im Seminar werden die ineinander vernetzten Aspekte von Form, Struktur, Stil und Idee einer Komposition reflektiert sowie die Übertragung der Intention des/der Komponisten/in in eine adäquate musikalische Interpretation anhand von Repertoirewerken (wie auch von repertoirefremden Vergleichswerken) diskutiert. Unterschiedliche Methoden sowohl auf struktureller Basis (u.a. Stimmführungsanalyse nach Schenker, motivische Analyse nach Réti, atonale Erklärungsmodelle nach Forte) sowie von semantischer Natur (rhetorische Prinzipien und Figuren, inhaltliche Deutungsmodelle) werden zur Erklärung und Darstellung der Werke herangezogen und kritisch beleuchtet.

Ziele: Analytisches Verständnis von Werken oder Epochen im Zusammenhang mit dem entsprechenden Instrumenten- bzw. Gesangsrepertoire.

8/2/2 Weitere Kompensationsfächer IME

Didaktik des Instruments 3,4 /Gesang 2,4/ Chorleitung 2

Inhalte und Ziele: Das Ziel der Lehrveranstaltung Didaktik des Instruments (Gesangs) ist der Erwerb von neuen Kenntnissen als Grundlage für das Unterrichten sowie das Verfügbarmachen von vorhandenem Wissen und bereits erworbenen Fähigkeiten für das pädagogische Handeln. Das jeweilige Instrumentalfach bildet dabei den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Fragen des Lernens und des Lehrens im Fall des konkreten Instruments (Gesangs), mit der musikalischen, didaktischen und methodischen Literatur des Instruments (Gesangs) sowie allfälligen Curricula, mit den akustischen und physiologischen Bedingungen des Instruments (Gesangs) sowie der Vermittlung der Musik und des Musizierens – dies alles in systematischer wie historischer Perspektive.

Lehrpraxis des Instruments 1,2

Inhalt: Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung geht es um eine Vertiefung der bereits erworbenen Fähigkeiten als LehrerIn. Auf Basis der bereits gesammelten Erfahrungen soll nun Verantwortung für einen Schüler oder eine Schülerin übernommen werden. Die längerfristige Planung und Zielorientierung des Unterrichts, das Arbeiten mit fortgeschrittenen SchülerInnen und die Begleitung ihrer menschlichen und musikalischen Entwicklung sind wichtige Aspekte dieser Lehrpraxis. Die Auseinandersetzung und Begegnung mit den wesentlichsten Unterrichtssituationen wie Einzel-, Partner-, Gruppen-, Klassen-, AnfängerInnen- und Fortgeschrittenenunterricht sowie den verschiedenen Altersstufen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) soll auf das breite Spektrum des beruflichen Alltags als InstrumentallehrerIn vorbereiten.

Ziele: Die Ziele der Lehrveranstaltung Lehrpraxis sind das Erproben, Vertiefen und Weiterentwickeln der künstlerischen, didaktischen, pädagogischen und menschlichen Handlungskompetenz in der Praxis.

Musikdramatische Grundschulung

Inhalte: Szenisches Erarbeiten von Solostücken und kleinerer Ensembles verschiedener Stilrichtungen: Oper, Operette, Musical, Chanson etc. Kennen lernen und Vertiefen szenischer Grundlagen der Bühnenarbeit; Umgang mit Requisite und Kostüm; Improvisationsübungen als Einstieg ins schauspielerische Erarbeiten einer Rolle sowie Grundideen für eigene Choreographien und Regiekonzepte entwickeln; gedacht für alle Leistungsstufen.

Ziele: Die Studierenden sollen sowohl im Rahmen ihrer eigenen künstlerischen Tätigkeit als auch im Rahmen der Ausübung ihres Lehrberufs in der Lage sein, selbstständig szenische Konzepte im musikalischen Kontext zu erstellen und die Fähigkeit erwerben, diese auch in unterschiedlichsten Zusammensetzungen und Bühnensituationen in die Praxis umzusetzen.

Pädagogisches Laboratorium

Inhalte: Die Lehrveranstaltung ist primär als Versuchs- und Übungsfeld (Pädagogisches Laboratorium) des Unterrichtsgeschehens konzipiert. In wechselnden Rollen zwischen Unterrichten und Beobachten erleben die Studierenden unterschiedliche Perspektiven auf das pädagogische Geschehen. Darüber hinaus ermöglicht das Wahrnehmen der Fülle von Beobachtungen zusätzliche Aspekte und vielfältige Anregungen für das künftige Berufsfeld. Erste Versuche im Unterrichten: Studierende haben die Möglichkeit erste Unterrichtserfahrungen (Micro-Teaching) zu sammeln. Im geschützten Rahmen der Gruppe werden von allen Beteiligten kurze Lehrauftritte mit Themen eigener Wahl gestaltet; hierbei können verschiedene Unterrichtsformen und Methoden erprobt werden. Grundregeln der Kommunikation wie Feedback und konstruktive Kritik bilden die Basis zur systematischen Beobachtung und Analyse von Unterricht.

Ziele: Auf der Basis vielfältiger Erfahrungen, die Studierende mit Instrumental- und Vokalunterricht haben, geht es in dieser Veranstaltung darum, die wechselseitige Bezogenheit aller Unterricht ausmachenden Elemente deutlich zu machen, Orientierung in der Fülle unterrichtlichen Geschehens zu ermöglichen und in der Folge Kompetenz für die Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht zu schaffen. Dabei sind Hierarchien und Dimensionen von Zielen (in konfliktreicher Beziehung auf die individuellen und soziokulturellen Voraussetzungen der SchülerInnen) ebenso zu bedenken wie eine breite Spanne von Lernfeldern im Instrumental- und Gesangsunterricht. Insbesondere ist auf anschauliche und anwendbare Weise an einer Erweiterung des methodischen Handlungsrepertoires zu arbeiten, das allgemeine Unterrichtstechniken ebenso einschließen sollte wie auch variable Unterrichtsformen, effiziente Verstärkungsweisen und spezifische musik- und instrumental/gesangspädagogische Methoden.

Didaktik der Populärmusik 1

Inhalte: Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von SchülerInnenensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen.

nen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der SchülerInnen), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen- und Ensembleunterricht mit AnfängerInnen und Fortgeschrittenen.

Ziele: 1) Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von SchülerInnenensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der SchülerInnen), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen-, und Ensembleunterricht mit AnfängerInnen und Fortgeschrittenen.

2) Modelle der musikalisch-kreativen Arbeit im schulischen und außerschulischen Bereich (improvisieren, komponieren, Songs schreiben, inszenieren). Vermittlung und Diskussion der einschlägigen Literatur zu kultureller Animation und Anregung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu künstlerischer Kreativität.

Pop- und Jazz-Harmonielehre 2

Ziele: Kennenlernen und Üben grundlegender sowie weiterführender Inhalte des Faches im Hinblick auf ihr musikalisches Verständnis und auf ihre praktische Anwendung im Musikunterricht.

Bewegungs- und Tanzpraktikum 2

Inhalte: Die Lehrveranstaltung ist als eine Vertiefung in weitere (hauptsächlich europäische) Tanzgattungen und Tanzformen gedacht. Dazu werden ausgewählte Tanzmöglichkeiten im Raum Wien aufgesucht und wiederholt besucht, wobei auf Beobachtung der Methode der Weitergabe der Tänze besonderer Wert gelegt wird. Ebenso soll in einer folgenden Dokumentation Augenmerk auf den außermusikalischen sowie eventuell auch den historischen Kontext gelegt werden.

Ziele: Die Lehrveranstaltung geht von choreographischen Grundformen aus, wie sie im traditionellen Gebrauch zur Musik verwendet werden: Gehen, Springen, Drehen, Einzelschrittkombinationen, Körperschlagmuster, Arm- und Beinfiguren usw. Davon ausgehend wird in Beispielen Gemeinsames und Unterschiedliches aus vornehmlich europäischen historischen und rezenten Tanzkulturen erarbeitet.

Volksmusikpraktikum 1-4

Inhalte: Im Kleingruppenunterricht werden die verschiedensten Instrumente der Volksmusik in Österreich (Maultrommel, Borduninstrumente, Schwegel, „klassische“ Instrumente im volksmusikalischen Gebrauch usw.) und zum Vergleich ausgewähltes europäisches Instrumentarium vorgestellt und deren Grundlagen an Spieltechniken gezeigt. Ein Teil der Lehrveranstaltung wird dem Singen in Kleingruppen gewidmet. Es erfolgt der Unterricht durch SpezialistInnen auf einem vom Studenten / von der Studentin bereits beherrschten Instrument (Geige, Klarinette, Saxophon, Trompete / Flügelhorn, ...) und von Volksmusikinstrumenten wie Schwegel, Zither, Hackbrett, Harmonika etc.

Ziele: Im Kleingruppenunterricht werden die verschiedensten Instrumente der Volksmusik in Österreich (Maultrommel, Borduninstrumente, Schwegel, „klassische“ Instrumente im volksmusikalischen Gebrauch,...) und zum Vergleich ausgewähltes europäisches Instrumentarium vorgestellt und deren Grundlagen an Spieltechniken gezeigt. Es erfolgt der Unterricht durch SpezialistInnen auf einem vom Studenten / von der Studentin bereits beherrschten Instrument (Geige, Klarinette, Saxophon, Trompete / Flügelhorn) und Volksmusikinstrumente wie Schwegel, Zither, Hackbrett, Harmonika etc.

Kammerchor 3,4

Inhalte: Der Webern Kammerchor steht interessierten und chorerfahrenen Studierenden der gesamten Universität offen. Auf dem Programm steht anspruchsvolle Chormusik verschiedenster Stile und Epochen. Pro Semester finden ein bis zwei Projekte mit Aufführungen in- und außerhalb der Universität statt. Informationen über Probenzeiten und Projekte im Institut Anton Bruckner (www.mdw.ac.at/iab). Eine regelmäßige Teilnahme über mehrere Semester ist erwünscht. Die Aufnahme erfolgt nach einem Vorsingen.

Ziele: Erarbeitung anspruchsvoller Chorliteratur, Vertiefung der (chor-)sängerischen Fähigkeiten, Gelegenheit für das Sammeln von Konzert- und Aufführungserfahrung.

Vokalensemble 1,2 (IGP)

Inhalte: Im Laufe des Semesters wird ein Programm gründlich erarbeitet und nach Möglichkeit auch aufgeführt.

Ziele: Spezielles Angebot für das Singen in klein besetzten Formationen bis hin zum solistischen Ensemble.

Hinweis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittenere Sänger/innen.

Chorleitung 2-4

Inhalte: Gelegenheit für zusätzliche praktische Erfahrung im Dirigieren und der Arbeit mit der Gruppe. Vertiefende Beschäftigung mit den vielfältigen Aspekten des Chorleitens, von der eigenen musikalischen Vorbereitung, Schlagtechnik, Erweiterung des Repertoires, der Verfeinerung der Probenmethodik bis hin zu pädagogischen, gruppenspezifischen und motivatorischen Fragen.

Ziele: Erweiterung und Vertiefung chorleiterischer Kompetenzen. Mehr Souveränität und Sicherheit im Leiten von singenden Gruppen.

Didaktik der Ensembleleitung

Inhalte: Reflexion über das eigene dirigistische Tun, Beleuchten der vielfältigen Facetten des musikalischen Leitens von der Schlagtechnik über die Probenmethode bis hin zu psychologischen und gruppenspezifischen Phänomenen. Theoretische Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten und Themen im Zusammenhang mit dem Dirigieren, wie Aufführungspraxis, unterschiedliche interpretatorische Ansätze, instrumentenspezifische Aspekte, stimmbildnerische Themen und nicht zuletzt didaktische Fragen.

Ziele: Stärkung des Reflexionsvermögens als Ensembleleiter/in. Vermittlung von für das musikalische Leiten relevantem Fach- und Hintergrundwissen.

Literaturkunde Chormusik 1,2

Inhalte: Überblick über die Chormusik verschiedenster Stile, Epochen und Besetzungen. Praktische Anregungen und Literaturtipps für die chorleiterische Arbeit im schulischen Umfeld.

Ziele: Schließung von allfälligen Lücken betreffend Chorliteratur in den Erfahrungs- und Lernbiographien der Teilnehmer/innen.

Hinweis: Die Lehrveranstaltung findet ergänzend und vertiefend zu der Lehrveranstaltung Chor statt.

Multimedia-Projekt

Ziele: In Auseinandersetzung mit einer oder mehrerer anderer Kunstsparten soll auf das jeweilige Medium bezogene Musik entwickelt werden (Songs ausgehend von Texten, Musik für Tanz / Performance, Theater- und Filmmusik etc.) bzw. fachkundig zu künstlerischer Arbeit mit den Möglichkeiten der jeweiligen Kunstsparte angeregt und angeleitet werden (Schreibwerkstatt, Gestaltung von Choreographien, Szenen, Drehbüchern etc.). Als Organisationsformen könnten Blockunterricht und Team-Teaching zur Anwendung kommen. Eine Weiterführung der Lehrveranstaltung durch ein Modul wäre denkbar und wünschenswert (z. B. Musiktheater-Projekt, Produktion eines Videoclips).

Funktionelle Entspannung

Inhalte: Die Funktionelle Entspannung ist eine Methode, die im Einzel- oder Kleingruppenunterricht vermittelt wird, um durch Ausdifferenzierung der Sinnesqualitäten zur Verbesserung der Eigen- und Fremdwahrnehmung das eigene Instrument Körper in idealer Form und Funktion für das Musizieren (gestaltetes Atmen) zur Verfügung stellen zu können.

Ziel: Sein eigener bester Lehrer zu werden.

Feldenkrais-Bewusstheit durch Bewegung

Inhalte: Die Feldenkrais Übungen sind - meist im Liegen auf dem Boden - vorwiegend langsam und sehr aufmerksam ausgeführte Bewegungsabläufe. Bewegungsmuster werden gespürt und im Verlauf der Übungen in fließendere, leichtere und effizientere Bewegungen umgeformt.

Die Übungen dienen zur Verbesserung der allgemeinen Beweglichkeit, Verbesserung der Haltung und Atmung, besseren Koordination von Bewegungsabläufen und Linderung und Vermeidung von Schmerzen.

Ziele: Die Zielsetzung des Feldenkraisunterrichts ist es, Bewegungsabläufe bewusst zu machen und dadurch die spieltechnische Umsetzung am Instrument zu optimieren. Die diesbezüglichen Erfahrungen sollen auch von angehenden InstrumentalpädagogInnen an ihre Schüler/innen im Rahmen des Unterrichts weitergegeben werden.

Konzentrationspraxis

Inhalte: Im Fach Konzentrationspraxis wird mit der mentalen, physischen, sozialen und emotionalen Ebene gearbeitet. Schwerpunkte sind: Mentales Training, Umgang mit Imaginations- und Suggestionstechniken, Atem- und Körperübungen, soziale und emotionale Ressourcenaktivierung. Dabei stehen u.a. Methoden aus dem Lern- und Auftrittcoaching, der Körper- und mentalen Arbeit sowie beratende Gespräche zur Verfügung.

Ziele: Zentrale Anliegen sind: Abbau von Stress, Lösen von Verspannungen, Vertiefen von Konzentration, Freude am Musizieren und Lernen. Die Studierenden werden im Prozess des Übe- und Lernalltags gefördert sowie bei Konzerten, Prüfungen, Wettbewerben und wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt. Letztendlich geht es um die Entwicklung einer umfassenden, reifen MusikerInnen- und LehrerInnenpersönlichkeit.

Musik und Bewegung / Rhythmik für Musiker/innen 01 und 02

Inhalte: Grobmotorik als Basis für Feinmotorik des Instrumentalspieles

- der Körper als Ur-Instrument
- Regelkreis Spüren – Hören – Bewegen
- die Musikalität der Bewegung
- Musik und Bewegung als Auslöser für kommunikative und kreative Prozesse

Ziele: Die Studierenden sollen den Körper als Ur-Instrument und Verbindungsmöglichkeit von Musik und Bewegung kennenlernen.

Körperbildung und Bewegungslehre

Inhalte: Übungen zur Erweiterung der Körperwahrnehmung

- Bewegungen im Raum, vital und / oder sensitiv: experimentell, entwickelnd, übend, sichernd
- Grundlagen der Bewegungslehre in Theorie und Praxis
- Präsenzübungen aus dem Physical Theatre

Ziele: Als Lehrende/r steht man zwangsläufig auf einer "Bühne". Die Studierenden sollen lernen, angstfrei vor einer Gruppe stehen und sich bewegen zu können.

Physiologie des Musizierens 1

Inhalte: Grundkenntnisse der physiologischen Abläufe von Bewegung, Haltung und Atmung mit Schwerpunkt auf den Anforderungen für InstrumentalistInnen und SängerInnen

Ziele: Praxisbezogene Vermittlung der Erkenntnisse der Musikphysiologie. Ausgehend von angewandter Anatomie, Physiologie und Neurologie sind die wichtigsten Themen die Prophylaxe von Berufserkrankungen, Anregungen zur Optimierung von Übe- und Trainingstechniken, Erhöhung des Bewusstseins für guten Körpergebrauch und Körpersprache, Anregungen zu Spannungsregulation und Stressverarbeitung.

Die Erweiterung durch die Vorlesung Grundlagen der Musikphysiologie wird empfohlen.

Grundlagen der Musikphysiologie

Inhalte: Vertiefung der Kenntnisse der physiologischen Abläufe von Bewegung, Haltung und Atmung mit Schwerpunkt auf den Anforderungen für InstrumentalistInnen und SängerInnen

Ziele: Vertiefte Einblicke in die Zusammenhänge zwischen Körperspannung, Haltung und Bewegung, weitere anatomische und physiologische Erkenntnisse. Vorstellung der Hintergründe verschiedener Methoden der Körperarbeit, musiker- und arbeitsmedizinische sowie musikpsychologische Aspekte, Zusammenschau der musikphysiologischen Forschungstätigkeit. Großer Wert wird auf die persönliche

Nutzbarkeit der Erkenntnisse für den persönlichen Körpergebrauch und die eigene Arbeit als MusikerIn (Üben, Podium, Unterrichten...) gelegt.

Hinweis: Voraussetzung ist die absolvierte Vorlesung Physiologie des Musizierens 1

Einführung in die Gender Studies 1

Inhalte: Die Geschlechterforschung und Gender Studies entstanden seit den 1970er Jahren parallel zu kulturell-sozialen Bewegungen. Anliegen war und ist es, etablierte Wissensbestände und die dabei verwendeten Konzepte und Werte hinsichtlich der Kategorie Geschlecht, soziale Schicht, Ethnie, sexuelle Orientierung, Generation etc. zu hinterfragen. Gender Studies kritisierten die Geschlechter- und Heteronormativitätsblindheit des traditionellen wissenschaftlichen Kanons und setzten damit einen innovativen Impuls, bisherige wissenschaftliche Paradigmen zu überdenken sowie die Generierung von Wissen (und Kunst) unter neuen Erkenntnis leitenden Fragen sehen zu lernen.

Ziele: Dieser Prozess der Entwicklung sowie gegenwärtige Theorien der Gender Studies inklusive der mit ihnen verwobenen Men's Studies, Queer Studies etc. werden am Beispiel ausgewählter Disziplinen detailliert analysiert, reflektiert und zugänglich gemacht.

Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie

Inhalte: Die Studierenden werden mit Themengebieten aus der Entwicklungspsychologie und der pädagogischen Psychologie bekannt gemacht. Die inhaltliche Ausrichtung ist auf drei Hauptkriterien ausgerichtet: 1) Basisinformation erhalten und erwerben, 2) eigenständig Themen der Entwicklungspsychologie auf das Berufsfeld bezogen erarbeiten und 3) ein Thema für einen Gruppen-Arbeitsprozess vorbereiten.

Neben den inhaltlichen Aspekten sollen methodisch Grundsätze des interaktiven Arbeitens in Gruppen erprobt und Feedbackformen trainiert werden. Die Veranstaltung konzentriert sich auf Bedingungen und Verfahrensweisen entwicklungskonformen Lehrens und Lernens, sowohl in der Situation formellen Unterrichts als auch in der Situation eines selbst gesteuerten Übens.

Ziele: Die Veranstaltung konzentriert sich auf Bedingungen, Verfahrensweisen und Verstärkungen effizienten Lehrens und Lernens und zwar sowohl in der Situation formellen Unterrichts als auch in der Situation des selbst gesteuerten Übens. Dabei sind entwicklungsbedingte Unterschiede zu berücksichtigen. Die Veranstaltung wird, damit auch die Auseinandersetzung mit den dargebotenen Inhalten möglich ist, in Gruppen mit maximal 25 TeilnehmerInnen durchgeführt.

Stimmphysiologie für Sänger aus medizinischer Sicht

Inhalte und Ziele: Die künstlerische Ausbildung der Stimme bedeutet in der Regel jahrelanges Üben unter pädagogischer und musikalischer Anleitung. Das Ziel der Vorlesungsreihe besteht darin, das Wissen der Studierenden hinsichtlich des physiologischen Umgangs mit der Stimme bis hin zu möglicherweise stimmschädigenden Stimmeinflüssen zu besprechen. Es werden anatomische Grundlagen der Stimmgebung, akustische Klangphänomene und stimmdiagnostische Möglichkeiten vermittelt, um die Entwicklung der eigenen Stimme und fachliche Kompetenz für eventuelle spätere pädagogische Arbeit zu fördern

Studiopraktikum

Inhalt: Tontechnische Grundlagen: Mikrofonierung, Bauarten der Mikrofone, Richtcharakteristika, instrumentenspezifisches Mikrofonieren, Signalwege, analoge und digitale Aufzeichnungsverfahren, Grundlagen des Harddisk-Recording (File Formate, Bitrate, Samplingfrequenz usw.) Arrangementarbeiten in Hinblick auf Tonaufnahmen.

Ziel: Die Lehrveranstaltung Studiopraktikum soll daher den Studierenden ein Grundverständnis im Bereich der Tonstudiopraxis ermöglichen. Beginnend mit den tontechnischen Grundlagen wird über Arrangementtätigkeit im Hinblick auf Tonaufnahmen bis hin zu instrumentenspezifischen Aufnahmepraktiken ein Spektrum der wichtigsten Arbeitsschritte und Methoden vermittelt.

Tontechnische Grundlagen: Analogmischpulte, Signalwege, Bauarten der Mikrofone, Richtcharakteristika, analoge und digitale Aufzeichnungsverfahren, Grundlagen des Harddisk-Recording (File Formate, Bitrate, Samplingfrequenz usw.)

Rahmencurriculum

für das **Masterstudium Lehramt**

(MA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Masterstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 29.4.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12.5.2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

1 Allgemeines

Dieses Rahmencurriculum regelt jene Bereiche des an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) eingerichteten Master Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung), die alle eingerichteten Unterrichtsfächer im Lehramt betrifft.

Die spezifischen Bestimmungen der beiden Unterrichtsfächer Musikerziehung (MA Lehramt ME) und Instrumentalmusikerziehung (MA Lehramt IME) sind in entsprechenden Fachcurricula geregelt. Die Fachcurricula bilden mit dem Rahmencurriculum ein integratives Ganzes.

2 Gegenstand des Studiums

Die Lehramtsausbildung an der mdw qualifiziert für das Lehramt an Sekundarstufen. Sie gliedert sich in ein berufsvorbildendes Bachelorstudium (BA Lehramt) und ein berufsqualifizierendes Masterstudium (MA Lehramt) mit einer integrierten Praxisphase.

Die in den Fachcurricula angestrebten Kompetenzen (vgl. Qualifikationsprofile) legen demnach jeweils im Bachelorstudium *berufsvorbildende* Grundlagen, um im Masterstudium die *Berufsqualifizierung* zu erreichen.

Die zum Lehramtsstudium gehörenden allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben¹ (ABG) sowie Schulpraktische Studien sind an der Universität Wien / Zentrum für LehrerInnenbildung oder im Rahmen einer Kooperation nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Bedingungen bei den entsprechenden Kooperationspartnern zu absolvieren.

3 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums voraus. Für die an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eingerichteten Unterrichtsfächer Musikerziehung (ME) und Instrumentalmusikerziehung (IME) ist die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung vor der Zulassung festzustellen. Die genauen Regelungen dazu sind in den Fachcurricula getroffen.

Die eventuell für den Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben sowie die Schulpraktischen Studien geltenden Bestimmungen zur Zulassung für das Masterstudium Lehramt der Universität Wien bleiben davon unberührt.

4 Umfang und Zusammensetzung des Studiums

Das Masterstudium Lehramt hat einen Umfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten.

¹ 1. Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Grundlagen, 2. Bildung in Österreich und ihre Organisation (Schule und andere Bildungsorganisationen), 3. Diagnostik und Förderung, 4. Individualisierung und Personalisierung des Lernens, 5. Unterrichtsführung und Entwicklung von Lernumgebungen, 6. Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen, Instrumente der Qualitätssicherung an österreichischen Schulen, 7. Pädagogische Qualitätsentwicklung und Professionalitätsentwicklung und 8. Kommunikation und Elternarbeit.

4/1 Varianten

An der mdw oder in Kombination mit einem Lehramtsstudium an einer anderen österreichischen Universität können folgende drei Varianten belegt werden:

Variante 1

Fachwissenschaft Unterrichtsfach ME 13 ECTS	Fachdidaktik Unterrichtsfach ME 13 ECTS*	Allgemeine Bildungswissen- schaftliche Grundlagen und Querschnitts- aufgaben (ABG) 20 ECTS*	Schulpraxis** 18 ECTS
Fachwissenschaft Unterrichtsfach an einer anderen der im § 6 Abs 1 UG genannten Universitäten ³ 12-16 ECTS	Fachdidaktik Unterrichtsfach an einer anderen der im § 6 UG Abs 1 genannten Universitäten 10-14 ECTS*		
Abschlussphase Masterarbeit 26 ECTS (aus einem Unterrichtsfach, ggf. samt begleitenden Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS je Unterrichtsfach)			

Variante 2

Fachwissenschaft Unterrichtsfach ME 13 ECTS	Fachdidaktik Unterrichtsfach ME 13 ECTS*	Allgemeine Bildungswissen- schaftliche Grundlagen und Querschnitts- aufgaben (ABG) 20 ECTS*	Schulpraxis** 18 ECTS
Fachwissenschaft Unterrichtsfach IME 13 ECTS	Fachdidaktik Unterrichtsfach IME 13 ECTS*		
Abschlussphase Masterarbeit 26 ECTS (aus einem Unterrichtsfach, ggf. samt begleitenden Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS je Unterrichtsfach)			

* Davon sind 4 ECTS-Punkte für Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion in der Praxisphase vorzusehen.

** Die Schulpraxis ist ein Teil der Pädagogisch-praktischen Studien im Rahmen der Praxisphase. Diese umfasst insgesamt 30 ECTS.

³ Fachwissenschaft und Fachdidaktik der anderen im § 6 UG Abs. 1 genannten Universität müssen insgesamt 26 ECTS umfassen.

Variante 3

Fachwissenschaft Unterrichtsfach ME 13 ECTS	Fachdidaktik Unterrichtsfach ME 13 ECTS*	Allgemeine Bildungswissen- schaftliche Grundlagen und Querschnitts- aufgaben (ABG) 20 ECTS*	Schulpraxis** 18 ECTS
Pädagogische Spezialisierung an einer anderen der im § 6 UG genannten Universitäten 26 ECTS			
Abschlussphase Masterarbeit 26 ECTS (aus ME oder Pädagogische Spezialisierung, ggf. samt begleitenden Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS je Unterrichtsfach)			

4/2 Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben

Die Allgemeine Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben werden an der Universität Wien/Zentrum für LehrerInnenbildung absolviert. Die an der Universität Wien jeweils geltenden curricularen Bestimmungen sind einzuhalten.

4/3 Pädagogisch-praktische Studien im Rahmen der Praxisphase

Jede Studierende und jeder Studierende hat die Schulpraxis (18 ECTS) im Rahmen eines Praxissemesters zu absolvieren. Sie wird von Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion begleitet (gesamt 12 ECTS). Davon stammen je 4 ECTS aus der Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfaches (siehe Fachcurricula) und ein Modul zu 4 ECTS aus den ABG (siehe Curriculum der Universität Wien).

Das Absolvieren des sogenannten „Praxissemesters“ an Schulen ist für das 2. oder 3. Semester des Masterstudiums vorgesehen.

4/4 Abschlussphase

Die Abschlussphase des Masterstudiums Lehramt umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte und gliedert sich in eine Masterarbeit ggf. samt begleitender Lehrveranstaltungen sowie eine Masterprüfung. Die Masterarbeit muss nur in einem der beiden Unterrichtsfächer geschrieben werden.

Wird die Masterarbeit an der mdw verfasst, werden für die Masterarbeit 24 ECTS vergeben und 2 ECTS für das begleitende Masterarbeitsseminar. Je nachdem, ob die Masterarbeit in einem der musikwissenschaftlichen Fächern oder in Musikpädagogik geschrieben wird, ist das entsprechende Masterarbeitsseminar in diesem Studienfeld zu belegen.

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Masterarbeitsthema ist einem der im vorangegangenen Lehramtsstudium vertretenen wissenschaftlichen Fächer zu entnehmen. Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Betreuung und Beurteilung der Masterarbeit erfolgt gemäß § 22 Satzung der Universität für Musik und darstellende

Kunst Wien, Satzungsteil Studienrecht. Das Thema der Masterarbeit sowie die ziffernmäßige Beurteilung werden im Abschlusszeugnis angegeben.

Am Ende der Abschlussphase steht die Masterprüfung. Sie hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach). Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen, der erfolgreiche Abschluss der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Defensio über beide Unterrichtsfächer (Varianten 1+2) bzw. Unterrichtsfach und Pädagogische Spezialisierung (Variante 3). Die Masterprüfung ist die letzte Prüfung des Studiums. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches bzw. Pädagogische Spezialisierung.

Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

Das MA Lehramt ist abgeschlossen, wenn alle unter 4 in den Varianten 1, 2 oder 3 genannten ECTS- Anrechnungspunkte in der jeweiligen Fächerkombination und den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben sowie schulpraktischen Studien erworben wurden.

5 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des MA Lehramt ist der akademische Grad „Master of Art and Education“ mit der Abkürzung „MAEd“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

6 Inkrafttreten

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

Fachcurriculum

für das **Masterstudium** aus dem Unterrichtsfach

Musikerziehung

(MA Lehramt ME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 29.4.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12.5.2016.

Inhalt

1 Allgemeines.....	3
2 Qualifikationsprofil	3
2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht	4
2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht	5
2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht	6
3 Studienbereiche	6
4 Studienorganisation und Prüfungen.....	7
4/1 Zulassung	7
4/2 Abschluss des Studiums/Prüfungsordnung	8
5 Lehrveranstaltungsarten.....	8
6 Lehrveranstaltungsübersicht.....	8
7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen.....	10
8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen.....	10
8/1 Pflichtfächer	10
8/2 Wahlpflichtfächer.....	12

1 Allgemeines

Dieses Fachcurriculum regelt das Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (MA Lehramt ME). Es bildet zusammen mit dem „Rahmencurriculum für das Masterstudium Lehramt“ ein integratives Ganzes.

2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung ist ein *berufsqualifizierendes* künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium. Es qualifiziert zum vollwertigen Berufseinstieg in das Unterrichtsfach ME an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

BA Lehramt ME ist als das berufsvorbildende, MA Lehramt ME als das berufsqualifizierende, stark professionsorientierte Studium konzipiert. Ausgangspunkt des Masterstudiums sind die im BA Lehramt ME entwickelten künstlerischen, musikalisch-praktischen, musikalisch-theoretischen, wissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen.

Musikalisch-künstlerische Fähigkeiten und zugehöriges musikpädagogisch-konzeptionelles Denken, die im Bachelorstudium ME erworben wurde, werden im Masterstudium gezielt auf konkrete Vermittlungssituationen an Sekundarstufen *übersetzt*: auf Klassenunterricht in der Sekundarstufe I und II, vom Anfangsunterricht bis zur Begleitung der Lernenden hin zur kompetenzorientierten Matura, sowie auf unterschiedliche Musiziergruppensituationen wie Schulchor, Orchester-, Band- oder andere Ensemblesituationen, die das musikalisch-kulturelle Leben an Schulen prägen. Darüber hinaus werden – in Vernetzung mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen – insbesondere Querschnittsaufgaben wie Inklusion und Heterogenität als aktuell besonders fordernde Aufgaben von Schule fachdidaktisch thematisiert und erschlossen.

Die in das Studium integrierte Praxisphase und deren systematische, theoriegeleitete Reflexion schaffen einen Bezugsrahmen für die Vertiefung und Ergänzung fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse, welche für die Ausprägung jener Kompetenzen erforderlich sind, die eine in der schulischen Realität lebenslang professionell agierende Lehrperson benötigt.

Mit der Masterarbeit und den Masterprüfungen wird schließlich eine professionsbezogene, wissenschaftliche Schwerpunktsetzung möglich.

Eine Besonderheit des Studiums liegt in der engen Vernetzung aller Bereiche und der Kompetenzorientierung. Diese erwächst einerseits aus der Verknüpfung der künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion, andererseits aus der Wechselwirkung von reflektierten Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im Praxisfeld, speziell im System Schule. Im Folgenden sind die Lernergebnisse, auf die das MA Lehramt ME konkret abzielt, dargestellt. In der Struktur von 2/1 wird die Vernetzung deutlich: Die musikalisch-künstlerischen, musikbezogenen und musikdidaktischen Lernergebnisse sind – immer mit Blick auf ihre Relevanz im Berufsfeld Schule – als direkt miteinander verwoben definiert.

2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen des MA Lehramt ME</i>	
1	können ihre Wertvorstellungen in Bezug zu ihrem Alltagshandeln als MusiklehrerInnen, sowie in Korrespondenz zu Wertvorstellungen von Anderen (z.B. SchülerInnen, KollegInnen, Schulleitung, Eltern) stellen und können dies reflektieren und angemessen kommunizieren.
2	haben Wissen und Verständnis von der primären Bedeutung der Stimme für den Zugang zu Musik und zum Musizieren, verfügen über eine flexible und belastbare Sprech- und Singstimme, setzen diese entsprechend der unterschiedlichen Musizier- und Kommunikationssituationen sowie in Hinblick auf ihre eigene längerfristige Stimmgesundheit im Unterrichtsalltag angemessen ein.
3	sind in der Lage, Musik überzeugend, ausdrucksstark und stilgerecht auszuüben und können dabei die jeweils gegebenen kommunikativen Situationen und Lernkontexte (verschiedene Altersgruppen, Schwierigkeitsgrade, heterogene Gruppen, Lernschwierigkeiten, Fragen von Inklusion...) angemessen berücksichtigen.
4	kennen adäquate Wege, fundierte Informationen über Musik zu erwerben und das verfügbare Wissen im Hinblick auf Studium, wissenschaftliche Arbeit, Musikunterricht und musikalische Praxis kritisch zu sichten, einzuschätzen, auszuwerten und angemessen zu adaptieren bzw. verarbeiten.
5	haben gründliches Wissen, umfangreiche Hörerfahrungen und klares Verständnis von musikalischen Epochen, Stilen und Genres erworben und haben Kenntnis über ein musikalisches Repertoire, das sowohl den curricularen Anforderungen wie auch dem Spektrum unterschiedlicher gesellschaftlicher Umgangsformen mit Musik gerecht wird und nutzen dieses zur sachkundigen und einfallsreichen Musik-Auswahl im Hinblick auf ihren eigenen Unterricht.
6	können Musik für unterschiedliche Lerngruppen (Klassen, Ensembles, heterogene Gruppen) stilistisch und technisch angemessen arrangieren und komponieren.
7	erkennen und respektieren, dass Musik im Leben junger Menschen unterschiedliche Bedeutung und Funktion haben kann und finden angemessene Formen, um deren unterschiedliche musikalische Interessen und Expertisen in Unterrichtsprozesse zu integrieren – insbesondere auch unter dem Aspekt interkultureller Musikpädagogik.
8	können Lernende dabei unterstützen, sich in musikalischer Hinsicht zu orientieren und adäquate Wege zu finden, um eigene musikalische Interessen und Ziele zu verfolgen.
9	wenden Vorgehensweisen situationsadäquat und LernerInnen-orientiert an, um Lernende auf effektive Weise mit gebräuchlichen Elementen und formalen Aspekten von Musik vertraut zu machen und ihnen zu zeigen, wie diese in verschiedenen Genres, Traditionen und Stilen verwendet werden, um Vorstellungen, Stimmungen und Gefühle zum Ausdruck zu bringen.
10	regen die musikalische Kreativität von Lernenden an und unterstützen diese in ihrer Kreativität, sowie im Vertrauen in die Fähigkeit, ihre eigenen Vorstellungen auf musikalische Weise kommunizieren zu können.
11	sind dazu fähig, mit Verständnis und Sensibilität für die unterschiedlichen musikalischen Fähigkeiten der Sängerrinnen bzw. Sänger und Instrumentalistinnen bzw. Instrumentalisten Ensembles zu initiieren, zu leiten und weiterzuentwickeln – auch unter der Maßgabe von Inklusion.
12	kennen unterschiedliche Wege, sich Musik hörend zu nähern, verfügen selbst über ein entwickeltes musikalisches Gehör und können Lernende dazu anregen, mit verschiedenen Hörweisen zu experimentieren, sie zu unterscheiden und gezielt weiter zu entwickeln.
13	nutzen aktuelle, schulrelevante Musik- und Medientechnologien und sind in der Lage, diese situations- und standortgerecht zur Lernunterstützung in den erforderlichen Bereichen einzusetzen. können SchülerInnen bei der Gestaltung eigener Medienarbeiten sowie der kritischen Reflexion über den Herstellungsprozess unterstützen.

14	sind in der Lage, Musik als mediales Gut bzw. durch aktuelle mediale Kommunikationsformen vermitteltes Phänomen wahrzunehmen, zu analysieren und kritisch zu reflektieren und dabei die Medienwelten und die musikalischen Wirklichkeitserfahrungen der SchülerInnen einzubeziehen. besitzen mediale Kommunikationsfähigkeit, um am gesellschaftlichen Diskurs über Kunst und Kultur partizipieren zu können.
15	haben Erfahrung und Wissen bezüglich der Zusammenhänge und Kombinationsmöglichkeiten von Musikunterricht mit anderen Fächern und initiieren fachübergreifendes und interdisziplinäres Lernen.
16	können zwischen inner- und außerschulischen Aktivitäten und Expertisen im Bereich von Musik und Kunst Verbindungen herstellen und nutzen diese zur Intensivierung und Unterstützung von Lernprozessen.
17	wissen, dass Musik im Leben der Schule und deren Umfeld von spezifischer Bedeutung sein kann, und kennen Möglichkeiten, Musik zu einem aktiven und unverkennbaren Element des schulischen Alltags zu machen.
18	setzen sich mit den wirtschaftlichen, bildungs-, kultur- und sozialpolitischen Bedingungen musikalischer Bildung in unserer Gesellschaft kritisch auseinander und setzen dies in Beziehung mit ihrer beruflichen Erfahrung im System Schule.

2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen des MA Lehramt ME</i>	
1	haben differenziertes Wissen und Verständnis von der eigenen Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Lernens, sie erweitern, vertiefen und reflektieren dies im Kontext ihrer alltäglichen Lehrerfahrung.
2	wenden eine Bandbreite von Vorgehensweisen an, die hilfreich sind, eine anregende, zweckmäßige, kooperative und sichere Lernumgebung zu schaffen und aufrecht zu erhalten, werten sie aus und entwickeln sie weiter.
3	berücksichtigen in der unterrichtlichen Praxis, wie sich junge Menschen entwickeln und wie ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden von ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umgebung geprägt werden, insbesondere bezogen auf Ethnie, Sprache, Gender und Religion.
4	zeigen in ihrer praktischen Arbeit Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden und fördern Gleichwertigkeit und Integration.
5	verstehen die besondere Dynamik des Arbeitens mit und in Gruppen, können angemessene Sozialformen wählen und ermöglichen das Arbeiten in der ganzen Klasse, in kleineren Gruppen und von Einzelnen – auch im Hinblick auf komplexere Arbeitsformen wie Projektarbeit oder Stationenlernen.
6	wenden eine große Bandbreite angemessener Methoden und Ansatzpunkte an und nutzen die schulischen Rahmenbedingungen, um Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Lernenden zu unterstützen, herauszufordern und zu erweitern.
7	nutzen eine Bandbreite von Quellen für das Lehren und Lernen und können Materialien je nach Lerngruppe, sozialer Situation, individueller Leistung bzw. Vorerfahrung von Lernenden anpassen oder herstellen.
8	fördern das Benutzen angemessener und klarer Sprache und anderer förderlicher Kommunikationsmittel in Lernsituationen und in verschiedenen kommunikativen Situationen, wie dem Anregen und Moderieren von Gesprächen oder in der konstruktiven Konfliktlösung.
9	setzen ihre Diagnosefähigkeit ein, können den Lernstand erkennen, Feedback holen, nehmen und geben, um gezielt weitere Lern- und Arbeitsschritte zu planen.
10	haben gründliches Wissen und klares Verständnis von Inhalten und Zielen des gültigen Lehrplans sowie von den zugrundeliegenden Wertvorstellungen, den theoretischen Diskursen, Konzeptionen und praktischen Erfahrungen, welche die Grundlage dafür bilden und nutzen dies als Grundlage ihrer Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung.
11	Besitzen ein differenziertes Bild von Leistungsaus- und -bewertung, finden stimmige Formen auf differenzierte Weisen zu Leistungsbewertung zu gelangen z.B. im Hinblick auf Mehrperspektivität und Individualität von Leistungen

	und kennen Wege Leistungsauswertung zu einem kommunikativen Prozess zu machen, um Lernenden Rückmeldung und Orientierung für ihr zukünftiges Lernen zu bieten.
12	arbeiten mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Bezugspersonen zusammen, damit die Lernenden ihre Potentiale ausschöpfen können.
13	wenden Formen des Teamteachings und Peer-Mentorings an, nutzen und initiieren Fachgruppen und Kooperation in Projekten mit Personen von inner- und außerhalb der Schule.

2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen des MA Lehramt ME</i>	
1	können die persönlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, welche die Grundlage der eigenen beruflichen Praxis und deren Entwicklung bilden.
2	evaluieren und reflektieren kontinuierlich die eigene Unterrichtspraxis und verfügen über wirksame Selbstlernkompetenzen, die es ermöglichen, systematisch an der eigenen professionellen Weiterentwicklung zu arbeiten.
3	handeln selbstbewusst und in Eigeninitiative, um Herausforderungen angemessen zu begegnen.
4	gehen gleichermaßen kritisch und konstruktiv mit Innovationen um und sind in der Lage, in neuen Praxisfeldern anpassungsfähig und flexibel zu reagieren – im Sinne der Weiterentwicklung ihrer Profession.
5	bringen sich in der Schule als einer lernenden Organisation ein und übernehmen darin verschiedene Rollen.
6	haben die Fähigkeit, zur Forschung über Bereiche ihrer eigenen Praxis (z.B. in Form von Handlungs- und Praxisforschung), ihr Fachgebiet sowie den weiteren pädagogischen Kontext beizutragen.
7	arbeiten mit Kolleginnen und Kollegen zusammen, um aktiv zur Entwicklung und Erneuerung von Lehrplänen beizutragen.
8	sind in kollegialer Kommunikation in der Lage, aufmerksam zuzuhören mit dem Bemühen, die Sichtweisen anderer zu verstehen und den eigenen Standpunkt einzubringen.

3 Studienbereiche

MA Lehramt ME ist in fünf Studienbereiche gegliedert:

1. Instrumentalmusik
2. Vokalmusik und Dirigieren
3. Musiktheorie
4. Musikwissenschaft
5. Musikpädagogik

3/1 Der Studienbereich Instrumentalmusik baut auf den in BA Lehramt ME erworbenen musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten auf, übersetzt und erweitert diese Kompetenzen im Hinblick auf Erfordernisse im schulischen Klassenunterricht. Schwerpunkte werden vor allem auf Begleitkompetenzen (Klavier und Gitarre) und auf adäquaten Einsatz der Gesangsstimme im fordernden Schulalltag gelegt. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden Bereiche erschließen, die ihr vorhandenes Profil absichern oder erweitern.

3/2 Der Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren sichert die in BA Lehramt grundgelegten Ensembleleitungskompetenzen ab.

3/3 Der Studienbereich Musiktheorie leistet Übersetzungen und Verbindungen zwischen Gehörbildungskompetenzen, Arrangieren und Aufführen von Musik. Impulse aus und Übertragungen in die Praxisphase an der Schule werden integriert.

3/4 Im Studienbereich Musikwissenschaft wird das Wissen in den musikwissenschaftlichen Teildisziplinen erweitert, und es werden Einblicke in Forschungs- und wissenschaftliche Praxis geboten (z.B. Feldforschungsexkursionen, Teilnahme an und Mitarbeit bei wiss. Tagungen u.Ä.). Die gewonnenen Erkenntnisse können in eine Masterarbeit im Bereich Musikwissenschaft münden.

3/5 Im Studienbereich Musikpädagogik wird die pädagogisch-didaktische Vermittlungskompetenz gefestigt und das Wissen über Musikpädagogik als Fachdisziplin vertieft. Neben musikwissenschaftlichen Arbeiten können Masterarbeiten auch im Bereich von fachdidaktischer oder Schulforschung, insbesondere auch Arbeiten aus dem Bereich der Praxis- und Handlungsforschung oder Design-Based Research verfasst werden.

Herzstück des Studienbereichs Fachdidaktik ist die Praxisphase im 2. oder 3. Semester. Die Fachdidaktik bereitet auf die Praxisphase vor, begleitet währenddessen mittels fachdidaktischer Reflexion (in Teams mit Peers und FachmentorInnen aus ME sowie FachdidaktikerInnen) und weist danach Wege auf, die eigene Qualifizierung erneut zu bedenken und zu justieren. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind gezielt mit den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien vernetzt. Über das gesamte Masterstudium hinweg wird die fachdidaktische und schulpraktische Arbeit durch die Studierenden dokumentiert und kommentiert. Die Dokumentation bildet am Ende des Masterstudiums die Grundlage für die im Hinblick auf den Berufseinstieg und lebenslanges Lernen bilanzierende, kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis.

4 Studienorganisation und Prüfungsordnung

4/1 Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum MA Lehramt ME sind

- die allgemeine Universitätsreife
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache (Niveau C1) sowie
- die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung

Diese Voraussetzungen sind vor der Zulassung vorzuweisen. Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist grundsätzlich durch ein zuvor erfolgreich abgeschlossenes, facheinschlägiges Lehramts-Bachelorstudium gegeben. Da BA Lehramt ME und MA Lehramt ME als kohärente, aufeinander aufbauende Studien konzipiert sind, gelten als facheinschlägig jedenfalls das an der mdw erfolgreich abgeschlossene BA Lehramt ME sowie das im Verbund Süd-Ost sowie am Mozarteum Salzburg angebotene Bachelorstudium (240 ECTS) im Unterrichtsfach Musikerziehung. Bei Vorweis der Voraussetzungen sowie Vorlage der genannten Abschlüsse sind die StudienwerberInnen daher ohne weitere Voraussetzungen zuzulassen.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass weitere für eine Zulassung zu MA Lehramt ME in Frage kommende abgeschlossene Bachelorstudien in jedem Falle

- a. mindestens über 8 Semester Einzelunterricht (Kontaktstunden) an einer gleichrangigen postsekundären Bildungseinrichtung in einem künstlerischen Hauptfach (Instrument/Gesang/Chorleitung) sowie
- b. jeweils über mind. 6 Semester künstlerischer Einzelunterricht (Kontaktstunden) an einer postsekundären Bildungseinrichtung in Gesang und Klavier/schulpraktisches Klavierspiel, falls Gesang oder Klavier nicht schon in a) abgedeckt wurde sowie
- c. mind. 20 ECTS auf das schulische Unterrichtsfach ME bezogene Fachdidaktik sowie
- d. Zulassungsvoraussetzungen der ABG, Querschnittsaufgaben und schulpraktische Studien für das Masterstudium, wie sie die Universität Wien oder ein allfälliger Kooperationsvertrag mit anderen Kooperationspartnern vorschreiben, beinhalten müssen.

Die in a. und b. genannten Voraussetzungen müssen zu Gänze erfüllt sein. Wenn aus c. und d. eine Gleichwertigkeit mit BA Lehramt ME grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, wird dies vor der Zulassung festgestellt. Spätestens bis zum Ende der Zulassungsfrist für das 3. Studiensemester sind die zur Herstellung der vollen Gleichwertigkeit aufgetragenen Ergänzungsprüfungen zu absolvieren. Keinesfalls darf die Summe der zu ergänzenden ECTS-Leistungspunkte über 15 liegen.

Die Ergänzungsprüfungen sind vom Rektorat in Abstimmung mit einer Fachkommission vorzuschreiben. Prüfungsmethoden bzw. -inhalte der Ergänzungsprüfungen sind bspw. schriftliche und musikpraktische Testverfahren, das musikalische Anleiten von Gruppen, Musikunterricht an Sekundarstufen sowie in jedem Falle ein Gespräch mit einer Kommission. Das Niveau entspricht dabei zumindest dem Niveau des Abschlusses von BA Lehramt ME. Die Studiendirektorin/der Studiendirektor hat fachlich geeignete Prüferinnen und Prüfer für die Ergänzungsprüfungen heranzuziehen, die Prüfungsmethode zu bestimmen und festzulegen, ob die Prüfung als Einzelprüfung oder als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.

4/2 Kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis ME

Für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis ist der positive Abschluss des Praxissemesters inkl. Begleitlehrveranstaltungen Voraussetzung.

4/3 Abschluss des Studiums

Das MA Lehramt ME ist abgeschlossen, wenn die Abschlussphase laut Rahmencurriculum positiv absolviert wurde. Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung aus beiden Unterrichtsfächern ergibt sich aus den Beurteilungen für die einzelnen Unterrichtsfächer.

5 Lehrveranstaltungsarten

EU = Ensembleunterricht	PR = Praktikum
GU = Gruppenunterricht	SE = Seminar
KE = Künstlerischer Einzelunterricht	SP = Seminar mit Praktikum
KG = Künstlerischer Gruppenunterricht	SU = Seminar mit Übung
KL = Kleingruppenunterricht	VO = Vorlesung
	UE = Übung

6 Lehrveranstaltungsübersicht

MA Lehramt ME umfasst Lehrveranstaltungen aus fünf Studienbereichen. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren.

Falls unter 8 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleichzureihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

MA Lehramt ME 16W				
	SSt je LV	SSt gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
Studienbereich Instrumentalmusik				4
KE Klavierpraktikum 1,2 (Master) ODER <i>KE Gitarrepraktikum 1,2 (Master) (zur Wahl für BA ME HF Gitarre)</i>	1	2	1	2
KE Gesang 1 (Master)	1,5	1,5	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS				1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum (Master ME)	1	1	1	1
KE Elektronische Keyboards für Musikerziehung	1	1	1	1
KG Gitarrepraktikum 1 (Master)	1	1	1	1
EU Inklusive Band 1	2	2	1	1
KE Klavierpraktikum 1 (Master)	1	1	1	1
GU Musikdramatische Grundschulung (Master)	2	2	1	1
EU Performance und Musiktheater (Populärmusik) (Master)	2	2	1	1
KG Populargesang 1 (Master)	1	1	1	1
UE Rhythmuschulung und Percussion (Master)	1	1	1	1
Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren				2
UE Chorleitung 1,2 (nicht für BA ME Hauptfach Chorleitung)	2	4	1	2
<i>PR Praktikum Dirigieren 1,2 (nur für BA ME Hauptfach Chorleitung)</i>	2	4	1	2
Studienbereich Musiktheorie				1,5
SU Hören - Arrangieren - Leiten ODER: SU Komposition und Arrangement (ME)	2	2	1,5	1,5
Studienbereich Musikwissenschaft				5,5
SE Musikwissenschaftliches Masterseminar 1,2	2	4	2	4
SU Musikwissenschaftliches Praktikum (INHALT in Klammer)	2	2	1,5	1,5
Studienbereich Musikpädagogik				13
SE Musikdidaktisches Seminar (Master)	2	2	2,5	2,5
SE Musikpädagogisches Masterseminar (INHALT)	2	2	2	2
UE Methoden der Gruppenimprovisation	2	2	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 3,5 ECTS				
SE Musikpädagogisches Forschungsseminar	2	2	2	2
SE Musikpädagogische Projekte	2	2	2	2
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 3	1	1	1	1
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 4	1	1	1	1
UE Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2	2	2	1,5	1,5
SP Spezielle Unterrichtslehre	1	1	1,5	1,5
VO Geschichte der Musikpädagogik	1	1	1	1
folgende Lehrveranstaltungen begleiten die Praxisphase (schulpraktisches Studium)				
SU Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (ME)	3,5	3,5	3,5	3,5

SU Begleitseminar zum Abschluss Fachdidaktik/Schulpraxis (ME)	0,5	0,5	0,5	0,5
---	-----	-----	-----	-----

Abschlussphase¹				
SE Masterarbeitsseminar ²	2	2	2	2
Masterarbeit in ME				24
Masterprüfung in ME				2

Abkürzungen

SSt... Semesterwochenstunden

je LV...bezogen auf eine Lehrveranstaltung in einem Semester (z.B. Klavier 1-4: je Semester 1 SSt, 1 ECTS)

7 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Die generelle Anerkennung äquivalenter Lehrveranstaltungen aus dem ehemaligen Diplomstudium Lehramt ME ist in einer eigenen Anerkennungsverordnung in Zusammenarbeit mit dem Studiendirektor/der Studiendirektorin zu regeln.

8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen

Im Folgenden sind die Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

8/1 Pflichtfächer

8/1/1 Studienbereich Instrumentalmusik

Klavierpraktikum Master 1,2

Vertiefung bzw. Erweiterung der klavierpraktischen Spiel- bzw. Begleitformen sowie Ausweitung des stilistisch breit gefächerten Repertoires im Hinblick auf die Praxis des schulischen Musikunterrichts; Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung

Gitarrepraktikum 1,2 (Master) (nur für HF Gitarre)

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Gesang 1 (Master)

Aufbauend auf die im Bachelor-Studiengang erworbenen stimmtechnischen und künstlerischen Fertigkeiten wird im Speziellen auf die sich durch die schulischen Unterrichtstätigkeit ergebenden individuellen stimmlichen Bedürfnisse und Anforderungen in der gesamten stilistischen Breite der Vokalliteratur eingegangen

8/1/2 Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren

Chorleitung 1,2 (nicht für BA ME Hauptfach Chorleitung)

Inhalt: Einstudieren einfacher mehrstimmiger Vokalmusik auf Basis der erworbenen dirigieretechnischen Kenntnisse. Entwicklung einer eigenen, künstlerisch fundierten musikalischen Vorstellung und deren erfolgreiche Umsetzung in der Arbeit mit der singenden Gruppe.

¹ Die Masterarbeit samt begleitender Lehrveranstaltungen muss nur in einem der beiden Unterrichtsfächer absolviert werden, vgl. Rahmencurriculum MA Lehramt 4/4. Die Masterprüfung wird in beiden Fächern abgelegt (2 ECTS je Unterrichtsfach).

² Das Masterarbeitsseminar wird je nachdem wo die Masterarbeit geschrieben wird, entweder im Studienbereich Musikwissenschaft oder Musikpädagogik belegt.

Neben musikalischen, stimmbildnerischen und probentechnischen Aspekten liegt das Augenmerk auch auf den integrativen, pädagogischen, Gruppendynamischen und motivatorischen Seiten des Chorleitens.
Ziel: Aufbau gesicherter Grundlagen im Bereich des Einstudierens und Leitens von Vokalmusik.

Hinweis

Voraussetzung für den Besuch der LV ist das erfolgreiche Absolvieren der LV Dirigieren 1,2.

Praktikum Dirigieren 1,2 (nur für BA ME Hauptfach Chorleitung)

Inhalt: Fortgeschrittene, praxis- und aufführungsorientierte Arbeitsweise. Mitwirkung im Rahmen von Proben und Aufführungen interner Ensembles der mdw (vokal wie instrumental). Repertoireerweiterung auch hin zu größeren Werken und größeren Besetzungen. Coaching bei externen Projekten/Ensembles von Studierenden.

Ziel: Erweiterung und Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten. Schärfung des ensembleleiterischen Profils, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.

8/1/3 Studienbereich Musiktheorie

Hören - Arrangieren - Leiten

Die Gruppe besteht aus TeilnehmerInnen mit frei zusammengesetzten Instrumenten bzw. Gesang.

Ebene 1: Musik (aus allen Crossover-Bereichen [Klassik, Jazz, Pop, Volksmusik, Ethno etc.]) wird besprochen, komponiert, arrangiert und notiert. Dabei sind alle Notationsmöglichkeiten (Partitur, Leadsheet etc.) sowie die entsprechenden Chiffren (Funktionen, Stufen, Akkordsymbole) auszuschöpfen. Weitere Themen sind das Arrangieren und Umgestalten von (vorhandener) Literatur, das Abhören und Umsetzen vom Tonträger (Hörtranskription) und auch der PC-Notensatz.

Ebene 2: Die erarbeitete Musik wird geprobt, gespielt und ev. auch aufgeführt (Klassenabende) - dabei evtl. auch weiter umgestaltet (Kompositionsansatz, Instrumentation).

Komposition und Arrangement (ME)

Arrangieren von musikalischen Material aus Jazz, Pop, Rock, Soul, Dance, Folk, Musical etc. für verschiedenste Besetzungen. Entwicklung eigener Kompositionen, Skizzierung und Ausarbeitung musikalischer Ideen (Lead Sheet, Particell, Partitur, Computerhilfen,...)

8/1/4 Studienbereich Musikwissenschaft

Musikwissenschaftliches Masterseminar 1,2

Inhalt: Ein Spezialthema aus den Bereichen Musikgeschichte, Analyse und Musiktheorie, Stilforschung, Populärmusik, Volksmusikforschung, Ethnomusikologie, Musikalische Akustik oder Musiksoziologie.

Ziel: Weiterentwicklung folgender Fähigkeiten: Diskussion aktueller wissenschaftlicher Literatur und Forschungsergebnisse; Forschungsfragen entwickeln; methodische Kompetenzen erwerben und vertiefen; Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen im Vortrag und in schriftlicher Form.

Musikwissenschaftliches Praktikum

Inhalt: Frage- und Aufgabenstellungen aus den Bereichen Musikgeschichte, Analyse und Musiktheorie, Stilforschung, Populärmusik, Volksmusikforschung, Ethnomusikologie, Musikalische Akustik oder Musiksoziologie.

Ziel: Praktische Umsetzung von wissenschaftlichen Zugangsweisen und Forschungsergebnissen oder Aktivitäten (inklusive teamorientierter Arbeit) in unterschiedlichen Praxisfeldern und Anwendungsbereichen (z. B. Konzeption eines musikalischen Events oder einer Ausstellung, Integration der Studierenden in laufende Forschungsprojekte, Feldforschung, empirische Erhebungen und Experimente, archivarisches-dokumentarische Tätigkeiten u.a.m.)

8/5 Studienbereich Musikpädagogik

8/5/1 Pflichtfächer

Musikdidaktisches Seminar (Master)

Im Seminar werden die fachdidaktischen Kompetenzen aus dem Bachelorstudium aufgegriffen und vertieft. Besonderes Augenmerk wird auf „Übersetzung“ künstlerischer Tätigkeit in Schule und Musikunterricht gelegt. Die Portfolioarbeit wird begonnen und gezielt begleitet.

Musikpädagogisches Masterseminar

Wechselnde Themenangebote vertiefen das Wissen und die Anwendung zentraler fachwissenschaftlicher Themen der Musikpädagogik.

Methoden der Gruppenimprovisation

Den Studierenden werden Unterrichtsmethoden vermittelt, mit dem Ziel, Improvisationsunterricht für verschiedene Altersstufen, beginnend im Elementarbereich, erfolgreich durchzuführen und kontinuierlich zu optimieren. Im Zentrum stehen ein praxisorientierter Ansatz und informelle Lernstrategien. Folgende methodische Ansätze stehen im Zentrum: Orff-Instrumentarium, Erweiterung durch Instrumente, die eine ähnliche Eignung aufweisen (z.B. diatonische Skalen), jedoch den rein klassischen Bereich ergänzen, spezielle Form von Solfeggio, Sprache als Layout für Rhythmus/musikalische Umsetzung von Sprachmelodien einzelner Worte und kurzer Sätze, elementare Harmonisation/Kadenz-Stimmbildung in der Improvisation, Körperarbeit als Unterstützung

Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (ME)

Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Musikunterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende beobachten und analysieren Unterricht systematisch, planen eigenen Unterricht, führen ihn durch, reflektieren ihn theoriegeleitet und beteiligen sich angemessener Weise am Schulleben. Die Reflexion und Begleitung erfolgt dabei auf vier Ebenen mittels Formen von: Selbst-, Peer-, Fach- und ExpertInnenmentoring und wird von Portfolioarbeit begleitet.

Begleitseminar zum Abschluss Fachdidaktik/Schulpraxis (ME)

Im Seminar werden auf der Basis des im Masterstudium erstellten Portfolios bilanzierende Reflexionsformen (Selbst- Peer- und Fremdevaluation) zum abgelaufenen Masterstudium im Hinblick auf das LehrerIn-Werden durchgeführt und die abschließende kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis vorbereitet.

8/2 Wahlpflichtfächer

Bewegungs- und Tanzpraktikum (Master)

Inhalte: Die Lehrveranstaltung ist als eine Vertiefung in weitere (hauptsächlich europäische) Tanzgattungen und Tanzformen gedacht. Dazu werden ausgewählte Tanzmöglichkeiten im Raum Wien aufgesucht und wiederholt besucht, wobei auf Beobachtung der Methode der Weitergabe der Tänze besonderer Wert gelegt wird. Ebenso soll in einer folgenden Dokumentation Augenmerk auf den außermusikalischen sowie eventuell auch den historischen Kontext gelegt werden.

Ziele: Die Lehrveranstaltung geht von choreographischen Grundformen aus, wie sie im traditionellen Gebrauch zur Musik verwendet werden: Gehen, Springen, Drehen, Einzelschrittkombinationen, Körperschlagmuster, Arm- und Beinfiguren usw. Davon ausgehend wird in Beispielen Gemeinsames und Unterschiedliches aus vornehmlich europäischen historischen und rezenten Tanzkulturen erarbeitet.

Elektronische Keyboards für Musikerziehung

Inhalt: Erweiterung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches. Dabei ist neben dem Literaturspiel auch Klavierpraktikum für die Schule, speziell im Bereich der Populärmusik einzubeziehen. Dieses Instrumentalpraktikum dient dazu, eine gewisse Vielfalt musikpraktischen Könnens für die musikpädagogische Arbeit zu sichern.

Gitarrepraktikum (Master)

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Inklusive Band 1

Inhalt: Musikunterricht in einer heterogenen Gruppe.

Menschen mit Behinderung, deren Eltern oder Betreuer sowie Studierende musizieren gemeinsam in einer Band.

Das Ziel dieser Lehrveranstaltung ist- neben musikalischen und pädagogischen Zielen sowie Aneignung von pädagogischem Werkzeug für den Musikunterricht in heterogenen Gruppen- der Abbau der eigenen Hemmschwelle gegenüber der Arbeit mit Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sowie die Vermittlung des besonderen Wertes und der Qualität an dieser musikpädagogischen Arbeit.

Klavierpraktikum 1 (Master)

Vertiefung bzw. Erweiterung der klavierpraktischen Spiel- bzw. Begleitformen sowie Ausweitung des stilistisch breit gefächerten Repertoires im Hinblick auf die Praxis des schulischen Musikunterrichts; Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung.

Musikdramatische Grundschulung (Master)

Inhalte: Szenisches Erarbeiten von Solostücken und kleinerer Ensembles verschiedener Stilrichtungen: Oper, Operette, Musical, Chanson etc. Kennen lernen und Vertiefen szenischer Grundlagen der Bühnenarbeit; Umgang mit Requisite und Kostüm; Improvisationsübungen als Einstieg ins schauspielerische Erarbeiten einer Rolle sowie Grundideen für eigene Choreographien und Regiekonzepte entwickeln; gedacht für alle Leistungsstufen.

Ziele: Die Studierenden sollen sowohl im Rahmen ihrer eigenen künstlerischen Tätigkeit als auch im Rahmen der Ausübung ihres Lehrberufs in der Lage sein, selbstständig szenische Konzepte im musikalischen Kontext zu erstellen und die Fähigkeit erwerben, diese auch in unterschiedlichsten Zusammensetzungen und Bühnensituationen in die Praxis umzusetzen.

Performance und Musiktheater (Master)

Alle TeilnehmerInnen schreiben gemeinsam ein Musiktheaterstück und entwickeln den dazugehörigen dramaturgischen Plan. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf: wie schreibe ich eine Szene und wie funktioniert ein Lied als Handlungsträger. Weiters werden verschiedene Rollenbilder des Stücks erarbeitet und grundlegende Herangehensweisen von Regiearbeit, Schauspiel- bzw. Sprechübungen besprochen und geübt. Ziel ist Einstudierung des Stücks mit einer Gruppe und eine Endaufführung.

Populargesang 1 (Master)

Inhalt: Erarbeitung von Repertoire für den Unterricht, mehrstimmige und rhythmische Aufbereitung, Phrasing, Mikrofontechnik und Improvisation.

Ziel: Vertiefung der gesangstechnischen und stilistischen Fähigkeiten im fokussiert schulpraktischen Kontext.

Rhythmusschulung und Percussion (Master)

Praktische und sinnliche Auseinandersetzung mit Rhythmus mittels Einsatz von Körper, Stimme und diversen Schlaginstrumenten.

Ausbau von rhythmischen Fertigkeiten und Spieltechniken, komplexe Rhythmen und Rhythmusarrangements.

Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2

Modelle der musikalisch-kreativen Arbeit im schulischen und außerschulischen Bereich (improvisieren, komponieren, Songs schreiben, inszenieren). Vermittlung und Diskussion der einschlägigen Literatur zu kultureller Animation und Anregung von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu künstlerischer Kreativität, Möglichkeiten der Weiterführung des durch das breite Spektrum der elementaren Musikpädagogik angelegten kreativen Potentials im Rahmen von Musikschulen und verwandten Institutionen (Musiktheater, Improvisationsensemble, Songwriting, Computermusik)

Geschichte der Musikpädagogik

Einblicke in die historischen Zusammenhänge und Entwicklungen der Musikerziehung in Schule und Gesellschaft

Musikbearbeitung/ Multimedia 3,4 (Master)

Anwenden von (digitaler) Technologie als Unterstützung für Musizieren und Performance und als kreatives Tools/Gestaltungsmöglichkeit für projektorientierte Arbeitsweisen im schulischen Musikunterricht.

Hinweis: Die beiden Lehrveranstaltungen finden nicht in aufsteigender Reihenfolge statt.

Musikpädagogisches Forschungsseminar

Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit musikpädagogisch relevanten Forschungsfragen, Aufarbeitung adäquater Fachliteratur und Anwendung einschlägiger Forschungsmethoden; wechselweise Angebote z.B. Praxis- oder Handlungsforschung, Design-Based Research, Hermeneutik, Sozialforschung u.Ä.

Musikpädagogische Projekte

Anwenden und reflektieren von Projektarbeit im schulischen Musikunterricht, besonderes Augenmerk wird auf das gemeinsame Planen und Steuern des Projektes durch Lernenden *und* Lehrende, die Orientierung an Interessen und Kompetenzen von Lernenden, Präsentation, Metareflexion und das Umgehen mit kreativen Leistungen in der Projektarbeit gelegt.

Spezielle Unterrichtslehre

Kennenlernen, aktive Beteiligung an und Reflexion von speziellen Arbeitsformen im schulischen Musikunterricht (wie z.B. Fächerübergreifender Musikunterricht, Tanzprojekte, Interkulturelle Projekte, Instrumentalklassen, Musiktheaterarbeit u.Ä.) in der Praxis des Musikunterrichts. Wechselnde thematische Angebote.

Fachcurriculum

für das Masterstudium aus dem Unterrichtsfach

Instrumentalmusikerziehung

(MA Lehramt IME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 29.4.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12.5.2016.

Inhalt

1 Allgemeines.....	3
2 Qualifikationsprofil.....	3
2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht	4
2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht.....	5
2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht	6
3 Studienbereiche.....	6
4 Studienorganisation und Prüfungen	7
4/1 Zulassung.....	7
4/2 Abschluss des Studiums/Prüfungsordnung	8
5 Lehrveranstaltungsarten	8
6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf.....	8
7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen.....	10
8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen	10
8/1 Pflichtfächer.....	10
8/1/1 Künstlerischer Studienbereich	10
8/1/2 Wissenschaftlicher Studienbereich.....	11
8/1/3 Fachdidaktischer Studienbereich	11
8/2 Wahlpflichtfächer	12

1 Allgemeines

Dieses Fachcurriculum regelt das Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung (MA Lehramt IME). Das Fachcurriculum bildet zusammen mit dem „Rahmencurriculum für das Masterstudium Lehramt“ ein integratives Ganzes.

Das MA Lehramt IME kann nur mit dem „Masterstudium Lehramt Musikerziehung (MA Lehramt ME)“ kombiniert werden.

2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung ist ein *berufsqualifizierendes* künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium. Es qualifiziert zum vollwertigen Berufseinstieg in das Unterrichtsfach Instrumentalunterricht (IU) an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

BA Lehramt IME ist als das berufsvorbildende, MA Lehramt IME als das berufsqualifizierende, stark professionsorientierte Studium konzipiert. Ausgangspunkt des Masterstudiums sind die im BA Lehramt IME entwickelten künstlerischen, musikalisch-praktischen, musikalisch-theoretischen, wissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen.

Die musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten und das zugehöriges instrumentalpädagogisch-konzeptionelle Denken, die im Bachelorstudium IME erworben wurde, werden im Masterstudium gezielt auf konkrete Vermittlungssituationen an Sekundarstufen *übersetzt*: auf Einzel- und Gruppenunterricht an Sekundarstufen I und II, vom Anfangsunterricht bis zur Begleitung der Lernenden hin zur kompetenzorientierten Matura, sowie auf darüber hinausgehende Musiziergruppensituationen wie Schulchor, Orchester-, Band- oder andere Ensemblesituationen. Durch die im Studium erworbenen breiten Erfahrungen (unterschiedliche Ensemble-, Musizier- und Performanceerfahrungen) können Absolventinnen und Absolventen von MA Lehramt IME das musikalische Leben an Schulen flexibel und standortbezogen prägen. Darüber hinaus werden – in Vernetzung mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen – insbesondere Querschnittsaufgaben wie Inklusion und Heterogenität als aktuell besonders fordernde Aufgaben von Schule instrumentaldidaktisch thematisiert und erschlossen.

Die in das Studium integrierte Praxisphase und deren systematische, theoriegeleitete Reflexion schaffen einen Bezugsrahmen für die Vertiefung und Ergänzung fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse, welche für die Ausprägung jener Kompetenzen erforderlich sind, die eine in der schulischen Realität lebenslang professionell agierende Lehrperson benötigt.

Mit der Masterarbeit und den Masterprüfungen wird schließlich eine professionsbezogene, wissenschaftliche Schwerpunktsetzung möglich.

Eine Besonderheit des Studiums liegt in der engen Vernetzung aller Bereiche und der Kompetenzorientierung. Diese erwächst einerseits aus der Verknüpfung der künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion, andererseits aus der Wechselwirkung von reflektierten Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im Praxisfeld, speziell im System Schule. Im Folgenden sind die Lernergebnisse, auf die das MA Lehramt IME konkret abzielt, dargestellt. In der Struktur von 2/1 wird die Vernetzung deutlich: Die musikalisch-künstlerischen, musikbezogenen und musikdidaktischen Lernergebnisse sind – immer mit Blick auf ihre Relevanz im Berufsfeld Schule – als direkt miteinander verwoben definiert.

2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen von MA Lehramt IME</i>	
1	können ihre Wertvorstellungen in Bezug zu ihrem Alltagshandeln als MusiklehrerInnen, sowie in Korrespondenz zu Wertvorstellungen von Anderen (z.B. SchülerInnen, KollegInnen, Schulleitung, Eltern) stellen und können dies reflektieren und angemessen kommunizieren.
2	sind in der Lage, sich mit Musik unterschiedlicher Ausprägung eigenständig künstlerisch auseinanderzusetzen sowie Musik überzeugend, ausdrucksstark und stilgerecht auszuüben und aufzuführen und können dabei die jeweils gegebene kommunikative Situation in Aufführungs- und Unterrichtskontexten angemessen berücksichtigen und aktiv (z.B. durch Begleitung, Dirigat u.Ä.) unterstützen.
3	können auf der Basis ihres Wissens und ihrer Erfahrungen über Stile, Genres und Traditionen inkl. aktueller/Neuer Musikströmungen sachkundige und einfallsreiche Musik-Auswahl treffen und verfügen über ein Repertoire (Instrumental-/Gesangs-/Chorliteratur), das sowohl den curricularen Anforderungen als auch dem Spektrum unterschiedlicher Umgehensweisen mit Musik gerecht wird.
4	können die musikalische Ausdrucksfähigkeit von Lernenden sowie den Aufbau instrumentaler bzw. vokaler Fähigkeiten auf unterschiedlichen Kanälen anregen (über Bewegung, Stimme, Atemführung, Raumarbeit, bildliche Vorstellung usw.) und weiter entwickeln (mittels Vormachen, Dirigat, Zusammenspiel, förderlicher instrumentaler Begleitung usw.) mit dem Ziel, dass Lernende ihre eigenen Vorstellungen in unterschiedlichen Musiziersituationen ausdrücken können.
5	können Lernende dabei unterstützen, sich selbstständig musikalisch zu orientieren und zu entwickeln, um ihre eigenen musikalischen Interessen und Ziele zu verfolgen.
6	Können Lernende aktiv dabei unterstützen, in unterschiedlichen Situationen (Improvisation, Gruppenimprovisation, Konzert, Studioarbeit, musikalisches Kommunizieren in der Gruppe, Blatt- und Auswendigspiel usw.) verschiedenartige, stimmige und sinnliche Musiziererfahrungen zu machen.
7	können Lernende im Einzelunterricht wie auch in unterschiedlichen Gruppenunterrichtssituationen darin anleiten, mit unterschiedlichen Übestrategien zu experimentieren und sie zur instrumentalen/vokalen Weiterentwicklung zu nutzen.
8	anerkennen die Rolle und Bedeutung von Musik im Leben junger Menschen und finden angemessene Formen, musikalische Interessen und Expertisen der Lernenden in die Unterrichtsprozesse zu integrieren.
9	können Lernende mit gebräuchlichen und ungewöhnlichen Elementen und formalen Aspekten des Instrumentalspiels und der Aufführungspraxis in verschiedenen Genres, Traditionen und Stilen vertraut machen und können ihnen zeigen, wie damit in den verschiedenen Situationen Vorstellungen, Stimmungen und Gefühle zum Ausdruck gebracht werden.
10	verfügen über eine differenzierte musikalische Hörfähigkeit, kennen unterschiedliche Wege, sich Musik hörend zu nähern und können Lernende dazu anregen, mit verschiedenen Hörweisen zu experimentieren und dies bewusst zur Vertiefung ihres Musikerlebens und Musizierens zu nutzen.
11	sind dazu fähig, mit Blick auf individuelle Entwicklungswege der Lernenden Ensembles zu initiieren und anzuleiten, diese gemeinsam weiterzuentwickeln und Lernenden zu ermöglichen, darin unterschiedliche Rollen einzunehmen.
12	können Lernende dabei unterstützen ihre Ausdrucksfähigkeit am Instrument und mit der Stimme (Interpretation, Improvisation, Klanggestaltung, experimentelles Spiel usw.) weiter zu entwickeln, bei gemeinsamem Spiel aufeinander zu hören und sensibel aufeinander zu reagieren und Instrumentallernende dabei unterstützen einander in der Gruppensituation hilfreiche Rückmeldungen zu geben.
13	können Lernenden grundlegendes Wissen über ihr Instrument bzw. ihre Gesangsstimme vermitteln und sie zum dem richtigem Umgang, der Pflege und Erhaltung derselben anleiten und Hilfestellungen bei auftretenden Problemen geben.
14	können Musik unterschiedlicher Stile, Genres und Traditionen für Instrumentallernende bzw. Ensembles stilistisch und technisch angemessen, sowie heterogenen Leistungsstufen gemäß arrangieren bzw. komponieren und zur Aufführung bringen.

15	nutzen aktuelle, Musik- und Medientechnologien zur Unterstützung des Instrumentallernens und können SchülerInnen bei der Gestaltung eigener Medienarbeiten sowie der kritischen Reflexion über Herstellungs- und Nutzungsprozess unterstützen.
16	wissen, dass Musik im Leben der Schule und deren Umfeld unverwechselbare Bedeutung hat und können Möglichkeiten initiieren und umsetzen, instrumentales/vokales/chorisches Musizieren zu einem aktiven und unverkennbaren Element des schulischen Alltags zu machen (z.B. in Konzerten, Vorspielen, Pausenmusik etc.).
17	können zwischen Instrumental-/Gesangsunterricht und außerschulischem Konzertleben bzw. Aktivitäten Verbindungen herstellen und nutzen dies zur Intensivierung und Unterstützung von Lernprozessen.
18	sind in der Lage, sich mit den wirtschaftlichen, bildungs-, kultur- und sozialpolitischen Bedingungen musikalischer Bildung in unserer Gesellschaft kritisch auseinanderzusetzen und eigene Standpunkte zu vertreten.

2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen von MA Lehramt IME</i>	
1	haben differenziertes Wissen und Verständnis von der eigenen Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Lernens, sie erweitern, vertiefen und reflektieren dies im Kontext ihrer alltäglichen Lehrerfahrung.
2	wenden eine Bandbreite von Vorgehensweisen an, die hilfreich sind, eine anregende, zweckmäßige, kooperative und sichere Lernumgebung zu schaffen und aufrecht zu erhalten, werten sie aus und entwickeln sie weiter.
3	berücksichtigen in der unterrichtlichen Praxis, wie sich junge Menschen entwickeln und wie ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden von ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umgebung geprägt werden, insbesondere bezogen auf Ethnie, Sprache, Gender und Religion.
4	zeigen in ihrer praktischen Arbeit Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden und fördern Gleichwertigkeit und Integration.
5	verstehen die besondere Dynamik des Arbeitens mit und in Gruppen, können angemessene Sozialformen wählen und ermöglichen das Arbeiten in der ganzen Klasse, in kleineren Gruppen und von Einzelnen – auch im Hinblick auf komplexere Arbeitsformen wie Projektarbeit oder Stationenlernen.
6	wenden eine große Bandbreite angemessener Methoden und Ansatzpunkte an und nutzen die schulischen Rahmenbedingungen, um Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Lernenden zu unterstützen, herauszufordern und zu erweitern.
7	nutzen eine Bandbreite von Quellen für das Lehren und Lernen und können Materialien je nach Lerngruppe, sozialer Situation, individueller Leistung bzw. Vorerfahrung von Lernenden anpassen oder herstellen.
8	fördern das Benutzen angemessener und klarer Sprache und anderer förderlicher Kommunikationsmittel in Lernsituationen und in verschiedenen kommunikativen Situationen, wie dem Anregen und Moderieren von Gesprächen oder in der konstruktiven Konfliktlösung.
9	setzen ihre Diagnosefähigkeit ein, können den Lernstand erkennen, Feedback holen, nehmen und geben, um gezielt weitere Lern- und Arbeitsschritte zu planen.
10	haben gründliches Wissen und klares Verständnis von Inhalten und Zielen des gültigen Lehrplans sowie von den zugrundeliegenden Wertvorstellungen, den theoretischen Diskursen, Konzeptionen und praktischen Erfahrungen, welche die Grundlage dafür bilden und nutzen dies als Grundlage ihrer Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung.
11	Besitzen ein differenziertes Bild von Leistungsaus- und -bewertung, finden stimmige Formen auf differenzierte Weisen zu Leistungsbewertung zu gelangen z.B. im Hinblick auf Mehrperspektivität und Individualität von Leistungen

	und kennen Wege Leistungsauswertung zu einem kommunikativen Prozess zu machen, um Lernenden Rückmeldung und Orientierung für ihr zukünftiges Lernen zu bieten.
12	arbeiten mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Bezugspersonen zusammen, damit die Lernenden ihre Potentiale ausschöpfen können.
13	wenden Formen des Teamteaching und Peer-Mentoring an, nutzen und initiieren Fachgruppen und Kooperation in Projekten mit Personen von inner- und außerhalb der Schule.

2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen von MA Lehramt IME</i>	
1	können die persönlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, welche die Grundlage der eigenen beruflichen Praxis und deren Entwicklung bilden.
2	evaluieren und reflektieren kontinuierlich die eigene Unterrichtspraxis und verfügen über wirksame Selbstlernkompetenzen, die es ermöglichen, systematisch an der eigenen professionellen Weiterentwicklung zu arbeiten.
3	handeln selbstbewusst und in Eigeninitiative, um Herausforderungen angemessen zu begegnen.
4	gehen gleichermaßen kritisch und konstruktiv mit Innovationen um und sind in der Lage, in neuen Praxisfeldern anpassungsfähig und flexibel zu reagieren – im Sinne der Weiterentwicklung ihrer Profession.
5	bringen sich in der Schule als einer lernenden Organisation ein und übernehmen darin verschiedene Rollen.
6	haben die Fähigkeit, zur Forschung über Bereiche ihrer eigenen Praxis (z.B. in Form von Handlungs- und Praxisforschung), ihr Fachgebiet sowie den weiteren pädagogischen Kontext beizutragen.
7	arbeiten mit Kolleginnen und Kollegen zusammen, um aktiv zur Entwicklung und Erneuerung von Lehrplänen beizutragen.

3 Studienbereiche

MA Lehramt IME ist in drei Studienbereiche gegliedert.

1. Künstlerischer Studienbereich
2. Wissenschaftlicher Studienbereich
3. Fachdidaktischer Studienbereich

3/1 Im künstlerischen Studienbereich steht als entscheidende Zielperspektive nicht virtuoseres Können im Vordergrund, sondern die eigenständige Auseinandersetzung mit Musik vor dem Hintergrund eines persönlichen, individuellen Ausdruckswillens mit der Perspektive der Vermittlung der Musizierkompetenz an junge Menschen. Im Masterstudium stehen gezielt alle Fragen der Übersetzung von Kunst auf die Erfordernisse im System Schule im Mittelpunkt. Die Studienangebote liegen besonders im Ensemble-Bereich und sollen die angehenden Musiklehrenden dazu befähigen, das Musikleben an der Schule und über die Schule hinausgehend das lokale bzw. regionale Musikleben aktiv mit zu gestalten.

3/2 Im wissenschaftlichen Studienbereich steht die eigene Master-Reife aber auch die Fähigkeit als Lehrperson in Hinkunft Lernende in ihren ersten Schritten des wissenschaftlichen Arbeitens zu betreuen (z.B. bei der vorwissenschaftlichen Arbeit) im Mittelpunkt. Wissenschaftliche Untersuchung oder Betrachtung und Theoriearbeit vergewissern sich dabei, soweit es irgend sinnvoll möglich ist, des Bezugs zur Praxis der Vermittlung von Musik. Neben musikwissenschaftlichen bzw. musiktheoretischen Arbeiten können Masterarbeiten im Bereich von Schulforschung, insbesondere auch Arbeiten aus dem Bereich der Praxis- und Handlungsforschung oder Design-Based Research verfasst werden.

3/3 Im fachdidaktischen Studienbereich wird die pädagogisch-didaktische Vermittlungskompetenz gefestigt. Herzstück ist die Praxisphase im 2. oder 3. Semester. Die Fachdidaktik bereitet auf die Praxisphase vor, begleitet währenddessen mittels fachdidaktischer Reflexion (in Teams mit Peers und FachmentorInnen aus IU sowie FachdidaktikerInnen) und weist danach Wege auf, die eigene Qualifizierung erneut zu bedenken und zu justieren. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind gezielt mit den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien vernetzt. Über das gesamte Masterstudium hinweg wird die fachdidaktische und schulpraktische Arbeit durch die Studierenden dokumentiert und kommentiert. Die Dokumentation bildet am Ende des Masterstudiums die Grundlage für die im Hinblick auf den Berufseinstieg und lebenslanges Lernen bilanzierende, kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis.

4 Studienorganisation und Prüfungsordnung

4/1 Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum MA Lehramt IME sind

- die allgemeine Universitätsreife
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache (Niveau C1) sowie
- die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung

Diese Voraussetzungen sind vor der Zulassung vorzuweisen.

Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist grundsätzlich durch ein zuvor erfolgreich abgeschlossenes, facheinschlägiges Lehramts-Bachelorstudium gegeben. Da BA Lehramt IME und MA Lehramt IME als kohärente, aufeinander aufbauende Studien konzipiert sind, gelten als facheinschlägig jedenfalls das an der mdw erfolgreich abgeschlossene BA Lehramt IME sowie das im Verbund Süd-Ost sowie am Mozarteum Salzburg angebotene Bachelorstudium (240 ECTS) im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung. Bei Vorweis der Voraussetzungen sowie Vorlage der genannten Abschlüsse sind die StudienwerberInnen daher ohne weitere Voraussetzungen zuzulassen.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass weitere für eine Zulassung zu MA Lehramt IME in Frage kommende abgeschlossene Bachelorstudien in jedem Falle

- a. mindestens über 8 Semester Einzelunterricht (Kontaktstunden) an einer gleichrangigen postsekundären Bildungseinrichtung in zwei künstlerischen Hauptfächern (Instrument/Gesang/Chorleitung) sowie
- b. mind. 20 ECTS auf das schulische Unterrichtsfach IME bezogene Fachdidaktik sowie
- c. Zulassungsvoraussetzungen der ABG, Querschnittsaufgaben und schulpraktische Studien für das Masterstudium, wie sie die Universität Wien oder ein allfälliger Kooperationsvertrag mit anderen Kooperationspartnern vorschreiben,

beinhalten müssen.

Die in a. genannten Voraussetzungen müssen zu Gänze erfüllt sein. Wenn aus b. und c. eine Gleichwertigkeit mit BA Lehramt IME grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, wird dies vor der Zulassung festgestellt. Spätestens bis zum Ende der Zulassungsfrist für das 3. Studiensemester sind die zur Herstellung der vollen Gleichwertigkeit aufgetragenen Ergänzungsprüfungen zu absolvieren. Keinesfalls darf die Summe der zu ergänzenden ECTS-Leistungspunkte über 30-15 liegen.

Die Ergänzungsprüfungen sind vom Rektorat in Abstimmung mit einer Fachkommission vorzuschreiben. Prüfungsmethoden bzw. -inhalte der Ergänzungsprüfungen sind bspw. schriftliche und musikpraktische Testverfahren, das musikalische Anleiten von Gruppen, Musikunterricht an Sekundarstufen sowie in jedem Falle ein Gespräch mit der Kommission. Das Niveau entspricht dabei zumindest dem Niveau des Abschlusses von BA Lehramt IME. Die Studiendirektorin/der Studiendirektor hat fachlich geeignete Prüferinnen oder Prüfer für die Ergänzungsprüfungen heranzuziehen, die Prüfungsmethode

zu bestimmen und festzulegen, ob die Prüfung als Einzelprüfung oder als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.

4/2 Kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis IME

Für die kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis IME ist der positive Abschluss des Praxissemesters inkl. aller Begleitveranstaltungen Voraussetzung.

4/3 Abschluss des Studiums

Das MA Lehramt IME ist abgeschlossen, wenn die Abschlussphase laut Rahmencurriculum positiv absolviert wurde. Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung aus beiden Unterrichtsfächern ergibt sich aus den Beurteilungen für die einzelnen Unterrichtsfächer.

5 Lehrveranstaltungsarten

- EU Ensembleunterricht
- GU Gruppenunterricht
- KE Künstlerischer Einzelunterricht
- KG Künstlerischer Gruppenunterricht
- KL Kleingruppenunterricht
- PR Praktikum
- SE Seminar
- SP Seminar mit Praktikum
- SU Seminar mit Übung
- UE Übung
- VK Vorlesung mit Konversatorium

6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf

MA Lehramt IME umfasst Lehrveranstaltungen aus drei Studienbereichen. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren.

MA Lehramt IME kann nur mit MA Lehramt ME kombiniert werden. Daraus ergibt sich folgende Regelung für Wahlpflichtfächer und Wahlfächer: Wahlpflicht- und Wahlfächer, die für MA_Lehramt_ME gewählt wurden, können nicht mehr in MA_Lehramt_IME gewählt werden, sondern es müssen für IME andere Lehrveranstaltungen aus den Listen absolviert werden.

Falls unter 8 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

MA Lehramt IME 16W				
	SSSt je LV	SSSt ge- samt	ECTS je LV	ECTS gesamt
Künstlerischer Studienbereich				9
KL Improvisation und neue Musikströmungen 1	2	2	2	2
UE Praktikum Korrepetition 1 (Master)	1	1	1	1
EU Ensemble 1 (Master) *	2	2	2	2
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS				1
GU Musikdramatische Grundschulung (Master)	2	2	1	1
EU Performance und Musiktheater (Populärmusik) (Master)	2	2	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 3 ECTS				3
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum (Master)	1	1	1	1
UE Ensemble Gesang	2	2	2	2
UE Feldenkrais- Bewusstheit durch Bewegung	1	1	1	1
SU Gehörbildung Populärmusik 1,2	1	1 bis 2	1	1 bis 2
EU Gesangsensemble Populärmusik	2	2	2	2
KG Gitarrepraktikum 1 (Master)	1	1	1	1
KL Improvisation und neue Musikströmungen 2	1	1	1	1
SE Komposition 1,2	2	2 bis 4	2	2 bis 4
SU Komposition und Arrangement Populärmusik 2	2	2	2	2
UE Musik und Bewegung / Rhythmik: ‚Bewegte Klasse‘	1	1	1	1
UE Rhythmuschulung und Percussion (Master)	1	1	1	1
Wissenschaftlicher Studienbereich				4
SE Musikwissenschaftliches Masterseminar 3,4	2	4	2	4
Fachdidaktischer Studienbereich				9
SU Didaktik des Instruments/Gesangs/ der Chorleitung†	2	2	2,5	2,5
SU Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 2‡	2	2	2	2
VK Didaktik von Improvisation und neuer Musikströmungen	2	2	2	2
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 3,5 ECTS				
EU Inklusive Band 1,2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
SE Didaktik des situativen, kreativen und inklusiven Musizierens 1,2	1	1 bis 2	1	1 bis 2
SP Spezielle Unterrichtslehre	1	1	1,5	1,5
PR Praktikum Dirigieren 1,2 (nicht für BA HF Chorleitung)	2	2 bis 4	2	2 bis 4
SU Instrumental/Singklassen	2	2	2	2
UE Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2	2	2	1,5	1,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1,2 (Master)	1	1 bis 2	1	1 bis 2
SU Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 2 * (nicht für BA HF Chorleitung)	2	2	2	2
folgende Lehrveranstaltungen begleiten die Praxisphase (schulpraktisches Studium)				

* Alternativ im 1. oder 2. gemeldetem HF Instrument wählbar

† 1 Semester alternativ im 1. oder 2. gemeldeten HF Instrument wählbar; für alle Instrumente (außer Gesang) 3,4 ; für Gesang 2 und 4, für Chorleitung: Didaktik der Chorleitung 2 zu absolvieren; für Klavier: Didaktik des Instruments Klavier 3,4 (für IME); wenn beide Instrumente im BA_IME aus dem Bereich der Populärmusik absolviert wurden: Lehrpraxis des Instruments/Gesangs 1.

‡ Alternativ im 1. oder 2. gemeldetem HF Instrument wählbar

SU Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (IME)	3,5	3,5	3,5	3,5
SU Begleitseminar zum Abschluss Fachdidaktik/Schulpraxis (IME)	0,5	0,5	0,5	0,5

Abschlussphase[§]				
SE Masterarbeitsseminar **	2	2	2	2
Masterarbeit in IME				24
Masterprüfung in IME				2

Abkürzungen

SSt... Semesterwochenstunden

je LV...bezogen auf eine Lehrveranstaltung in einem Semester (z.B. Klavier 1-4: je Semester 1 SSt, 1 ECTS)

7 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Die generelle Anerkennung äquivalenter Lehrveranstaltungen aus dem ehemaligen Diplomstudium Lehramt ME ist in einer eigenen Anerkennungsverordnung in Zusammenarbeit mit dem Studiendirektor/der Studiendirektorin zu regeln.

8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen

8/1 Pflichtfächer

8/1/1 Künstlerischer Studienbereich

Improvisation und neue Musikströmungen 1,2

Inhalte: Diese Lehrveranstaltung ist geeignet, beginners of improvisation zur direkten Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Unmöglichkeiten des jeweils eigenen Instruments anzuregen. Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen (maximal 4 Studierende); der Fokus liegt auf dem improvisatorischen Ausdrucksvermögen des (der) einzelnen Studierenden im zentralen künstlerischen Fach und auf der sozialen Kompetenz des selbstverantwortlichen Musizierens im Ensemble. Es sind sowohl auf eine Instrumentengattung beschränkte als auch gemischte Gruppen möglich. Einführung in die erweiterten experimentellen Klangmöglichkeiten der jeweiligen Instrumente. Umgang mit verschiedenen Notationsformen; Auseinandersetzung mit zeitgenössischer notierter Musik. Entwickeln eigener Konzepte und Improvisationskonzerte.

Ziele: Kleingruppe (maximal 4 Studierende), der Fokus liegt auf dem improvisatorischen Ausdrucksvermögen des (der) einzelnen Studierenden im zentralen künstlerischen Fach. Es sollen sowohl auf eine Instrumentengattung beschränkte als auch gemischte Gruppen möglich sein. Einführung in die Klangmöglichkeiten der jeweiligen Instrumente und ihre Erweiterbarkeit. Erlernen der augenblicklichen Um-

[§] Die Abschlussphase muss nur in einem der beiden Unterrichtsfächer absolviert werden, vgl. Rahmencurriculum MA Lehramt 4/4. Die Masterprüfung wird in beiden Fächern abgelegt (2 ECTS je Unterrichtsfach).

** Das Masterarbeitsseminar wird je nachdem wo die Masterarbeit geschrieben wird, entweder im Studienbereich Musikwissenschaft oder Musikpädagogik belegt.

setzung von Klangvorstellungen in Spielbewegungen anhand von modalen, dur-moll-tonalen, rhythmusorientierten und aleatorischen Modellen. Umgang mit verschiedenen Notationsformen. Studium zeitgenössischer notierter Werke.

Praktikum Korrepetition (Master)

Inhalte: Dabei wird auf wichtige Aspekte wie z.B. schnelles Erfassen und Vereinfachen des Notentextes, Leitung des Unterrichts vom Klavier aus oder historisch orientiertes Generalbassspiel (am Cembalo) eingegangen.

Ziele: Korrepetition ist einerseits als Ergänzung des Repertoires, andererseits als unverzichtbare künstlerische Erfahrung anzusehen.

Ensemble 1 (Master)

Zur Wahl stehen Ensemblelehrveranstaltungen aus dem Bereich Kammermusik, Populärmusik und Volksmusik. Mindestens eines der während des gesamten Studiums besuchten Ensembles muss im Bereich Kammermusik liegen.

8/1/2 Wissenschaftlicher Studienbereich

Musikwissenschaftliches Masterseminar 3,4

Inhalt: Ein Spezialthema aus den Bereichen Musikgeschichte, Analyse und Musiktheorie, Stilforschung, Populärmusik, Volksmusikforschung, Ethnomusikologie, Musikalische Akustik oder Musiksoziologie.

Ziel: Weiterentwicklung folgender Fähigkeiten: Diskussion aktueller wissenschaftlicher Literatur und Forschungsergebnisse; Forschungsfragen entwickeln; methodische Kompetenzen erwerben und vertiefen; Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen im Vortrag und in schriftlicher Form.

8/1/3 Fachdidaktischer Studienbereich

Didaktik des Instruments/Gesang/Chorleitung 1-4

Das Ziel der Lehrveranstaltung Didaktik des Instruments (Gesangs) ist der Erweiterung von neuen Kenntnissen als Grundlage für das Unterrichten sowie das Verfügbarmachen von vorhandenem Wissen und bereits erworbenen Fähigkeiten für das pädagogische Handeln. Das jeweilige Instrumentalfach bildet dabei den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Fragen des Lernens und des Lehrens im Fall des konkreten Instruments (Gesangs), mit der musikalischen, didaktischen und methodischen Literatur des Instruments (Gesangs) sowie allfälligen Curricula, mit den akustischen und physiologischen Bedingungen des Instruments (Gesangs) sowie der Vermittlung der Musik und des Musizierens – dies alles in systematischer wie historischer Perspektive.

Didaktik der Chorleitung 2

Ziele und Inhalte:

Diese LV widmet sich einerseits didaktischen Fragen im Zusammenhang mit der Vermittlung schlagtechnischer Grundlagen. Es werden aber auch aufführungspraktischen und stilistischen Themen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Chormusik unterschiedlichster Epochen und Stile behandelt sowie praktische Themen wie Literatursuche, Repertoiregestaltung, Werk- und Probenvorbereitung, Programmierung von Konzerten und organisatorische Aspekte der Chorarbeit.

Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern

Diese Lehrveranstaltung konzentriert sich nicht zwangsläufig auf eine bestimmte Altersgruppe, sondern geht auf die speziellen Anforderungen des Unterrichts mit Anfängern überhaupt ein. Zentrale Themen sind die ersten Schritte am Instrument und des Musizierens, das Wecken und Erhalten der Begeisterung für diesen Lernprozess, das Kennenlernen und Anwenden geeigneter Übungs- und Vortragsliteratur

sowie die auf die jeweilige Schülerpersönlichkeit und Thematik abgestimmten Unterrichtsweisen und Sozialformen. Dabei ist zu beachten, dass gerade Anfangsunterricht die umfassende musikalische Ausbildung von Schülern im Auge haben muss (Gehörbildung, rhythmische Schulung etc.)

Didaktik von Improvisation und neuer Musikströmungen

Institutsübergreifend Institut 16 & I POP

Improvisation ist nicht auf einen Stil beschränkt, sondern eine Methode, die im jeweiligen musikalischen Kontext spezielle Ausprägung findet.

Die Inhalte beziehen sich daher auf beide Bereiche: zeitgenössische „E Musik“- ausgehend von Avantgarde, Postmoderne und heutiger Kompositionsansätze sowie verschiedene Stilrichtungen der Popmusik.

Die Didaktik der Improvisation folgt Erkenntnissen der allgemeinen Didaktik und zeigt Improvisation als Methode (etwa für Einführung in ein Werk, oder Hinführung zu einem Personalstil, oder motorische Fragestellungen, oder erfahrbar machen von musikalischen Strukturen, Kennenlernen des eigenen Instrumentes, Möglichkeiten der Improvisation in der Arbeit mit Schülern in Krisensituationen, etc), wie auch als künstlerisches Ziel: wie schaffe ich Situationen die Kreativität ermöglichen?

8/2 Wahlpflichtfächer

Musikdramatische Grundschulung (Master)

Inhalte: Szenisches Erarbeiten von Solostücken und kleinerer Ensembles verschiedener Stilrichtungen: Oper, Operette, Musical, Chanson etc. Kennen lernen und Vertiefen szenischer Grundlagen der Bühnenarbeit; Umgang mit Requisite und Kostüm; Improvisationsübungen als Einstieg ins schauspielerische Erarbeiten einer Rolle sowie Grundideen für eigene Choreographien und Regiekonzepte entwickeln; gedacht für alle Leistungsstufen.

Ziele: Die Studierenden sollen sowohl im Rahmen ihrer eigenen künstlerischen Tätigkeit als auch im Rahmen der Ausübung ihres Lehrberufs in der Lage sein, selbstständig szenische Konzepte im musikalischen Kontext zu erstellen und die Fähigkeit erwerben, diese auch in unterschiedlichsten Zusammensetzungen und Bühnensituationen in die Praxis umzusetzen.

Performance und Musiktheater (Master)

Alle TeilnehmerInnen schreiben gemeinsam ein Musiktheaterstück und entwickeln den dazugehörigen dramaturgischen Plan. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf: wie schreibe ich eine Szene und wie funktioniert ein Lied als Handlungsträger. Weiters werden verschiedene Rollenbilder des Stücks erarbeitet und grundlegende Herangehensweisen von Regiearbeit, Schauspiel- bzw Sprechübungen besprochen und geübt. Ziel ist Einstudierung des Stücks mit einer Gruppe und eine Endaufführung.

Bewegungs- und Tanzpraktikum (Master)

Inhalte: Die Lehrveranstaltung ist als eine Vertiefung in weitere (hauptsächlich europäische) Tanzgattungen und Tanzformen gedacht. Dazu werden ausgewählte Tanzmöglichkeiten im Raum Wien aufgesucht und wiederholt besucht, wobei auf Beobachtung der Methode der Weitergabe der Tänze besonderer Wert gelegt wird. Ebenso soll in einer folgenden Dokumentation Augenmerk auf den außermusikalischen sowie eventuell auch den historischen Kontext gelegt werden.

Ziele: Die Lehrveranstaltung geht von choreographischen Grundformen aus, wie sie im traditionellen Gebrauch zur Musik verwendet werden: Gehen, Springen, Drehen, Einzelschrittkombinationen, Körperschlagmuster, Arm- und Beinfiguren usw. Davon ausgehend wird in Beispielen Gemeinsames und Unterschiedliches aus vornehmlich europäischen historischen und rezenten Tanzkulturen erarbeitet.

Gitarrepraktikum 2 (Master)

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Ensemble Gesang

Inhalt: Im Laufe des Semesters wird ein Programm gründlich erarbeitet und nach Möglichkeit auch aufgeführt.

Ziel: Spezielles Angebot für das Singen in klein besetzten Formationen bis hin zum solistischen Ensemble.

Hinweis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittenere Sänger/innen.

Gesangsensemble Populärmusik

Fachspezifische Ensemblepraxis vom begleiteten Song bis zum a capella Vokalensemble. Rolle der Sängerin/des Sängers in verschiedenen Stilen und Bandkonzepten. Bühnenperformance, Soundgestaltung mit elektroakustischen Mitteln: Mikrophonpraxis. Erlernen und Üben von Repertoire verschiedener Stilbereiche (Pop/Rock, Jazz, Avantgarde, Musical/Show, Dance/HipHop,...).

Gitarrepraktikum 2 (Master)

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Rhythmusschulung und Percussion 2 (Master)

Praktische und sinnliche Auseinandersetzung mit Rhythmus mittels Einsatz von Körper, Stimme und diversen Schlaginstrumenten.

Ausbau von rhythmischen Fertigkeiten und Spieltechniken, komplexe Rhythmen und Rhythmusarrangements.

Komposition und Arrangement Populärmusik 2

Arrangieren von musikalischem Material aus Jazz, Pop, Rock, Soul, Dance, Folk, Musical etc. für verschiedenste Besetzungen. Entwicklung eigener Kompositionen, Skizzierung und Ausarbeitung musikalischer Ideen (Lead Sheet, Particell, Partitur, Computerhilfen,...)

Musik und Bewegung / Rhythmik: ‚Bewegte Klasse‘

Inhalte: Verbindung von Musik und Körper

- Bewegung und Kommunikation als Bereicherung des Musikunterrichts
- Übungen zur Aktivierung, Entspannung, Erhöhung der Konzentration der SchülerInnen durch Musik und Bewegung
- Strukturelemente von Bewegung und Musik kreativ miteinander in Verbindung setzen
- Improvisation mit Bewegung, Rhythmen
- Einsatz von Liedern in Verbindung mit Bewegung
- Wahrnehmungsübungen und Körpererfahrung auf Instrumenten
- Gestaltung kleiner Bewegungssequenzen und Tanzformen

Ziele: Die Studierenden sollen Grundkenntnisse erhalten, wie Musik in Verbindung mit Bewegung im Klassenunterricht angewandt werden kann.

Gehörbildung Populärmusik 1,2

Im Zentrum der Lehrveranstaltung steht die Transkription von Musikstücken verschiedenster Genres der Populärmusik: Hören und Verbalisieren von Melodien, Akkordfolgen, Sounds, Rhythmen und Formen bzw. Übertragung in graphische Zeichen. Erlernen von instrumenten- und stilspezifischen Fachbegriffen und Notationsformen. Einbeziehung computergestützter Formen bzw. internationaler Lernprogramme im Bereich des "ear training".

Komposition 1,2

Erarbeitung und Reflexion der dem Titel der Lehrveranstaltung entsprechenden Fertigkeiten.

Inklusive Band 1

Inhalt: Musikunterricht mit einer heterogenen Gruppe

Studierende musizieren gemeinsam mit Menschen mit unterschiedlichen Kompetenzen. Es werden gemeinsam Lieder arrangiert und komponiert sowie Rhythmusstücke und Bewegungschoreografien erarbeitet. Die Freude am gemeinsamen Musizieren sowie das „gegenseitige voneinander Lernen“ stehen im Vordergrund.

Ziele: Abbau von Unsicherheiten gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen, (musik-) pädagogisches Werkzeug für die Leitung inklusiver Gruppen erlangen.

Inklusive Band 2

Inhalt: Musikunterricht mit einer heterogenen Gruppe, Ensembleleitung
Studierende musizieren gemeinsam mit beeinträchtigten Menschen sowie deren Eltern oder Betreuern. Es werden gemeinsam Lieder arrangiert, gecovered, komponiert sowie Rhythmusstücke oder einfache Bewegungschoreografien erarbeitet. Weiters werden eigene kurze Unterrichtssequenzen gestaltet sowie im pädagogischen Kernteam an Projekten mitgearbeitet.

Ziele: Sicherheit erlangen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen, Praxiserfahrung sammeln in der musikalischen Leitung inklusiver Gruppen.

Didaktik des kreativen, situativen und inklusiven Musizierens in der Gruppe 1

Inhalt: Die Lehrveranstaltung thematisiert die fünf Bereiche Musik und Inklusion, Musikdidaktik in Gruppen, Unterrichtsplanung und Reflexion, Organisation und Projektarbeit sowie Recherche inklusiver Musikprojekte. „Didaktik 1,2“ stellt eine didaktische sowie theoretische Ergänzung zu „Inklusive Band 1,2“ dar.

Ziele: Theoretische Hintergründe sowie Möglichkeiten der Musikpädagogik in Bezug auf Inklusion kennenlernen, musikdidaktisches und methodisches Werkzeug für den Musikunterricht mit heterogenen Gruppen erlangen.

Didaktik des kreativen, situativen und inklusiven Musizierens in der Gruppe 2

Inhalt: Vertiefung in die Thematik Musik und Inklusion: Es werden Besonderheiten in der musikalischen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Migrationshintergrund (bzw. Flüchtlingen), Hochbegabten, alten bzw. dementen Menschen, Menschen in sozialen Brennpunkten etc. thematisiert. Weiters wird nach Projekten und Initiativen im internationalen Kulturbereich recherchiert, eine eigene Einheit konzipiert sowie an einem musikalischen Projekt mitorganisiert.

Ziele: Überblick über Inklusion in Musik und Gesellschaft erlangen, musikdidaktische und methodische Vertiefung, Projektorganisation sowie Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtseinheit.

Spezielle Unterrichtslehre

Kennenlernen, aktive Beteiligung an und Reflexion von speziellen Arbeitsformen im schulischen Musikunterricht (wie z.B. Fächerübergreifender Musikunterricht, Tanzprojekte, Interkulturelle Projekte, Instrumentalklassen, Musiktheaterarbeit u.Ä.) in der Praxis des Musikunterrichts. Wechselnde thematische Angebote.

Praktikum Dirigieren 1,2

Inhalt: Fortgeschrittene, praxis- und aufführungsorientierte Arbeitsweise. Mitwirkung im Rahmen von Proben und Aufführungen interner Ensembles der mdw (vokal wie instrumental). Repertoireerweiterung auch hin zu größeren Werken und größeren Besetzungen. Coaching bei externen Projekten/Ensembles von Studierenden.

Ziel: Erweiterung und Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten. Schärfung des ensembleleiterischen Profils, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.

Chorleitung 3,4

Inhalt: Gelegenheit für zusätzliche praktische Erfahrung im Dirigieren und der Arbeit mit der Gruppe. Vertiefende Beschäftigung mit den vielfältigen Aspekten des Chorleitens, von der eigenen musikalischen Vorbereitung, Schlagtechnik, Erweiterung des Repertoires, der Verfeinerung der Probenmethodik bis hin zu pädagogischen, gruppodynamischen und motivatorischen Fragen.

Ziel: Erweiterung und Vertiefung chorleiterischer Kompetenzen. Mehr Souveränität und Sicherheit im Leiten von singenden Gruppen.

Instrumental-/ Singklassen

In der Lehrveranstaltung werden konzeptioneller Hintergrund, didaktische Begründungen und konkrete Arbeitsweisen im schulischen Musikunterricht von Instrumentalklassen/Chorklassen kennen gelernt und reflektiert. Hospitation und ggf. kleine unterrichtspraktische Übungen an Schulen (Bläserklasse, Streicherklasse, Rhythmusklasse, Singklasse) ist Bestandteil der Lehrveranstaltung.

Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2

Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von Schülerensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der Schüler), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen-, und Ensembleunterricht mit Anfängern und Fortgeschrittenen.

Musikbearbeitung/ Multimedia 1,2 (Master)

Anwenden von (digitaler) Technologie als Unterstützung für Musizieren und Performance und als kreatives Tools/Gestaltungsmöglichkeit für projektorientierte Arbeitsweisen im schulischen Musikunterricht.

Hinweis: Die beiden Lehrveranstaltungen finden nicht in aufsteigender Reihenfolge statt.

Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 2

Hinweis: Es wird jene Semesterstufe besucht, die im Pflichtfachbereich nicht absolviert wurde.

Inhalte und Ziele: Diese Lehrveranstaltung konzentriert sich nicht zwangsläufig auf eine bestimmte Altersgruppe, sondern geht auf die speziellen Anforderungen des Unterrichts mit AnfängerInnen überhaupt ein. Zentrale Themen sind die ersten Schritte am Instrument und des Musizierens, das Wecken und Erhalten der Begeisterung für diesen Lernprozess, das Kennenlernen und Anwenden geeigneter Übungs- und Vortragsliteratur sowie die auf die jeweilige SchülerInnenpersönlichkeit und Thematik abgestimmten Unterrichtsweisen und Sozialformen. Dabei ist zu beachten, dass gerade Anfangsunterricht die umfassende musikalische Ausbildung von SchülerInnen im Auge haben muss (Gehörbildung, rhythmische Schulung etc.)